





	Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit	9885			
	Dr. Johannes Müller, NPD	9885			
	Abstimmung und Ablehnung	9886			
<b>7</b>	<b>Mehr Sachverstand in den Kontroll- gremien von Landesunternehmen Drucksache 4/11817, Antrag der Fraktion der FDP</b>	<b>9886</b>			
	Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	9886			
	Peter Wilhelm Patt, CDU	9887			
	Sven Morlok, FDP	9888			
	Peter Wilhelm Patt, CDU	9888			
	Sebastian Scheel, Linksfraktion	9889			
	Mario Pecher, SPD	9889			
	Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	9890			
	Mario Pecher, SPD	9890			
	Michael Weichert, GRÜNE	9891			
	Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz	9891			
	Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	9892			
	Karl Nolle, SPD	9893			
	Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	9893			
	Abstimmung und Ablehnung	9893			
<b>8</b>	<b>Öffentlich-rechtlichen Rundfunk nicht vom Internetzeitalter ausschließen Drucksache 4/13441, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN</b>	<b>9893</b>			
	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	9894			
	Dr. Fritz Hähle, CDU	9895			
	Heiko Hilker, Linksfraktion	9897			
	Gunther Hatzsch, SPD	9899			
	Torsten Herbst, FDP	9900			
	Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei	9901			
	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	9903			
	Robert Clemen, CDU	9903			
	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	9903			
	Abstimmung und Ablehnung	9903			
			<b>9</b>	<b>Nachträgliche Genehmigungen gemäß Artikel 96 Satz 3 der Verfas- sung des Freistaates Sachsen zu über- und außerplanmäßigen Aus- gaben und Verpflichtungen Drucksache 4/13488, Beschlussemp- fehlung des Haushalts- und Finanz- ausschusses</b>	<b>9904</b>
				Abstimmung und Zustimmung	9904
			<b>10</b>	<b>Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse – Sammeldrucksache – Drucksache 4/13489</b>	<b>9904</b>
				Zustimmung	9904
				Heinz Lehmann, CDU	9904
			<b>11</b>	<b>Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen – Sammeldrucksache – Drucksache 4/13490</b>	<b>9905</b>
				Zustimmung	9905
				<b>Erklärung des Ministerpräsidenten</b>	<b>9905</b>
				Stanislaw Tillich, Ministerpräsident	9905
				Dr. André Hahn, Linksfraktion	9906
				Steffen Flath, CDU	9907
				Martin Dulig, SPD	9907
				Dr. Johannes Müller, NPD	9908
				Holger Zastrow, FDP	9908
				Antje Hermenau, GRÜNE	9908
				Nächste Landtagssitzung	9908

## Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr)

**Präsident Erich Iltgen:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 120. Sitzung des 4. Sächsischen Landtages.

Zunächst darf ich ganz herzlich Herrn Volker Schimpff zu seinem heutigen Geburtstag gratulieren und ihm alles Gute wünschen.

(Beifall bei der CDU und der SPD – Vereinzelt  
Beifall bei der NPD, der FDP und den GRÜNEN)

Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Frau Altmann, Frau Nicolaus, Herr Dr. Friedrich, Herr Prof. Schneider, Frau Mattern, Herr Gebhardt, Herr Hamburger und Frau Stempel.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung unserer heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Das Präsidium hat für die Tagesordnungspunkte 2 bis 8 folgende Redezeiten festgelegt: CDU 122 Minuten, Linksfraktion 94 Minuten, SPD 59 Minuten, NPD, FDP und GRÜNE je 45 Minuten, fraktionslose MdL je 7 Minuten und die Staatsregierung 94 Minuten.

Meine Damen und Herren! Mir liegen folgende Änderungsanträge zu der heutigen Tagesordnung vor: Wie bereits gestern angekündigt, behandeln wir heute als Tagesordnungspunkt 1 die Fachregierungserklärung des Staatsministers der Finanzen zu den Beratungen mit dem Bund und den Ländern zum Finanzmarktstabilisierungsgesetz. Dann bitte ich, den Tagesordnungspunkt 4 – „Sachsen im internationalen Standortwettbewerb konkurrenzfähig halten“ – zu streichen. Er wurde von den Fraktionen CDU und SPD abgesetzt. Zu streichen ist ebenfalls der Tagesordnungspunkt 12, Kleine Anfragen.

Ich frage, ob es zu der heutigen Sitzung weitere Anträge oder Änderungen gibt? – Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann gilt die vorliegende Tagesordnung mit den von mir vorgetragenen Erweiterungen für die heutige Beratung als verbindlich. Wir kommen deshalb zur Tagesordnung selbst.

Aufgerufen ist

## Tagesordnungspunkt 1

### Fachregierungserklärung des Staatsministers der Finanzen zu den Beratungen mit dem Bund und den Ländern zum Finanzmarktstabilisierungsgesetz

Ich übergebe das Wort an den Staatsminister der Finanzen, Herrn Prof. Dr. Unland; bitte.

**Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Alle Bürger in diesem Land spüren und wissen inzwischen, dass die Lage sehr ernst ist. Die weltweite Finanzkrise hat inzwischen das gesamte Finanzsystem erfasst, beginnend in den USA auf dem Teilsegment der US-amerikanischen Hypotheken. Durch die Vernetzung der Finanzmärkte sind inzwischen so gut wie alle internationalen Geld- und Kapitalmärkte involviert, auch – ich betone das – Deutschland und Sachsen. Die Ursachen sind klar. Die Menschen wissen nicht mehr, wie hoch der tatsächliche Wert der Papiere ist. Das Ganze ist mit einer unzureichenden Transparenz verbunden. Das ist der Boden, wo sich das Misstrauen der Marktteilnehmer untereinander ausgebreitet hat. Das hat zu schweren Störungen im Geldmarktverkehr der Banken untereinander geführt.

Ich glaube, alle Menschen haben gespürt und die, die bei diesen Ereignissen direkt beteiligt sind, wissen, dass sich die Lage in den letzten Wochen erheblich zugespitzt hat. Die Finanzmarktteilnehmer sind nicht mehr bereit, sich gegenseitig zu vertrauen und untereinander einen geregelten Interbankenverkehr aufrechtzuerhalten. Die Bankenkrise hat sich ausgeweitet zu einer Krise des gesamten

Finanzsystems. Die üblichen Maßnahmen, beispielsweise die zins- und geldpolitischen Maßnahmen der Notenbanken, schlagen nicht mehr wie gewünscht an. Alle haben inzwischen den Eindruck, dass die Marktkräfte allein nicht mehr ausreichend sind, um die Lage zu stabilisieren.

In solch einer Krisensituation ist es die fundamentale Aufgabe des Staates, das Vertrauen in die Finanzmärkte wiederherzustellen. Dabei darf man das deutsche Finanzsystem nicht isoliert betrachten, sondern es ist eingebunden in die Lage in Europa, in der Welt, deshalb auch die Abstimmung auf europäischer Ebene bzw. unter den wichtigsten Industrienationen dieser Welt. Und – das möchte ich auch betonen – das deutsche Finanzsystem ist nur eine Teilmenge der gesamten deutschen Volkswirtschaft. Ein florierendes Finanzsystem ist unabdingbar für die Gesamtwirtschaft unseres Landes.

Vor diesem Hintergrund hat der Deutsche Bundestag Anfang der Woche ein Gesetz zur Umsetzung eines Maßnahmenpaketes auf den Weg gebracht. Dieses Paket heißt Finanzmarktstabilisierungsgesetz und muss – das möchte ich eindeutig betonen – schnell greifen. Aus diesem Grunde muss das Gesetzgebungsverfahren auch schnellstmöglich umgesetzt und abgeschlossen werden. Deshalb sind für morgen, Freitag, den 17. Oktober, Sondersitzungen für den Deutschen Bundestag und den Deutschen Bundesrat angesetzt. Das Maßnahmenpaket soll und muss die Funktionsfähigkeit der Finanzmärkte

wiederherstellen, und das nicht isoliert, sondern im Kontext der europaweiten und der internationalen Maßnahmen.

Dieses Gesetz beinhaltet, dass ein Finanzmarktstabilisierungsfonds errichtet wird, der auf den 31. Dezember 2009 befristet ist. Der Fonds hat zwei Stoßrichtungen. Auf der einen Seite soll er die Liquiditätseingänge auf dem Interbankenmarkt überwinden, auf der anderen Seite die Eigenkapitalbasis von Finanzmarktteilnehmern stärken. Dafür wird ein Sondervermögen errichtet und der Fonds wird vom Bundesministerium der Finanzen verwaltet. Das Bundesministerium der Finanzen entscheidet auf Antrag über diese Mittel. Um es deutlich auszudrücken: Es wird kein Selbstbedienungsladen sein, sondern Anträge werden kritisch geprüft und nur im berechtigten Fall wird unterstützt. Nach dem Willen des Bundesgesetzgebers kann der Fonds Garantien bis zu 400 Milliarden Euro aussprechen.

Hier geht es um Garantien für Kredite, die die Banken untereinander geben. Ich möchte noch einmal deutlich machen, um wie viel Geld es hier geht. 400 Milliarden Euro ist fast eine nicht vorstellbare Größe. Wenn Sie das einmal auf Sachsen herunterbrechen, dann ist das mehr als die Summe aller Haushalte hier in Sachsen seit der Wende.

Um nun aus diesem Fonds Garantien zu erhalten, müssen ganz bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein, nämlich die Verbindlichkeiten, die die Banken eingegangen sind oder eingehen werden, müssen zwischen der Inkraftsetzung des Gesetzes, vielleicht am Samstag oder Anfang der nächsten Woche, und dem 31.12.2009 begründet sein und dürfen nur eine maximale Laufzeit von 36 Monaten haben. Das heißt, es geht hier um die kurzfristige Anhebung des gesamten Bankenmarktes.

Die zweite Stoßrichtung hatte ich vorhin schon angedeutet. Es ist die Rekapitalisierung des Finanzmarktes. Hier wird Liquidität zur Verfügung gestellt und auf der anderen Seite werden im Gegenzug Risikopositionen übernommen, aber auch Anteile an den entsprechenden Marktteilnehmern, sofern der Wunsch besteht. Dieses Paket wird mit einem Finanzvolumen in der ersten Tranche von 70 Milliarden Euro – mit der Option, 10 Milliarden Euro draufzulegen – ausgestattet, also in Summe maximal 80 Milliarden Euro. Wenn man das zusammenfasst, dann umfasst dieser Fonds ein Finanzvolumen von 480 Milliarden Euro. Im Falle, dass eine Garantie in Anspruch genommen werden soll, wird das Bundesfinanzministerium ermächtigt, Kredite in Höhe von bis zu 20 Milliarden Euro aufzunehmen.

Die gegenwärtige Diskussion rankt sich dabei um die Beteiligung der Länder. Das ist der berühmte § 13, der zurzeit öffentlich diskutiert wird. Ich möchte diesen § 13 und die Diskussion darum ein klein wenig erläutern, weil hier der zentrale Paragraph vorliegt, um die Risiken für unser Land, für Sachsen einzuschätzen.

Gestatten Sie mir, dass ich als Erstes versuche, die Finanzinstitute in vier große Gruppen einzuordnen, damit Sie verstehen, wie die Position der einzelnen Partner ist.

Die erste Gruppe umfasst die öffentlich-rechtlichen Finanzinstitute, die im Besitz des Bundes sind. Dann gibt es öffentlich-rechtliche Finanzinstitute, die sich entweder in der Trägerschaft des Landes oder der Kommunen befinden, also Landesbanken, Sparkassen und dergleichen mehr.

Dann gibt es zwei weitere große Gruppen. Das sind privatrechtliche Institute, das sind unsere Privatbanken und noch eine vierte Gruppe, das sind die genossenschaftlich organisierten Finanzinstitute.

Der jetzt vorgesehene § 13 sieht folgende Regelung vor: Für alle Institute, die in Landesbesitz oder in kommunaler Trägerschaft sind, werden die Finanzrisiken ausschließlich von den Ländern getragen, und zwar von den Ländern, die die Gesetze für ihre jeweiligen Institute beschlossen haben. Das heißt – deutlich ausgedrückt –: Jedes Land ist für seine eigenen Institute zuständig. Für die anderen Institute, das heißt die privatwirtschaftlichen, die genossenschaftlichen und die im Besitz der Bundesrepublik Deutschland befindlichen, gilt eine Überkruz-Verantwortlichkeit, nämlich zu 65 % liegt sie beim Bund und zu 35 % bei den Ländern. Der Landesanteil wiederum errechnet sich hälftig nach den Einwohnern bzw. die andere Hälfte nach dem Bruttoinlandsprodukt. Das ist die Position der Bundesregierung und stellt einen Punkt im Dreieck des Diskussionsfeldes dar.

Sie haben schon gemerkt, ich möchte versuchen, das Diskussionsfeld und auch das Entscheidungsfeld durch ein Dreieck zu charakterisieren. Den ersten Punkt habe ich diesbezüglich erläutert.

Der andere Punkt des Dreiecks wird wie folgt charakterisiert: Alle Finanzinstitute, egal, wem sie gehören, werden einer Regelung unterzogen, die besagt, dass 65 % Verantwortung beim Bund liegen und 35 % bei den Ländern, also alle Finanzinstitute werden – bildlich gesprochen – in einen Topf eingegeben, sprich: in diesen Fonds, und wenn dieser Fonds aufgelöst wird und die Defizite zu verteilen sind, dann geht es nach diesem Schlüssel 65 zu 35. Diese Position wird von einigen Bundesländern verfolgt.

Der dritte Punkt des Dreiecks sieht eine andere Lösung vor, nämlich in der Art einer ganz sauberen Trennung der Verantwortlichkeiten, und zwar entsprechend den Besitzverhältnissen. Das heißt, für alle Institute, die privatwirtschaftlich, genossenschaftlich oder aber vom Bund gehalten werden, trägt ausschließlich die Bundesrepublik Deutschland die Defizite der Fonds zu 100 %, und alle Defizite der Institute, die im kommunalen Besitz und im Landesbesitz sind, werden ausschließlich vom jeweiligen Land getragen.

In diesem Dreieck werden nun die unterschiedlichsten Lösungen diskutiert und ausgehandelt. Ich möchte deutlich machen, wo die sächsische Position liegt. Die sächsische Position liegt beim letztgenannten Punkt des Drei-

ecks. Das heißt, der Bund ist für die privat, für die genossenschaftlich orientierten Banken bzw. auch für die in Bundesbesitz befindlichen Banken verantwortlich und das Land – sprich: auch das Land Sachsen – ist dann verantwortlich für seine Banken. Das würde die Möglichkeit eröffnen, die gewaltigen finanziellen Investitionen, die für die Sächsische Landesbank zurückgelegt wurden, dort zu berücksichtigen. Wie dieser Diskussionsprozess ablaufen und wie die Lösung sein wird, kann ich Ihnen nicht sagen. Deutlich wurde allerdings bei der Konferenz der Finanzminister, dass zumindest jetzt 17 unterschiedliche Meinungen so weit komprimiert wurden, dass es Dreieckspunkte gibt, und in diesem Lösungsfeld wird man sich verständigen müssen. Wie die Lösung aussieht, vermag ich, wie gesagt, nicht abzusehen. Heute und morgen laufen die Verhandlungen weiter.

Ich möchte allerdings ganz deutlich sagen, wie es weitergehen muss:

Wir werden eine Lösung haben, und zwar noch in dieser Woche; denn es geht nicht nur um das Finanzsystem, sondern um das gesamte Wirtschaftssystem, und damit ist jeder Bürger dieses Landes involviert. Ich sage sehr deutlich: Hiervon hängt die Beschäftigung unserer Mitarbeiter, unserer Bürger ab, aber auch das Funktionieren unseres Staates. Sachsen wird sich dabei aus gesamtstaatlicher Verantwortung hier nicht entziehen können. Um es deutlich auszudrücken: Der Föderalismus wird nicht im Wege stehen. Sachsen wird an diesem nationalen Pakt zur Stabilisierung der Finanzmärkte und damit des gesamten Wirtschaftssystems aktiv teilnehmen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

**Präsident Erich Iltgen:** Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Wir kommen nun zur Aussprache zur Fachregierungserklärung. Die Redezeiten sind wie folgt festgelegt: CDU 50 Minuten, Linksfraktion 35 Minuten, SPD 15 Minuten, NPD, FDP und GRÜNE 13 Minuten.

Die Aussprache ist eröffnet. Ich bitte die Linksfraktion, das Wort zu nehmen; Herr Dr. Hahn, bitte.

**Dr. André Hahn, Linksfraktion:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die ganze Welt spricht über die Krise an den internationalen Finanzmärkten. Auf Bundesebene wird über ein Rettungspaket in dreistelliger Milliardenhöhe diskutiert, und auch die Länder sollen womöglich einen Teil der Ausfälle tragen, was natürlich auch auf Sachsen erhebliche Auswirkungen hätte.

Aus diesem Grund hatte ich für die Linksfraktion bereits am 6. Oktober gefordert, dass der Ministerpräsident gegenüber dem Landtag eine Regierungserklärung abgeben solle. Die Staatsregierung hielt es jedoch bis zur gestrigen Sondersitzung des Haushalts- und Finanzausschusses nicht für nötig, das Parlament über den aktuellen Sachstand zu unterrichten, und auch die fragliche Sondersitzung ist bekanntlich erst durch einen entsprechenden Antrag meiner Fraktion erzwungen worden. Dort aller-

dings – das will ich gern einräumen – hat der Finanzminister in wohlthuender Sachlichkeit den geforderten Bericht erstattet.

Anders als im Deutschen Bundestag hielt es der sächsische Regierungschef nicht für nötig, die Fraktionsvorsitzenden in den Abwägungs- und Entscheidungsprozess einzubinden. Ich bleibe dabei: Das, Herr Tillich, ist kein Umgang mit dem Parlament!

(Beifall bei der Linksfraktion)

Dennoch erwartet die Regierung jetzt offenbar von uns, dass wir im übergeordneten Interesse des allgemeinen Großen und Ganzen alles mittragen, was sie in den letzten Tagen an uns vorbei ausgehandelt hat und noch aushandeln wird. Dazu sage ich in aller Deutlichkeit und auch in aller Verantwortung: Einen Blankoscheck für mögliche Milliardenzahlungen aus Steuergeldern werden wir Ihnen nicht ausstellen.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion)

Natürlich, meine Damen und Herren, ist angesichts der eingetretenen Situation unbestritten, dass jetzt auch staatliches Handeln geboten ist und dass alles getan werden muss, den Schaden zumindest zu begrenzen und dafür zu sorgen, dass die Finanzmärkte schnellstmöglich wieder in Gang kommen und die Banken wieder das tun können, wofür sie eigentlich einmal gegründet wurden, nämlich Kredite für die Wirtschaft und für Privatpersonen bereitzustellen.

Das Letzte, was wir gebrauchen können, ist eine nachhaltige Rezession mit dem Verlust zahlreicher Arbeitsplätze, wengleich bei realistischer Betrachtung wohl davon auszugehen ist, dass ein spürbarer Abschwung in der Wirtschaft kaum noch zu vermeiden sein wird. Auch hier wird die Politik, werden wir alle in den kommenden Jahren noch mehr als bisher gefordert sein.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Was sich in den letzten Tagen und Wochen zugetragen hat, ist keine Naturkatastrophe. Es ist die Folge von unverantwortlichem Handeln skrupelloser Bankmanager und die Folge des Versagens sämtlicher politischer Kontrollinstanzen in diesem Land.

(Beifall bei der Linksfraktion, der NPD und des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Ich kann mich noch sehr gut daran erinnern, als ich im August letzten Jahres in die Staatskanzlei gerufen wurde und der damalige Ministerpräsident Georg Milbradt uns über die Lage der Landesbank unterrichtete. Wenige Tage zuvor hatte der Finanzminister noch erklärt, durch die Bereitstellung einer Kreditlinie von bis zu 17 Milliarden Euro seien alle Probleme gelöst und die Bank sei gerettet. Dann traten plötzlich neue Löcher zutage, und man sah in einem Notverkauf der Sachsen LB an die LBBW den letzten Ausweg, um den Schaden für den Freistaat Sachsen noch einigermaßen in Grenzen zu halten.

Wie sich doch die Bilder gleichen! Es ist noch gar nicht so lange her, da hat der Bundesfinanzminister Peer Steinbrück all jene, die von einer drohenden Krise an den Finanzmärkten sprachen, der Panikmache bezichtigt und den Menschen im Land suggeriert, dass die Bundesregierung alles im Griff habe. Inzwischen jedoch ist die Lage ganz offenkundig aus dem Ruder geraten.

Dass das so ist, hat ganz wesentlich auch politische Ursachen, in Sachsen wie auf der Bundesebene. Auch wenn der Landesbank-Untersuchungsausschuss noch arbeitet, besteht heute wohl kaum mehr ein Zweifel daran, dass es der frühere Finanzminister und spätere Ministerpräsident Georg Milbradt höchstpersönlich war, der die völlig unverantwortlichen Spekulationen der Sachsen LB in Dublin überhaupt erst möglich gemacht hat.

Fakt ist auch: Die Liberalisierung der Finanzmärkte ist unter Bundeskanzler Schröder, also unter Rot-Grün, und auch unter Frau Merkel massiv vorangetrieben worden.

(Regina Schulz, Linksfraktion: So ist es!)

Insofern bin ich schon einigermaßen erstaunt, wer heute alles Eingriffe von Bund und Ländern in das Bankenwesen fordert und sogar über Teilverstaatlichungen nachdenkt.

Man muss Oskar Lafontaine nicht mögen, aber eines ist nachweisbar: Er wollte als Bundesfinanzminister eine europaweite Kontrolle der Finanzmärkte, er wollte ein Verbot der Hedgefonds, und er wollte eine deutlich strengere Börsenaufsicht. Allerdings konnte er sich gegen seinen Bundeskanzler damals nicht durchsetzen, und er traf zudem auf den erbitterten Widerstand unter anderem von Großbritannien und Frankreich, was letztlich mit dazu führte, dass er sein Amt zur Verfügung stellte.

Deutschland – und auch daran führt kein Weg vorbei, das festzustellen – hat sich kontinuierlich daran beteiligt, den Finanzsektor zu deregulieren und zu liberalisieren. Die Zulassung neuer Akteure, wie Hedgefonds, sowie einer unüberschaubaren Vielzahl neuer Finanzprodukte hat die Verwundbarkeit unseres Landes ebenso erhöht wie die Expansion der Geschäftstätigkeit in andere Staaten. Die vernachlässigte Binnennachfrage und die hohen Unternehmensgewinne führten dazu, dass von Deutschland aus vermehrt Finanzinvestitionen ins Ausland getätigt wurden. Vor diesem Hintergrund erfolgte dann auch eine massive Beteiligung deutscher Banken an der Finanzierung US-amerikanischer Hypothekenkredite.

Es war nicht die CDU, sondern es war die rot-grüne Bundesregierung, die seit der Jahrtausendwende immer wieder Weichen in die eindeutig falsche Richtung gestellt hat.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Ich nenne ganz konkret einige Beispiele, die dankenswerterweise unsere Bundestagsfraktion zusammengetragen hat.

(Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

– Ja, Frau Hermenau, ich freue mich ja, wenn Sie das heute alles kritisieren, aber Sie sind damals persönlich dabei gewesen, und Sie stehen mit in der Verantwortung.

(Beifall bei der Linksfraktion und der NPD)

Ich möchte Ihnen die Beispiele nennen. Im Jahr 2001 wurde der Anspruch auf eine den Lebensstandard sichernde gesetzliche Rente aufgegeben. Über die teilweise Privatisierung der Altersvorsorge jubelte vor allem die Finanzbranche; denn für Banken, Versicherungen und Investmentgesellschaften bedeutete dies gigantische Mittelzuflüsse. Die rot-grüne Koalition vereinbarte zudem, die private Altersvorsorge kräftig mit Steuergeldern zu subventionieren. Allein für 2008 geht es dabei inzwischen um einen Betrag von 12,7 Milliarden Euro öffentliche Gelder, und es kommen natürlich die Gelder der Privatpersonen noch hinzu.

Im Jahr 2002 beschloss der Deutsche Bundestag das Vierte Finanzmarktförderungsgesetz. Damit wurden die Anforderungen an den börslichen Handel gelockert, die Anlagemöglichkeiten von Fonds erweitert und der Handel mit Derivaten wurde nunmehr auch im Immobiliengeschäft erlaubt.

Seit 2003 fördert die Bundesregierung die Verbriefung von Krediten zu Wertpapieren durch steuerliche Vergünstigungen. Die unüberschaubare Verlagerung von Risiken aus den Bankbilanzen auf die Finanzmärkte bekam dadurch enormen Aufwind.

2004 schließlich machte Rot-Grün den Weg frei für die umstrittenen Hedgefonds, die von Jochen Sanio, dem BaFin-Präsidenten, zu Recht als „schwarze Löcher des internationalen Finanzsystems“ bezeichnet wurden. Die hochspekulativen Fonds erhöhten den Renditedruck auf die gesamte Finanzbranche. Die Folge war eine drastische Zunahme waghalsiger Geschäfte.

Ab 2005 hat auch die nunmehr regierende Große Koalition keinerlei Stoppzeichen gesetzt. Schon im Koalitionsvertrag legte man sich im Finanzbereich darauf fest, Produktinnovationen und neue Vertriebswege nachdrücklich zu unterstützen. Die Verbriefung von Krediten sollte ausgebaut, die Anlagemöglichkeiten für öffentlich-private Partnerschaften (PPP) sollten erweitert werden.

Noch in diesem Jahr, also 2008, schließlich verabschiedete die Große Koalition in Berlin milliardenschwere Steuergeschenke für die Private Equity Fonds. Diese Fonds legen ihr Vermögen in nicht börsennotierten mittelständischen Unternehmen an und pressen aus den jeweiligen Firmen überdurchschnittliche Gewinne, letztlich natürlich auf Kosten der Beschäftigten.

Die beiden letzten Bundesregierungen haben die Liberalisierung des Kapitalverkehrs fortwährend vorangetrieben, sowohl zwischen den Mitgliedsstaaten der EU als auch gegenüber Drittländern. Zugleich wurde weder die Besteuerung von Kapitaleinkommen harmonisiert noch ein effizientes Kontrollbeteiligungssystem etabliert, um die Steuerflucht zu vermeiden. Die Folgen dieser Regelungslücke sind erheblich: Die Besteuerung verlagerte sich

zunehmend auf weniger mobile Faktoren wie Arbeit und Konsum, Stichwort: Mehrwertsteuer. Die öffentlichen Haushalte verarmen und die Geldvermögen wachsen schneller als das Bruttoinlandsprodukt.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Hört, hört!)

Um die Haushaltslöcher zu stopfen, sehen viele Kommunen, aber auch der Bund zumeist nur einen Weg, nämlich massive Privatisierungen. Ehemals öffentliches Eigentum, wie Wasserwerke, Energieversorger, Krankenhäuser oder auch die Bahn, wird verkauft und privaten Gewinn- und Spekulationsinteressen übergeben. Der jetzige Bundespräsident Horst Köhler plädierte ja 2003 sogar für eine Privatisierung der Sparkassen in Deutschland. Zum Glück ist man ihm wenigstens hier nicht gefolgt.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:

Aber einen guten Posten hat er dafür gekriegt!)

Die politisch vorangetriebene Deregulierung und Liberalisierung haben dazu geführt, dass nicht mehr der Finanzsektor den Betrieben und Volkswirtschaften dient, sondern die gesamte sogenannte Realwirtschaft inzwischen im Bann der Vorgaben der Finanzbranche steht.

Neue Akteure und Produkte ohne jeden volkswirtschaftlichen Nutzen haben die Risiken erhöht und den alltäglichen Druck auf Unternehmen und Ökonomien verstärkt. Allianz, Münchener Rück und Deutsche Bank gehören zu den größten Global Playern. Mit einem weltweiten Marktanteil von 21,7 % steht die Deutsche Bank auf Platz 1 der Devisenspekulationen. Die Frankfurter Derivatebörse Eurex rangiert unter den weltgrößten Börsen dieser Art. Allein an der Eurex wird das deutsche Bruttoinlandsprodukt nahezu 60-mal umgeschlagen – eine irrsinnige Menge Geld!

(Beifall bei der Linksfraktion)

Ein Großteil der heutigen Probleme ist also nicht vom Himmel gefallen, sondern er ist im wahrsten Sinne des Wortes hausgemacht, und deshalb muss es in den kommenden Wochen auch um das jahrelange Versagen der herrschenden Politik gehen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Die Verantwortlichen dürfen sich nicht einfach dadurch davonstellen, dass sie den angerichteten Schaden nun mit dem Geld der Steuerzahler irgendwie zu reparieren versuchen. Auf Landesebene wie im Bund ist festzustellen, dass die Politik immer mehr die Hegemonie an die Wirtschaft abgegeben hat.

(Zuruf des Abg.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Jetzt zahlen wir alle den Preis dafür. Die Sachsen LB als kleinstes Glied in der Kette ist zuerst zusammengebrochen, und es ist geradezu abenteuerlich, dass Mitschuldige an diesem Desaster heute hoch dotierte Posten in Auffanggesellschaften erhalten, die gebildet wurden, um das Chaos wenigstens halbwegs in den Griff zu bekom-

men. Diese Entscheidung der Staatsregierung war schlicht unanständig und muss schnellstens korrigiert werden.

(Beifall bei der Linksfraktion  
und vereinzelt bei der NPD)

Der Zusammenbruch der Sachsen LB ist mehr als ein Jahr her. Ich frage mich zunehmend: Was haben die Regierenden in Bund und Ländern seitdem eigentlich getan? Denn es war doch wohl absehbar, dass der Crash unserer Landesbank über kurz oder lang eine Lawine auslösen würde. Warum wurde für andere Banken hier nicht rechtzeitig gegengesteuert und vorgesorgt? Wer hat hier gepennt?

Nun sprechen wir auf der Bundesebene über ein Rettungspaket in Höhe von 500 Milliarden Euro – eine schier ungläubliche Summe! Ich halte es für völlig unvorstellbar, dass derartige Beträge dem Finanzkapital in den Rachen geworfen werden, ohne dass die Politik über deren Verwendung entscheidend mitbestimmen kann.

(Beifall bei der Linksfraktion und der NPD)

Ich weiß, dass es zunächst überwiegend um Bürgschaften geht und ein Großteil des Geldes daher nicht real fließen wird. Wir müssen auch dort die tatsächlichen Summen nennen; aber wir brauchen uns doch wohl keinen Illusionen hinzugeben: Es wird heftige Verluste geben, sie werden vermutlich im zweistelligen Milliardenbereich liegen und Bund und Länder werden dafür aufkommen müssen.

Staatliche Eingriffe in die Finanzwirtschaft sind immer das letzte Mittel. In der gegenwärtigen Situation sind sie wohl doch unumgänglich geworden. Das 500-Milliarden-Paket wirft jedoch zahlreiche Fragen auf; ich will nur zwei nennen.

Schützt das Programm wirklich die „normalen“ Bürger – oder am Ende nicht doch vor allem die Großaktionäre und Spekulanten? Wie wird sichergestellt, dass die Banken nicht sämtliche faulen Eier in ihren Bilanzen bei dieser für sie günstigen Gelegenheit den Steuerzahlern „überhelfen“? Hier müssen also entsprechende Schutzvorkehrungen getroffen werden.

(Beifall bei der Linksfraktion und der NPD)

DIE LINKE erhebt im Zusammenhang mit der geplanten Verabschiedung des Rettungspakets im Bundestag sechs ganz klare Forderungen.

Wir verlange, erstens, sichere Vorkehrungen, damit sich solche Vorgänge wie gegenwärtig niemals wiederholen können. Es darf nicht mehr zugelassen werden, dass Milliardengeschäfte außerhalb der offiziellen Bankbilanzen geführt werden. Es müssen endlich angemessene Haftungsregelungen für Vorstände und Aufsichtsgremien im Finanzsektor geschaffen werden, und natürlich brauchen wir auch verbindliche Bestimmungen zur internationalen Regulierung der Finanzmärkte.

Zweitens muss sichergestellt sein, dass die eingesetzten öffentlichen Gelder in angemessener Frist zurückgezahlt

werden, sobald die Finanzwirtschaft wieder funktioniert. Die Bereitstellung von zusätzlichem Eigenkapital ist richtig, doch dafür bedarf es natürlich einer Gegenleistung der Banken. Wo sich der Bund mit Geldern der Steuerzahler engagiert, muss der Staat auch an den Banken beteiligt werden.

(Beifall bei der Linksfraktion  
und der Abg. Elke Herrmann  
und Johannes Lichdi, GRÜNE)

Drittens ist aus meiner Sicht völlig klar: Die Verantwortlichen für das Bankendesaster müssen zur Rechenschaft gezogen werden – juristisch und natürlich auch finanziell.

(Beifall bei der Linksfraktion und der NPD)

Dabei geht es beispielsweise um die Rückforderung von bereits gewährten, angeblich erfolgsabhängigen Bonifikationen, von sogenannten Genussrechten sowie Aktienoptionen und sonstigen geldwerten Vorteilen für die zuständigen Manager.

Viertens. Die sächsischen Steuerzahler dürfen für politisches und Managementversagen nicht doppelt zur Kasse gebeten werden. Das bedeutet, es muss aus unserer Sicht eine unmittelbare Anrechnung der bereits bestehenden Finanzverpflichtungen des Freistaates für die Folgen des Notverkaufs der Sachsen LB in Höhe von 2,75 Milliarden Euro geben, und wir erwarten, dass dies in den Verhandlungen auch entsprechend deutlich gemacht wird.

Fünftens. Wenn die Länder für eventuelle spätere Verluste mithaftend sollen, dann müssen sie auch entsprechende Mitsprachemöglichkeiten erhalten, zum Beispiel hinsichtlich der Bedingungen und Auflagen für jene Unternehmen des Finanzsektors, die Stabilisierungsmaßnahmen aus dem geplanten Fonds in Anspruch nehmen. Die Auflösung und Abwicklung des jetzt zu bildenden Finanzmarktstabilisierungsfonds darf nur mit Zustimmung des Bundestages und der Länderparlamente unter Wahrung ihrer jeweiligen Budgetrechte erfolgen.

Sechstens und letztens fordern wir die Auflage eines Konjunkturprogramms zur Wiederankurbelung der Wirtschaft, um weiteren Arbeitsplatzverlust zu vermeiden, und es geht hierbei um Zehntausende Arbeitsplätze, insbesondere im Osten Deutschlands.

Nur eine Belebung der Konjunktur kann aus unserer Sicht eine längerfristige Rezession noch verhindern. Dazu muss in erster Linie die Binnenkaufkraft gestärkt werden, unter anderem durch eine Abkehr von der Niedriglohnspirale, durch die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns nach französischem Vorbild sowie durch eine Anhebung der Renten und des Hartz-IV-Regelsatzes. Darüber hinaus brauchen wir ein Investitionsstützungsprogramm durch ein Vorziehen öffentlicher Investitionen in Bildung und Infrastruktur sowie die Wiedereinführung der degressiven Abschreibung mit Sonderabschreibungsmöglichkeiten im ersten Jahr. Und sage niemand, für all das sei kein Geld vorhanden. Das glaubt nach der Bereitstellung des gigan-

tischen Rettungspaketes für die Banken ohnehin niemand mehr.

(Beifall bei der Linksfraktion, der NPD  
und fraktionslosen Abgeordneten)

Außerdem sollte man natürlich auch darüber nachdenken, die Einnahmenseite des Staates durch geeignete Maßnahmen zu stärken. Ich denke hierbei unter anderem an die Wiedereinführung der Vermögensteuer, eine deutliche Erhöhung der Erbschaftsteuer auf große Vermögen, das Austrocknen von nach wie vor vorhandenen Steueroasen und die Einführung einer Besteuerung auf Umsätze von reinen Finanztransaktionen.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Finanzminister hat es gesagt: Die Lage ist sehr ernst. Die absehbaren Folgen sind bitter und wir alle haben daraus hoffentlich eines gelernt: Ein zügelloser Kasinokapitalismus kostet nicht nur Milliarden, sondern er bedroht letztlich auch unsere Demokratie.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion sowie  
der Abg. Jürgen Gansel, NPD, und  
Klaus-Jürgen Menzel, fraktionslos)

**Präsident Erich Iltgen:** Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort. Bitte schön, Herr Dr. Rößler.

(Jürgen Gansel, NPD: Jetzt kommt der  
Schwanengesang des Neoliberalismus!)

**Dr. Matthias Rößler, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu Beginn bedanke ich mich erst einmal bei Ihnen, Herr Finanzminister, dass Sie uns gestern – es gab ja erst gestern etwas Handfestes zu berichten, auch über Lösungen – und heute wieder informiert haben.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Es verschlägt einem schon den Atem, wenn man den Rettungsplan sieht – Größenordnung ein doppelter Bundeshaushalt oder ein Drittel unseres deutschen Bruttosozialprodukts. Neben dieser Bürgschaft müssen wir noch die Garantie für die Spareinlagen der Bürger sehen, die Angela Merkel für die Bundesregierung abgegeben hat. Auch das – es gibt verschiedene Schätzungen – sind fast 1 000 Milliarden Euro, also zusammen 500 Milliarden und 1 000 Milliarden Euro. Das Bruttosozialprodukt eines Jahres wird eingesetzt, um das Vertrauen in die Märkte, in die Banken wieder herzustellen.

Aber was mir besonders bemerkenswert erscheint, ist eine Aussage unserer Bundeskanzlerin von gestern – Zitat –: „Der Staat ist die einzige Instanz, die das Vertrauen zwischen“ – „zwischen“, meine Damen und Herren – „den Banken wiederherstellen kann.“

Es geht auch nicht um Banken oder Banker. Die Maßnahmen der Politik sind auf eines ausgerichtet: die Wirtschaft zu stützen und, meine Damen und Herren, die

Bürger dieses Landes und anderer Länder in diesem globalen Finanzmarkt, in dieser globalen Wirtschaft zu schützen.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Hier wird ein gewaltiger Vorschuss gegeben, politisch und finanziell, und es ist so: Eine CDU-Kanzlerin erwägt die Teilverstaatlichung der Banken. Auf europäischer Ebene wird über die Teilverstaatlichung der Banken gesprochen, und wenn das notwendig werden sollte, wird das sicherlich auch passieren, denn die Lage ist ernst.

Angela Merkel und Peer Steinbrück haben mit ihren Experten in kurzer Zeit ein Programm, ein Paket geschnürt, das zum Gesetz werden soll. Jetzt zitiere ich unseren Finanzminister Peer Steinbrück und das ist die Situation: „Wenn es brennt“, hat er gestern gesagt, „muss man löschen, auch wenn es sich um Brandstiftung handelt.“

Das ist die Stunde der Politik und – lassen Sie mich das so sagen – des starken Staates. Wenn ich Sie gerade gehört habe, Herr Hahn: Sie haben doch keine Alternative aufgezeigt, Sie haben keinen anderen Weg aus dieser Not gewiesen.

(Zuruf der Abg. Caren Lay, Linksfraktion)

Deshalb: Wir brauchen in dieser Situation entschlossenes Handeln. Dieses entschlossene Handeln werden die Koalitionsfraktionen auch im Sächsischen Landtag demonstrieren. Dem dient der vorliegende Entschließungsantrag, denn in dieser Situation stehen die Volksparteien in Berlin und Dresden zusammen.

(Beifall bei der CDU, der SPD  
und der Staatsregierung)

Zu Recht kommt immer wieder die Frage, ja der Vorwurf: Werden denn wieder die Risiken und Verluste sozialisiert und bleiben vielleicht die Gewinne auch in Zukunft privatisiert? – Wir werden und wir müssen von Banken und Bankern einen angemessenen Preis für die Rettung – auch für ihre Rettung aus selbst verursachter Situation – fordern.

(Beifall bei der CDU, der SPD  
und der Staatsregierung)

Dieses Hilfspaket wird mit politischem Einfluss auf das Banken- und Finanzsystem gegenzufinanzieren sein. Wenn fällige Bürgschaften in Anspruch genommen werden und wir den Banken helfen, dann müssen wir darüber sprechen, was passiert, wenn die Banken wieder florieren, was sie dann zurückzahlen.

(Caren Lay, Linksfraktion: So ist es!)

Wir brauchen eine Garantie, wir brauchen Kontrollinstanzen, die sicherstellen, dass die Großzügigkeit der Politik nicht missbraucht wird; denn diese speist sich aus Steuermitteln, und wenn die Hilfe gelingt, dann muss es die entsprechenden Rückflüsse geben.

Das Krisenmanagement vom Bund und in den Ländern verdient unsere Unterstützung, weil es alternativlos ist. Über die Konditionen müssen wir sprechen. Es geht um eine Neuregelung der Finanzmärkte, denn diese muss das große Geben, das hier passiert, das Geben von Steuerzahlern, legitimieren. Gerade die Nehmenden von heute waren diejenigen, die den Staat früher nicht brauchten, die gesagt haben: „weniger Staat“. Aber jetzt sind auch sie auf den Staat angewiesen und das Vertrauen des Gebers, des Staatsvolkes, muss durch Transparenz, durch Kontrolle und auch durch eigene Beschränkung gerechtfertigt werden.

(Beifall bei der CDU, der SPD  
und der Staatsregierung)

Wenn man die Wurzeln der Finanzkrise wirksam bekämpfen will, dann braucht man ein vorausschauendes Finanzmarktregelwerk, dann muss man Aufsicht vernünftig verstärken, muss sie an strengere Kriterien binden, beispielsweise auch für Bonuszahlungen. Es muss schärfere Bilanzierungs- und Eigenkapitalvorschriften geben. Das alles sind Bestandteile, auf die wir in unserem Entschließungsantrag noch detailliert eingehen werden. Es zeigt sich auch, meine Damen und Herren ganz rechts und ganz links, dass der Nationalstaat allein mit dieser Situation überfordert ist.

(Jürgen Gansel, NPD: Sie  
rufen doch selbst nach ihm!)

Das anfangs hektische Krisenmanagement einzelner europäischer Staaten

(Zuruf des Abg. Alexander Delle, NPD)

spricht Bände, und das ist auch der Grund, warum wir heute früh in der Zeitung von einem angestrebten Weltfinanzgipfel lesen konnten. Er soll die Märkte vernünftig bändigen. Wir hoffen nur, dass die Novemberkonferenz über eine strengere Verfassung der globalen Märkte, die EU und Vereinigte Staaten vorhaben, unter Einbeziehung der G8-Staaten und der Schwellenländer, meine Damen und Herren, zu einer neuen, zu einer transparenteren und damit auch gerechteren Weltordnung der Finanzmärkte und der Wirtschaft führt.

Lassen Sie mich noch ganz kurz einiges zur Verantwortung sagen, zunächst zur Verantwortung der Europäischen Union. Die EU muss Regeln für Banken setzen. Die Bankaufsicht muss Teil einer internationalen Struktur werden. Die Europäische Union hat Einigkeit demonstriert. Am Anfang hat das auch Erfolg gehabt. Die Kurse stiegen wieder. Wenn wir heute von neuen Kurseinbrüchen lesen, dann sind sie vor allem diktiert von der Sorge, dass das, was sich auf den Finanzmärkten abspielt – gestern sagte ein Kollege im HFA, es ist ein hässliches Wort, ich gebrauche es trotzdem –, dass diese Krise der Finanzmärkte voll auf die Realwirtschaft durchschlägt,

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:  
Was ist das anderes?)

dass sie uns Arbeitsplätze kostet, dass sie uns Wirtschaftskraft kostet. Ein wichtiger Schritt der Europäischen Union waren doch die Bemühungen, dass Spareinlagen bis zur Größenordnung von 100 000 Euro für alle EU-Bürger gesichert und garantiert werden sollen. Das würde ein merklicher Beitrag sein.

Die zweite Zusage, die wir heute hören: Falls es wirklich zum Kollaps einer Bank oder eines Kreditinstituts kommt, sollen die Bürger innerhalb von drei Tagen – auch das ist eine staatliche Garantie, die EU-weit angestrebt wird – an ihr Geld kommen. Das wird die Lage beruhigen.

Man muss dann diskutieren, ob die Europäer europaweit agierende Banken nicht mehr einzeln, sondern als Gruppe in ganz Europa überwachen oder ob wir vielleicht eine zentrale Überwachung, eine europäische Überwachung des Bankensystems brauchen.

Zur Verantwortung der Länder hat unser Finanzminister allerhand gesagt. Wir sollen einen Anteil dieses 500 Milliarden Paketes stemmen. Die Frage ist, wie groß unser Anteil ist. Die Frage ist, wie Vorleistungen, zugegebenermaßen unfreiwillige Vorleistungen, einfach um Lösungen zu schaffen, berücksichtigt werden, wie wir sie ja mit der Sachsen LB schon schmerzhaft erbracht haben.

Aber, meine Damen und Herren, auch hier gilt dasselbe, wie wir es in den USA bei den Querelen im Kongress über das Rettungspaket der amerikanischen Regierung erlebt haben: Wenn man Vertrauen bei den Akteuren im Finanzmarkt gewinnen will, kommt es erstens auf den richtigen Zeitpunkt an, indem international koordinierte Maßnahmen zügig und stringent durchgezogen werden. Das spürt man dann auch an den Aktienkursen.

Es geht zweitens darum, dass das Paket ohne Verzögerung in Kraft gesetzt wird. Der Hickhack in den Vereinigten Staaten sollte uns eine Lehre sein. Hier zitiere ich wieder Bismarck: „Man lernt am besten aus den Fehlern anderer.“ Und ich denke, wir werden – Bundesregierung und Bundesländer – hart unsere Interessen vertreten. Aber wir werden hier in Deutschland anders als die Amerikaner zum Ende der Woche eine Lösung präsentieren, bei der es natürlich auch darum geht, dass Länder nicht zweimal zahlen sollen, dass es uns auch darum geht, dass man sächsische Interessen vertritt. Aber wir brauchen eine Lösung bis zum Ende dieser Woche.

Lassen Sie mich noch einen letzten Punkt berühren. Wie ist es denn mit der Verantwortung der Bankvorstände, der Manager? Jetzt zitiere ich eine große überregionale Zeitung: „Das Volk rettet die Banken und wo bleibt der Beitrag der Banker?“

(Staatsminister Thomas Jurk: Sehr richtig!)

Das ist eine gute Frage.

(Lachen der Abg. Andrea Roth, Linksfraktion)

Ich wiederhole noch einmal: Was geben wir den Banken? Was bieten wir den Banken an? Der Staat gibt 400 Millionen, Herr Finanzminister, Garantien. Die Bürgschaft wird fällig, wenn Banken in Schwierigkeiten kommen,

vielleicht sogar kollabieren. Und der Staat gibt rund 100 Milliarden Spritzen unter bestimmten Bedingungen für Eigenkapital. Wo ist der Beitrag der Banker?

Da könnte man einige Gedankenexperimente anstellen. Ich bringe die nur einmal aus dieser großen Zeitung. Wenn wirklich Banken faktisch teilverstaatlicht sind, warum sollte sich der Verdienst der Bankvorstände nicht am Gehalt unseres Bundesbankchefs Weber orientieren? Nur einmal zur Information: Er erhält etwa 370 000 Euro; darüber würde sich jeder Ministerpräsident freuen.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Wenn das so wäre, würde sich zum Beispiel das Gehalt des Vorstandsvorsitzenden der größten deutschen Bank deutlich reduzieren. Wenn man die Banker, die Vorstände der sechs Dax-induexierten deutschen Finanzinstitute, die unter Umständen unsere Hilfe in Anspruch nehmen müssen, an diesem Gehalt orientieren würde, entstünde eine Einsparung von etwa 150 Millionen Euro, die auch die Liquidität und das Eigenkapital dieser Banken stärken könnte.

Wir reden immer davon, dass wir die Boni begrenzen wollen. Man muss jetzt erst einmal eine Vorstellung haben, welche Größenordnung die beispielsweise annehmen können. Nehmen wir einmal die 13 500 Investmentbanker der Deutschen Bank im Jahre 2006. Die Boni waren damals etwa 5,6 Milliarden Euro – damit man einfach einmal weiß, über welche Größenordnungen wir hier diskutieren.

Ich bringe Ihnen noch ein positives Beispiel, das ein ganz großer amerikanischer Investmentbanker für alle abgeben könnte. Ich nenne den Namen jetzt nicht, alle wissen, um wen es sich handelt. Er hat aus seinem eigenen Vermögen 7 Milliarden für den Rettungsfonds der amerikanischen Banken zur Verfügung gestellt, einfach aus nationaler Verantwortung.

(Zurufe von der Linksfraktion)

Meine Damen und Herren! Auch solche Beispiele gibt es.

Wir würden dann, Herr Präsident, unseren Entschließungsantrag noch einbringen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

**Präsident Erich Iltgen:** Ich erteile das Wort der Fraktion der SPD; Herr Pecher, bitte.

**Mario Pecher, SPD:** Verehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich so einsteigen – auch unter Bezugnahme auf meine Vorredner: Das Thema Sächsische Landesbank und was da passiert ist, hat nichts damit zu tun, welche Rahmenbedingungen der Bund setzt oder welche Gesetzgebung dort gewesen ist.

(Lachen bei der Linksfraktion)

Das Thema Landesbank hat etwas damit zu tun, dass wir es getan haben. Es haben Menschen getan. Es hat aus meiner Sicht die Vorgängerregierung aufs Gleis gesetzt, 2004 beschleunigt und mit der entsprechenden Staatshaftung, mit der Verpfändung des Freistaats Sachsen unter setzt.

(Karl Nolle, SPD: So ist das!)

Das haben wir getan, keine Rahmenbedingungen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:  
Die Koalition, bitte!)

Wir werden diese Diskussion heute quasi in drei Debatten führen: In dieser hier, bei dem Thema Fortschrittsbericht, also wie stehen wir in Sachsen da, und natürlich auch bei dem Thema Sachsen-Finanzgruppe. Das vielleicht als Einstieg.

Ich möchte in diesem Zusammenhang, bei dieser Aufgabe, die vor uns steht, an Gelassenheit und an Sachlichkeit appellieren.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Richtig!)

Es nützt nichts, Horrorszenarien, Horrorzahlen von 8,4 Milliarden an die Wand zu malen. Wir wissen nicht – und es stehe der auf, der das tun könnte –, was auf uns aus diesem Rettungspaket zukommt. Keiner kann die eventuellen Ausfälle und ihre Höhe vorhersagen. Zurzeit kann noch niemand sagen, wie letztendlich die Verhandlungen ausgehen und wie der Freistaat Sachsen eventuell mit in Anspruch genommen wird.

Aber Fakt ist doch eines – darüber sind wir uns doch alle, die wir hier sitzen, im Klaren –: Es gibt zu diesem Rettungsplan keine Alternative.

Es ist doch auch so, dass alle Parteien im Deutschen Bundestag diesen Rettungsplan unterstützen. Es ist eine nationale Aufgabe, vor der wir stehen, die wir lösen müssen und wozu auch der Freistaat Sachsen seinen Beitrag leisten wird, ja leisten muss. Deshalb lassen Sie mich auf die Ebene herunterkommen, vor der wir stehen. Das ist unser Land Sachsen und unser Haushaltsplan.

Wir haben in den vergangenen vier Jahren zwei solide Doppelhaushalte auf den Weg gebracht – das kann ich mit gutem Gewissen sagen –, die viel Gutes und Neues für Sachsen beinhalteten. Wir werden auch einen weiteren Doppelhaushalt auf den Weg bringen, der den Weg für Sachsen weiter beschreiben wird. Er wird nicht leichter werden. Wir haben die Situation Landesbank und natürlich die eventuell auf uns zukommenden Ausgaben zu berücksichtigen. Deshalb werden wir auch jede Position auf den Prüfstand stellen, was wir in diesem Doppelhaushalt tun müssen, damit wir – so möchte ich den Bogen spannen – das tun, was den Menschen in Sachsen dient.

(Beifall bei der Linksfraktion – Dr. Monika Runge,  
Linksfraktion: Bravo, Herr Pecher!)

– Ein schöner Beifall, ich freue mich darüber, dass Sie das auch so sehen.

Das Vertrauen der Menschen – das ist mehrfach durch die Medien gegangen – ist schnell verspielt, und man kann es nicht auf Knopfdruck wiederherstellen. Deshalb müssen wir in unserem Haushalt die Voraussetzungen schaffen, dass wir das Vertrauen wiederherstellen und die Menschen nicht das Gefühl haben, dass wir nur einen Rettungsplan für Banken machen und uns als Sachsen daran beteiligen, sondern dass wir auch die Menschen mitnehmen und etwas für sie in Sachsen tun. Die Bürger sollen nicht das Gefühl haben, dass sie allein stehen und alles bezahlen müssen. Dahin werden wir als SPD-Fraktion in diesen Haushaltsverhandlungen wirken.

Wir tun das auf der einen Seite, um die Menschen zu unterstützen und ihr Vertrauen wiederherzustellen, aber wir tun das auf der anderen Seite natürlich auch für die Wirtschaft. Die Wirtschaft – das wird keiner abstreiten – ist es, die den Menschen Lohn und Brot schafft. Die Wirtschaft ist abhängig vom Finanzsystem. Deshalb ist es wichtig, dass wir uns hier einbringen. Wir haben darum einen entsprechenden Entschließungsantrag vorgelegt.

Wir müssen natürlich darauf achten, dass die finanziellen Belastungen für den Freistaat überschaubar bleiben. Es ist schon eine gewisse Ironie, dass die Sachsen LB, die damals Handelnden, einen so großen Schluck aus der Pulle genommen und sich gleich als Erstes verschluckt haben. Man kann trefflich darüber diskutieren, wie die Belastungen für Sachsen wären, wenn die Sachsen LB jetzt noch im Besitz des Freistaates wäre und unter diesen Rettungsschirm fallen würde. Aber das ist „hätte“ und „wenn“. Das große Rad ist jedoch gedreht worden. Man hat sich verschluckt, und wir werden sehen, wie wir damit in Zukunft umgehen.

(Zuruf der Abg. Dr. Monika Runge, Linksfraktion  
– Dr. André Hahn, Linksfraktion:  
Außerbilanzielle Geschäfte bundesweit!)

– Herr Hahn, vielleicht darf ich darauf einmal ganz kurz eingehen. Ich will natürlich nicht sagen, dass alle Kritik, die Sie vorgebracht haben, falsch war, um Gottes willen. Aber Sie werden einräumen, dass man, wenn man gegen alles ist, natürlich immer dann Recht hat, wenn etwas schief geht. So stellt sich die Situation für mich aus heutiger Sicht dar.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Wir haben einen Entschließungsantrag eingebracht. Ich denke, dass dieser von der Beteiligung des Landtages bis hin zu den Forderungen in Richtung Bundesregierung, was die Verstaatlichung betrifft, die wesentlichen Punkte enthält, die wichtig für Sachsen sind. Ich darf im Vorgriff der Einbringung gleichzeitig um Zustimmung zu diesem Entschließungsantrag bitten.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

**Präsident Erich Iltgen:** Ich erteile das Wort der Fraktion der NPD; Herr Apfel, bitte.

**Holger Apfel, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Finanzmarktkrise, die bisher als vorübergehende Erscheinung verharmlost wurde, hat Deutschland nun real im Griff. Selbst Matthias Platzeck spricht von einem entfesselten Kapitalismus, der die soziale Marktwirtschaft zerstört habe, sieht die größte Krise seit 1929 und fühlt sich genötigt, eine alte Forderung der NPD aufzugreifen, nämlich jene nach einem dritten Weg zwischen internationalem Sozialismus und Kapitalismus. Vorbei ist die Illusion, die Krise stelle keine Beeinträchtigung für die Realwirtschaft dar, sie werde schnell verschwinden, die Selbstheilungskräfte des Marktes würden sie rasch vergessen machen.

Neben dem massiven Verlust von Finanzvermögen ist ein gigantischer Vertrauensverlust eingetreten, der inzwischen auch die volkswirtschaftliche Funktionsfähigkeit der Finanzinstitute zum Erliegen gebracht hat. Es ist aber nicht nur ein Vertrauensverlust gegenüber den Finanzinstituten eingetreten, sondern auch gegenüber Ihrer Politik der letzten Jahre, meine Damen und Herren. Nicht nur die Finanzmärkte, auch Sie haben Ihren Kredit längst verspielt. Hier hilft als Rettungspaket einzig und allein die schleunigste Abwahl der etablierten Parteien.

(Beifall bei der NPD)

Reihenweise sind die Portfolios der Banken mit faulen Krediten belastet. Wertberichtigung reiht sich an Wertberichtigung. Das Interbankengeschäft wurde quasi eingestellt. Man braucht nur wenig Ursachenforschung zu betreiben, um festzustellen, dass das Jahr 2008 wohl zum Todesdatum der neoliberalen Deregulierungspolitik der etablierten Parteienkaste wird. Quer durch die Bank haben die Globalisierungsparteien, ob Rot-Grün oder Schwarz-Rot, über Jahre eine verhängnisvolle Deregulierungspolitik betrieben. Ob am Arbeitsmarkt mit seinen Ein-Euro-Jobs und Leiharbeit oder auf den Finanzmärkten unter der Parole der Kapitalverkehrsfreiheit – wo man nur hinschaut, erblickt man eine kapitalistische Laissez-faire-Politik, die als Reformpolitik verharmlost wurde. Mit der Steuerfreiheit bei Veräußerungserlösen wurde zum Beispiel die Private-Equity-Blase angefeuert.

(Stefan Brangs, SPD: Was heißt das auf Deutsch?)

Die Liberalisierung bei den Forderungsverkäufen und den Hedgefonds trug maßgeblich zur heutigen Misere bei, ebenso die Einführung des Derivatehandels, die reihenweise Schrottpapiere hinterließ.

Schlimm genug, dass es so weit kommen musste, denn warnende Stimmen gab es allemal. Doch dass ausgerechnet jene marktradikale Politikerklientel, die verantwortungslos und vorsätzlich jeden ordnungspolitischen Anspruch des Staates aufgab, nun plötzlich nach einer Regulierung der Finanzmärkte ruft, das, meine Damen und Herren, ist blanker Hohn. Noch größerer Hohn ist es aber, wenn diese Herrschaften, die selbst die Büchse der Pandora geöffnet haben, mit der Aufgabe betraut werden sollen, die wild gewordenen Finanzmärkte volkswirtschaftlich vertraglich zu bändigen. Da sollte doch der

Bock zum Gärtner gemacht werden. Das zeigt, dass Politiker wie Frau Merkel nichts, aber auch gar nichts verstanden haben, wenn sie allen Ernstes einen Aufsichtsratsversager der Hypo Real Estate wie den ehemaligen Bundesbankpräsidenten Tiedtmeier zum Kanzlerberater berufen wollte.

Heute stehen wir vor der traurigen Situation, dass die Finanzmärkte weltweit implodieren, erste Nationen wie Island gar vor dem Staatsbankrott stehen und die Bundesrepublik im Rekordtempo ein Rettungspaket schnüren muss, um Ähnliches zu verhindern. Geradestehen werden dafür nicht CDU und SPD, Frau Merkel oder Herr Steinbrück, auch nicht Herr Ackermann oder diverse Investmentbanker, geradestehen dafür wird ein Fonds, hinter dem kein anderer steht als der bundesdeutsche Steuerzahler.

So wird Verantwortungslosigkeit, meine Damen und Herren, zum System gemacht. Es zeigt sich wieder einmal: Das System hat keine Fehler, das System ist der Fehler!

(Beifall bei der NPD)

Die Situation ist inzwischen so, dass zur Finanzmarktstabilisierung ein Rettungspaket mit einem Volumen benötigt wird, das den Haushalt des Bundes übersteigt. Betrachten Sie das einmal im Zusammenhang mit den letzten Debatten über eine Erhöhung des Hartz-IV-Regelsatzes.

Mit fast einer halben Billion Euro soll operiert werden, um die Finanzmärkte funktionsfähig zu halten und private Vermögensverluste einzudämmen. Dabei darf im Sinne der Wahrheit und Klarheit von Politik nicht unterschlagen werden, dass dennoch ein Durchschlagen der Krise auf die Realwirtschaft schon erfolgt und nicht zu vermeiden sein wird. Das sehen wir beispielhaft in der Automobilbranche an BMW und Opel.

Eines steht fest: Der Bürgschaftsrahmen wird haushaltsrechtlich in einem Maße gesprengt, dass keinerlei Spielraum mehr für Bürgschaften für die produzierende Wirtschaft bleibt. Schon morgen soll im Bundesrat über das Finanzmarktstabilisierungsgesetz befunden werden, das eine Länderbeteiligung im Bund-Land-Verhältnis von 65 zu 35 vorsieht, und das alles, ohne dass dabei eine Mitwirkung bei der Fondsgestaltung eingeräumt wird und nicht einmal die öffentlich-rechtlichen Finanzinstitute als Begünstigte dieses Fonds dabei vorgesehen sind.

Die Länder sollen zwar bei der Auflösung und Abwicklung, beim Defizitausgleich in Mithaftung genommen werden, aber dem Gesetzentwurf zufolge keine Mitwirkungsmöglichkeit über die Länderkammer erhalten. Diese Maßnahme ist haushaltspolitisch einzigartig in der Geschichte. Wesentliche Gestaltungsmomente zur Risikohaftung werden der parlamentarischen Debatte entzogen und sollen per Rechtsverordnung im Kabinett erfolgen.

Meine Damen und Herren! Dieses vorgeschlagene Gesetz stellt in seiner jetzigen Form nichts anderes als ein Finanzmarktermächtigungsgesetz dar. Es ist schon eine

Ironie der Geschichte. Da haben sich Generationen von BRD-Historikern an Reichskanzlern neben ihren Präsidialkabinetten abgearbeitet, an Brüning, Papen und Schleicher, die unter dem Druck der Weltwirtschaftskrise der frühen Dreißigerjahre unter Befreier-Reparationsforderungen mit Notverordnungen regieren mussten. Dafür wurden sie oft als Totengräber der Demokratie verteufelt. Nun, angesichts der neuen Weltwirtschaftskrise, reagieren auch Merkel und Steinbrück mit Notstandsgesetzen, denn nichts anderes ist die beschlossene Schaffung eines Sondervermögens unter dem Namen Finanzmarktstabilisierungsfonds.

Meine Damen und Herren! Sie können sicher sein, dass die NPD einem solchen Gesetz, einem de-facto-Entmachtungsgesetz der parlamentarischen Demokratie, unter keinen Umständen zustimmen wird.

(Beifall bei der NPD)

Nicht ohne Grund heißt es im Grundgesetz, dass Vorlagen der Bundesregierung zunächst dem Bundesrat zuzuleiten sind und der Bundesrat berechtigt ist, innerhalb von sechs Wochen hierzu Stellung zu nehmen. Die zwingende Vorgabe des Grundgesetzes hat man in Berlin aber dadurch wiederum ausgehebelt, dass nicht die Bundesregierung das Gesetz einbringt, sondern ihre gehorsamen Fraktionen von SPD und CDU über den Bundestag. So soll die Überprüfung des Entwurfes durch die Länderkammer im Vorfeld umgangen und der Bundesrat zu einer nachträglichen Akklamationsmaschine umfunktionalisiert werden. Verfassungsrechtlicher Wahnsinn sind auch die vielen neuen Möglichkeiten, die das Gesetz bei der Neuverschuldung eröffnet.

Meine Damen und Herren! Die NPD wird diesem finanzpolitischen Reichstagsbrand, diesem kalten Staatsstreich nicht zustimmen. Ich bin gespannt, wie sich die selbsternannten Parteidemokraten verhalten werden, wenn es einmal wirklich zum Schwur kommt und man ihnen die Zustimmung zu einem kalten Staatsstreich abverlangt. Mit einem Finanzmarktstabilisierungsfonds in der Höhe von einer halben Billion Euro riskiert die wirtschaftliche und politische Klasse sehenden Auges die Solvenz des Staates und eine komplette Destabilisierung und Chaotisierung des öffentlichen Sektors, um einen Finanzsektor zu retten, der sich hoffnungslos verzockt hat.

Was wird aber sein, wenn wir uns erst in der ersten großen Rezession befinden werden, die der jetzigen Bankenkrise folgt? Dann wird nach dem finanzpolitischen Exzess kein Geld mehr da sein, um ein Konjunkturpaket für die Wirtschaft und ein Sozialpaket für den Verbraucher zu schnüren. Eine solch einäugige Politik wie die skandalöse Privilegierung des Finanzsektors machen wir nicht mit. Wir machen sie umso weniger mit, als das Gesetz ein Ausbund an Vagheit und Unbestimmtheit ist und die Risiken für den Steuerzahler noch einmal gesteigert werden. So wie sich Herr Steinbrück das Gesetz zum Rettungsfonds vorstellt, darf es den Bundesrat nicht passieren. Wir erwarten von der Staatsregierung, dass sie

mit Nachdruck Änderungen herbeiführt oder aber die Zustimmung Sachsens verweigert.

Die NPD-Fraktion hat zu diesem Komplex in Form eines Entschließungsantrages, den wir hiermit auch eingebracht haben, einige Vorschläge gemacht, die der Staatsregierung als Arbeitsauftrag auf den Weg gegeben werden. Im Sinne der Länder und vor allem im Sinne des ohnehin über Gebühr mit Bürgschaften beladenen Freistaates muss eine Länderbeteiligung am Stabilisierungsfonds abgelehnt werden. Die Länder sollen für ihre jeweils eigenen Landes- und/oder Kommunalinstitute die Verantwortung übernehmen, also für Landesbanken und Sparkassen. Alles Übrige kann nur Angelegenheit des Bundes sein.

Außerdem, meine Damen und Herren, wo war denn die Solidarität des Bundesfinanzministers bei den Bürgschaften für die Sachsen LB? Die Staatsregierung wäre gut beraten, wenn sie darauf drängen würde, den Fonds vor allem als Instrument zur Absicherung des künftigen Interbankengeschäftes zu konstruieren und mehr Vorsicht bei der Übernahme von Problemaktiva einzufordern.

Wenn die Allgemeinheit schon für die verfehlten Geschäftsmodelle der Vergangenheit haften soll, dann aber nur zum Gegenwert mitbestimmungsrelevanter Gesellschaftsbeteiligungen. Ebenso muss dies nach Ansicht der NPD bei Eintreten von Bürgschaftsfällen gelten. Alles andere kommt einer Veruntreuung von Steuergeldern gleich und ist schlichtweg Betrug am deutschen Steuerzahler.

(Beifall bei der NPD)

Meine Damen und Herren! Wir dürfen vor Sozialisierungen im nationalen Interesse nicht Halt machen. Wir haben immer gesagt, dass Nationalstaat und Sozialstaat zwei Seiten der gleichen Medaille der Volksherrschaft sind. Wir haben auch immer gesagt, dass das Kapital der Wirtschaft zu dienen hat und die Wirtschaft dem Volk und niemals das Volk der Wirtschaft. Dieser Paradigmenwechsel, meine Damen und Herren, ist heute notwendiger denn je.

(Beifall bei der NPD)

In unserem Entschließungsantrag wollen wir für richtungweisende Veränderungen im ordnungspolitischen Bereich der Finanzmarktregulierung werben. Ein starker Staat muss die Nation wieder aus dem Würgegriff der Hochfinanz befreien und die BRD-Geldsackdemokratie durch eine wirkliche Herrschaft des Volkes ersetzen. Bundeskanzlerin Merkel verstieg sich ja dieser Tage zu der hochgestapelten Behauptung, dass das Gesetz ein erster Baustein für eine neue Finanzmarktverfassung sei. Es ist leider nicht so, wenngleich die Notwendigkeit dazu gegeben wäre.

Meine Damen und Herren! Von einer neuen Finanzmarktverfassung könnte dann die Rede sein, wenn man sich an die außerbilanziellen Zweckgesellschaften heranwagte oder konsequent den Derivatehandel beseitigen würde.

Das werden die entscheidenden Fragestellungen der Zukunft sein.

Meine Damen und Herren! Wir werden in Bälde erleben, dass Ihre Politik vor dem Trümmerhaufen der Nachkriegsgeschichte enden und der Ruf nach der von Ihnen verteuflten nationalen Opposition laut wird. Die Krise der letzten Wochen zeigt, an den Schalthebeln des Staates sitzen politische Hasardeure,

(Karl Nolle, SPD: Sie, Herr Apfel!)

die mit Vollgas auf den Abgrund, den Ruin der öffentlichen Haushalte hinsteuern. Doch das ficht die Staatsregierung nicht an, ebenso wenig wie die Tatsache, dass es trotz gegenteiliger Behauptungen Alternativen zu dem gibt, was sie vorhat, nämlich richtige Verstaatlichungen, bei denen das Gemeinwesen bestimmt, wann und zu welchen Konditionen Kredite gewährt werden, um die Wirtschaft am Laufen zu halten. Über diese Alternativen hätten wir heute reden müssen!

Die vergangenen Wochen haben gezeigt, dass der private Bankensektor abgewirtschaftet hat. Er ist zu einem Monstrum geworden, der keinen Mehrwert schafft, sondern das Gemeinwesen und seine Handlungsfähigkeit bedroht.

Meine Damen und Herren! Wir müssen an den Finanzmärkten das über uns schwebende Damoklesschwert jetzt mit radikalen Maßnahmen abwenden. Statt der zweckoptimistischen Gesundheitsbetriebe, die wir von allen Parteien immer und immer wieder hören, muss der gesamte bisher private Bankensektor in öffentliche Kontrolle und öffentliches Eigentum überführt werden.

(Beifall bei der NPD)

Banken sind Teil der öffentlichen Daseinsfürsorge und müssen auch als solche organisiert werden.

Meine Damen und Herren! Wundert es Sie denn wirklich, dass zum Beispiel nach der Studie des Leipziger Instituts für Marktforschung die Mitteldeutschen keinerlei Vertrauen mehr in die Marktwirtschaft haben? 52 % sind der Meinung, dass sie untauglich sei und abgewirtschaftet habe, 43 % von ihnen wünschen sich sogar ein sozialistisches Wirtschaftssystem zurück, weil das – Zitat der Umfrage: „...die kleinen Leute vor Finanzkrisen und anderen Ungerechtigkeiten schützt“. Vor allem unter jungen Menschen ist der Wunsch nach einem anderen Wirtschaftssystem groß. 51 % der 18- bis 29-Jährigen sprechen sich dafür aus.

Meine Damen und Herren! Wir sagen es in aller Deutlichkeit: Sozialismus ist keine Wunschträumerei, wenn wir ihn nicht im Sinne eines abgewirtschafteten internationalen Sozialismus betrachten, sondern auf der nationalstaatlichen Ebene ansetzen. Nationaler Sozialismus, meine Damen und Herren, ist machbar!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

**Präsident Erich Iltgen:** Ich erteile das Wort der Fraktion der FDP; Herr Zastrow, bitte.

**Holger Zastrow, FDP:** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! In der Debatte zur Sachsen LB vor etwa einem halben Jahr hatte ich hier von der Stunde der Patrioten gesprochen. Ich habe heute so etwas Ähnliches wie ein Déjà-vu, denn wie genau vor einem halben Jahr stehen wir heute vor einer Herausforderung, die eine schnelle Lösung erfordert und die eine Klein-klein-Panikmache oder auch vorschnelle Urteile schlichtweg verbietet.

(Beifall bei der FDP)

Ich sage dabei ganz bewusst, dass wir vor einer großen Herausforderung stehen, denn ich glaube, dass die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes angesichts der größten Weltfinanzkrise seit den Zwanzigerjahren ein Recht darauf haben, dass alle politischen Verantwortungsträger, egal, ob sie gerade einmal in der Regierung sitzen oder in der Opposition, hier weitestgehend an einem Strang ziehen und alles dafür tun, um noch größeren Schaden von unserem Land abzuwenden.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir begrüßen daher als FDP ausdrücklich die von der Bundesregierung abgegebene Staatsgarantie für private, Spar-, Giro- und Termineinlagen, und wir stützen im Grundsatz auch das zurzeit verhandelte Maßnahmenpaket zur Stabilisierung des Finanzmarktes. Unsere Wirtschaft, unsere Gesellschaft insgesamt, aber auch jeder Einzelne brauchen wieder Vertrauen. Deshalb halten wir das Rettungspaket, das vom Bund und von den Ländern gerade verhandelt wird, im Moment für alternativlos.

Dabei ist klar, dass nicht jedes zurzeit diskutierte Detail des Maßnahmenpaketes die Zustimmung der FDP finden kann. Ich sage als Beispiel nur, dass natürlich so manche Verstaatlichungstheorie keineswegs auf das Wohlwollen von Liberalen stößt, aber die Stabilisierung des deutschen Finanzmarktes ist ein nationaler Kraftakt und eine Frage der gesamtgesellschaftlichen Solidarität. Dazu wird die FDP hier in Sachsen und auch in Berlin ihren Beitrag leisten.

(Beifall bei der FDP)

Ich persönlich habe großes Vertrauen zu unserem Ministerpräsidenten, aber auch zu unserem Finanzminister, dass sie bei den Verhandlungen mit dem Bund und den anderen Bundesländern die Interessen des Freistaates Sachsen gut vertreten werden. Ich denke, dass es nicht schlau ist, ihnen heute aus dieser Debatte heraus neue Spiegelstriche in den Koffer zu packen, weil das die Verhandlungsposition von Sachsen in unnötiger Weise schwächen würde, meine Damen und Herren.

Lassen Sie mich deshalb nur auf drei aus Sicht der FDP wesentliche Punkte hinweisen, wobei ich hoffe, dass die Staatsregierung das bei ihren Verhandlungen mit auf den Weg nehmen wird.

Erstens. Es wäre unfair, wenn Sachsen jetzt zusätzlich für die Fehler, die andere Bundesländer mit ihren eigenen Banken gemacht haben, mit zur Kasse gebeten würde.

(Beifall des Abg. Marko Schiemann, CDU)

Sachsen hat die Last der Sachsen LB – ich sage ganz klar: richtigerweise – allein getragen und hat sie auch weiterhin allein zu tragen. Das Gleiche muss aber auch für die anderen Bundesländer gelten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Zweitens. Wenn wir als Freistaat Sachsen mit zur Kasse gebeten werden, muss es natürlich so sein, dass wir auch mitreden dürfen, und zwar nicht nur jetzt, sondern auch nach der Gesetzgebung in Berlin. Es kann nicht sein, dass die Bundesländer in Zukunft kein Mitspracherecht mehr haben. Ein Miteinander zur Bewältigung der Krise muss anders aussehen.

(Beifall bei der FDP und des  
Abg. Marko Schiemann, CDU)

Drittens erwarten wir natürlich, dass der Sächsische Landtag, dieses Haus, in die künftigen Entscheidungsprozesse einbezogen wird. Wir als Parlamentarier dürfen uns nicht gefallen lassen, am Ende nur Zaungäste der kommenden Entwicklung zu sein.

Heute ist es aus meiner Sicht noch zu früh, um alle Krisengründe und Konsequenzen absehen zu können. Aber ich warne vor schnellen Urteilen. Ich warne ausdrücklich vor politischen Trittbrettfahrern, die unter dem Eindruck der politischen Notsituation all das über Bord werfen wollen, was die Bundesrepublik Deutschland in den letzten 60 Jahren aufgebaut hat.

Natürlich ist die soziale Marktwirtschaft nicht perfekt. Natürlich gibt es in der sozialen Marktwirtschaft immer wieder Verformungen und Fehlentwicklungen, die von uns allen verlangen, dass wir genauer hinschauen und dass wir auch korrigierend eingreifen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:  
Sie ist vor allem nicht sehr sozial!)

Aber die soziale Marktwirtschaft ist mit Sicherheit das beste System, dass es bisher auf deutschem Boden gegeben hat,

(Beifall bei der FDP und der CDU)

und sie ist mit Sicherheit besser als jede Form von Staats- und Planwirtschaft. Ich denke, gerade Ostdeutsche wissen ganz genau, wovon wir hier sprechen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Um es klar zu sagen: Auch für einen Liberalen gehört zu einer sozialen Marktwirtschaft selbstverständlich ein starker Staat.

(Stefan Brangs, SPD: Das haut doch wirklich dem Fass den Boden aus! – Weitere Zurufe)

– Herr Brangs –

(Stefan Brangs, SPD: Bei aller Liebe!)

– Vielleicht haben Sie so viel Respekt vor dem Redner, der hier vorn steht, damit ich versuchen kann, Ihnen das zu erläutern. Sie können ja hinterher selbst ans Mikrofon treten und mich meines Irrtums überführen. Aber, ich denke, der Respekt gehört hier dazu.

(Beifall bei der FDP –  
Zurufe von der Linksfraktion)

Ein starker Staat, der die Freiheit des Einzelnen schützt und Sicherheit gibt,

(Zuruf des Abg.  
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

ein Staat, der klare Regeln und Rahmenbedingungen setzt, damit die Bürger unseres Landes sich möglichst frei entfalten und ihr persönliches Lebensglück in unserer Gesellschaft finden können.

(Beifall bei der FDP)

Aus unserer Sicht gehört selbstverständlich dazu, dass ein starker Staat in Notsituationen hilft. Das bedeutet: in persönlichen, aber auch in gesellschaftlichen Notsituationen.

(Zuruf der Abg. Caren Lay, Linksfraktion)

Er tut es genau jetzt mit diesem Maßnahmenpaket. Er hat es auch schon früher getan. Ich möchte Sie nur daran erinnern, dass ohne die massiven staatlichen Hilfen des Staates die Trümmer von jahrzehntelanger Staatswirtschaft nach 1989 im Osten Deutschlands nie hätten beseitigt werden können.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Aber ein starker, selbstbewusster Staat vertraut auch seinen Bürgern und seinen Unternehmen und denkt nicht immer und sofort bei jeder Krise, dass er alles selbst besser lösen könnte. Wir wissen alle, dass der Staat das nicht kann. Ich denke, das sollte uns trotz dieser Krise weiterhin bewusst sein.

(Beifall bei der FDP)

Ein starker Staat und eine soziale, faire Marktwirtschaft sind kein Widerspruch. Sie sind zwei Seiten derselben Medaille. Lassen wir nicht zu, dass all das zugunsten neuer sozialistischer Gesellschaftsspiele hier und heute zu Grabe getragen wird, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Bei aller berechtigten Kritik, die es in der jetzigen Situation gibt, lieber Martin Dulig, finde ich Äußerungen, wie ich sie von dir in den „DNN“ gelesen habe, nicht besonders hilfreich. Ich zitiere: „Die neoliberale Rede vom freien Spiel hat abgewirtschaftet. Christ- und Freie Demokraten stehen vor einem Scherbenhaufen.“ Ich wäre mit solchen Bemerkungen sehr vorsichtig.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN –  
Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Erstens, weil sie Öl ins Feuer derer gießen, die unser freiheitliches System in Grund und Boden stampfen wollen. Zweitens würde ich solche Bemerkungen nicht machen, wenn ich selbst, lieber Martin Dulig, im Glashaus sitzen würde; denn viele heute als kapitalistisches Teufelszeug gebranntmarkte Weichenstellungen – das wurde vorhin schon gesagt – fallen in die Zeit von Rot-Grün, wurden zumindest von Rot-Grün geduldet oder, wie es beispielsweise die Hedgefonds gewesen sind, sogar auf Betreiben von SPD und GRÜNEN geschaffen.

(Karl Nolle, SPD: Staat im Staat! – Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE – Weitere Zurufe)

Aus dieser Verantwortung kommst du mit den noch so großen klassenkämpferischen Plattitüden nicht heraus, Martin.

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Erich Iltgen:** Meine Damen und Herren, ich bitte doch darum zuzuhören, auch wenn das für manche Ohren möglicherweise unangenehm ist.

(Heiterkeit bei der CDU und der NPD)

**Holger Zastrow, FDP:** Das meinen Sie jetzt akustisch oder inhaltlich? – Lassen Sie mich noch etwas zu all den Verstaatlichungsfantasien sagen, die ich gerade höre. Woher kommt eigentlich Ihr Glaube, dass der Staat der bessere Banker ist? Gerade uns als Sachsen müsste sich bei dieser Theorie der Magen umdrehen, weil wir ja selbst erlebt haben, wie der Staat als Banker auftritt.

(Volker Bandmann, CDU:  
Vor allem der sozialistische Staat!)

Meine Damen und Herren, das kann beim besten Willen nicht der Weg sein. Wir brauchen weder hier in Sachsen noch in Deutschland neue volkseigene Betriebe à la DDR. Jeder Ossi über 30 Jahre weiß, wohin das führt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP – Zurufe von der Linksfraktion – Volker Bandmann, CDU:  
Sie haben ja keine Ahnung!)

Der Staat ist selten der bessere Unternehmer. Der Staat ist auch nicht der bessere Banker. Er hat nur viel mehr Geld. In Form von Steuerzahlern hat er auch viel mehr Aktionäre, die sich leider nie dagegen wehren können, was der Staat gerade mal wieder aus ihrem Geld macht. Der Staat kann etwas machen, was in der Privatwirtschaft so ohne Weiteres nicht funktioniert: Er kann ohne Rücksicht auf Verluste Schulden machen. Das haben Sie als Linksfraktion uns mit Ihren unseriösen Vorschlägen gerade hier gepredigt.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Schulden machen auf Kosten kommender Generationen – das kann beim besten Willen nicht die Politik dieses Hauses sein, auch nicht in der Krise.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:  
Herr Zastrow, Sie lügen!)

**Präsident Erich Iltgen:** Herr Prof. Dr. Porsch, ich darf Sie bitten, sich ein wenig zurückzunehmen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:  
Ich habe doch nichts gesagt!)

**Holger Zastrow, FDP:** Das, was auf den Finanzmärkten und an den Börsen passiert, meine Damen und Herren, hat mit der Marktwirtschaft, wie ich sie sehe und wie ich sie selbst auch als Unternehmer in diesem Land Tag für Tag lebe und spüre, nichts zu tun.

(Jürgen Gansel, NPD: Da müssen  
Sie mal die liberale Brille absetzen!)

Ich sage ehrlich: Riesige Gehälter ohne jede Verantwortung und ohne jegliches Risiko passen nicht in eine moderne soziale Marktwirtschaft. Mir schwillt – auf Deutsch – der Kamm, wenn ich daran denke, dass zum Beispiel Herr Weiss, der Hauptverantwortliche für das Desaster um die Sachsen LB, wahrscheinlich gerade jetzt irgendwo in der Sonne Zyperns liegt und sich den Bauch bescheinen lässt. Das tut er, während hier in Leipzig Arbeitsplätze verloren gegangen sind und alle Steuerzahler hier die Zeche für sein Missmanagement bezahlen müssen.

Ich frage Sie ganz ehrlich: Ist Herr Weiss typisch für die deutsche soziale Marktwirtschaft?

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Ja!)

Ich sage Ihnen: Er ist eben nicht typisch für die deutsche soziale Marktwirtschaft,

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Oh!)

sondern er ist einzig und allein ein schlimmer Auswuchs unserer Marktwirtschaft.

(Beifall bei der FDP)

Diese überbezahlten, verantwortungslosen Angestellten – darauf lege ich Wert – haben überhaupt nichts mit dem typischen deutschen Unternehmer zu tun. Sie von der Linken unterschlagen mit Ihrer pauschalen Kritik die große Mehrheit der Unternehmen in Deutschland, die als Mittelständler, als Kleinunternehmer oder als Freiberufler einen ehrlichen Job machen, die die meisten Ausbildungs- und Arbeitsplätze in diesem Land schaffen, die regelmäßig ihre Steuern zahlen und mit ihrem Namen, ihrem Gesicht und ihrem Privatvermögen für das, was sie tun, noch immer haften – ohne Millionen zu verdienen. Das ist der große Unterschied.

**Präsident Erich Iltgen:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Holger Zastrow, FDP:** Natürlich.

**Präsident Erich Iltgen:** Bitte schön, Herr Dr. Hahn.

**Dr. André Hahn, Linksfraktion:** Herr Kollege Zastrow, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass ich bei meiner Kritik ausdrücklich von den Bankmanagern gesprochen habe und nicht von Unternehmern und schon gar nicht vom Mittelstand?

(Beifall bei der Linksfraktion)

**Holger Zastrow, FDP:** Ich habe Sie – wie lange bin ich jetzt im Parlament? Vier Jahre? – in den ersten Jahren kennenlernen dürfen und ich kenne Ihre Skepsis gegen Eigenverantwortung, gegen Unternehmertum und gegen Personen,

(Widerspruch bei der Linksfraktion)

die unter Inkaufnahme des eigenen Risikos versuchen, etwas zu bewegen. Das können Sie mir mit Ihrem Beitrag derzeit nicht ausreden.

(Beifall bei der FDP und der CDU –  
Zurufe der Abg. Prof. Dr. Peter Porsch  
und Caren Lay, Linksfraktion)

Sehr geehrte Damen und Herren! Verteidigen wir unser Land gegen alle, die unsere Werte, unsere Freiheit, unseren gesellschaftlichen Erfolg aus purem Egoismus und nur um der schnellen Mark wegen verscherbeln oder aus dieser einmaligen Notsituation politisches Kapital für ihre eigenen Parteiinteressen schlagen wollen. Schützen wir unser Land davor, und zwar mit mehr sozialer Marktwirtschaft und mit klaren Regeln zwischen Staat und Wirtschaft, vor allem der Finanzwirtschaft!

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**Präsident Erich Iltgen:** Ich erteile der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Frau Hermenau, bitte.

**Antje Hermenau, GRÜNE:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! In den letzten Redebeiträgen konnten wir beobachten, was es bedeutet, wenn der Sächsische Landtag in Klassenkampf ausbricht. Jetzt ist Rot-Rot auf Schwarz-Gelb geprallt, eine Denkschule auf die andere. Beide haben sich tapfer geweigert, alle zugänglichen Informationen zur Kenntnis zu nehmen, und hier irgendwelche Klassenkampf- und Glaubenslieder gesungen. Das ist das, was gerade passiert ist.

(Zurufe der Abg. Caren Lay, Linksfraktion)

Sie könnten in der Sache stärker argumentieren – jeder von Ihnen, jede Seite –, wenn Sie sich mit den Tatsachen auseinandersetzen würden.

(Caren Lay, Linksfraktion:

Frau Hermenau erklärt uns gerade ... –  
Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, Linksfraktion)

– Ja, Herr Hahn, Sie wollen Ministerpräsident dieses Landes werden. Jede Ihrer Reden, die Sie im Landtag halten, wird der Maßstab dafür sein, ob Sie dieses Amt ausfüllen können. Nutzen Sie dieses Jahr!

(Beifall bei den GRÜNEN –

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Bravo!)

Sie haben auf die Riester- und die Rürup-Rente abgehoben. Diesbezüglich kann ich Ihnen nur sagen: Das sind gute Finanzprodukte, die Bestand haben werden. Da haben Sie sich eine schlechte Rede aufschreiben lassen. Ich habe Herrn Lafontaine, von dem Sie heute so positiv gesprochen haben, als Finanzminister ein halbes Jahr live erlebt. Ich kann ihn der Nation nicht weiterempfehlen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU und der FDP)

Ich habe mir gestern auch seine Rede zum Paket der Bundesregierung angehört. Er hat es im Prinzip abgesehen. Versuchen Sie also hier nicht irgendetwas zu rekonstruieren, was Ihr Parteichef nicht gesagt hat.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU und der FDP)

Ein weiterer Punkt. Es hat mir damals schon, als Rot-Grün in der Verantwortung war, zu denken gegeben, dass Herr Lafontaine nach einem halben Jahr schon die Faxen dicke und Herr Gysi, Ihr zweiter großer Parteichef, als Wirtschaftsminister nach einem halben Jahr auch keine Lust mehr hatte.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU,  
der FDP und der Staatsregierung)

Wenn Sie so mit der realen Politik umgehen und immer dann, wenn es schwierig wird, kneifen, aber hinterher behaupten, dass diejenigen, die es gemacht haben, weil es schwierig zu lösen war, die „Schweinebacken“ sind, dann werden Sie dieses Land nie erfolgreich regieren.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU, der FDP und  
der Staatsregierung – Zurufe der Abg. Caren Lay  
und Dr. André Hahn, Linksfraktion)

Zu Ihrer Forderung nach einem Konjunkturprogramm weise ich Sie darauf hin: Herr Strauß ist tot! Im Fernsehen werden gerade wieder Sendungen ausgestrahlt. Sie werden also innerhalb Deutschlands keinen zusätzlichen Kredit bekommen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Vor diesem Hintergrund würde ich mich hüten, Verteilungsmaximierung ohne Blick in die Zukunft in die Luft zu setzen.

(Caren Lay, Linksfraktion: Was haben  
Sie damals gemacht? Sprechen Sie  
einmal dazu! Sie waren doch dabei! –

Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, Linksfraktion)

– Empören Sie sich nur. Ich weiß, das zu hören tut weh. Ich verstehe das.

Herr Zastrow, den Bürgerinnen und Bürgern in diesem Land will ich gern vertrauen. Das fällt mir überhaupt nicht schwer. Aber den Banken vertraue ich in den nächsten Jahren nicht mehr. Darauf können Sie sich verlassen. Mit dieser Meinung stehe ich nicht allein. Auch Herr Thumann vom BDI ist der gleichen Meinung.

Geht Ihnen politisch vielleicht ein wenig die Muffe? Die Bundesregierung musste seit dem SLB-Verkauf gewarnt sein. Die BaFin war ohne Gebiss. Das ist nun schon über ein Jahr her. Die Deutsche Bundesbank soll jetzt Krisenmanager werden. Herr Weber ist zweifelhaft verstrickt, wenn man sich anschaut, was mit der Hypo Real Estate abläuft. Das ist eine sehr gefährliche Sache.

Heute Mittag 12 Uhr wird in Berlin High Noon sein: 0,2 % Wachstumsprognose für das Jahr 2009. Und Sie versuchen, die Krise im Griff zu halten. Das ist eine psychologische Zahl und keine reale.

Die Automobilbranche ist schon jetzt schwer getroffen. Baden-Württemberg und Bayern sind Geberländer. Hessen ist theoretisch auch ein Geberland. Wir wollen einmal schauen, wie das nach der nächsten Koalition aussieht, wenn sich die PDS mit neuen Ideen durchsetzt.

(Lachen bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Die Absenkungen im Länderfinanzausgleich sind die wahre Bedrohung für die wirtschaftliche Situation in Sachsen, um das einmal auf den Punkt zu bringen. Das ist die wahre Bedrohung für die nächsten Jahre. Was kann passieren? Wir werden wahrscheinlich dreistellige Millionenbeträge weniger als geplant zur Verfügung haben. Das Volumen und die Geschwindigkeit des Maßnahmenpaketes verraten die wirkliche Tiefe der Krise. Der Umfang verrät auch die Unsicherheit der Bundesregierung über das Ausmaß und die Dauer der Krise.

Es wurden schon viele Vergleiche gebracht. Man sprach von 1929, der Weltwirtschaftskrise. Vielleicht kann sich der eine oder andere von Ihnen erinnern, wie das Alan Greenspan damals bei der Fed in New York mit der Zinssenkung nach dem 11. September 2001 gemacht hat. Das war der Schrittmacher für die nächsten Jahre am Finanzmarkt. Darauf hatten alle zu reagieren, weil die USA immer der Schrittmacher gewesen sind. Das verschiebt sich derzeit. Wenn ich das richtig beobachte, wird sich das auf Dauer verschieben. Die USA wird nicht mehr der Schrittmacher der Weltmärkte sein.

Nicolas Stern hat am 9. Oktober 2008, also vor wenigen Tagen, auf dem Zweiten Klimaforum in Thum in der Schweiz gesagt: Es ist Zeitgeist, dass wir Risiken in den Industrieländern unterschätzen. Wir halten uns für erfolgreich und denken, wir können alles. Die Kosten für Maßnahmen gegen die globale Erwärmung sind im Vergleich zu dem Ungemach, das mit der Finanzkrise kommt, klein. Sie sei genau deshalb entstanden, weil die Akteure in den vergangenen Jahren vergessen hätten, die Risiken richtig einzuschätzen.

Ich will einmal die Parallele ziehen, nicht dass es nach ein paar Jahren wieder heißt, wir hätten nichts gewusst. Es gibt eine neue Studie des Wuppertal Instituts „Zukunftsfähiges Deutschland“, die ich jedem nahe lege, der der Meinung ist, wir sollten in Zukunft Risiken besser einschätzen lernen. Ich denke, das spielt eine Rolle. Wenn ich mir die Weltlage anschau, dann werden wir unseren

Wohlstand auf hohem Niveau wohl eher absichern müssen als neuen hinzugewinnen. Es stellt sich die Frage, ob wir nicht eine Renaissance der Bescheidenheit erleben. Diesbezüglich sind die GRÜNEN gut gerüstet.

Eine gesamte ökonomische Denkschule hat weltweit abgewirtschaftet. Der angelsächsische Kapitalismus hat zu jener Zeit kapituliert, als die Banker in ihren Limousinen bei den Politikern vorfuhren und um staatliche Hilfe ersuchten,

(Beifall bei den GRÜNEN und der CDU)

nachdem sie diese jahrelang als die größten Deppen der Nation beschimpft und immer zum Heraushalten aufgefordert hatten. Damals haben manche das Signal noch nicht gehört. Bankenchef Müller spricht von zu komplizierten Produkten, die die Kunden nicht verstanden hätten. Das ist arrogant, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU und der SPD)

Hätten die Bankster und die Berater diese verstanden, dann hätten sie sie nicht in ihren Portfolien. Nun kann der Staat nicht einmal ausschließen, dass er diese problematischen Papiere mit geliehenem Geld den Banken noch abkaufen muss. Das ist schon eine gravierende Geschichte, meine Damen und Herren. Der „dumme Kunde“ Steuerzahler muss für die „klugen Bankster“ zahlen. Das wird nicht ohne Auswirkungen bleiben, auch politisch nicht. Wir haben den Klassenkampf ja schon heute ein wenig mitbekommen.

Diesbezüglich kommen in Deutschland – es tut mir leid – auch auf die liberalen Monetenmachos von der FDP schwere Zeiten zu. Ihr politisches Geschäftsmodell ist nämlich gerade gescheitert.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU und der SPD – Zuruf von der NPD: Jawohl!)

Das gesamte Paket der Bundesregierung strahlt förmlich immer noch die Furcht der Akteure vor der staatlichen Intervention aus. Für die einen ist immer der Markt das Teufelswerk und für die anderen der Staat, in der Mitte liegt sicherlich die Wahrheit – das vermute ich jetzt einmal.

Nach der Krisenbewältigung soll es wahrscheinlich so weitergehen, wie es vorher war. Das wird aber nicht so sein, weil sich derzeit die Weltmärkte verschieben. Man will den Interbankenverkehr anstoßen. Das ist der erste und wichtigste Grund dieses Paketes. Die Banken trauen sich aber selbst nicht und wir sollen denen vertrauen?! Ich habe das Gefühl, dass Sie, Herr Finanzminister, einen sehr schweren Gang vor sich haben, um über so etwas zu entscheiden. Hinterher wird es immer jemanden geben, der sagt: Sie haben etwas ganz Schlimmes beschlossen.

Europa gibt inzwischen weltweit den Takt vor, wie mit der Finanzmarktkrise umzugehen ist. Die USA kopieren das. Das ist neu und das nehme ich gern zur Kenntnis. Der Finanzminister der Vereinigten Staaten Paulsen hat sich ganz schön verbiegen müssen, als er auf einmal doch

zu Verstaatlichungen kommen musste. Das entspricht sozusagen überhaupt nicht seinen gefühlten politischen Ansätzen. Ich denke, man muss versuchen, eine internationale Einigung zu mehr Kontrolle und eine internationale Börsenumsatzsteuer greifbar zu machen. Dass die Chinesen daran Interesse haben, ist eigentlich klar, wenn man sich ansieht, dass die USA noch vor 10 Jahren ihre damalige Spekulationsblase in Asien abladen konnten und sie noch nicht stark genug waren, um sich zu wehren. Es ist gut möglich, dass die Chinesen sich jetzt freuen, dass es geregelt wird: „Wir sind jetzt stark genug, um das auszusitzen. Nicht wir haben das Problem, sondern ihr.“ – Das ist interessant.

Um wieder einen Wissenschaftler zu bemühen: Winfried Fuest vom IW Köln hat gesagt, dass das Risiko sich nicht seriös beziffern lässt. Ich habe mehrmals in den letzten Tagen zu hören bekommen, ich hätte schwarzgemalt, ich sei pessimistisch. Wissen Sie, ich habe eine Reihe von Jahren zum Thema Finanzpolitik öffentlicher und privater Finanzen auf dem Buckel. Ich habe schon sehr viel gesehen in diesem Land. Vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen gehe ich davon aus, dass es auch schiefgehen kann. Das ist ein Erfahrungswert. Das Schiefgehen sollte man zumindest in Ansätzen mitdenken und abbilden. Das heißt es nämlich, mit Risiko umzugehen und Risiko abzuschätzen.

(Beifall bei den GRÜNEN –  
Dr. André Hahn, Linksfraktion,  
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

**Präsident Erich Iltgen:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Antje Hermenau, GRÜNE:** Nein, danke.

(Oh-Rufe von der Linksfraktion –  
Dr. André Hahn, Linksfraktion: Auch noch feige!)

Das Paket ist die einzig vernünftige Antwort – das wird allerorten gesagt –, einen Plan B gebe es nicht. Es gibt inzwischen erste Wirtschaftsforscher, die sagen, wenn das nicht reicht, müsste die Politik sogar noch mehr reinbuttern. Was hier pessimistisch und was optimistisch ist, werden wir in ein paar Monaten sehen. Wir sehen uns hier alle wieder und können das gründlich ausdiskutieren.

Unsere Forderungen sind klar. Ich glaube nicht, dass, auch wenn ein Paket eilig beschlossen werden muss, man deswegen seinen Verstand an der Garderobe abgibt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unsere Forderungen sagen: Volle Mitsprache bei den Kreditinstituten, die den Fonds in Anspruch nehmen. Das wird viele Private raushalten. Die werden versuchen, die Krise selbst zu lösen. Das finde ich gerecht. Die Banken müssen, wenn sie den Fonds in Anspruch nehmen, eine marktgerechte Risikoprämie bezahlen, damit der Staat noch etwas davon hat, dass er für die Banken bürgt. Die Vorstände und Aufsichtsräte müssen unserer Meinung

nach persönlich haften, wenn sie gegen aufsichtsrechtliche Bestimmungen verstoßen.

(Beifall bei den GRÜNEN und  
des Abg. Marko Schiemann, CDU)

Die Pensionsrückstellungen, Tantiemen und Boni der Vorstände und leitenden Angestellten müssen dem Staat verpfändet werden, solange die Bank den Fonds in Anspruch nimmt. Der Landtag ist bei der haushalterischen Umsetzung angemessen zu beteiligen.

Ich möchte noch einmal daran erinnern, wie das bei der Hypo Real Estate gelaufen ist. Die Hypo Real Estate gab an, 35 Milliarden Euro Liquiditätsproblem zu haben. Die Politik hat gehandelt, denn sie wollte ja keinen Dominoeffekt. Drei Tage später waren es 50 Milliarden Euro. Und noch einen Tag später waren es 100 Milliarden Euro bis zum Jahresende. Das sind die Sprünge, in denen hier Risiken nach und nach zutage treten. Die Politik darf wie ein Depp hinterhertröten und jedes Mal die Summe erhöhen. Wer erst einmal den kleinen Finger gegeben hat, dem wird von der Bank gleich der ganze Arm ausgerissen. Das weiß jeder Bürger. Da können noch Probleme auf uns zukommen.

Ich habe schon gesagt, dass ich es für ein Problem halte, dass die Deutsche Bundesbank mit dem Fondsmanagement beauftragt werden sollte. Herr Weber hat sich als Krisenmanager bei der Hypo Real Estate hervorgetan. Die BaFin untersucht gerade sehr gründlich und mit der Androhung von strafrechtlichen Konsequenzen, was bei der Hypo Real Estate gelaufen ist. Wenn Herr Weber darin verwickelt war, muss man genau hinschauen, wen man beauftragt. Tietmeyer ist ja schon weg vom Fenster, ich wäre bei Herrn Weber im Moment vorsichtig, denn in schwebende Verfahren soll man nicht eingreifen.

Asiatische und arabische Staaten sind übrigens inzwischen auf Schnäppchentour in Europa und auch in den USA. 43 Milliarden Euro haben sie bereits investiert, indem sie sich in Banken oder große Firmen eingekauft haben. Ich persönlich habe damit kein Problem, weil ich es für ausgleichende Gerechtigkeit halte, dass die anderen auch einmal vom Reichtum dieser Welt profitieren dürfen. Damit ist aber eine erhebliche Beschleunigung und Vertiefung der wirtschaftlichen Globalisierung verbunden. Ich habe vor zwei Wochen niemanden „ahlan wa sahan“, nämlich „herzlich willkommen“ sagen hören, als uns hier arabische Investoren in unserer Chipindustrie geholfen haben. Eigentlich müssten wir uns jetzt darauf einstellen. Wir debattieren seit vier Jahren das Problem der mangelnden Toleranz anderen gegenüber. Wir werden das massiv materiell zu spüren bekommen, wenn wir das Problem nicht beherrschen lernen. Das sage ich Ihnen so deutlich.

Der Finanzmarkt wird offensichtlich nach diesem Kraftakt – das sagen alle voraus – nicht mehr derselbe sein, der er zuvor gewesen ist. Wenn wir eine internationale Regelung erreichen, dann erst recht nicht. Wenn das richtig ist, Herr Unland, dann darf in dieser Paketlösung nicht, wie

es jetzt noch drinsteht, geregelt sein, dass der Fonds „faule“ Kredite abkauft, weil Sie die auf lange Sicht nie wieder loswerden. Das ist dann gegessen.

Die Langfristauswirkungen liegen ziemlich auf der Hand. Das Rettungspaket klingt so leichtfüßig, weil man es über Verschuldung finanziert. Es löst die Bremsen bei der Staatsverschuldung. Hier liegen eigentlich die wahren Kosten. Der jetzige Steuerzahler spürt sie nur noch nicht so sehr, aber vielleicht die nächste Generation. Es wird einfach in die noch unbekanntere Zukunft verschoben. Das erinnert mich sehr an den Fonds „Deutsche Einheit“. Das war ein ziemliches „Gewürsche“. Diese Sondervermögen, kann ich Ihnen nur sagen, haben mit Vermögen nichts zu tun. Diese Sondervermögen sind alles Schuldenstände. Ich nenne das Bundeseisenbahnvermögen und den Fonds „Deutsche Einheit“. Das wird ein Schuldenstand werden, den wir mit Zinsen abstottern müssen. Das ist nicht lustig. Die Regierung kauft sich meiner Meinung nach Zeit, um ihre Ohnmacht zu übertünchen. Das Paket ist eine Notlösung und im Zweifelsfall werden wir lange daran abstottern. Das steht ins Haus.

Die Exportnation Deutschland wird besonders hart von den wirtschaftlichen Verwerfungen betroffen sein. Es gibt vielleicht einen Verzögerungsfaktor durch die guten Jahre der letzten Zeit, denn man hat ein bisschen vorgebaut. Aber irgendwann sind die Reserven erschöpft und es geht ans Eingemachte. Der Preis für Industrieholz in Sachsen ist schon um 10 % gefallen. Sie können sich bei „Sachsenforst“ erkundigen.

(Beifall bei den GRÜNEN und  
des Abg. Steffen Flath, CDU)

**Präsident Erich Iltgen:** Meine Damen und Herren! Wird von den Fraktionen weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. – Aha, Herr Scheel, bitte.

**Sebastian Scheel, Linksfraktion:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Hermenau, es würde mich reizen, zu dem einen oder anderen Stellung zu nehmen, aber ehrlich gesagt: Diese Form von „Erklärbar“, die Sie heute vorgebracht haben, ist genau die Form von Arroganz, die den GRÜNEN noch einmal richtig auf die Füße fallen wird.

(Beifall bei der Linksfraktion und der NPD)

Sie können hier noch so sehr versuchen zu erklären, was Weltwirtschaftskrisen sind und was Sie alles schon Schönes vorhergesehen haben und wie weit die Weltwirtschaft in Problemlagen ist, die sie hätte voraussehen können. Sie haben in keinem Ausschuss, weder im Haushalts- und Finanzausschuss noch im Untersuchungsausschuss der Sachsen LB, durch häufige Anwesenheit oder große Fachbeiträge gegläntzt.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Insofern hätte ich mich heute mit Kritik sehr stark zurückgehalten.

Herr Rößler, vielleicht habe ich ja irgendetwas verpasst.

(Dr. Matthias Rößler, CDU: Sie haben schon viel verpasst in Ihrem Leben!)

Anscheinend habe ich verpasst, dass die kommunistische Plattform in der CDU gerade gegründet wurde und Sie zu deren Sprecher gewählt wurden.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Ich finde es wirklich überraschend, wie viele Verbalradikale wir auf einmal im Sächsischen Landtag haben!

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:  
Und wie viele Schlaumeier!)

Es ist wirklich faszinierend. Es ist auch interessant, was der Bundesfinanzminister gesagt hat. Auch wir sind der Meinung, dass genau die Brandstifter, die diesen Brandstiftung gelegt haben, zur Verantwortung gezogen werden sollen. Es stünde dem Sächsischen Landtag gut zu Gesicht, diese Forderung an die Bundesregierung heranzutragen.

(Beifall bei der Linksfraktion  
und vereinzelt bei der NPD)

Wir werden den Bundesfinanzminister und dieses Rettungspaket auch daran messen, ob sie in der Lage sind, daraus Konsequenzen zu ziehen.

Kommen wir gleich noch zu dem einen Punkt. Was machen denn die Vereinigten Staaten gerade? Sie machen es nämlich ganz anders: Sie zwingen die Banken dazu, dass der Staat sich bei ihnen beteiligen kann. Sie zwingen sie dazu! Die fragen nicht einmal mehr! Die warten nicht darauf, dass die Banken zu ihnen kommen und sagen: Mensch, lieber Staat, wir bräuchten mal ein bisschen Eigenkapital! Der Staat geht dort rein, weil er mitreden will, zum Beispiel darüber, ob es gerechtfertigt ist, dass Vorstände ungerechtfertigt immense Summen verdienen. Sie wollen darüber mitreden. Der Kongress hat beschlossen, wie die maximale Höhe ist. Das „piept“ natürlich die Banker an der Wall Street an und auch die deutschen Banken sind sehr betroffen: „Man kann doch nicht einfach eine Obergrenze von 500 000 Euro pro Jahr festlegen. Das geht doch nicht!“

(Lachen der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Das ist ja eine Frechheit! Ich setze sehr darauf, wenn irgendeine Hilfe kommt, wenn wir uns schon nicht dazu durchringen können, die Teilverstaatlichung bei den Banken anzugehen, um das Mitspracherecht zu haben, dass wir solche Ansprüche durchsetzen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Natürlich darf es für das Land Sachsen, und darum geht es heute, zu keiner Doppelbelastung kommen. Von diesem Hohen Haus muss ein deutlicher Beschluss kommen, dass eine Zustimmung zu diesem Rettungspaket von der ungerechtfertigten Doppelbelastung abhängig gemacht wird. Es kann doch nicht sein, dass wir auf der einen Seite den Mist, den wir zugegebenermaßen selbst verzapft haben, mit einem riesigen Kraftakt schultern und zeitgleich für

den ganzen Mist, den sich Investmentbanken rund um die Welt gegenseitig zugeschoben haben, auch noch mit aufkommen müssen. Das kann nicht die Wahrheit sein!

(Beifall bei der Linksfraktion)

Es ist vielleicht noch einmal überdenkenswert, dass wir uns jetzt auf die Habenichts-Seite geschlagen haben. Ich glaube, die Hoffnung wird nicht lange tragen, wenn wir jetzt zu der Position kommen, dass jeder für seine Landesbanken und Sparkassen zuständig ist und es mit den 2,75 Milliarden plus die 500 Millionen Euro ausgestanden sein soll. Ich weiß zwar, dass es eine Mehrheit im Bundesrat bestimmt geben wird, weil wir mehr Habenichtse haben, also mehr Leute, die keine Landesbank haben, als solche, die Landesbanken besitzen; aber am Ende wird uns diese Frage eher auf die Füße fallen, das ist meine Auffassung.

Die Demokratie ist aus einer Frage entstanden. Wenn ich Steuern zahlen soll, will ich auch mitbestimmen. Wenn ich haften soll, möchte ich auch sagen können, wofür ich haften will. Die Mitbestimmungskomponente darf nicht vernachlässigt werden.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Die Landesparlamente müssen sich mit den Fragen: Wie wird die Struktur des Fonds sein, wie werden die Bedingungen sein, wie wird die Auszahlung am Ende erfolgen und wie werden die Lastenverteilungen sein? beschäftigen. Das ist schon aus Gründen der Demokratie in diesem Haus und in diesem Land erforderlich.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Antje Hermenau hat es schon gesagt, wir hätten eine 0,2 %-Prognose. Ich sage das noch einmal, was ich gestern schon gesagt habe. Vielleicht haben Sie leider nicht zugehört. Der Sachverständigenrat hat zwei Prognosen abgegeben. Wenn alles gut läuft, werden es 0,2 %. Wenn dieses Programm nicht wirkt, dann haben wir eine schon jetzt vorhersehbare Rezession von 0,8 %, das heißt, die Wirtschaft wird sinken. Das heißt, Arbeitsplätze werden wegfallen. Das sehen wir jetzt schon. Wer jetzt also kommt und sagt, jegliche Form von Konjunkturprogrammen wäre Teufelszeug und der Rückfall in Kommunismus oder Sozialismus, der erkennt nicht die wirtschaftlichen Probleme, die auf uns zukommen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Selbst ein Herr Gusenbauer aus Österreich hat das erkannt. Sie haben sogar ein eigenes Konjunkturprogramm aufgelegt und sich im Europarat dafür eingesetzt, dass ein solches europäisches Konjunkturprogramm angestoßen wird. Da können wir nicht so tun, als wäre kein Problem vorhanden. Das ist doch Schönfärberei. Wir brauchen ein solches Konjunkturprogramm. Wir brauchen eine Stärkung der Binnenkaufkraft und wir brauchen mehr Konsum in diesem Land, weil uns die Außenwirtschaft nicht weiterhelfen wird.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Wir verlieren eines aus dem Blickfeld. Die Einnahmenseite des Staates wird sich im nächsten Jahr gravierend ändern. Wir können unseren Haushalt eigentlich schon jetzt beiseite legen und auf die November-Steuerschätzung warten. Mal sehen, was dabei herauskommt.

Aber wenn wir jetzt vergessen, die wichtigen Hausaufgaben zu machen, die bis Ende des Jahres vor uns liegen, dann handeln wir sträflich und fahrlässig. Was dort passiert, dass die Erbschaftssteuer auf die lange Bank geschoben wird, nur weil ein Herr Seehofer noch nicht Ministerpräsident von Bayern ist, ist ja wohl eine Peinlichkeit hoch drei. Ich erwarte auch von der Staatsregierung, dass sie sich dafür einsetzt, dass die Einnahmenseite des Staates, also auch des Freistaates, am Ende gestärkt wird, eben durch eine Reform der Erbschaftsteuer, dass sie überhaupt erst mal kommt und nicht wegfällt. Das wäre der größte GAU. Es geht auch um eine Erhöhung der Erbschaftsteuer. Wir müssen die Einnahmen des Staates stärken, um für die Herausforderungen der Zukunft gewappnet zu sein.

Wir haben heute hier zu debattieren, und es ist am Freitag, also morgen, im Bundestag und im Bundesrat über ein Paket zu entscheiden. Dieses Paket ist ein Hoffnungspaket. Es ist auf jeden Fall notwendig, dass wir festhalten, es geht um Hoffnungen, die wir den Menschen machen sollten. Es geht nicht um Schönfärberei. Wir müssen die Problemlagen definitiv nachhaltig angehen. Das heißt eben auch, uns darüber Gedanken zu machen, welche Krise in Haushalts- und Wirtschaftsfragen im nächsten Jahr auf uns zukommt. Das werden wir in den beiden Aktuellen Debatten noch erörtern können.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der Linksfraktion)

**Präsident Erich Ittgen:** Wird weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Aussprache zur Fachregierungserklärung beendet.

Meine Damen und Herren! Wir haben vier Entschließungsanträge vorliegen, die wir noch behandeln müssen. Zunächst rufe ich den Entschließungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 4/13569, auf. Ich bitte um Einbringung.

**Antje Hermenau, GRÜNE:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Entschließungsantrag wird Sie inhaltlich nicht überraschen. Er ist inhaltsähnlich mit dem, was wir schon am Dienstagvormittag als Dringlichen Antrag eingereicht haben. Wir können das jetzt auch in dieser Form hier behandeln.

Es geht aber im Kern immer noch um dieselben Erkenntnisse, die auch am Dienstagmorgen schon zu diesem Thema möglich gewesen sind. Ich habe vorhin auch schon davon gesprochen: Es geht eben darum, dass die Institute, wenn sie den Fonds in Anspruch nehmen, damit rechnen müssen, dass der Staat einsteigt und sich betei-

ligt, aber zeitlich begrenzt. Das halte ich für angemessen. Es geht eben darum, dass eine marktgerechte Risikoprämie zu zahlen ist, wenn der Fonds in Anspruch genommen wird. Es geht eben auch darum, dass Vorstände und Aufsichtsräte persönlich zu haften haben, wenn sie gegen die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen verstoßen. Es geht auch darum, die Altersvorsorgerückstellung, Pensionsfonds, Tantiemen, Sonderzahlungen, Boni usw. der Vorstände, leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Staat zu verpfänden, so lange das Kreditinstitut der Hilfe des Staates bedarf. Es geht um die Beteiligung des Landes und des Landtages in diesen Diskussionen beim Haushalt und es geht auch darum, Sie, Herr Unland, zu ermutigen, in Diskussionen heute auch dafür zu sorgen, dass die Hintergründe bei den Fällen IKB und Hypo Real Estate gründlich aufgeklärt werden, vielleicht auch bei der Bayern LB und bei der West LB. Das deutet sich an. Es wird sicherlich nötig sein, die Doppelstruktur von Bundesbank und BaFin zu beenden. Das funktioniert meines Erachtens auch nicht. Die BaFin hat sich als Gebissträger erwiesen und nicht als der Akteur, den man eigentlich erwartet.

Außerdem müsste es ein Verbot außerbilanzierter Zweckgesellschaften geben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist ganz wichtig. Wir wollen ein internationales Frühwarnsystem beim IWF, und eigentlich wollen wir – und nicht nur wir, wie ich gerade lesen konnte – ein zweites Bretton Woods, damit endlich international verbindliche Kapitalmarktregeln geschaffen werden. Sie sollten vernünftig ausgelegt werden. Es geht nicht um Währungssysteme, wie beim ersten Bretton Woods. Wir wollen ein zweites Bretton Woods; aber in dem neue Finanzmarktregeln, die international gelten sollen, gefunden werden. Es wäre wichtig, wenn Sie sich dort in der Diskussion mit einmischen könnten. Ich weiß, dass sich die Diskussion in der Bundesregierung auch in diese Richtung bewegt. Bisher ging es immer nur um europäische Lösungen. Ich glaube, das greift zu kurz. Wenn wir uns in Europa verständigen, wird es insgesamt nicht helfen. Es muss eine internationale Lösung her. Das können Sie mit vorantreiben. Daran hat sich bisher in der Diskussion nichts geändert. Es gibt bisher auch nur einen Entwurf der Bundesregierung. Ich sage aus der Erfahrung heraus: Im Bundestag hat ganz selten ein Gesetz den Bundestag so verlassen, wie es von der Regierung eingebracht wurde. Das ist etwas anders, als es hier im Landtag ist. Es gibt also die Möglichkeit, noch viel zu verhandeln. Wir haben heute viel über Vorschläge, Fragen und Gefährdungen gesprochen. Sie werden das mitnehmen und wir sehen, woran wir morgen sind.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Erich Iltgen:** Wird dazu von den Fraktionen das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich um Einbringung des Entschließungsantrages der NPD

in der Drucksache 4/13585. – Er ist schon eingebracht. Dann frage ich, ob dazu das Wort gewünscht wird. – Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich um Einbringung des Entschließungsantrages der Fraktionen CDU und SPD, Drucksache 4/13586. Herr Dr. Rößler, bitte.

**Dr. Matthias Rößler, CDU:** Meine Damen und Herren! Ich habe es bereits angekündigt: Es geht beim Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen zum Rettungspaket Finanzmarktkrise um die Stunde der Politik und auch des Staates. Wir stehen ja auch ganz fest in Berlin und Dresden. Wir möchten diesen Fahrplan diese Woche auch realisieren.

Meine Damen und Herren! Wir nehmen viele Dinge auf, die hier von anderen angesagt worden sind. Ich kann Sie nur bitten – wir haben ja von Kollegen Zastrow gehört, das wäre sogar die Stunde der Patrioten –, dass Sie unser gemeinsames Anliegen unterstützen.

In einem Punkt 1 sollten wir die Staatsregierung auffordern, das Rettungspaket des Bundes im Umfang von 500 Milliarden Euro zu unterstützen, um das Vertrauen der Menschen in die Märkte und in unsere Strukturen wiederherzustellen. Das ist die Verantwortung der Sachsen. Das ist eine gesamtstaatliche Verantwortung; ja, das ist eine europäische Verantwortung, die sich in diesem Punkt 1 bündelt. Dabei sollen natürlich die Probleme einer Regelung zugeführt werden. Das eine ist eigentlich selbstverständlich. Da vertrauen wir auch unserer verhandlungsführenden Staatsregierung. Die finanzielle Beteiligung Sachsens ist auf das Notwendige zu begrenzen.

Wir hoffen natürlich, dass bereits übernommene Bürgerschaftsverpflichtungen berücksichtigt werden. Besonders wichtig ist, dass eine Beteiligung der Bundesländer an dem Rettungspaket auch ein entsprechendes Mitspracherecht umfassen soll. Selbstverständlich ist der Landtag – da knüpfe ich an Antje Hermenau an – in die Umsetzung haushaltsrechtlicher Maßnahmen einzubeziehen. Aber diesbezüglich hat sich, denke ich, eine recht gute Praxis eingespielt, und ich bin sicher, dass die Staatsregierung das entsprechend handhaben wird.

Das geht dann im Abschnitt e weiter. Wir wollen die Verluste natürlich nicht sozialisieren wie vielleicht vorher. Das Abwälzen von Lasten und Verlusten aus Bankgeschäften wollen wir ganz ausdrücklich nicht. Das soll verhindert werden. Diese gewaltige Unterstützungsleistung dient der Ingangsetzung der Finanz- und Wirtschaftsmärkte.

Meine Damen und Herren, Hilfe kostet. Sie lesen das in den Abschnitten f und g unter Punkt 1. Wir wollen auch eine ausreichende Mitbestimmung der Fondseinrichter sichern. Wenn Konditionen für die Inanspruchnahme der Fonds ausgehandelt werden, müssen wir natürlich die Risikostruktur für den Steuerzahler angemessen berücksichtigen. Dass die Rettungsaktion temporär, also zeitlich begrenzt, angelegt ist und sich auf die Wiederherstellung

funktionierender Marktstrukturen zu reduzieren hat, ist, glaube ich, wichtig, aber auch selbstverständlich.

Im Punkt 2 wird die Staatsregierung weiterhin aufgefordert, für die Neuordnung stabiler und transparenter Finanzmärkte zu sorgen. Meine Damen und Herren, das klingt jetzt wie ein gewaltiger Anspruch. Die Staatsregierung soll sich mit aller Kraft darum bemühen. Das ist uns wichtig.

Es geht unter Punkt 2 natürlich auch darum, dass wir die Krisen der öffentlichen Finanzinstitute analysieren, um Fehler schonungslos aufzudecken und Lehren für die Zukunft zu suchen. Es geht uns um die Neuordnung der Rahmenbedingungen für das gesamte Kreditgewerbe, und zwar auch – das ist ganz wichtig – um die nationalen Vorschriften der verschiedenen aufsichtsrechtlichen Bereiche. Es geht uns um Wirtschaftsprüfung, es geht uns um Ratingagenturen.

Ganz deutlich wird noch einmal im Abschnitt c, dass Finanzmärkte als Dienstleister für Bürger auszugestaltet sind. Entsprechend muss es in Zukunft auch neue Überlegungen und vor allem neue Maßnahmen zur Umsetzung einer weitergehenden Haftung von Vorständen und Aufsichtsgremien geben. Spekulative Geschäfte sind deutlich zu begrenzen. Sie sind mit Eigenkapital zu unterlegen. Das sind alles Dinge, die wir hier diskutiert haben.

Zu all diesen Neuordnungen ist eine internationale Verständigung notwendig. Wir in Deutschland leben nicht auf einer Insel, wir sind international vernetzt, wir sind Bestandteil einer sich globalisierenden Gesellschaft. Das ist ganz einfach die Realität, und der muss sich auch die Finanzindustrie stellen. Das fordern wir hier.

Wir bitten Sie, diesen Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen zu unterstützen. Er nimmt weitestgehend viele Anregungen anderer Fraktionen auf.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Das war die Einbringung des Entschließungsantrages der Fraktionen der CDU und der SPD, Drucksache 4/13586.

Ich frage zunächst, ob es Diskussionsbedarf zu diesem Entschließungsantrag gibt. – Die Linksfraktion; bitte, Herr Scheel.

**Sebastian Scheel, Linksfraktion:** Ich will ein paar Worte zu dem von den Koalitionsfraktionen eingebrachten Entschließungsantrag sagen.

Zuerst hätte ich ein Dankeswort an die Oppositionsfraktionen erwartet, die in seltener Einigkeit ausnahmslos Dringliche Anträge gestellt haben, um dieses Thema überhaupt in diesen Plenarsitzungen zu platzieren, sodass Ihnen die Möglichkeit gegeben wurde, einen solchen Entschließungsantrag einzubringen. Vielen Dank auch Ihnen, Herr Eggert, dafür, dass Sie das aufnehmen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Es ist aber ein ganz typischer Koalitionsantrag. Ich nehme einfach den Punkt 1: „Die finanzielle Beteiligung Sachsens ist auf das Notwendige zu begrenzen.“ – Ja, was ist denn das Notwendige?

Es wird weiter gesagt, dass Bewertungsabschlüsse zu berücksichtigen seien. In welcher Höhe denn?

Weiter heißt es, dass Sachsen ein Mitspracherecht haben soll und dass der Landtag irgendwie einzubeziehen ist.

Also, das sind mir zu viele sehr vage Aussagen, die Sie hier treffen, wobei ich nicht genau weiß, ob Sie das auch wirklich ernst meinen. Meinen Sie das wirklich ernst?

(Heinz Eggert, CDU: Wie immer!)

– Genau davor fürchte ich mich eben, und genau deshalb werden wir uns diesem Antrag leider nur mit einer Enthaltung nähern können.

Ich möchte wenigstens noch zu Protokoll geben, dass in der Begründung ein bemerkenswerter Satz enthalten ist, wobei Sie sich anscheinend nicht getraut haben, ihn auch in den Antragstext zu schreiben. Begründung, letzter Satz: „Sachsen hält an der Zielstellung der Föderalismuskommission II, die Verschuldung des Bundeshaushalts und der Länderhaushalte zu beenden, fest.“

(Lachen bei der Linksfraktion)

Okay, das nehmen wir als Begründung zur Kenntnis. Was daraus wird, werden wir in der Haushaltsberatung sehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Gibt es weiteren Diskussionsbedarf zu diesem Entschließungsantrag? – Das ist nicht der Fall. Dann wäre jetzt die Einbringung des Antrages der Linksfraktion, Drucksache 4/13588, an der Reihe. Er liegt Ihnen allen vor.

(Caren Lay, Linksfraktion: Ist schon eingebracht!)

– Er ist schon eingebracht, gut. Ich frage, ob es dazu oder zu irgendeinem der eingebrachten Entschließungsanträge Aussprachebedarf gibt. – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, aufgerufen ist der Entschließungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 4/13569. Wer stimmt ihm zu? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Bei Stimmen dafür und Stimmenthaltungen ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe den Entschließungsantrag der NPD-Fraktion, Drucksache 4/13585, auf. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Enthält sich jemand? – Keine Stimmenthaltungen. Bei Stimmen dafür ist der Entschließungsantrag nicht beschlossen.

Ich rufe den Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD, Drucksache 4/13586, auf und frage nach den Dafürstimmen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Bei einigen Stimmen dagegen und einer

größeren Anzahl Stimmenthaltungen ist der Entschließungsantrag mehrheitlich beschlossen.

Ich rufe den Entschließungsantrag der Linksfraktion, Drucksache 4/13588, auf. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Bei einigen Stimmenthaltungen und einer größeren Anzahl Stimmen dafür ist der Antrag abgelehnt.

Damit, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist sowohl die Aussprache zur Regierungserklärung als auch die Beschlussfassung zu den Entschließungsanträgen beendet und der Tagesordnungspunkt 1 kann beendet werden.

Ich habe mir mit Blick auf die Tagesordnung, auf den nächsten Tagesordnungspunkt und die dafür veranschlag-

ten Redezeiten gedacht, dass es sinnvoller wäre, an dieser Stelle die Mittagspause einzuschieben und danach mit den beiden Aktuellen Debatten zu beginnen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Ich schlage Ihnen vor, dass wir uns 13:10 Uhr zur Beratung hier wieder einfinden.

(Unterbrechung von 12:09 bis 13:11 Uhr)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir setzen unsere Beratung fort.

Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 2

### Aktuelle Stunde

#### 1. Aktuelle Debatte: Fortschrittsbericht Aufbau Ost 2007 – Sachsen verwendet Solidarpaktmittel zweckentsprechend

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

#### 2. Aktuelle Debatte: Finanzmarktkrise/Sachsen-Finanzgruppe vor dem Aus – finanzieller Scherbenhaufen für Land und Kommunen, Belastungen für die Bürger

Antrag der Linksfraktion

Die Verteilung der Gesamtredezeit der Fraktionen hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 39 Minuten, Linksfraktion 31 Minuten, SPD 14 Minuten, NPD, FDP

und GRÜNE je 12 Minuten und die Staatsregierung, wenn gewünscht, 20 Minuten.

Wir beginnen mit

### 1. Aktuelle Debatte

#### Fortschrittsbericht Aufbau Ost 2007 – Sachsen verwendet Solidarpaktmittel zweckentsprechend

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

Als Antragstellerinnen haben die beiden Fraktionen von CDU und SPD das Wort. Herr Dr. Röbber, Sie beginnen für die CDU.

**Dr. Matthias Röbber, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Fortschrittsbericht ist eigentlich die Rechenschaftslegung über das, was wir hier in den letzten Jahren, ja Jahrzehnten geleistet haben, und es ist natürlich ein wenig betrüblich, dass das in diesem Hohen Hause noch auf eine – ich sage es einmal so – gebremste Aufmerksamkeit trifft.

(Heiterkeit bei der FDP und der Abg. Andrea Roth, Linksfraktion)

Die neuen Länder benötigen Solidarpaktmittel bis 2019 in der zugesagten vollen Höhe. Die Mittel sind zweckgerecht für die Schließung noch bestehender Infrastrukturlücken, für die gezielte Investitionsförderung und zum

Ausgleich der unterproportionalen Finanzkraft der Kommunen einzusetzen, um einen selbsttragenden wirtschaftlichen Aufschwung und eine weitere Modernisierung zu erreichen. Meine Damen und Herren, diese Passage haben wir nach langen, langen Diskussionen im Grundsatzprogramm der CDU im Kapitel „Auf historische Leistungen aufbauen – die neuen Länder voranbringen!“ festschreiben können.

Nun spricht man eigentlich nicht gern über Parteiprogramme, da kommt so die Erinnerung an endlose FDJ-Lehrjahre und Gewerkschaftsversammlungen hier in Ostdeutschland; aber für uns ist es in den beiden großen Volksparteien sehr wichtig, dass der Osten, die neuen Bundesländer auch in der Langzeitperspektive unserer Programmatik den entsprechenden Platz eingeräumt bekommen. Dass dies gelungen ist, war für uns ein Riesenerfolg und ein klares Bekenntnis sowie eine Schwerpunktsetzung für den Aufbau Ost, und ich frage

ganz einfach einmal auch in diese Runde, ob das auch in anderen Parteien den gebührenden Platz im Parteiprogramm gefunden hat. Der Aufbau Ost sollte für alle großen und auch kleinen Parteien in Deutschland im Mittelpunkt der politischen Programmatik stehen.

Die Solidarität in Deutschland ist eine gewaltige historische Leistung. Über die Solidarpakte I und II sind gewaltige Summen in ein relativ kleines Gebiet investiert worden. Eine Transferleistung in einer derartigen Größenordnung ist für ein solches Gebiet in der Geschichte noch nie vollbracht worden, und die Menschen in Ost und West unseres Landes können stolz auf die Aufbauleistungen der letzten 18 Jahre sein. Innenstädte erstrahlen in neuem Glanz, die Flüsse sind sauber. Wir erinnern uns noch: Als unsere Kinder noch klein waren, kochten wir den Brei noch mit Mineralwasser. Die Flüsse sind sauberer, das Wasser ist wieder trinkbar.

(Beifall bei der CDU)

Viele Rentner erleben einen Wohlstand, den Sie sich, Herr Scheel, zu Ihren Zeiten nie haben erträumen können. Wir verfügen über eine hervorragende Infrastruktur – um die uns übrigens, verehrte Kolleginnen und Kollegen, inzwischen viele alte Bundesländer beneiden – und wir müssen vorsichtig sein, wenn wir besuchsweise über Holperstraßen in Oberfranken oder im Emsland, wo meine Verwandtschaft lebt, fahren, damit wir das nicht vergessen.

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Dr. Matthias Rößler, CDU:** Ja, eine Zwischenfrage, Herr Scheel, gerne; aber ich denke, dass Sie genauso wie ich stolz auf die beispiellose Leistung unserer Solidargemeinschaft in diesem Land sind;

(Beifall bei der CDU und der FDP)

und am 3. Oktober haben ja sogar aus Ihrer Fraktion einige die Lippen bewegt, als wir die Nationalhymne gesungen haben.

**Sebastian Scheel, Linksfraktion:** Als Vater eines sechsmonatigen Kindes möchte ich Sie fragen, ob Sie mir jetzt empfehlen wollen, dass ich das Wasser für die Milch bzw. den Brei für mein Kind aus der Elbe nehmen soll?

(Rita Henke, CDU: So ein Blödsinn!)

**Dr. Matthias Rößler, CDU:** Herr Scheel, Sie müssen Ihre Ohren öffnen

(Sebastian Scheel, Linksfraktion:  
Das mache ich gern!)

und Ihr Herz natürlich auch. Ich hatte gesagt, die Flüsse sind sauberer und, nachdem ich diesen Einschub mit dem Babybrei gemacht hatte, das Wasser ist wieder trinkbar. Das war nämlich zu der Zeit, als Ihre Partei hier noch das Sagen hatte, nicht der Fall. Ich erinnere ab und zu daran.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des  
Abg. Sebastian Scheel, Linksfraktion)

Trotzdem: Realismus ist angebracht. Angela Merkel hat auf unserem Perspektivkongress der CDU hier in Dresden am Freitag gesagt – so steht es übrigens auch in unserem Grundsatzprogramm –, der wirtschaftliche Aufschwung sei in Gang gebracht, aber es sei leider noch kein selbsttragender Aufschwung. „Die strukturellen Unterschiede, die Infrastrukturlücke zwischen Ost und West fordern nach wie vor“ – hier zitiere ich die Kanzlerin – „eine besondere Antwort in den neuen Bundesländern. Die Vollendung der deutschen Einheit wird dann gelungen sein, wenn in allen Regionen unseres Landes, unserer Republik von gleichwertigen Voraussetzungen ausgegangen werden kann. Nur dann sind die neuen Bundesländer so wettbewerbsfähig, dass sie zu einer wirklich innovativen und leistungsstarken Region im Herzen Europas werden können.“

Damit dies möglich wird, müssen wir unsere Hausaufgaben machen. Wir müssen Fortschritte bei der Schließung der Infrastrukturlücke nachweisen, wir müssen die Mittel aus den sogenannten SoBEZs, Bundesergänzungszuweisungen, zweckgerecht einsetzen, und wir müssen die finanzwirtschaftliche Entwicklung der Länder- und Kommunalhaushalte ordentlich darstellen. Wie das geschieht, würde ich gern in einer neuen und nächsten Runde hier demonstrieren. – Punktlandung, Herr Kollege.

(Beifall bei der CDU)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Vielen Dank, Herr Dr. Rößler. – Ich rufe nun die SPD-Fraktion auf; Herr Pecher, bitte.

**Mario Pecher, SPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem Solidarpakt II ist die finanzielle Grundlage für die zweite Hälfte des Aufbau Ost langfristig und verlässlich gesichert. Mit einer Gesamtsumme von 156 Milliarden Euro erhalten die ostdeutschen Bundesländer eine langfristige Planungssicherheit bis 2019. Damit tragen die Länder auch die Verantwortung für den bestimmungsgemäßen Einsatz der Gelder aus dem Solidarpakt. Mir sei in Anbetracht der vorangegangenen Debatte die Bemerkung gestattet: Das Geld in Bankenspekulationen zu versenken war mit Sicherheit nicht im Solidarpakt vorgesehen.

Wer nun glaubt, dass ich mich weiter in das allen Fraktionen vorliegende Zahlengrab vertiefe, den muss ich enttäuschen. Wir haben alle Solidarpaktmittel erneut vollständig zweckentsprechend verwendet. Das ist *eine* zentrale Botschaft, die wir an dieser Stelle verkünden können; denn das ist wichtig für diejenigen, die uns bei der Bewältigung der Schwierigkeiten in den vergangenen 18 Jahren geholfen haben. Wir dürfen stolz sein auf diese Solidarität in diesem Deutschland, was diese Wiedervereinigung geschafft hat.

Doch der Fortschrittsbericht und die mittelfristige Finanzplanung zeigen noch weitere Botschaften auf. Die Län-

derberichte für die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass andere ostdeutsche Länder die vom Bund gewährten Solidarpaktzuweisungen nicht mehrheitlich – wie vereinbart – vollständig für investive Zwecke und zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft verwendet haben. Dies haben wir in Sachsen bis jetzt jedenfalls nicht getan. Das war auch gut so.

Aber gestatten Sie mir die Frage: Was ist, wenn es einmal nicht passiert?

(Sebastian Scheel, Linksfraktion:  
Ist schon zweimal nicht passiert!)

Es passiert nichts. Durchschnittlich haben wir eine Verwendungsquote von 130 % seit 1995. Das heißt nichts anderes als: Auch hier haben wir Vorsorge bei der Verwendung der Mittel getroffen. Will heißen: Wir können es uns durchaus – und werden es auch müssen – leisten, in den nächsten zehn Jahren etwas kürzer zu treten. Das wird uns auch nicht umhauen.

Natürlich sind wir hier in Sachsen in der Vergangenheit mit den uns anvertrauten Geldern immer sorgsam umgegangen. Die Ausnahme Landesbank möchte ich ausdrücklich erwähnen. Wir werden versuchen, dies nach Möglichkeit auch in Zukunft zu gewährleisten. Doch ich sage ganz deutlich: Für mich ist das kein Dogma.

Was zeigt uns der Fortschrittsbericht noch? Wir haben unsere Pensionsverpflichtungen im Griff. Durch den Pensionsfonds, neue Generationenfonds wurde sichergestellt, dass die Pensionslasten den Staatshaushalt perspektivisch nicht erschlagen. Es ist eine Planbarkeit eingetreten. Zurückgehende DDR-Zusatzversorgungsbelastungen werden die Steigerungen im Bereich unter Jahrgang '97 im Wesentlichen auffangen.

Weiter zeigt uns der Bericht: Unsere Kreditlage ist überschaubar. Rund 12 Milliarden Euro Verschuldung ist ein Betrag, um den uns durchaus andere Länder beneiden.

Auch der SoBEZ-Rückgang, der immer wie ein Popanz vorangetragen wird, ist überschaubar. Einerseits trifft rund ein Viertel die Kommunen, und rund ein Viertel wird über den Länderfinanzausgleich wieder aufgefangen. Unsere Kommunen sind im Wesentlichen gut aufgestellt. Das jetzt im Entwurf vorliegende FAG ist eines der besten, das wir je hatten.

Mit der Funktionalreform haben wir dafür gesorgt, dass wir mit dem Ende des Auslaufens des Mehrbelastungsausgleiches ab 2017 eine Einsparung von rund 200 Millionen Euro generieren werden.

Im Jahre 2007 wurden durch den Freistaat und die Kommunen die Solidarpaktmittel des sogenannten Korbes I in Höhe von 2,7 Milliarden vollständig zweckentsprechend verwendet. Mit diesen Mitteln wurden Infrastrukturinvestitionen in Höhe von 2 500 Millionen Euro finanziert. Weitere 350 Millionen hat der Freistaat zum Ausgleich der unterdurchschnittlichen kommunalen Finanzkraft verwendet.

Wenn man genau hinsieht, wo investiert wurde, dann muss man feststellen: Investiert wurde vor allem in den Straßenbau mit 650 Millionen, in den ÖPNV mit rund 200 Millionen und mit 125 Millionen in den Ausbau des Eisenbahnnetzes. Also, rund eine Milliarde Euro floss und fließt noch in Bitumen, Beton und Stahl.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich in meinem zweiten Redebeitrag den Bogen nach vorn spannen, lassen Sie mich die Scheinwerfer auf Fernlicht stellen, wie wir in Zukunft damit umgehen wollen.

(Beifall des Abg. Karl Nolle, SPD,  
und Dr. Matthias Rößler, CDU)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Das war die SPD-Fraktion. Die Linksfraktion erhält das Wort. Herr Abg. Scheel, bitte.

**Sebastian Scheel, Linksfraktion:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich gebe gern zu, dass es das Thema wert gewesen wäre, ein wenig mehr Auditorium vor sich zu haben.

(Jürgen Gansel, NPD: Da fehlen auch Ihre  
Genossen! – Volker Bandmann, CDU:  
Er meint seine Genossen!)

Ich gebe auch zu, dass das Thema schon mehrfach in diesem Hause behandelt wurde. Ich möchte ganz kurz wenigstens noch einmal aus dem § 11 Abs. 3 FAG zitieren: Es geht um die Mittel zur Deckung von teilungsbedingten Sonderlasten aus dem bestehenden infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft. – Damit alle wissen, worüber wir hier reden.

Zum Zweiten möchte ich sagen: Dass ein solcher Bericht hier vorliegt, ist nicht Ausweis der guten Arbeit der ostdeutschen Bundesländer, sondern Ausweis der nicht regelgerechten Verwendung aus dem Solidarpakt I in den ostdeutschen Bundesländern. Das hat nämlich dazu geführt, dass die Westländer darauf gedrungen haben, dass sie bitte wissen möchten, was wir mit dem Geld machen. Dass der Freistaat hier vielleicht besser ist als der Rest der Truppe, heißt noch lange nicht, dass er deshalb besonders gut ist. Ich halte auch nicht viel davon, immer den anderen Bundesländern vorzuwerfen, dass sie irgendetwas falsch machen würden. Wir müssen vor der eigenen Tür kehren. Der Kollege Pecher hat das ja gerade ansatzweise getan.

Worum geht es beim Fortschritt? Beim Fortschritt müsste es eigentlich darum gehen zu schauen, dass sich unser Standort Sachsen aufbaut, dass wir Industriearbeitsplätze schaffen, dass wir den Handel unterstützen, dass sich der Mittelstand entwickeln kann. Wir dürfen alle zusammen feststellen: Die Wirtschaftskraft Sachsens entwickelt sich nicht ausreichend zufriedenstellend.

Es ist vielleicht ein bisschen zu viel Wenn und Aber und nicht deutlich genug, aber ganz klar ist: Die Lücke der Wirtschaftskraft zu den westdeutschen Ländern wird

größer. Das erst einmal festzuhalten ist auch eine der Lehren, die wir daraus ziehen können. Vor allen Dingen müssen wir eine Debatte wieder führen: Was sagt dieser Bericht eigentlich aus?

Ich, sehr verehrte Damen und Herren, habe immer ein Problem damit, wenn ich Planübererfüllung lese.

(Lachen der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Wenn ich als Fazit feststellen muss, dass wir 105 % von den Mitteln, die wir bekommen haben, verausgabt haben, da geht irgendetwas bei mir logisch nicht zusammen. Entweder haben wir das Geld, das wir bekommen haben, zweckgerecht ausgegeben – dann sind das immer 100 % – oder wir haben etwas falsch gemacht. Vielleicht liegt das aber daran, dass in die hier beschriebenen Investitionen zur Schließung der Infrastrukturlücke so gut wie alles hineingerechnet wird. Hauptsache eine Investition – das wird schon alles irgendwie teilungsbedingt sein, es wird uns schon alles irgendwie voranbringen.

Ich nenne Ihnen nur ein kleines Beispiel. Als wir in Leipzig den Flughafen ausgebaut haben,

(Volker Bandmann, CDU:  
Sie haben den ausgebaut?)

– das machen wir ja immer noch, Interkontinentalbahn –, da wurden hier von diesem Pult aus großartige Reden geschwungen. Wir würden Mitte 2005 Interkontinentalverbindungen haben.

(Rolf Seidel, CDU: Haben wir doch!)

Aber eine Interkontinentalbahn macht noch lange keine Fluglinie und macht noch lange keine Flugverbindung.

(Holger Zastrow, FDP: Über Frankfurt!)

– Über Frankfurt, genau, das ist ja eine tolle Interkontinentalverbindung.

Ich glaube nicht, dass es bei den großen, dreistelligen Millionenbeträgen, die wir dort in die Hand genommen haben, das Ziel war, am Ende einen Frachtflughafen oder einen Militärstützpunkt daraus zu bauen. Das Ziel war, Leipzig zu einem attraktiven Messestandort zu machen. Dazu gehört eben auch der geschäftliche Rückhalt. Dazu gehören die Geschäftsleute. Dazu gehört die Industrie. Die haben wir bis heute nicht hier. Der Kampf um die VNG ist doch ein weiteres Indiz dafür, wie dreckig es dem Osten geht, dass er es eben nicht auf die Reihe bekommt, ordentliche Unternehmenssitze herzubekommen, dass er es nicht auf die Reihe bekommt, das Interesse von europaweiten Flugverbindungen zum Beispiel nach Leipzig zu generieren.

(Zuruf des Abg. Volker Bandmann, CDU)

Insofern stehen wir weiterhin vor einer großen Aufbau-problematik, und die heißt vor allem Wirtschaftsaufbau. Den bekommen wir auch durch Beton nicht geregelt. Deshalb ist dieser Fortschrittsbericht mangelhaft aussagekräftig.

Wir müssen endlich einmal darüber reden: Was heißt denn nachhaltige Investition? Was ist denn der Wirkungsgrad einer Investition? Was ist denn eine sinnvolle Investition, wenn wir wirklich diesen Standort voranbringen wollen und nicht nur einfach schauen, ob wir genügend Steine gekauft haben? Das kann doch nicht die Wahrheit sein.

Insofern nehmen wir ihn zur Kenntnis. Hier sind übrigens auch 25 Millionen noch ein weiteres Beispiel, das ich Ihnen gern mit auf den Weg gebe. Dass in diesem Fortschrittsbericht allen Ernstes der Abriss von Wohnungen als Fortschritt gekennzeichnet wird, ist wirklich traurig. Das heißt dann wohl, dass der Aufbau Ost ein Rückbau Ost ist. Ich meine, es ist traurig genug, dass uns so viele Menschen verlassen. Aber an diese Frage müssen wir noch einmal deutlich ran. Ich glaube, das wird auch mit einem zweiten Redebeitrag nicht zu regeln sein. Wir sollten uns etwas langfristiger darüber Gedanken machen, inwieweit der Investitionsbegriff einer Überarbeitung bedarf.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linksfraktion –  
Volker Bandmann, CDU: Das war ja gar nichts!)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Die NPD-Fraktion erhält das Wort; Herr Gansel.

**Jürgen Gansel, NPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Seit dem Jahr 2002 weisen die mitteldeutschen Länder jährlich ihre Verwendung der Solidarpaktmittel für den Aufbau Ost nach, oder sie versuchen es zumindest.

Am 16. September stellte Finanzminister Unland nun für Sachsen den Fortschrittsbericht 2007 vor. Darin beglückwünschen sich der Freistaat und die Kommunen dazu, im vergangenen Jahr alle Solidarpaktmittel für den Aufbau Ost zweckgerecht eingesetzt zu haben. Nach Angaben des Ministers wurden im Berichtszeitraum 2,84 Milliarden Euro für die Stärkung der kommunalen Finanzkraft und für Infrastrukturinvestitionen verwendet. Weil der Freistaat vom Bund aber nur 2,71 Milliarden Euro Solidarpaktmittel erhalten habe, sei damit eine Nachweisquote von 105 % gegeben. Das ist im Vergleich zu 2006 aber ein deutlicher Rückgang der Verwendungsquote – eine Tendenz, die sich fortsetzen wird. Gemäß dem vorliegenden Haushaltsentwurf wird die Investitionsquote in Sachsen im Jahr 2001 erstmals seit Jahren unter 20 % liegen.

Um die bisherige finanzpolitische Solidität im Freistaat wird es in den nächsten Jahren nicht sonderlich gut bestellt sein, was viele finanzschwache Kommunen und wichtige Infrastrukturprojekte hart treffen wird. Die noch sprudelnden Finanzquellen Sachsens, von denen trotz der verfehlten Leuchtturmpolitik der Staatsregierung auch die strukturschwachen Regionen im Freistaat etwas hatten, werden versiegen, und das keineswegs nur wegen der internationalen Finanzmarktkrise im Allgemeinen und dem Desaster der Sächsischen Landesbank im Besonde-

ren. Selbst wenn man die milliardenschwere Steuergeldvernichtung durch den Bankencrash beiseite lässt, ziehen am Förder- und damit am Fortschrittshimmel Sachsens dunkle Wolken auf. Im Jahr 2019 läuft nämlich der Solidarpaket II aus. Die dann dem Freistaat Sachsen zur Verfügung stehende Summe wird sich schrittweise auf unter 550 Millionen Euro reduzieren – und das ausgehend von 2,71 Milliarden Euro Solidarpaketmitteln im Jahr 2007. Gleichzeitig werden in den nächsten Jahren auch die Mittelzuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich spürbar sinken, weil es immer weniger Geberländer gibt und auch diese im kommenden Jahr von der Rezession, etwa im Auto- und Maschinenbau, voll erfasst werden.

Die innerdeutsche Ausgleichspolitik zwischen finanz- und wirtschaftstarken Geberländern einerseits und strukturschwächeren Nehmerländern andererseits steht vor einem Umbruch, der auch an Sachsen nicht spurlos vorbeigehen wird. Hinzu kommt, dass in den nächsten Jahren die Fördermittel der Europäischen Union als Umverteilungsagentur deutschen Steuergeldes spürbar sinken werden, weil die Eurokraten die östlichen EU-Neumitglieder für wesentlich förderungswürdiger als Mitteldeutschland und damit auch als den Freistaat Sachsen halten.

Es sei an dieser Stelle daran erinnert, dass die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ im Frühjahr dieses Jahres im Zusammenhang mit dem Abbau des Nokia-Werkes in Bochum und dem Wiederaufbau desselben in Rumänien darauf hinwies, dass allein Rumänien bis zum Jahr 2013 Anspruch auf 13 Milliarden Euro an EU-Geldern für Infrastrukturmaßnahmen und allgemeine Wirtschaftsförderung hat.

Was die Europäische Union hier ganz gezielt fördert – und das vor allem mit dem Geld des deutschen Steuerzahlers, weil Deutschland bekanntermaßen der größte Nettozahler der Europäischen Union ist –, ist für Mitteldeutschland und damit auch für Sachsen ein verheerender Standortwettbewerb, der Arbeit, Kapital und Wissen hier abzieht und in andere EU-Räume lenkt. Der Wirtschaftsaufschwung dort bringt den Wirtschaftsabschwung hier. Der Wirtschaftsaufbau dort geht einher mit dem Wirtschaftsabbau hier.

Mitglieder der NPD-Landtagsfraktion haben vor Kurzem für einige Tage die Slowakei besucht, um sich dort ein Bild von der EU-geförderten Standortkonkurrenz zu machen. Wir konnten dort selbst in Augenschein nehmen, wie in der Slowakei mit EU-Milliarden, die in den nächsten Jahren auch in Sachsen fehlen werden, leistungsstarke Industrie- und Gewerbeparks mit modernster Infrastruktur und massiver lokaler Wirtschaftsförderung entstehen.

Das alles zusammengenommen – die aufgerissenen Finanzlöcher durch die Krise des internationalen Casino-Kapitalismus und die versiegenden Fördermittel aus dem Solidarpaket II, dem Länderfinanzausgleich und den Töpfen der Europäischen Union – wird die sozioökonomische Aufholjagd Sachsens in den nächsten Jahren bremsen, wenn nicht gar stoppen und einen schleichenden infrastrukturellen Rückbau einleiten, unter dem der

Straßen- und Städtebau genauso leiden wird wie die Finanzausstattung für Schulen und Hochschulen. Damit gerät das Ziel der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse innerhalb Deutschlands in ganz weite Ferne, obwohl das Grundgesetz die politische Klasse auf den sozialen Ausgleich zwischen allen Landesteilen verpflichtet.

Im Artikel 72 Abs. 2 des Grundgesetzes ist als Ziel der Politik die „Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse“ in Deutschland festgeschrieben. Bis zur Neufassung des Artikels 72 Abs. 2 des Grundgesetzes im Jahr 1994 war sogar noch von der „Wahrung der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse“ die Rede. Einheitlichkeit verlangt im Vergleich zu Gleichwertigkeit aber größere Anstrengungen zur Sicherstellung der Wirtschafts- und Sozialeinheit unseres Landes und wurde deshalb von den Herrschenden im Sinne einer politischen Selbstentpflichtung auch zurechtgestutzt.

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Herr Gansel!

**Jürgen Gansel, NPD:** Meine Damen und Herren! Auf Sachsen kommen finanzpolitisch schwere Zeiten zu, auch wenn die Staatsregierung noch einen recht ordentlichen Fortschrittsbericht für 2007 vorlegen konnte. Die Fortschrittsberichte der nächsten Jahre werden sich ganz anders lesen. – Danke.

(Beifall bei der NPD)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Für die FDP Herr Zastrow, bitte.

**Holger Zastrow, FDP:** Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ehre, wem Ehre gebührt! Die maßstabgetreue Verwendung der Solidarmittel gehört zweifelsohne zu den Grundpfeilern einer insgesamt recht soliden Finanzpolitik im Freistaat Sachsen, wenn man die Geschichte mit der Sachsen LB – Herr Pecher hat es vorhin angedeutet – außer Acht lässt. Das relativiert natürlich einiges.

Es ist aber gut, dass sich der kompromisslos regelgerechte Einsatz von Transfergeldern im Handeln unserer Staatsregierung wiederfindet, übrigens auch mit voller Unterstützung der sächsischen FDP.

(Beifall bei der FDP)

Ich sehe es etwas anders als meine beiden Vorredner. Ich denke, dass man überall in Sachsen sehr gut erkennen kann, was wir mit den uns aus den westdeutschen Ländern zur Verfügung gestellten Mitteln gemacht haben. Man kann schlichtweg nicht leugnen, dass der Aufbau in ganz, ganz vielen Bereichen an ganz, ganz vielen Orten in Sachsen gelungen ist und dass mit den Transfergeldern ganz enorme Werte geschaffen worden sind, Werte, die zu einer deutlichen Verbesserung der Lebenssituation der allermeisten Menschen in Sachsen geführt haben. Mich als Sachse lässt es schon ziemlich zufrieden sein, wenn ich an den Umstand denke, dass wir hier im Gegensatz zu anderen ostdeutschen Bundesländern den Steuerzahlern in

Westdeutschland sagen können, dass ihr Geld bei uns im Großen und Ganzen ordentlich und sinnvoll angelegt worden ist. Darauf hat der Westen mit seiner großartigen Solidarität uns gegenüber Anspruch. Es ist gut, dass wir als Freistaat Sachsen diesem Anspruch gerecht geworden sind.

(Beifall bei der FDP und des  
Abg. Volker Bandmann, CDU)

Da die Staatsregierung aber schon selbst genug Eigenlob – auch zu Recht, Herr Dr. Rößler – verteilt hat, gestatten Sie mir vielleicht einen kleinen Blick nach vorn. In diesem Zusammenhang fand ich es sehr bemerkenswert, was unser Ministerpräsident Stanislaw Tillich am 2. Oktober im „Rheinischen Merkur“ zur Zukunft des Solidarpaktes gesagt hat. Erstens sagte er, dass wir Sachsen keinen Solidarpakt III wollen. Zweitens sagte er, dass wir nach 2019, wenn der Geldfluss aufgehört hat, als Sachsen auf eigenen Füßen stehen und von einem Nehmer- zu einem Geberland werden wollen. Drittens stellte er fest, dass der Solidaritätszuschlag falsch etikettiert ist, weil – wie wir das alle wissen, was aber in Westdeutschland nicht immer der Fall ist – er eben von allen in Deutschland bezahlt wird, nicht nur von den Westdeutschen, und er eben ohne Zweckbindung in den Bundeshaushalt einfließt und aus dem Solidarfonds zum Beispiel auch Straßen in Baden-Württemberg oder Nordrhein-Westfalen bezahlt werden. Er machte den interessanten Vorschlag, dass man den Namen des Solidaritätszuschlages ändern oder alternativ den Solidaritätszuschlag beispielsweise in einen Solidarfonds für die überschuldeten Bundesländer in Ost und West umwidmen sollte.

Ich kann den Einschätzungen, die unser Ministerpräsident im „Rheinischen Merkur“ gemacht hat, zustimmen, doch ich möchte ihn bitten, die angezogene Handbremse bei seinem Handeln zu lösen. Ich lade ihn ein, nicht über eine Umwidmung oder Umbenennung des Solidaritätszuschlages nachzudenken, sondern darüber, ob der Solidaritätszuschlag tatsächlich noch zeitgemäß, tatsächlich noch sinnvoll ist und ob der Zuschlag, so wie er verwendet wird – er ist inzwischen nichts anderes als eine Sondersteuer für alle berufstätigen Menschen in ganz Deutschland –, nicht schleunigst gesenkt oder sogar abgeschafft werden sollte.

(Beifall bei der FDP)

Sachsen übernimmt im Oktober den Vorsitz der Ministerpräsidentenkonferenz. Vielleicht wäre das die Gelegenheit für eine entsprechende Bundesratsinitiative zu einer zügigen Absenkung und mittelfristigen Abschaffung des Solidaritätszuschlages. Ich weiß, dass das ziemlich kühn wäre. Aber das wäre aus unserer Sicht ein richtiger Fortschritt, noch dazu, wenn ein solcher Vorstoß aus einem ostdeutschen Bundesland käme.

Wir sind der Meinung, dass wir den Bürgern ihr Geld besser zurückgeben sollten, als krampfhaft nach einem neuen Verwendungszweck für diesen Soli zu suchen oder ihn umzubenennen; denn wir wissen alle, dass der Solida-

ritätszuschlag schon lange nichts mehr mit Solidarität zu tun hat, sondern eigentlich nur mit dem Zuschlag.

(Beifall bei der FDP)

Lassen Sie mich zusammenfassen. Mehr Netto vom Brutto wäre auch für die sächsischen Arbeitnehmer und die Selbstständigen ganz gewiss ein richtiger Fortschritt.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Die Fraktion GRÜNE erhält das Wort. Frau Hermenau, bitte.

**Antje Hermenau, GRÜNE:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! Nun, Herr Zastrow, wenn Sie Probleme damit haben zu erkennen, was im Aufbau Ost noch finanziert werden müsste, dann schlage ich Ihnen die Lektüre des heutigen Pressespiegels des Landtages vor. Da finden Sie auf Seite 21 eine Studie von McKinsey – das ist nun keine linke Organisation –, die sagt, die Bildung bräuchte eigentlich die 500 Milliarden Euro, worüber wir heute früh diskutiert haben, weil uns der Fachkräftemangel in Deutschland bis 2020 volkswirtschaftlich bis zu eine Billion Euro kosten wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die CDU hat letzte Woche einen Perspektivkongress Ost durchgeführt. Nachdem man am Samstag die Zeitung studiert hat, ist mir durch die Schlagzeilen der „Sächsischen Zeitung“ bekannt und klar geworden, worum es dabei ging: „Wie die CDU Wähler im Osten zurückgewinnen will.“ Also ging es bei diesem Perspektivkongress Ost eher um die Perspektiven der CDU im Osten als um den Aufbau Ost. Das kann man ja schlussfolgern.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Herr Tiefensee hat einen Bericht abgegeben, er hat auch noch ein Papierchen aufgesetzt: Viel erreicht, viel zu tun. Dazu kann ich nur sagen: Weiter so, Genossen, auf zum nächsten unerschütterlichen Fünfjahresplan, gar nichts ändern, sondern einfach nur so weitermachen wie bisher, es ist ja noch alles gut gegangen!

Wenn also Sie von der CDU und der SPD einmal Lust auf eine engagierte und kreative Debatte in der Sache haben, dann schlage ich Ihnen vor, Sie kommen am 13. Dezember nach Berlin, weil wir da nämlich einen großen Kongress zum Aufbau Ost und zur Wirtschaftsperspektive in Ostdeutschland machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Solidarpakt II ist die einzige verbleibende Handlungsoption, die wir noch haben. Diese läuft, wie Sie wissen, im letzten Drittel. 2019 ist Schluss, sodass wir uns jetzt ranhalten müssen. Glauben Sie nicht, dass Sie über die Föderalismuskommission II irgendwelche Verbesserungen erreichen. Ich glaube, dass das jetzt mit der Finanzmarktkrise vorbei ist. Die ist tot, mausetot. Das heißt, der Finanzausgleich bleibt unklar bis 2019. Der

Entschuldungsfonds wird wahrscheinlich bis 2019 nicht kommen. Das einzige Instrument, das der Ossi noch in der Hand hat, um etwas für die wirtschaftliche Entwicklung zu tun, ist der Solidarpakt II. Da müssen wir aber modernisieren, weil er so, wie er jetzt ist, altmodisch ist.

Wir haben es hier schon vorgeschlagen, und wir werden auch eine Anhörung dazu hier im Haushalts- und Finanzausschuss machen, nämlich ein wachstums- und nachhaltigkeitsorientiertes Budget aufzustellen. Da könnte man auch innerhalb des Solidarpaktes II Finanzierungen verändern. Wir würden alles, was über dem Durchschnitt der finanzschwachen Flächenländer West wie Niedersachsen und Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein liegt, aus dem Korb I des Soli II finanzieren. Davon profitieren berufliche Schulen, Hochschulen, Studierende und wissenschaftlicher Nachwuchs, Berufsakademien, wissenschaftliche Bibliotheken, Forschungsförderung, Forschung und experimentelle Entwicklung, Wissenschaft und Forschung außerhalb der Hochschulen und auch der Umwelt- und Naturschutz. Das ist ein Zukunftsprogramm.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da kann man natürlich der Musterknabe sein, wenn man sich an die falschen Vorgaben richtig hält. Aber was nützt es einem noch?! Es gibt kein richtiges Leben im falschen. Was nützt es einem, wenn man sich an die falschen Vorgaben hält und meint, damit wäre alles erledigt? Dieser veraltete Investitionsbegriff ist eine Crux für uns alle. Wer es mir nicht glauben mag – ich weiß ja, dass es immer etwas schwierig ist –, dem zitiere ich doch einfach einmal Herrn Rackwitz vom Ifo in Dresden, der in einem Artikel in der „Wirtschaft im Wandel“ festgehalten hat: „Letzten Endes geht es aber nicht primär um den Abbau der Infrastrukturlücke, sondern vor allem darum, die Länder in die Lage zu versetzen, die für den Aufbau Ost erforderlichen Ausgaben zu finanzieren.“

Ob infrastrukturelle Defizite heute aber wirklich das entscheidende Hemmnis für die wirtschaftliche Entwicklung in den neuen Ländern darstellen, muss bezweifelt werden. Zum einen finden potenzielle Investoren in allen ostdeutschen Ländern inzwischen Standorte, die von ihrer Infrastrukturausstattung den westdeutschen und ausländischen Konkurrenzstandorten ebenbürtig sind, und zum anderen ist angesichts der absehbaren differenzierten Bevölkerungsentwicklung die Vorstellung einer in allen Teilen Ostdeutschlands westdeutschen Durchschnittswerten entsprechenden quantitativen Ausstattung mit Infrastruktureinrichtungen ohnehin nicht länger zeitgemäß. Dies führt zur Schlussfolgerung, dass die Sonderbundesergänzungszuweisungen künftig auch für nichtinvestive Zwecke im traditionellen Sinne der Haushaltssystematik verwendet werden sollten, soweit diese die wirtschaftliche Entwicklung in den neuen Ländern positiv beeinflussen können.“ Hinzu kämen zum Beispiel die Wirtschaftsförderung für Unternehmen oder auch Ausgaben für Forschung und Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. Sie sehen, dass man da etwas

machen kann. Man muss auch nicht immer nur auf die GRÜNEN hören, aber es schadet offensichtlich nichts.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Das war die erste Runde zu diesem Thema. Für die CDU-Fraktion spricht noch einmal Herr Dr. Röbner.

**Dr. Matthias Röbner, CDU:** Werte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Welt ist nun einmal, wie sie ist, und der Fortschrittsbericht weist eben nach, und zwar vor dem westdeutschen Steuerzahler und den Geberländern, ob wir die Transfermittel so verwendet haben, wie es ausgemacht war.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Vor 20 Jahren!)

– Ja, vor 20 Jahren.

Und der Nachholbedarf in der Infrastrukturlücke ist damals von unseren Wirtschaftsforschungsinstituten mit 156 Milliarden Euro definiert worden. Diese Infrastrukturlücke ist zu schließen. Wir, der Musterschüler Sachsen, weisen nach, dass wir die Solidarpaktmittel zweckentsprechend und nach dem ausgemachten Zweck verwenden,

(Beifall bei der CDU)

dass wir sie nicht konsumieren, dass wir sie nicht verfressen, dass wir sie nicht verprassen. Wir wollen auch den Geberländern keine Gründe liefern, dass sie uns vorfristig den Hahn Solidarpakt II zudrehen. Die haben ja alle möglichen Ideen: Man könnte es als Entschuldungsfonds verwenden für die armen Westländer und vieles andere mehr.

Kollege Zastrow, es gibt ja viel Übereinstimmung mit Ihnen, aber reden Sie bloß nicht über den Soli. Reden Sie bloß nicht darüber, wie Sie Gelder einsparen könnten. Da fällt den Damen und Herren in den Geberländern jede Menge ein, was Sie ja einsparen könnten. Wir müssen unsere Hausaufgaben machen.

Jetzt bin ich noch einmal bei der Infrastrukturlücke, es ist schon darüber gesprochen worden. Wir waren da lange Zeit Vorreiter. Aber die laufenden Ausgaben im freistaatlichen Haushalt schränken die Investitionsmöglichkeiten immer mehr ein. Es ist wirklich so – das ist ein Alarmsignal –, dass die laufenden Ausgaben im Freistaat Sachsen die investive Verwendungsquote verschlechtern. Unsere kommunalen Partner setzen eher auf Schuldentilgung als auf Investitionen. Wenn weniger investiert wird, gibt es auch weniger Arbeitsplätze, insbesondere im Hoch- und Tiefbau und an anderer Stelle. Wir müssen wissen, Investition anders zu definieren, in human capital, wie es immer so schön heißt, oder in anderes, in Köpfe, ist gescheitert. An dieser Art von Investitionsbegriff ist die Diskussion schon in der Föderalismuskommission II gescheitert. Sie ist nicht durchgedrungen. Ganz im Gegenteil. Investitionen sind klar definiert, ob uns das gefällt oder nicht.

Noch etwas. Der Malocher in Sindelfingen ist übrigens nicht bereit, wenn seine eigenen Sprösslinge mit 28 oder 31 Kindern in der Klasse sitzen, auf Dauer die Schüler-Lehrer-Quote von 1 : 16/1 : 17 in den neuen Bundesländern zu finanzieren. Man sagt dann: Okay, wir definieren den durchschnittlichen Standard. Wenn ihr euch mehr leisten wollt, dann, bitte, finanziert das selbst. Leider, meine Damen und Herren, ist das so.

Was müssen wir also tun, nachdem wir nachweisen konnten, wie positiv unsere finanzwirtschaftliche Entwicklung im Landeshaushalt ist, nachdem die sächsische Finanzpolitik solide und gut über viele, viele Jahre geführt worden ist? Was müssen wir tun, welche nachhaltigen Maßnahmen sind zur Fortsetzung unserer nachhaltigen Haushaltspolitik und zur weiteren vollständigen und zweckgerechten Verwendung der Solidarpaktmittel notwendig?

Meine Damen und Herren! Wir müssen den strukturellen Anpassungsdruck aufrechterhalten. Wir werden im Stellenabbau der Staatsregierung weiter voranschreiten müssen. Auch der Doppelhaushalt 2009/2010 bietet keinen Raum für neue und zusätzliche Personalstellen, insbesondere dann, wenn wir die Tarifforderungen des öffentlichen Dienstes im Hinterkopf haben. Wir werden bald den Doppelhaushalt in diesem Hohen Haus behandeln. Dann können wir eigentlich nur versuchen, den innovativen und vernünftigen Regierungsentwurf ohne Neuverschuldung, mit Generationenfonds, auch mit Schuldentilgung – Kollege Pecher ist darauf eingegangen –, mit der Investitionsquote, die gerade noch so in dem Rahmen liegt, der uns auch in Zukunft den Fortschrittsbericht erfüllen lässt, zu realisieren. Wenn sie weiter absinkt, wird es ganz schwierig. Wir können diesen Entwurf nur weitestgehend durch die Haushaltsberatung tragen.

Meine Damen und Herren! Was ist die Aufgabe eines Parlamentes? Ein Parlament ist nicht gegründet worden, um sich Gedanken darüber zu machen, wie man das Geld des Steuerzahlers noch an anderer Stelle und zusätzlich über das Notwendige hinaus verwenden kann, sondern wir sollen das Geld des Steuerzahlers zusammenhalten. Wir sollen investieren. Wir sollen nachhaltige Finanzpolitik machen. Dazu halten uns der Solidarpakt und der Fortschrittsbericht an. Der Freistaat Sachsen hat seine Hausaufgaben erfüllt und in diesem Bericht wird dies dokumentiert.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung – Johannes Lichdi, GRÜNE:  
Aber auf die Argumente ist er nicht eingegangen!)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Die SPD spricht noch einmal; Herr Pecher.

**Mario Pecher, SPD:** Meine Damen und Herren! An den Ausführungen meines Kollegen Rößler sehen Sie schon – wenn man das mit Frau Hermenaus Rede vergleicht –, in welchem Spagat wir teilweise stehen. Ich werde versuchen zu skizzieren, worauf es ankommt.

Herr Scheel, ich wollte mit keinem Wort – und ich habe es auch nicht getan – die anderen Bundesländern schelten, dass sie Solidarpaktmittel nicht immer vollumfänglich so verwendet hätten, wie es der Fortschrittsbericht zeigt. Im Gegenteil, ich habe aufgezeigt, dass wir in der Vergangenheit bis jetzt mit durchschnittlich 130 % unser Soll übererfüllt haben. Im Umkehrschluss liegt nahe, dass wir es uns leisten können, über die SoBEZ-Mittel in den verbleibenden zehn Jahren in der Form zu investieren, wie es Frau Hermenau annähernd skizziert hat. Daraus mache ich kein Hehl. Wenn die letzte gut sanierte Straße ins Nirgendwo gebaut ist – ich erinnere an den Rechnungshofbericht: Pockauer Weg –,

(Heiterkeit der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

dann haben wir zwar die SoBEZs richtig verwendet. Aber wo bleibt dann das Kinderlachen? Wer soll diese Straße im Zweifelsfall noch nutzen? Der Containertransitverkehr von der Nordsee nach Sofia oder die 78-jährige Rentnerin mit ihrem Rollator? Das ist doch die Alternative, vor der wir im Zweifelsfall stehen.

Ich denke, in der Finanzpolitik in Sachsen muss es eine andere Schwerpunktsetzung geben. Gelegentlich gibt die Wirtschaft selbst die Antwort darauf. In einer Logistikfachtagung in Zwickau am 8. Oktober, auf der sachsenweit alle Logistiker von den OEMs bis zu den Lebensmitteln vertreten waren, wurde einhellig gesagt: Ja, die Infrastruktur in Sachsen ist in Ordnung. Es gibt nur noch ganz wenige Dinge – Stichwort: B 93, Übergang nach Tschechien.

(Peter Wilhelm Patt, CDU: Kommen Sie mal an die Uni in Chemnitz!)

Bei einem Gespräch mit der Sparkasse sagten mir die dort Beschäftigten des Personalmanagements: Wir müssen uns um unsere Fachkräfte kümmern. Wir müssen Angebote für unsere jungen Frauen schaffen, dass eine Betreuung ihrer Sprösslinge möglich ist, dass sie die Perspektive haben, Überstunden zu machen, am Wochenende Seminare machen zu können und dass die Betreuung gesichert wird. Das ist aktive Wirtschaftsförderung und das sagt die Sparkasse. Das in die Richtung zu stellen, dass dies links angeordnet sei, denke ich, ist sehr weit hergeholt.

Ich sage nur: Hallo, Land, es ist Zeit aufzuwachen! Es ist nicht Aufgabe des Staates und des Freistaates Sachsen, dieses Land rundum, von vorn bis hinten zu sanieren. Aufgabe ist es, in Wirtschaft zu investieren. Wirtschaft nützt dem Menschen, sie ernährt ihn. Aber wir müssen auch direkt in den Menschen investieren, wenn man so will: in die Software. Kapital und Vermögenswerte sind nicht wie im Vermögensbericht Brückenbauwerke, Straßen oder die Schätze des Grünen Gewölbes, sondern es sind in erster Linie unsere Menschen. Irgendwann ist auch in Tschechien die beste Straße gebaut und dann beginnt der Wettbewerb um die Köpfe, die Bildung und die Fachkräfte, der jetzt hier schon tobt.

Deshalb werden wir in den Haushaltsverhandlungen unsere Schwerpunkte ganz klar in diese Richtung lenken.

Wir werden unsere Prioritäten im Bereich Kinder, Bildung und gesellschaftliches Engagement setzen. Wir werden und wollen in Krippen, Kitas, Schulen, Hochschulen, Sporthallen, Schulhausbau, Hochschulbau, Stadtbau, Klimaschutz und auch in Feuerwehr und Polizei investieren. Wir wollen in das investieren, was die Menschen zum Leben brauchen. Wir wollen, dass die Menschen hier bleiben, dass sie hier ihr Auskommen haben und hier Kinder bekommen. Denn wenn wir diesen demografischen Wettlauf verlieren, dann haben wir die leere Straße mit der guten Oma und dem Rollator.

Nun wird der eine oder andere sagen: Da spucken ja die Sozis ganz schön große Töne.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Da hat er recht!)

Ich möchte an den Fortschrittsbericht 2004, Debatte 2005, erinnern. Dort kam von der Linksfraktion: Die Arbeitslosigkeit wird weiter steigen, Rückgang von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen, erlahmende Investitionstätigkeit. Von der FDP kam natürlich: Nimmermehr schaffen wir den korrekten Mittelverbrauch 2005.

Was haben wir gesagt? Wir haben gesagt: Schwerpunkt ist der Arbeitsmarkt. Ich habe hier gesagt: Neuverschuldung null.

(Holger Zastrow, FDP: Stimmt nicht!)

Wir müssen tilgen. Damals kam sogar von meinem Kollegen Uwe Albrecht – damals war er noch hier – ein müdes Lächeln aus Richtung unseres Koalitionspartners.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Fazit ist: Bis jetzt lag die Opposition in ihren Vorhersagen eindeutig daneben. Dabei erinnere ich gar nicht an die Dinge, die wir bis jetzt neu gemacht haben und die unstrittig sind. Das ist das Thema Schulvorbereitungsjahr, das Thema Ganztagsangebote, und das ist auf dem Arbeitsmarkt mit den zurückgehenden Arbeitslosenzahlen auch das Thema Kommunal-Kombi.

Ich denke, wir haben unsere Hausaufgaben gemacht. Der Fortschrittsbericht ist gut. Wir werden im Haushalt unsere Schwerpunkte in Richtung Mensch, in Richtung Köpfe setzen. Die Regierungsbeteiligung der Sozis in diesem Land ist gut und sie tut diesem Land gut.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Gibt es noch weiteren Diskussionsbedarf? – Das ist nicht der Fall. Ich frage die Staatsregierung, ob sie reagieren möchte. – Herr Staatsminister, bitte.

**Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte kurz zusammenfassen, wie die Diskussion ablief, bzw. die Ergebnisse unseres Fortschrittsberichtes darlegen.

Wie Sie wissen, legen alle ostdeutschen Länder einschließlich Berlin seit dem Jahr 2002 den Fortschrittsbe-

richt Aufbau Ost vor. Dabei geht es um die Verwendung der Solidarpaktmittel des Korbes I; etwas sperrig ist der Ausdruck „Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisung“. Ziel des Korbes I ist: erstens Investitionen zum Abbau der teilungsbedingten Sonderlasten zu finanzieren und zweitens die unterproportionale Finanzkraft der Kommunen auszugleichen.

Im Jahr 2007, also im letzten Jahr, hat der Bund dafür 2,7 Milliarden Euro für Sachsen gezahlt. Davon sind 2,5 Milliarden Euro in Infrastrukturinvestitionen geflossen und weitere knapp 350 Millionen Euro zum Ausgleich der unterdurchschnittlichen kommunalen Finanzkraft verwendet worden. Das sind in der Summe rund 2,8 Milliarden Euro. Rein rechnerisch liegt die Verwendungsquote bei 105 %. Ich weise darauf hin: Damit liegen wir zusammen mit anderen Bundesländern, nämlich mit Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen, bei über 100 %. Selbst Brandenburg liegt inzwischen bei knapp 100 %.

Wenn man sich die Zahlen seit dem Jahr 1995 anschaut, stellt man fest, dass diese Quote in Sachsen im Durchschnitt bei 127 % lag. Das heißt, die Quote liegt deshalb so hoch, weil neben den Solidarpaktmitteln auch eigene Mittel eingesetzt wurden. Seit 1995 sind das in der Summe immerhin knapp 40 Milliarden Euro, nämlich 39,4 Milliarden Euro.

Ich glaube – das ist bei den Vorrednern schon angeklungen –, wir sollten diesbezüglich dankbar sein; denn diese Zuweisungen ermöglichen es uns, dass wir pro Einwohner erheblich höhere Finanzausstattungen haben als die alten Bundesländer.

(Beifall des Abg. Volker Bandmann, CDU,  
und des Staatsministers Geert Mackenroth)

Vergleicht man das mit den Ländern Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein oder dem Saarland, dann konnten wir aufgrund dieser Solidarpaktmittel doppelt so viele, doppelt so hohe Baumaßnahmen wie die besagten Länder vornehmen, insbesondere in unseren Schulen, Hochschulen, im Straßenbau und auch im Städtebau.

Vergleichen wir uns mit diesen Ländern, so waren wir in den letzten Jahren in der Lage, dreimal so viel im Hochschulbau zu investieren als besagte Länder. Wenn wir uns den Wohnungsbau und die Städteplanung ansehen, dann lag diese Quote fünfmal so hoch. Ich glaube, das sind keine schlechten Unterstützungen, die wir dabei erhalten haben.

Wenn man analysiert, was mit diesem Geld an Arbeitsplätzen geschaffen bzw. welche stabilisiert werden konnten – wir haben es einmal ausgerechnet –, dann sprechen wir immerhin von rund 20 000 Arbeitsplätzen pro Jahr, die wir damit unterstützen. Das ist besonders bedeutend, wenn man vergleicht, wie gering noch die Privatinvestitionen in Sachsen sind.

Wichtig wird es deshalb sein, dass wir diese Mittel in den nächsten Jahren aufgrund des Rückgangs der Solidarpaktmittel – Sie wissen alle, ab dem kommenden Jahr

sinken diese Solidarpaktmittel jährlich um einen bestimmten Betrag – effizient und effektiv nutzen. Wenn wir ehrlich sind, dann dürfen wir mit dem Erreichten nicht so umgehen, dass wir uns beruhigt zurücklehnen können; denn wenn man sich die Zahlen der letzten Jahre anschaut, dann muss man schon fairerweise zugeben, dass die Verwendungsquote rückläufig ist.

Die Ursachen liegen auf der Hand. Es sind zum einen die laufenden Ausgaben. Zum anderen wird das Problem der nächsten Jahre sein, welches es zu lösen gilt, wie wir bei sinkenden Einnahmen den Bindungsgrad in unserem Haushalt vernünftig gestalten können. Ich hatte schon in meiner Rede zum Haushalt darauf hingewiesen, dass der Bindungsgrad viel zu hoch ist. Wir müssten uns gemeinsam überlegen, wie wir Handlungsfreiräume gestalten können, und das – das will ich kritisch anmerken – vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Finanzmarktkrise.

Schaut man sich den Doppelhaushalt 2009/2010 an, dann haben wir alle Voraussetzungen, die Solidarpaktmittel vollständig maßgabengerecht zu verwenden, und hoffentlich auch dann, wenn wir in der Lage sind, die Finanzkrise vernünftig zu meistern. – In diesem Sinne Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Meine Damen und Herren! Als Reaktion darauf bitte Frau Abg. Hermenau, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Antje Hermenau, GRÜNE:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! Herr Finanzminister, ich weiß, dass auf Sie derzeit sehr viele Dinge parallel einprasseln: eine Haushaltsberatung, eine Finanzkrise und jetzt auch noch der Aufbau Ost. Das ist schon eine Menge. Sie werden es aber irgendwann einmal sortieren und abarbeiten müssen, denn das bleibt nicht aus.

Deswegen würde ich gern auf die Studie der Robert-Bosch-Stiftung, zu der sich die Leute von McKinsey geäußert haben, eingehen, weil ich es für wichtig halte, uneingeschränkt dessen, was erreicht worden ist. Die Leute von McKinsey haben deutlich gemacht, dass Deutschland insgesamt – nicht nur der Osten – bis zum Jahre 2020 eine halbe Billion Euro investieren muss, weil wir sonst riskieren, 1,2 Billionen Euro volkswirtschaftlich in den Sand zu setzen durch stockendes Wirtschaftswachstum, fehlende Sozialbeiträge, niedrige Löhne und entgangene Steuereinnahmen. Das trifft den Osten genauso, wenn nicht am stärksten. Das muss man einfach wissen.

Als Reaktion darauf gibt es nur zwei Möglichkeiten: Entweder wandern Fachkräfte zu, dann haben wir eine Zuwanderung – diesbezüglich tut sich der Sachse noch ein wenig schwer – oder wir haben die Abwanderung von Firmen. Eines von beiden wird passieren. Wir müssen uns entscheiden, wie wir das handhaben wollen.

Wir müssen schauen, ob wir mehr eigene Fachkräfte ausbilden können. Zu diesem Zeitpunkt, Mario Pecher,

haben wir eine Möglichkeit, mit den westdeutschen Ländern zu diskutieren. Diese haben nämlich das gleiche Problem. Das ist kein Aufbau-Ost-Spezifikum, aber es ist für uns existenziell wichtig. Ich habe es schon einmal gesagt, dass man darüber diskutieren kann, den Soli nicht abzusenken, sondern die freiwerdenden Mittel ab dem Jahr 2011 – die mit jedem Jahr eine größere Summe darstellen und im Laufe der Jahre in Milliardenbereiche hineinragen – bundesweit zur Verfügung zu stellen, um zumindest ein wenig Geld für wichtige Entwicklungen im Bereich der Bildung in die Hand zu nehmen. Das ist verhandelbar. Dabei muss man sich nicht ängstigen.

Die Leute von McKinsey haben im Übrigen festgestellt, dass die Finanzkrise, die jetzt eine halbe Billion auf einmal in die Welt gesetzt hat, überraschend gekommen ist und uns erschüttert hat. Die Bildungskrise steigt sehr langsam an. Deswegen bekommt es niemand so richtig mit. Die Folgen beider Krisen sind aber vergleichbar. Das muss man sich einfach vor Augen führen. Bei langsam ansteigenden Krisen hat man deutlich mehr Handlungsoptionen als bei überraschend hereinbrechenden Katastrophen. Deswegen muss man sich darauf orientieren.

Der Soli II ist meines Erachtens der einzige Handlungsrahmen, den wir haben – es gar nicht anders geht. Da könnten wir durchaus, wie ich vorhin dargestellt habe, eine Menge in Talente und Technologien investieren. Darauf sind wir meiner Meinung nach auch angewiesen. Die Technologien, von denen die Universität Rostock ausgeht, dass sie in Ostdeutschland zu Wachstum auf Dauer führen könnten, sind alle forschungsintensiv: erneuerbare Energien, Optik, Biotechnik, Informatik und Kommunikationstechnologie. Das müssen wir berücksichtigen.

Das andere ist: Wir können aber auch etwas machen, ohne die westdeutschen Länder vorher um Erlaubnis zu fragen. Es liegt an uns, ob es uns endlich gelingt, eine raumübergreifende Kooperation zwischen den Hochschulen der einzelnen Bundesländer zu erreichen. Das ist immer noch ein hausgemachtes Problem. Wir haben es in der eigenen Verantwortung. Diesbezüglich könnte man einiges verbessern. Von der Universität Leipzig habe ich gehört, dass Interesse besteht, sich dahingehend zu bewegen.

Wir haben eine Reihe von Handlungsoptionen. Diese sollten wir nicht ein paar Jahre schleifen lassen, damit wir mustergültig, aber „falsch“ abrechnen können, sondern wir sollten sehen, dass wir im letzten Drittel einen ordentlichen Endspurt hinlegen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Abg. Caren Lay, Linksfraktion)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das kann ich nicht erkennen. Dann beenden wir die 1. Aktuelle Debatte.

Wir kommen zu

## 2. Aktuelle Debatte

### Finanzmarktkrise/Sachsen-Finanzgruppe vor dem Aus – finanzieller Scherbenhaufen für Land und Kommunen, Belastungen für die Bürger

#### Antrag der Linksfraktion

Als Antragstellerin hat zunächst die Linksfraktion das Wort, danach die gewohnte Reihenfolge. Herr Abg. Scheel, bitte.

**Sebastian Scheel, Linksfraktion:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich gebe gern zu, dass der erste Teil unserer Aktuellen Debatte heute früh schon abgehandelt wurde. Insofern werde ich mich jetzt auf ein Kernproblem, das vielleicht noch nicht allen ins Bewusstsein gedrungen ist, nämlich die Sachsen-Finanzgruppe, beziehen.

„Die Sächsische Verbundlösung“ war ein Buch, das ich vor Jahren hier vorgestellt habe. Georg Milbradt und Herr Thode sind die Autoren. Sie haben beschrieben, wie der Freistaat Sachsen sich dachte, die Sparkassenorganisation und die Landesbank miteinander zu vernetzen. Ich komme zum Problemkreis Osten, der damit irgendwie geregelt werden sollte. Der Problemkreis Osten ist kurz und einfach zusammengefasst: Wir haben zu viel Geld in den Sparkassen als Einlagen und wir haben zu viele Risiken bei den Kreditvergaben an Privatleute und Unternehmen. Dieses Problem hatte auch unsere Sächsische Landesbank, und sie hat aus diesem Grund mit dem Wegfall der Gewährträgerhaftung und der Anstaltslast einen Weg gesucht, ein neues Geschäftsmodell für sich zu entwickeln. Dieser Weg ist gefunden worden mit dieser Verbundlösung.

Es gab damals große Auseinandersetzungen. Es gab einen Volksantrag. Damit ist das abgelehnt worden. Es ist mit viel Druck und Kraft – bei Georg Milbradt mit persönlichem Engagement, kann man schon fast sagen – in diesem Landtag durchgedrückt worden. Die Sparkassen haben sich wiedergefunden in einem Haftungsverbund mit der Sächsischen Landesbank mit dem bekannten Ende. Die Sachsen-Finanzgruppe war nichts anderes als ein Haftungsverbund und Risikoschild für die Sächsische Landesbank. Nur mit diesem Risikoschild war es überhaupt möglich, vom Kreditgeschäft in das Kapitalmarktgeschäft einzusteigen. Diese strategische Entscheidung, im zweiten Halbjahr 2001 vom Kreditgeschäft ins Kapitalmarktgeschäft mit ungeahnten Folgen einzusteigen, war das Grundübel, das uns heute zu schaffen macht.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Dass sich die Kommunen und die Sparkassen überhaupt darauf eingelassen haben, liegt an einem einfach Lock- und Schmierstoff: 35 Millionen Euro Mindestausschüt-

tung jährlich. Das war das Lockmittel, das dazu geführt hat, dass die Sparkassen überhaupt bereit waren, sich mit der Sachsen LB in ein Bett zu legen. Dieses Grundübel und auch die Kosten sind bekannt. Ich zähle sie trotzdem noch einmal auf: 2,75 Milliarden Euro Bürgschaft in unserem Landeshaushalt, die auf uns lasten, 500 Millionen Euro Kaufpreisabschlag beim Verkauf der Landesbank an die LBBW, die, wie ich gerade der Zeitung entnehmen konnte, einer der ersten Kandidaten ist, die bei dem Fonds vorstellig werden. Wir müssen aufpassen, dass wir am Ende nicht doppelt zahlen: einmal 500 Millionen Euro an die LBBW und dann noch einmal über den Fonds. Das könnte auch noch passieren. – Aber das nur nebenbei.

Im Geschäftsbericht 2007 weisen die Sparkassen der Sachsen-Finanzgruppe ein um 900 Millionen Euro geringeres Eigenkapital auf. Das sind die Kostenblöcke, die wir schon kennen. Alles andere werden wir wahrscheinlich irgendwann sehen.

Wir hatten Anfang dieses Jahres eine Anhörung zur Sachsen-Finanzgruppe. Es war schon einigermaßen traurig und erschütternd zugleich, dass selbst die Gutachter hier an diesen Tischen festgestellt haben, dass das Geschäftsmodell der SFG nicht mehr vorhanden ist, außer vielleicht ein paar Verträgen für den Alt-Landrat Schramm. Ansonsten gibt es keine Geschäftsgrundlage für diese SFG mehr. Viel schlimmer ist, dass sich in der ganzen Zeit seit 2001 kein zusätzlicher Nutzen für die beteiligten Sparkassen eingestellt hat. Dann durften wir uns im Februar erzählen lassen, dass wir abwarten sollten, was der Geschäftsbericht bringt. Dieser liegt seit Juni 2008 vor. Die Anteilseigner haben sich dazu verständigt und vom Freistaat die Auflösung der Sachsen-Finanzgruppe verlangt.

Heute muss sich der Freistaat bekennen. Wir haben keine Lust, längere Zeit zu warten. Deshalb, Herr Staatsminister Unland, erwarte ich heute von Ihnen ein deutliches Wort, wie Sie dem Interesse der kommunalen Anteilseigner entgegenkommen wollen; denn das war es, worauf sich Stanislaw Tillich als damaliger Finanzminister noch bezogen hat. Er wollte das Bekenntnis der kommunalen Anteilseigner abwarten. Wir erwarten heute ein Bekenntnis Ihrerseits. Wie gesagt, die sächsische Verbundlösung ist tot. Sie ist nicht fertig geworden. Sie ist am Ende. Dieses Haus muss die Baustelle beräumen, die dort verblieben ist.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linksfraktion)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Wer reagiert von der CDU-Fraktion? – Herr Patt, bitte.

**Peter Wilhelm Patt, CDU:** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe eine andere Wahrnehmung als der Kollege von der Linksfraktion, wie es zur Gründung der Sachsen-Finanzgruppe gekommen ist.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:  
Das wissen wir schon lange!)

Das Ziel der Sachsen-Finanzgruppe war zunächst eine Vereinheitlichung der Sparkassenlandschaft in Sachsen. Dazu hatte man acht regionale Sparkassen unter eine Holding genommen und wurde so der führende Anbieter von Bank- und Versicherungsprodukten. Dieses Ereignis werden Sie kaum mit Ihren Nebelkerzen verhindern können, die Sie immer nur auf die Sachsen LB werfen. Die SFG ist der führende Anbieter für Bank- und Versicherungsprodukte sowie Finanzdienstleistungen in Sachsen.

(Sebastian Scheel, Linksfraktion,  
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Die Sachsen LB ist auch kein Spekulationsinstrument gewesen, sondern hatte zunächst eine Clearingfunktion in diesem Konzern und mit Sonderaufgaben für Großkunden und mit Außenhandelsprodukten zu tun.

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Herr Patt, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Peter Wilhelm Patt, CDU:** Er hat ja noch Redezeit, aber bitte.

**Sebastian Scheel, Linksfraktion:** Ist denn die von Ihnen beschworene einheitliche Sparkassenlandschaft in Sachsen von 2001 bis heute entstanden?

**Peter Wilhelm Patt, CDU:** Wir haben einen sehr großen Verbund an Sparkassen. Acht Sparkassen gehören diesem Konzern an. Das war ein guter Zusammenschluss. Wenn andere das nicht getan haben, war das die freie Entscheidung der kommunalen Anteilseigner. Es war eine Erfolgsgeschichte. Wir haben hier die kräftigen und auch schwächeren Sparkassen zusammengenommen. Der von Ihnen dargestellte Wertverlust in den Bilanzen und dem Eigenkapital ist eben nicht nur auf die Sachsen LB zurückzuführen, sondern hat etwas damit zu tun, dass Einzelwertberichtigungen auf einzelne Sparkasseninstitute notwendig waren.

(Widerspruch des Abg.  
Sebastian Scheel, Linksfraktion)

Erinnern wir uns doch an das Ende der Neunzigerjahre, als sich die Privatbanken aus der Fläche zurückgezogen haben. Die demografischen Probleme wurden so langsam diskutiert. Nach den Boomjahren stiegen auch die Risiken

aus den Unternehmensfinanzierungen. Da war es für eine regionale Wirtschaftsentwicklung in Sachsen notwendig, die Sparkassen zusammenzuführen und zu größeren, schlagkräftigeren Einheiten zu machen. Das ist unter dem Dach der Sachsen-Finanzgruppe entstanden. Es war eine freie Entscheidung der verschiedenen kommunalen Gewährträger, sich mit der Sachsen LB zusammenzufinden.

Heute hat die Sachsen-Finanzgruppe 66 % Marktanteil im Privatkundengeschäft, 50 % Marktanteil im Firmenkundengeschäft. Sie ist der größte Bausparanbieter und hat erhebliche Erfolge im Versicherungsbereich. Das kann man doch nicht abstreiten. Dies ist auch eine Überlegung wert, wenn wir über den weiteren Weg der Sachsen-Finanzgruppe entscheiden. Ich erinnere an die Arbeitsteilung in dem Konzern zwischen den Verbundsparkassen und der Sachsen LB als Großeinrichtung. Hier ist doch der innere Wert dieses Systems gewesen, auch wenn das Konzept einer Kreditfabrik oder einer Zahlungsverkehrsfabrik, wie man das damals nannte, nicht umgesetzt wurde.

Ich möchte noch einmal betonen, dass der Zweck der Sachsen-Finanzgruppe nicht das Halten von Beteiligungen an der Sachsen LB war, sondern es war vielmehr das Bild einer einheitlichen Sparkasse für Sachsen. Dass diese noch nicht ganz erreicht wurde, liegt daran, dass man noch auf dem Weg war. Das braucht manchmal länger. Ob wir es heute noch machen wollen, ist ein anderes Thema. Darüber müssen zunächst die Anteilseigner entscheiden.

Ich gebe zu, dass die Kollateralschäden aus der Sachsen-LB-Pleite Gedanken behindern und zu dieser von Ihnen zitierten Entscheidung der Sparkassen geführt haben, den Sachsenfinanzverbund aufzulösen und möglicherweise in ein paar Jahren wieder zusammenzuführen. Das wissen wir alles nicht. Vielleicht werden wir andere Formen finden, denn ein Verbund der Sparkassen ist wohl dringend notwendig, um eine Stabilität zu erreichen, die manche Sparkasse nicht hat. Das ist eine gewisse Solidaritätsaufgabe in der Sparkassenbranche. Wenn wir die ganze Zeit darüber nachgedacht haben, wie wir die Landesbanken als staatliche Banken ablösen und ob es überhaupt solch kleine Landesbanken geben darf, dann müssen wir uns auch fragen, ob jede Kommune solch eine kleine Sparkasse benötigt.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:  
Wollen Sie die auch noch ruinieren?)

Wenn wir heute aus eher emotionalen denn sachlichen Erwägungen über diese Auflösung des Sachsenfinanzverbundes rasonieren, dann müssen wir über die finanziellen Konsequenzen nachdenken. Was geschieht mit dem Anteil am Sachsen-LB-Verkaufserlös, der in der Sachsen-Finanzgruppe liegt? Das sind 107 Millionen Euro. Und wie dividieren sich die Anteilseigner wieder auseinander?

Ich will Ihnen meine Meinung und Analyse kurz darstellen und auch noch auf meinen zweiten Redeteil vertagen. Mitgegangen, mitgefangen, mitgegangen – wenn die

Sachsen-Finanzgruppe ein 63-prozentiger Partner an der SLB war, muss man darüber nachdenken, wie man damit umgeht, dass nur einseitig ein Partner, nämlich der Minderheitspartner, die Finanzierung und die Bürgschaft übernimmt. Wir werden im zweiten Teil darüber nachdenken, wie wir das lösen, aber ich bitte Sie, nach vorn zu sehen und nicht rückwärtsgewandt wieder draufschlagen zu wollen. Das hat das Problem in einer Vertrauenssituation noch nie gelöst.

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU  
und der Staatsregierung)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Die SPD-Fraktion erhält das Wort; Herr Pecher, bitte.

**Mario Pecher, SPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Um es vorwegzunehmen, aus meiner Sicht war die Entstehung der Sachsen-Finanzgruppe Zwang, denn es war von Anfang an per Gesetz vorgesehen, alle Sparkassen zu vereinen. Ein Volksentscheid hat hier das Schlimmste verhindert, und aus heutiger Sicht muss man sagen, Gott sei Dank das Schlimmste verhindert. Als Zwickauer muss ich sagen, Gott sei Dank ist das Schlimmste verhindert worden.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

Mein Fraktionskollege und jetziger stellvertretender Ministerpräsident hat zum damaligen Zeitpunkt gesagt: „Wir alle wissen, dass sich die gesamte Bankenlandschaft in Bewegung befindet. Wir alle sehen aber auch, dass diejenigen zurzeit die größten Schwierigkeiten haben, die uns vor noch nicht allzu langer Zeit als leuchtende Vorbilder und als Hauptkonkurrenten für unsere öffentlichen Banken präsentiert wurden und denen wir hätten bedingungslos nacheifern müssen, wenn wir nicht untergehen wollen.“ Diese Zeilen haben heute an Aktualität nichts eingebüßt. Man kann sie heute mit gutem Gewissen eins zu eins vorlesen. Die Sparkassen sind der solide Pfeiler der Finanzwirtschaft in Sachsen, der zurzeit unangefochten alle Krisen übersteht. In der „Freien Presse“ in Zwickau stand, das Vertrauen in die Sparkassen ist ungebrochen. Das ist gut so.

Eine Lehre aus diesem Vorgehen ist doch – und das ist schon mehrfach diskutiert worden –, dass wir einen funktionsfähigen Staat brauchen, der in der Lage ist, die entsprechenden Leitbanken einzubeziehen.

Hier muss ich auch noch einmal auf die FDP eingehen. Ich fand es faszinierend, dass erstmals das Wort „sozial“ in der Marktwirtschaft vorkam und dass man sich natürlich jetzt bei der FDP des starken Staates bedient. Ich finde, Sie müssten jetzt losmarschieren und einen Großteil Ihrer Programmatik auf die Toilette mitnehmen, denn dort ist es noch einer sinnvollen Verwendung zuzuführen.

(Zurufe von der FDP: Oh!)

Einen Beitrag müssen wir hier noch diskutieren. Das will ich in diesem Punkt machen. Die Diskussion der Kom-

munen, die SFG aufzulösen, ist aus meiner Sicht richtig. Sie hat die in sie gesteckten Erwartungen nicht erfüllt. Das Landesbankdesaster hat diesen Prozess beschleunigt. Aber jetzt zu diskutieren, dass man Anspruch auf diesen „politischen Kaufpreis“ erhebt, und diese 300 Millionen Euro jetzt aufteilen zu wollen, das halte ich auch in Anbetracht der jetzigen Situation für unseriös und unsolidarisch. Ich begründe das. Herr Scheel hat es schon angesprochen. Es gab schon einen Abschlag von 500 Millionen Euro, der vom „gebildeten Kaufpreis“ einbehalten wurde. Dann wurde die Bürgschaft gestellt. Man hätte auch 600 Millionen oder 800 Millionen Euro nehmen können. Warum wollte man denn diesen „politischen Kaufpreis“ bilden? Wir kennen doch den Hintergrund. Fakt ist doch, dass es gar keinen Kaufpreis für diese Bank gab, sondern wir haben es durch die Bürgschaft aufgefangen. Etwas zu verlangen, was es gar nicht gab, das ist unseriös. Denjenigen, die in die SFG gegangen sind, war auch wirklich nichts angezeigt, ansonsten müsste man darüber nachdenken.

Wer die Aussagen der Anhörung kennt, weiß, wo das hingeht. Es ist bekannt und Herr Unland hat es im Finanzausschuss auch dargelegt, dass es Probleme bei der Auflösung bei SFG gibt, denn es ist im Gesetz nicht vorgesehen. Das als Köder auszuwerfen ist unseriös. Es wäre falsch, jetzt darüber zu diskutieren: Ein Großteil der 300 Millionen Euro gehört eigentlich uns, lasst sie uns nehmen, um darüber zu diskutieren, wie wir die SFG auflösen, um die Ansprüche des Freistaates daraus abzuleiten. Das war unter anderem O-Ton Woitschek als SSG-Vertreter. Das sollten wir als Freistaat Sachsen auch zurückweisen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Für die NPD-Fraktion Herr Dr. Müller, bitte.

**Dr. Johannes Müller, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst doch noch einmal auf den ersten Teil des von der Linksfraktion beantragten Debattenthemas eingehen, denn ich denke, irgendwo gehören beide Teile zusammen.

Als vor rund 14 Monaten die Sachsen LB zusammenbrach und nur durch einen Notverkauf vor der Insolvenz gerettet werden konnte, da machte die Politik weiter so, als ob das ganz weit weg und für die sächsischen Bürger eigentlich ohne tiefgreifende Konsequenzen sei. Ein vielstimmiger Chor aus der Koalition und aus der Staatsregierung versicherte, dass der sächsische Haushalt nicht in Gefahr sei, da es ja noch gar nicht sicher sei, dass die Bürgschaft auch wirklich gezogen werde. Mittlerweile haben sich die Kettenreaktionen einer Weltfinanzkrise, wie es sie seit 1929 nicht mehr gegeben hat, fortgesetzt und weitere große Dominosteine sind gefallen.

Insbesondere der 15. September 2008 könnte sich noch als rabenschwarzer Tag für den Freistaat erweisen; denn

an diesem Tag stellte die zweitgrößte amerikanische Investmentbank Lehman Brothers einen Insolvenzantrag, der auch in der Staatskanzlei und im Finanzministerium für Panik gesorgt haben dürfte. Schließlich war Lehman Brothers der Verwalter der Sealink funding Limited, also der Megazweckgesellschaft, in die die drei stark risikobehafteten Zweckgesellschaften Ormond Quay, Georges Quay und Sachsen funding I der Sachsen LB Ende Juni 2008 überführt wurden. Die Kosten, die für den Verwaltungswechsel anstehen, dürften noch die kleinste Sorge sein, die die Staatsregierung jetzt umtreibt; denn unter den Ramsch- und Zockerpapieren in einem Volumen von mehr als 17 Milliarden Euro, die man in der Sailing founding Limited ausgelagert hat, dürften sich auch zahlreiche Lehman-Anlagen befinden, da diese Bank einer der größten Spieler im Markt von Ramschhypotheken war.

Nach bislang unbestätigten Informationen befinden sich beispielsweise Asset backed security-Anleihen im Volumen von 339 Millionen Euro, die unter dem Titel „Lehman XS Trust“ verkauft wurden, im Bestand Sealink funding Limited. Wenn das stimmt, dann würde diese Bombe den sächsischen Haushalt endgültig zerreißen.

Leider hat die Staatsregierung meine diesbezüglichen Kleinen Anfragen, die ich am 18. September gestellt habe, noch nicht beantwortet, obwohl eine einfache Bestandsabfrage bei Sealink funding ausreichen müsste, um das Volumen der von ihr gehaltenen Lehman-Papiere zu ermitteln. Aber, das will ich nicht verschweigen, die Antwortfrist läuft ja auch noch bis zum 03.11.2008. Mit dieser Antwort wird dann aber auch die Strategie der Staatsregierung hinfällig sein, die Inanspruchnahme der Bürgschaft durch das Halten der Ramschpapiere bis zu ihrer Endfälligkeit zumindest bis nach der Landtagswahl hinauszuzögern und dem Wähler somit bis dahin eine heile Welt vorzugaukeln. Insofern liegt in der Lehman-Insolvenz vor dem Landtagswahltermin auch ein kleines Quäntchen historischer Gerechtigkeit; denn die Staatsregierung wird dadurch gezwungen, noch vor dem Wahltag die von ihr verursachten haushaltspolitischen Scherben zusammenzukehren.

Nun zum zweiten Thema neben der Finanzkrise, das DIE LINKE heute in die Aktuelle Debatte hineingepackt hat, nämlich die Zukunft der Sachsen-Finanzgruppe. Deren Funktion und Stellung ist nach dem Verkauf ihrer Sachsen-LB-Anteile schwerer erkennbar als vorher. Einen Mehrwert für den sächsischen Steuerzahler hat sie in der Zeit ihrer Existenz ohnehin nie erbracht, ganz im Gegenteil. Man stelle sich nur einmal vor, dass der Plan des vormaligen Ministerpräsidenten Milbradt vor sieben Jahren aufgegangen wäre und alle sächsischen Sparkassen in die sächsische Finanzgruppe in ein Bündnis mit der Sächsischen Landesbank hineingezwungen wären. In einem solchen Fall wären alle sächsischen Sparkassen Anteilseigner der Sachsen LB gewesen, hätten alle sächsischen Sparkassen nach dem Sachsen-LB-Notverkauf Abschreibungen vornehmen müssen, hätten alle sächsischen Sparkassen im vergangenen Geschäftsjahr auf

Ausschüttungen verzichten müssen und hätten mutmaßlich alle sächsischen Sparkassen in die mit Ramschpapieren gefüllten Hochrisikofonds Sachsen Funding I und Sachsen Funding II investiert, und alle sächsischen Sparkassen wären von öffentlich-rechtlichen Zockern und Spekulanten, die sich Banker nennen, als Geiseln für ihr Finanzmarkttroulette genommen.

Insofern kann man es im Rückblick nur als Glück bezeichnen, dass nicht alle sächsischen Sparkassen ihrer Gleichschaltung in der sächsischen Finanzgruppe zugestimmt haben.

Die sächsische Finanzgruppe gehört schleunigst abgewickelt. Sie war ein einziger Fehlschlag. Man weiß mittlerweile, nachdem sie ihre Holdingfunktion eingebüßt hat, auch überhaupt nicht, wozu sie noch gut sein soll, denn alle anfallenden übergeordneten Koordinierungsaufgaben können genauso gut auch vom Ostdeutschen Sparkassen- und Giroverband übernommen werden. Eine SFG als Versorgungsanstalt für CDU-Funktionäre, wie der gescheiterte Versuch, dem früheren Mittweidaer Landrat Andreas Schramm einen hochdotierten Beratervertrag mit der SFG zu beschaffen, eindrucksvoll beweist, ist überflüssig. Also auch deswegen, um ein Spielfeld für Korruption und Freundelwirtschaft zu schließen, muss die SFG aufgelöst werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Für die FDP-Fraktion erhält Herr Dr. Schmalfuß das Wort.

**Dr. Andreas Schmalfuß, FDP:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die einzigen, die sich anscheinend noch an das untergehende Schiff Sparkassenfinanzgruppe klammern, sollen laut Pressemeldung neben der Stadt Dresden und dem Landkreis Sächsische Schweiz nur noch der Freistaat Sachsen sein. Wirtschaftliche Gründe können wahrlich nicht der Grund für diese Haltung sein. Die SFG hat im vergangenen Jahr einen satten Jahresfehlbetrag von 617 Millionen Euro eingefahren,

(Karl Nolle, SPD: Macht ja nichts!)

– also, Herr Nolle, einen Jahresfehlbetrag von 616 691 722,03 Euro. Das ist das Ergebnis der Tätigkeit der Landesbank Sachsen.

Ich möchte gern auf die Anhörung zum Thema „Sparkassenfinanzgruppe“ zurückkommen. Was wir dort von Fachleuten, wie Herrn Prof. Volker Tolkmitt von der Fachhochschule Mittweida, zur öffentlichen Anhörung am 20. Februar 2008 im Haushalts- und Finanzausschuss erfahren haben, ist sehr interessant. Das Konstrukt SFG bzw. Sparkassenfinanzverbund, wie es vorher hieß, war von Anfang an unprofitabel. Schon im ersten Geschäftsjahr kam es zu einem kompletten Ausfall der vollmundig versprochenen Dividende. Die angestrebte Zielgröße einer

Eigenkapitalrendite vor Steuern in Höhe von 15 % wurde zu keinem Zeitpunkt erreicht.

Wenn es keine wirtschaftlichen Argumente sind, die dem Freistaat Sachsen und bestimmten Anteilseignern an der SFG festhalten lassen, welche Gründe sind es dann?

Was den Freistaat Sachsen betrifft, ist das doch klar: Es wäre zum einen das Eingeständnis, dass die hochtrabenden Pläne der aktuellen, aber auch früheren Staatsregierungen, mit starken öffentlichen Unternehmen Einfluss auf die Wirtschaftsentwicklung, aber auch auf die Politik hier im Lande zu nehmen, wie ein Kartenhaus zusammengekracht sind.

(Beifall bei der FDP)

Es ist zum anderen die Angst, dass neben der Landesbank Sachsen eine weitere Möglichkeit verloren wird, Posten und Pöstchen verteilen zu können. Der Skandal um den 500 000-Euro-Beratervertrag für den ehemaligen Landrat und damaligen Verwaltungsratsvorsitzenden der Sachsen LB – ab 20. März 2006 – Andreas Schramm dürfte da nur die Spitze des Eisberges darstellen.

(Beifall bei der FDP)

Die Argumente für eine geordnete Auflösung der Sparkassen-Finanzgruppe liegen auf der Hand:

Erstens. Die Sparkassen-Finanzgruppe war mit 63 % die größte Anteilseignerin der Landesbank Sachsen. Sie hat bei ihrer Aufgabe, die Sparkassen vor Risiken und Verlusten bei der Landesbank zu schützen, auf der ganzen Linie versagt. Die Institution SFG ist damit diskreditiert.

Zweitens. Die Gründung der Sachsen-Finanzgruppe Anfang dieses Jahrtausends begründete sich im Verbund einer starken Landesbank mit starken sächsischen Sparkassen. Die Landesbank Sachsen sollte Spezialaufgaben übernehmen, für die den Sparkassen angeblich das Know-how fehlte bzw. die finanziellen Möglichkeiten der Sparkassen vor Ort nicht ausreichend waren, zum Beispiel Kreditgeschäfte mit Großkunden. Dieses Geschäftsmodell hat sich erledigt. Die Landesbank Sachsen wurde mit einem Verlust in Höhe von 1,2 Milliarden Euro verkauft.

Drittens. Statt jetzt fieberhaft nach einem neuen Geschäftsmodell für die SFG zu suchen und im Zweifel gutes Geld schlechtem hinterherzuwerfen, sollten wir uns jetzt auf die Grundprinzipien der Sparkassen besinnen. Die eigenständige Sparkasse vor Ort erledigt Bankgeschäfte mit Bürgern ihrer Region und Bankgeschäfte mit sächsischen Unternehmen ebenfalls vor Ort.

(Beifall bei der FDP und  
des Abg. Karl Nolle, SPD)

Dieses Geschäftsmodell, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist ein Erfolgsmodell. Soweit es um Spezialfinanzierungen, wie zum Beispiel Leasing, geht, kann auf das Know-how der bundesweiten Sparkassenorganisation zurückgegriffen werden. Was die Bündelung von Aufgaben, zum Beispiel Vergabe von Standardkrediten, Dienstleistungen oder das Geschäft mit Großkunden, betrifft,

arbeiten bereits zum heutigen Zeitpunkt sächsische Sparkassen innerhalb der deutschen Sparkassen- bzw. Landesbankenlandschaft zusammen. Eine SFG wurde und wird für diese Zusammenarbeit nicht benötigt.

Sehr geehrte Damen und Herren, vor dem Hintergrund meiner Ausführungen tritt die FDP-Fraktion für eine Auflösung der SFG ein. Wir müssen in diesem Zusammenhang aber beachten, dass der Freistaat Sachsen nur mit 22 % Anteilseigner ist. Der verbleibende Rest gehört der kommunalen Familie. Insofern müssen wir als Sächsischer Landtag vorsichtig sein und dürfen nicht über die Köpfe der Kommunen hinweg entscheiden.

(Beifall bei der FDP)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Das war die Fraktion der FDP. Nun kommt die Fraktion der GRÜNEN; Frau Hermenau, bitte.

**Antje Hermenau, GRÜNE:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! Die Sparkassen erweisen sich in diesen Tagen der Finanzmarktkrise als die stabilsten Banken. Sie haben in den letzten Wochen in Deutschland mehr als 1 Million Kunden gewonnen. Was sagt uns das?

Wir haben im Haushaltsausschuss mit Ihnen, Herr Finanzminister, über dieses Problem gesprochen. Sie hatten den Antrag der Bündnisgrünen-Fraktion vorliegen, die SFG aufzulösen. Es gab eine längere Debatte, an der auch alle, die jetzt geredet haben, teilgenommen haben. Insofern ist nichts Neues dabei.

Wir haben den Antrag dann zurückgestellt, weil das Ob in der Diskussion nicht mehr zur Debatte stand, sondern weil es nur noch darum ging, wie das gemacht wird. Da haben Sie sich ausbedungen, ein wenig Zeit zu haben, die beste Lösung zu finden. Nun sage ich: Wenn wir schon das Glück haben, in Finanzfragen einmal die Zeit zu haben, die beste Lösung herauszusuchen, dann sollten Sie das auch gern tun; das ist einmal etwas Neues.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben dann gesagt: Die Diskussion begreifen wir als verbindlich. Wir ziehen den Antrag inzwischen zurück und warten ab, was Sie uns vorlegen werden. Ich gehe davon aus, dass das vor der Wahl ist. Das war der Diskussionsstand im Finanzausschuss.

Dass wir generell der Meinung sind, dass die Sachsen-Finanzgruppe aufgelöst werden sollte, ist kein Geheimnis. Wir hatten im Februar dieses Jahres eine Anhörung beantragt, die meines Erachtens auch entsprechende Ergebnisse gebracht hat. Man darf sich immerhin vergewissern, dass jährlich 3 Millionen Euro für Personal- und Verwaltungskosten draufgehen, die ansonsten den Sparkassen zur Verfügung stünden. Das muss man einfach so sehen. Das Land hält als Anteilseigner der SFG bis heute 22 %, und damit belastet der Freistaat im Prinzip auch die Ausschüttungen der Trägerkommunen, da er entsprechend seiner Beteiligung an der SFG seinen Anteil

an Ausschüttungen erhält. Nun hat es zwar 2008 einen Ausschüttungsstopp gegeben – das ist auch an mir nicht vorbeigegangen –, aber ich sage, tendenziell ist so eine Verbundlösung natürlich auch eine Wettbewerbsbremse zwischen den Sparkassen. Das ist ganz klar. Die Ausschüttungsstruktur ist eigentlich ein Umverteilungsmechanismus und führt dazu, dass sich manche schwächere Sparkasse nicht richtig anstrengt, weil sie sowieso eine Ausgleichssumme bekommt. Das ist auf Dauer auch nicht sinnvoll.

In der Anhörung, von der ich gerade gesprochen habe, hat Herr Gärtner vom Institut für Arbeit und Technik deutlich gemacht, dass die Studien insbesondere gezeigt haben, dass Sparkassen auch in strukturschwachen Räumen die zentralen Akteure sind, dass ihre strukturpolitische Aktivität über die Bankdienstleistungen hinausgeht und dass sie einen Beitrag zur Regionalentwicklung leisten, der wichtiger ist als die Ausschüttung.

Ich sage, wenn sich das ewig weiter hinzieht, wird wahrscheinlich für den einen oder anderen sogar der Austritt wieder interessant. Es wird immer diskutiert, das gehe nicht, es sei ganz schwierig usw. Das hängt aber meiner Beobachtung nach davon ab, wie schnell eine gute Vorlage auf den Tisch kommt. Ich habe extra noch einmal in der Satzung der Sachsen-Finanzgruppe nachgeschlagen. Laut § 18 ist das Ausscheiden aus der Finanzgruppe möglich. Abs. 1 regelt, dass das in allen sonstigen Fällen wesentlicher struktureller Veränderungen möglich ist. Abs. 2 regelt: „Die Bedingungen für die Abwicklung einer Rückübertragung der Trägerschaft an den Verbundinstituten ergeben sich aus den zwischen den Anteilseignern und/oder der Finanzgruppe geschlossenen Verträgen.“

Es gibt also eine Möglichkeit. Bisher hat nur keiner die Zähne gezeigt. Das ist alles. Aber ich glaube, dass wir im nächsten Jahr keine Sachsen-Finanzgruppe mehr haben werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und  
vereinzelte bei der Linksfraktion)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Das war die erste Runde der Fraktionen. Gibt es noch Aussprachebedarf?

(Sebastian Scheel, Linksfraktion: Bitte später!)

– Im Prinzip wären Sie dran.

(Zuruf von der Linksfraktion:  
Es geht doch nach der Größe!)

– Es geht nicht nach Größe, es geht nach der Reihenfolge.

**Sebastian Scheel, Linksfraktion:** Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Meine Damen und Herren! Ich glaube, einiges ist schon angesprochen worden. Ich gebe gerne zu, dass mich einige Fakten ein wenig verwundern.

Als der Verband im Jahr 2000 gegründet wurde, haben es von den damals 22 Sparkassen gerade einmal sechs für richtig und notwendig erachtet, in diesen Verband zu

gehen. So weit zur Korrektur. Das war also eine deutliche Minderheit. Es handelte sich um eine Art Rumpf, der geschaffen werden sollte. Bis heute hat man es innerhalb von sieben Jahren nicht geschafft, auf eine einheitliche Sparkassenstruktur hinzuarbeiten. Es gab die Sparkassenvereinheitlichung durch die Hintertür. Not leidende Sparkassen sind in die SFG hineingekauft worden. Das ist doch die Wahrheit. Schauen wir uns doch an, was in den Fällen Delitzsch und Torgau-Oschatz passiert ist. Sie sind hineingekauft worden. Der Grund war nicht, dass die SFG so überzeugende Angebote hatte. Einzig und allein die Not leidenden Sparkassen haben sich zum Eintritt bereit erklärt.

Wir haben also keine einheitliche Sparkassenlandschaft. Daran haben die Sparkassen in Sachsen die ganze Zeit gekrankelt. Es wurde sträflich vernachlässigt, darauf hinzuwirken. Es wäre interessant gewesen, zu sehen, ob wir das hinbekommen hätten. Das wurde sträflich vernachlässigt.

Jetzt sage ich eines: Wir haben am 11. Januar eine Stellungnahme des Staatsministers der Finanzen erhalten, damals – ich habe das vorhin schon gesagt – noch von Stanislaw Tillich unterschrieben. Ich zitiere jetzt daraus: „Durch eine parlamentarische Befassung bzw. Analyse der Staatsregierung sollte insbesondere der Willensbildung der kommunalen Anteilseigner nicht vorgegriffen werden, die bislang nicht abgeschlossen ist und der aufgrund der Mehrheitsverhältnisse in der SFG entscheidende Bedeutung zukommt.“

Jetzt sage ich es noch einmal: Die kommunalen Anteilseigner waren zusammen. Sie haben vom Vorstand Gutachten anfertigen lassen, was das Geschäftsmodell und eventuelle Möglichkeiten angeht. Sie sind zu folgender Entscheidung gelangt: Die ganze Geschichte macht keinen Sinn mehr, wir haben keine Lust mehr, wir wollen raus.

Nun kann ich ja verstehen, dass damit Probleme verbunden sind. Es ist klar, dass der Kredit, der aufgenommen wurde, um die 26,9 % vom Beteiligungsverband der damals noch freien Sparkassen aufzukaufen, darauf lastet. Das ist doch der eigentliche Grund, warum die kommunale Ebene sagt: Die 107 Millionen Euro Veräußerungserlös würden wir gern gegenrechnen, nämlich gegen diesen Kredit; also, Freistaat, übernimm du diesen Kredit.

Ich sage jetzt auch seitens meiner Fraktion: Wir haben die Verpflichtung dazu. Wir haben die Kommunen in diese missliche Situation gebracht und sollten sie dort auch wieder herausholen. Wir haben das Gesetz geschaffen, wir haben den Verbund geschaffen, wir haben die Gruppe geschaffen, also müssen wir auch die Möglichkeiten der Abwicklung dieses Konstruktes schaffen, und dazu sage ich: Dann sollten wir diesen Kredit für die kommunalen Anteilseigner einfach auf null stellen und schauen, dass wir uns – es ist alles etwas schwierig – am Ende alle ins Gesicht sehen, zugeben, dass es ein Fehler war, und dann gehen wir auseinander und tun so, als wäre nichts gewesen. Ich glaube, das ist die einzige wirklich machbare

Lösung, meine Damen und Herren, und ich hoffe, dass wir auch zu einer solchen Lösung gelangen werden, und zwar noch vor Ende dieser Legislaturperiode.

(Beifall bei der Linksfraktion)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Nun die CDU-Fraktion; Herr Patt, bitte.

**Peter Wilhelm Patt, CDU:** Frau Präsidentin! Ich weiß gar nicht, woher so manche Erregungen hier kommen. Ich glaube nicht, dass es einen besonderen Dissens gibt, wie Sparkassen oder Institute am besten wachsen. Sie wachsen am besten, weil sie in der Regel heimatische Erde vertreten, von unten auf, und sie schließen sich auch am besten so zusammen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:  
Sie verwechseln das mit Ormond Quay!)

Dass das damals anders in Gang gesetzt worden ist, ist ein Vorgang, den wir heute nicht mehr korrigieren können und bei dem der eine mitgemacht hat und der andere nicht. Sie zeigen immer diejenigen auf, die nicht mitgemacht haben oder angeblich nicht mitmachen wollten oder die lahme Eier waren und sich noch hineingerettet haben. Ich glaube, es gibt noch eine ganze Menge anderer Beweggründe, die wir hier nicht weiter ausführen wollen. Es ist aber Kleinstaaterei, in die wir, wie es Kollege Pecher angedeutet hat, zurückfallen würden. Ich denke auch nicht, dass das die Lösung ist. Wir brauchen schon eine stabile Sparkassenlandschaft und Größe, und es gibt viele Wege, in welcher Form die Sparkassen zusammenarbeiten. Auf jeden Fall wird der Wettbewerb nicht gestärkt, wenn es viele Sparkassen gibt, weil sie ein Territorialprinzip haben, und es ist auch nicht der Ostdeutsche Sparkassen- und Giroverband, der hier die tatsächlichen Sachleistungen erbringen kann.

Wenn wir also heute diese Sparkasse nicht weiterentwickeln, sondern die Sachsen-Finanzgruppe auflösen, dann ist das eine Auseinandersetzungsvereinbarung, die bisher nicht ausreichend geregelt ist, und dann gibt es zwei grundsätzliche Optionen: Wir machen eine Realteilung oder wir machen eine wertmäßige Aufteilung. Bei der Realteilung ist es schon ganz schön schwer, das ist nicht nur der Kredit, von dem Sie sprechen, sondern da gibt es Gemeinschaftsgeschäfte, Quergeschäfte, es gibt Verschiebungen, Einzelwertberichtigungen oder Teilwertabschreibungen auf Beteiligungen. Das können wir nicht alles leugnen und so tun, als ob wir hoppla-hopp drübergehen, und jeder nimmt seinen Kram wieder heraus. Dies liegt auch nicht im Interesse des Freistaates. Das ist eine ordentliche Verhandlung, die hier geführt wird, und diese ordentliche Verhandlung wollen wir auch darstellen, damit man über eine wertmäßige Aufteilung nachdenken kann; denn es sind die beiden Positionen, Aufteilung des restlichen Verkaufserlöses, Gegenrechnung, welche Bürgschaftsprämien des mithaftenden Gesellschafters an der Sachsen LB notwendig sind, weil nur wir als Freistaat diese große Bürgschaft übernommen haben, und dann ist es letztlich die Aufteilung des Konzerns. Uns gehören

22 % an 966 Millionen Euro, die dort als Buchwert stehen. Das wurde, glaube ich, zum August neu geordnet, nachdem die ganze Sachsen-LB-Geschichte bereinigt wurde, und unser Anteil daran – den Firmenwert dieser Finanzkrise kann man hoch- oder herunterrechnen – sind 200 oder 250 Millionen Euro. Ich weiß es nicht, das ist Spekulation. Aber da können wir doch nicht einfach sagen: Das gehen wir mal so locker ab, und dann gehen wir auseinander und es ist nie etwas gewesen. Fehler, ja, Fehler hat es gegeben, das hat keine Freude gemacht. Aber deswegen einfach auseinanderzugehen – ohne Vermögensauseinandersetzung? Wir bekommen hierzu eine Gesetzesvorlage. Die Verhandlungspartner, die gesellschaftsrechtlich verbundenen Partner bereiten diese vor. Zu gegebener Zeit werden wir einen Gesetzentwurf bekommen und dann gehört diese Diskussion dazu.

Wir brauchen aber weiterhin eine ausreichend vertrauensvolle Zusammenarbeit dieser verschiedenen Partnerinstitute, und wir brauchen ein genügend großes Institut; denn unsere großen sächsischen Betriebe – ich weiß nicht, ob Sie vom Land kommen, aber in den Städten haben wir schon einige, und auch im ländlichen Bereich – kommen mit einzelnen Sparkassen in der Finanzierungskraft nicht mehr weiter.

Wenn wir heute über die große Finanzmarktkrise sprechen und die anstehenden Veränderungen, die von dort auf die Eigenkapitalunterlegung bei Kreditausreichungen kommen, dann wird es noch enger für manche Betriebe hier, bei den heimischen Sparkassen eine ausreichend große finanzielle Absicherung ihrer Investitionen zu bekommen. Wir brauchen starke, leistungsfähige Sparkassenpartnerschaften – darin haben wir, denke ich, keinen Dissens –, und diese müssen sich aus sich selbst heraus entwickeln. Wenn wir das alles „von oben“ regeln wollen, dann geht das nicht. So ist es auch hier nicht gut gegangen.

Danke.

(Beifall bei der CDU)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Mir liegen aus den Fraktionen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Somit frage ich den Finanzminister. – Herr Staatsminister Prof. Unland, bitte.

**Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir hatten uns heute eigentlich ein Doppelthema vorgenommen, nämlich „Finanzmarktkrise/Sachsen-Finanzgruppe vor dem Aus“. Die Finanzmarktkrise haben wir heute Morgen bereits beleuchtet. Ich möchte allerdings trotzdem noch etwas zur Sachsen-Finanzgruppe in Bezug auf die Finanzmarktkrise sagen.

Ich möchte daran erinnern: Was wäre mit den sächsischen Sparkassen ohne die Sachsen-Finanzgruppe passiert? Sie wären dann selbst an der Landesbank beteiligt gewesen – mit zwei Folgen: dass sie nicht nur erhebliche Abschreibungen gehabt hätten – was sie jetzt getan haben, deshalb auch dieser große Wertberichtigungsbetrag –, sondern –

das kommt zweitens hinzu, und es geschieht gerade in Bayern und Nordrhein-Westfalen – sie hätten einen eigenen finanziellen Beitrag zur Rettung der Sachsen LB erbringen müssen. Wie das ausgegangen wäre, möchte ich jetzt nicht ausmalen. Aber ich möchte nur daran erinnern; denn ich denke, es gehört dazu, um ein halbwegs komplettes Bild zu erhalten.

Nun, die Sachsen LB gibt es jetzt nicht mehr, deshalb muss sich die Sachsen-Finanzgruppe neu orientieren. Sie wissen, im Vorfeld sind die unterschiedlichsten Modelle bereits diskutiert worden: der Erhalt des Status quo, vielleicht mit einer Reform der Sachsen-Finanzgruppe-Holding – das wird nach wie vor weiter untersucht –, dann Fusionen innerhalb der Sachsen-Finanzgruppe oder, was jetzt aktuell gewünscht wird, die Auflösung der Sachsen-Finanzgruppe.

Der Freistaat hat sich schon vor Monaten an die kommunalen Anteilseigner gewandt und gefragt: Wie ist eure Positionierung? Die kommunalen Anteilseigner haben sich erstmalig – ich möchte daran erinnern – vor rund drei Wochen, am 19.09.2008, in einer Anteilseignerversammlung ausgesprochen und sich entschieden, die Sachsen-Finanzgruppe aufzulösen, allerdings unter einem sehr wichtigen Vorbehalt, denn dieser steht noch aus: dass auch die Gremien der Sachsen-Finanzgruppe dem zustimmen. Wir haben dies als Finanzministerium zur Kenntnis genommen und begrüßt, dass die kommunalen Anteilseigner jetzt eine Position gefunden haben, wie sie in Zukunft gern mit der Sachsen-Finanzgruppe weiter umgehen möchten. Die Staatsregierung wird auf dieser Grundlage eine eigene Haltung erarbeiten. In welche Richtung das geht, Frau Hermenau – wir hatten es bereits im Haushalts- und Finanzausschuss diskutiert –, wissen Sie.

Ich will aber auch nicht verhehlen, dass bei einer Bewertung einer Auflösung alle relevanten Aspekte berücksichtigt werden müssen. Ich möchte das einmal stichpunktartig deutlich machen. Es geht als erster Aspekt um eine volkswirtschaftliche Bewertung. Dabei geht es nicht nur um die Interessen der Kommunen, sondern auch um die Interessen der lokalen Wirtschaft. Ich stelle nur einmal die Frage: Wie gehen wir, wenn wir eine Gerechtigkeitsdebatte führen – und diese werden wir dann führen müssen –, mit den kommunalen Trägern um, die keine Sparkasse in der Sachsen-Finanzgruppe haben? Sprich: Wenn wir hier im Landtag Verzicht üben, wie gehen wir dann mit diesen

kommunalen Trägern um? – Das ist schön, was Sie da sagen, aber ich habe bisher auch schon andere Anrufe erhalten. – Ich sage nur: Die volkswirtschaftlichen Aspekte sind zu berücksichtigen, und diese Frage werden wir uns gegenseitig beantworten müssen.

Der zweite Aspekt, den wir berücksichtigen müssen, ist die betriebswirtschaftliche Bewertung. Zwei Modelle hat Kollege Patt bereits vorgestellt. Das muss bewertet werden, und wir werden einmal sehen, was dabei herauskommt und wie wir damit umgehen können.

Der dritte Aspekt, der analysiert werden muss, ist der rechtliche Aspekt. Wir hatten das im Haushalts- und Finanzausschuss schon diskutiert. Das simple Auflösen ist bisher nicht vorgesehen, also müssen wir sehen, wie wir das rechtlich lösen können. Das ist eine zu lösende Aufgabe, das ist kein Problem.

Es gibt einen vierten Aspekt, den steuerlichen Aspekt. Wenn Sie sich einmal in diese Problematik einarbeiten, werden Sie sehr schnell sehen, dass das nicht ganz einfach zu lösen ist. Hier werden wir noch einige Ideen investieren müssen, um allein die steuerlichen Aspekte vernünftig werten zu können.

Zu guter Letzt: Was machen wir mit den Ansprüchen aus der Garantie, die wir für die Sächsische Landesbank ausgelegt haben, die 2,75 Milliarden? Diesbezüglich gibt es nach der jetzigen Rechtslage Ausgleichsansprüche gegenüber der SFG. Hierzu haben wir das Haushaltsbegleitgesetz eingebracht. Auch das ist gesetzlich zu lösen.

Um es zusammenzufassen: Wir müssen erst einen kompletten, sauberen Überblick haben, damit wir wirklich wissen, worüber wir reden. Ich betone nochmals: Alle fünf Aspekte müssen sauber ausgearbeitet werden, damit wir dann hier im Landtag qualifiziert darüber sprechen und anschließend auch entscheiden können. Um es kurz zu machen: Das Thema wird uns hier im Landtag noch öfter beschäftigen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Meine Damen und Herren! Damit ist die Aktuelle Debatte abgeschlossen und der Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf

### Tagesordnungspunkt 3

#### Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm in Sachsen

##### Drucksache 4/10727, Große Anfrage der Linksfraktion, und die Antwort der Staatsregierung

Als Einreicherin spricht zuerst die Linksfraktion und es folgen danach: CDU, SPD, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung. Es beginnt die Linksfraktion; Frau Abg. Kagelmann, bitte.

**Kathrin Kagelmann, Linksfraktion:** Frau Präsidentin! Werte Damen und Herren Abgeordneten! Lärm macht krank, das zumindest ist das Ergebnis zahlreicher Studien über den Zusammenhang zwischen einer dauerhaften

Lärmbelastung und der Zunahme von Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Eine dauerhafte Lärmbelastung führt nicht nur zu Schlafstörungen, sie kann bei Kindern auch deutlich deren Leistungsfähigkeit mindern. Diese Erkenntnisse sind nicht neu. Der Sachverständigenrat für Umweltfragen hat sich im letzten Jahrzehnt mehrfach mit der Belästigung und gesundheitlichen Beeinträchtigung der Bevölkerung durch den Einfluss von Umgebungslärm befasst, so in dem Sondergutachten „Umwelt und Gesundheit“ und in den turnusmäßigen Umweltgutachten.

Die Sachverständigen raten unter dem Eindruck der wachsenden Zahl der Forschungsergebnisse und trotz noch fehlender Kausalitätsnachweise der Politik zum sofortigen Handeln. Ich zitiere aus dem Umweltgutachten 2004: „Unter diesen Voraussetzungen kann mit weiteren Maßnahmen nicht abgewartet werden, bis alle wissenschaftlichen Erkenntnisse über die Störungen vorhanden sind, die durch Lärm verursacht werden.“

Dieser Handlungsauftrag erging 2002 bereits von der EU. Die Linksfraktion wollte nun nachhaken, wie es mit der Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie in Sachsen aussieht. Die Antworten der Staatsregierung auf unsere Große Anfrage vom 23. Februar dieses Jahres beschreiben den Stand als unbefriedigend. Es wurde deutlich, dass bei Weitem nicht alle planungspflichtigen Gemeinden den gesetzlichen Termin für die Ausarbeitung der Lärmaktionspläne, den 18. Juli 2008, einhalten konnten.

Für den Zeitverzug bei der Lärmaktionsplanung gibt es sicherlich ein ganzes Bündel von Gründen. Es fehlen zuerst staatlich vorgegebene Lärmwerte, bei deren Überschreitung in den Lärmaktionsplänen Lärmschutzmaßnahmen in Erwägung gezogen oder eingeführt werden sollen, wie es in der Antwort der Staatsregierung auf Frage 42 heißt. Das ist ungewöhnlich in Deutschland. Die planungspflichtigen Gemeinden mussten sich deshalb weitgehend auf den Sachverstand von Ingenieurbüros verlassen. Hinzu kommt, dass besonders hohe Lärmbelastungen an den verkehrlich stark frequentierten Autobahnabschnitten auftreten. Eine gewisse Reserviertheit bei den Kommunen hinsichtlich der gesetzlich vorgeschriebenen Aktionsplanung ist also durchaus verständlich. Nicht sie zeichnen verantwortlich für die Hauptlärmquellen, sie sind es jedoch, die sich mit den Folgen herumschlagen müssen.

Was uns als Linke negativ aufstößt, ist die Tatsache, dass die sächsischen Straßenbauverwaltungen und die DEGES, die für Autobahnen zuständige bundeseigene Gesellschaft, die Daten über die Lärmvorsorge und Lärmsanierung an Bundesfernstraßen detailliert erheben, nicht aber für den ureigensten Verantwortungsbereich, die Staatsstraßen. Die Datenlage hierfür ist äußerst spärlich, wie aus den Antworten der Staatsregierung auf die Fragen 12 bis 15 der Großen Anfrage der Linksfraktion hervorgeht. Hierzu erwarten wir von Staatsminister Kupfer oder Staatsminister Jurk ein Angebot, wie dieser Mangel behoben und eine Übersicht und gezielte Steuerung von Lärmschutzmaßnahmen gewährleistet werden kann.

Dagegen ist aus der Statistik ersichtlich, dass die Ausgaben für Maßnahmen der Lärmsanierung an Staatsstraßen seit Jahren zurückgehen. Waren es 2007 nur noch 12 300 Euro, leistete sich der Freistaat vier Jahre zuvor noch Ausgaben von 166 400 Euro für die Lärmsanierung. Der Entwurf des Einzelplanes 07 für 2009 und 2010 enthält ebenfalls kein akzeptables Angebot. Da fragen wir uns schon, ob sich für die Staatsregierung die Lärmsanierung an Staatsstraßen etwa bereits erledigt hat? Und das, obwohl sie in der Antwort auf Frage 1 der Großen Anfrage sehr richtig feststellt, dass – Zitat – „Lärm auch für viele Menschen in Sachsen eines der vorrangigen Umweltprobleme darstellt“.

Ich denke, Landtag und Staatsregierung sollten das Problem der Lärmsanierung sehr ernst nehmen und den planungspflichtigen Gemeinden bei der Umsetzung der Aktionspläne verstärkt helfen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Lassen Sie mich dazu einige Beispiele nennen, um die Problemlage deutlich zu machen, natürlich aus dem Bereich Straßenverkehr, denn dort findet sich die Hauptlärmquelle.

Es geht dabei um die nicht abreißen lassen Beschwerden von Menschen, die an den eigentlich als lärmsaniert geltenden Bundesautobahnen in Sachsen leben oder, besser gesagt, leben müssen. Da stand in der „Freien Presse“ Plauen vom 2. Oktober 2008 unter der Überschrift „Autobahnen nicht lauter als erlaubt“, dass sich die Gemeinderäte aus Neuensalz in ihrer jüngsten Sitzung darauf verständigt hätten, eine sogenannte Lärmaktionsplanung vorzeitig abzubrechen, da der Autobahnlärm der A 72 im erlaubten Rahmen bleibe.

„Frankenhausen beschäftigt der Autobahnlärm der A 4 seit Jahren“, heißt es in einer Meldung der „Freien Presse“ Werdau vom 27. September. Zitat: „Besonders bei Nordostwind ist die Belästigung sehr groß. Es ist so, als fahren Autos durch das Haus.“ Trotzdem verzichtet die Gemeinde auf das Erstellen eines Lärmaktionsplanes, weil nach Voruntersuchungen keine Notwendigkeit bestehe.

Drittens. In der Gemeinde Bockelwitz verdirbt der Lärmschutz entlang der A 14 dem Bürgermeister die gute Laune, wie wir der „LVZ“ Döbeln im Juni entnehmen konnten, weil grenzwertige Dezibelpegel dem Gemeinderat die Entscheidung für eine Lärmaktionsplanung mit konkreten Lärmschutzmaßnahmen erschweren.

Sachlich ist zu konstatieren: In diesen und vielen weiteren Fällen haben die Gemeinden die Lärmaktionsplanungen eingestellt, weil die allgemein angewandten Beurteilungspegel von 55 Dezibel nachts und 65 Dezibel tags eingehalten oder nur geringfügig überschritten werden. Aber die Kommunen wissen, dass die Probleme der Lärmbelästigung fortbestehen. Der formale Rückzug ist also eher der Tatsache geschuldet, dass sie mit ihren Wünschen nach verbessertem Lärmschutz auf den Autobahnab-

schnitten bei der DEGES bzw. im SMWA auf Granit gebissen und resigniert haben.

Dabei haben DEGES und SMWA mehr als nur eine moralische Verpflichtung zur Abhilfe der Lärmprobleme und Lärmauswirkungen.

Im Zuge des Ausbaues der betreffenden Autobahnabschnitte wurden deshalb auch Schallschutzanlagen zur Pegelminderung für die Anwohner in den angrenzenden Siedlungsbereichen vorgesehen. Der Haken daran ist: Die Berechnung der Verkehrsemissionen erfolgt bei Autobahnen ohne Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Grundlage der in Deutschland gültigen Richtgeschwindigkeit. Diese Richtgeschwindigkeit beträgt 130 km/h. Die real gefahrene Geschwindigkeit und damit der Lärmpegel auf sogenannten freigegebenen Autobahnabschnitten liegt jedoch deutlich höher, wie aus Straßenverkehrszählungen immer wieder hervorgeht. Mehr als die Hälfte der Verkehrsteilnehmer auf solchen Autobahnabschnitten fährt deutlich schneller als 130 km/h. Zusätzlich wird beim Schwerlastverkehr nahezu durchgehend die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h überschritten.

Das Fazit: In Summe ergeben sich daraus real deutlich höhere Lärmbelastungen, als sie im Rahmen der Berechnungen zur Lärmaktionsplanung zur Abwägung und Dimensionierung der Schallschutzanlagen im Rahmen der Ausbauprogramme für die Autobahn ausgewiesen sind.

In dieser Situation bleibt nur eine praktikable Lösung im Interesse der von Lärm gestressten Anwohnerinnen und Anwohner: Die Höchstgeschwindigkeit muss auf diesen Abschnitten mindestens auf die Richtgeschwindigkeit von 130 km/h gesenkt werden.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion)

Die Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit erweist sich auch auf innerörtlichen Abschnitten der Bundes- und Staatsstraßen als eine der wirksamsten und billigsten verkehrsorganisatorischen Maßnahmen. Die Effekte einer Senkung des Geschwindigkeitsniveaus von 50 auf 30 km/h sind vergleichbar mit denen einer Halbierung der Verkehrsmenge des betreffenden Straßenabschnittes. Man sollte meinen, dass sie deshalb vorrangig zur Anwendung kämen, wenn da nicht Vorbehalte der Behörden wären, die die Geschwindigkeitsbegrenzungen genehmigen müssen.

Meine Herren Staatsminister Jurk und Dr. Buttolo, vielleicht wäre es an dieser Stelle angebracht, die zuständigen Verwaltungsbehörden auf dem Gebiet des Straßenverkehrswesens beispielsweise mit einem Erlass zu ermutigen, im Interesse der lärmgestressten Bevölkerung schneller zu reagieren.

Die Bekämpfung des Umgebungslärms in Sachsen steht erst am Anfang. Die 2006 gebildete interministerielle Projektgruppe „Umgebungslärmrichtlinie“ unter Leitung des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie muss weiterarbeiten.

Im Entwurf des Einzelplanes 09 ist für 2009 im LfULG eine befristete Stelle vorgesehen, die sich um die Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie kümmern soll. Warum nur für 2009 und nicht für Jahre verstetigt?

In den kommenden Jahren sollte der Schwerpunkt der Arbeit der Fachbehörden in der Unterstützung der Gemeinden bei der Umsetzung der in die Aktionspläne aufgenommenen Maßnahmen bestehen. Da das Gesetz keine Prüfung und Genehmigung der Aktionspläne vorsieht, muss der Erfahrungsaustausch mit den 102 Gemeinden gepflegt und gehegt werden, die durch Verkehrslärm von Bundesfernstraßen besonders betroffen sind.

Ob der Freistaat Sachsen einen Beitrag zur Finanzierung der Umsetzung der Maßnahmen leisten wird, konnte bei der Beantwortung der Großen Anfrage im Februar 2008 noch nicht beantwortet werden. Wir allerdings meinen, es kann nur ein Ja geben.

Denn ich erinnere Sie an den Rat der Sachverständigen im Umweltgutachten bereits aus dem Jahr 2004: Nicht abwarten, sondern handeln im Interesse der Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger ist das Gebot der Stunde.

Danke schön.

(Beifall bei der Linksfraktion und  
des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Das war die einreichende Fraktion. Die CDU erwidert, vertreten durch Herrn Prof. Mannsfeld.

**Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU:** Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! In der Tat, wenn über Umweltschutz debattiert wird, fallen zunächst immer die Stichworte Luftreinhaltung, Gewässer- und Hochwasserschutz, Bodenschutz, zuweilen auch die Sorgen zum biotischen Umwelt-, also den Naturschutz. Höchst selten aber ist von der Umweltbelastung die Rede, welche – zumindest doch örtlich und regional – von höchster Priorität für die Gesundheit des Menschen ist, nämlich der Lärmschutz.

Denn nach wissenschaftlichen Untersuchungen ist zum Beispiel das Risiko eines durch Lärmbelastung verursachten Herzinfarktes höher als die Gefahr einer Krebserkrankung durch verkehrsbedingte Luftverschmutzung, Stichwort: Feinstaub.

Trotz zahlreicher Bemühungen zur Lärmschutzverhinderung und den technischen Fortschritt bei der Lärminderung hat die Verlärmung unserer Umwelt in der Vergangenheit ständig zugenommen. So gesehen bleibt der Schutz vor Lärm ein zentrales Umweltproblem – und damit auch in Sachsen. Deshalb ist die Große Anfrage durchaus ein Anlass, den Stand der Lärmbekämpfung auf der Grundlage aktualisierter gesetzlicher Bestimmungen sowie notwendiger Schritte in der kommenden Zeit zu beleuchten.

Wie vom Einreicher bereits beschrieben, ist die Basis unserer Erörterung die Umsetzung der EU-Richtlinie von

2002, die 2005 in das Bundes-Immissionsschutzgesetz integriert wurde. Danach erfolgt die Umsetzung in zwei Etappen. Bis zum Sommer vorigen Jahres verpflichtete das Gesetz den Freistaat Sachsen, Lärmkarten zu erarbeiten, wobei in diesem ersten Schritt Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 6 Millionen Kfz pro Jahr oder Eisenbahntrassen mit über 60 000 Zügen pro Jahr für Ballungsräume mit mehr als 250 000 Einwohnern kartografisch zu bewerten waren. Bis zum Sommer dieses Jahres waren für diese Gebietskulissen auch Lärmaktionspläne zu erarbeiten.

In einem späteren Umsetzungsschritt bis zum Jahr 2013 kommen dann die übrigen Ballungsgebiete und die vom Aufkommen her reduzierten Straßen und Eisenbahntrassen dazu.

Die Antworten der Regierung belegen, dass Sachsen seinen Verpflichtungen – man kann durchaus sagen – zufriedenstellend nachgekommen ist und im April zunächst den Kartierungsauftrag gegenüber dem Bundesumweltamt als erledigt abgerechnet hat. Wenn von einem eingetretenen Zeitverzug die Rede ist, dann will ich nicht nur darauf hinweisen, dass es ohnehin eine verspätete Umsetzung der EU-Richtlinie in nationales Recht gegeben hat, sondern dass der Grundsatz galt: Eine sorgfältige Erledigung der hochkomplexen Aufgabe hat Vorrang vor formaler Fristeinholung.

Wir wissen, dass die kommunale Ebene den Vorgaben der Regelung des BImSchG, des novellierten Bundesimmissionsschutzgesetzes, sehr distanziert gegenübergestanden hat. Deshalb war es eine sinnvolle Regelung der Staatsregierung, für die Lösung dieser gewaltigen Aufgabe die kommunale Seite durch eine ressortübergreifende Projektgruppe zu unterstützen, was eigentlich das Ergebnis erst ermöglicht hat. Seit Mitte des Jahres 2006 – Kollegin Kagelmann hat bereits darauf hingewiesen – ist nun das LfULG für die weitere Koordinierung der Maßnahmen zur Bekämpfung von Umgebungslärm verantwortlich.

Diese für eine allerdings in der öffentlichen Darstellung wechselnde Summe von Kommunen erstellten Lärmkarten – da liest man Zahlen mal von 70 und mal von 99, aber um diese Größenordnung geht es – sind nun die Basis für die Ableitung und Aufstellung von Lärmaktionsplänen, um die nachgewiesenen Lärmquellen zu reduzieren, alternative Technologien einzuführen und weitere Initiativen zu ergreifen, um die Lärmentstehung zu minimieren und den zunächst noch unvermeidbaren Lärm zu senken.

(Beifall des Abg. Marko Schiemann, CDU)

In der Großen Anfrage wird zu dem kurz beschriebenen Gesamtanliegen eine Fülle von Einzelheiten abgefragt und beantwortet, also die Angaben über die eingesetzten Mittel zur Lärmvorsorge und Lärmsanierung, Lärmschutzvorrichtungen, Fensternachrüstung oder die von dem übermäßigen Lärm betroffene Gesamtfläche unserer großen Städte. Immerhin 10 % der jeweiligen Fläche der Städte Leipzig und Dresden fallen in diese Kategorie.

Nimmt man die konkreteste Aussage in der ganzen Drucksache, die Antwort auf die Frage 23, als Maßstab, dann ergibt sich, dass gegenwärtig in Sachsens Ballungsräumen und den an diesen Haupttrassen liegenden Kommunen rund 60 000 Menschen tagsüber von einem Straßenlärm von mehr als 65 Dezibel und weitere 60 000 im Bereich zwischen 60 und 65 Dezibel vom Lärm betroffen sind. Auch nachts sind immerhin noch 17 000 Bürger von Lärmkulissen zwischen 60 und 65 Dezibel negativ beeinträchtigt.

Diese 120 000 und die anderen dazu – aber das sind ja teilweise deckungsgleiche Zahlen – entsprechen demnach rund 3 % der sächsischen Bevölkerung. Für ganz Sachsen aber, also vor allem mit den übrigen Gemeinden und den anderen Verkehrsstraßen, gehen wir von rund 515 000 Menschen aus, die am Tag Lärm oberhalb 65 Dezibel ausgesetzt sind, was etwa 11 % der Bevölkerung in unserem Freistaat entspricht. Nachts steigt die Zahl sogar auf 14 % an.

Meine Damen und Herren! Wo liegen die Ursachen? Der technische Fortschritt bei der Geräuschminderung der Kfz-Motoren und der Antriebsgeräusche von Fahrzeugen ist durch den starken Anstieg des Verkehrsaufkommens eigentlich wieder kompensiert worden. Hierbei kommt dem wachsenden Lkw-Verkehr eine maßgebliche Bedeutung zu, und die prognostizierte Entwicklung des Verkehrsaufkommens lässt weiterhin steigende Geräuschpegel in Einflussbereichen von Straßen erwarten. Besonders nachteilig wirken sich in Sachsen die noch immer vielfach schlechten Zustände in der Straßenoberfläche

(Beifall bei der FDP)

und die fehlenden Ortsumgehungen an dieser Stelle aus.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Die notwendige Lärmreduzierung, meine sehr verehrten Damen und Herren, erfolgt aber nicht durch die Kartierung oder die daraus abgeleiteten Aktionspläne. Gerade die Ziele der Aktionspläne müssen besser und wirkungsvoller mit den kommunalen Zuständigkeiten für die Bauleitplanung, Stadtentwicklung, Verkehrsplanung usw. verzahnt werden. Hier können geeignete Maßnahmen ergriffen werden. Deshalb ist es schon ein Ergebnis, das nicht unbedingt zufriedenstellt, dass viele Kommunen sich dieser Aufgabe einfach verweigern oder sie nicht in dem Kontext meiner einleitenden Worte sehen, dass Lärm wirklich ein ernst zu nehmender Gesundheitsfaktor ist.

(Beifall bei der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Aber, meine Damen und Herren, auch jeder Einzelne kann an der Reduzierung von Umgebungslärm mitwirken. So gesehen hebt die Große Anfrage für mein Empfinden viel zu stark allein auf den Straßenverkehr und die Bahntrassen ab, denn auch im Freizeitbereich werden an vielen Stellen unverantwortlich hohe Lärmpegel erzeugt. Hier hat 2002 die Sächsische Freizeitlärmstudie aufschlussreiche Einblicke geliefert. Mehr oder weniger unberücksichtigt bleibt in der Drucksache darüber hinaus der Industrie-

lärm, selbst wenn hier die strengen gesetzlichen Grundlagen in den zurückliegenden Jahren dahin gehend gewirkt haben, dass Lärmreduzierung auch eingetreten ist.

Zusammengefasst: Die Antworten zur Großen Anfrage über die Umsetzung der Umgebungslärm-Richtlinie zeichnen eigentlich ein konturenscharfes Bild von den Fortschritten, aber auch von den noch zu leistenden Anstrengungen auf dem Sektor des Lärmschutzes. Bürgerbeschwerden über den Straßenlärm liegen nach wie vor bei den festgestellten Beeinträchtigungen ganz vorn. Lärmbelästigungen durch Sport und Freizeit und zunehmend besonders durch den Fluglärm nehmen ständig weiter zu, während Beschwerden über den Lärm aus dem Industrie- und Gewerbebereich eher gleich bleiben.

Die Aktivitäten vieler Kommunen zur Ausfertigung von Aktionsplänen und ihrer Umsetzung – ich habe es schon angedeutet – bleiben angesichts der bestehenden und erkannten Verlärmung vielfach hinter den Erwartungen zurück und sorgen letztlich dafür, dass der Lärmschutz noch keineswegs die Aufmerksamkeit besitzt, die er nach den analytischen Befunden haben müsste.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion,  
den GRÜNEN und der Staatsregierung)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Danke schön. – Frau Dr. Deicke spricht für die SPD-Fraktion.

**Dr. Liane Deicke, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lärm ist ein Umweltproblem unserer Zeit. Als besonders störend wird von den meisten Menschen der Verkehrslärm empfunden. Zunehmend stellt mittlerweile auch der Freizeitlärm eine Belastung dar. Lärm schränkt die Lebensqualität ein und kann, wie Studien zeigen, auch zu gesundheitlichen Problemen führen.

Meine Damen und Herren! Lärm ist im Freistaat Sachsen als Umweltproblem erkannt. So ist der Lärmschutz auch als ein Kapitel in den Umweltbericht des Freistaates Sachsen eingegangen. Nicht nur das Sorgentelefon zum „Tag gegen Lärm“ zeigt, dass der Freistaat die Nöte der von Lärm geplagten Bürger ernst nimmt.

Trotz zahlreicher Maßnahmen zur Lärmreduzierung, wie zum Beispiel das Nationale Verkehrsschutzpaket des Bundesverkehrsministeriums oder die Lärmschutzminderungsmaßnahmen an Straßen, die in der Baulast des Freistaates liegen, hat die Belastung der Einwohner durch Verkehrslärm in den letzten Jahren teilweise zugenommen. Das ist aber kein sachsenspezifisches Problem. Der Trend ist in ganz Europa zu beobachten. Dieser Entwicklung will die Europäische Union mit der Umgebungslärmrichtlinie entgegenwirken. Ziel ist es, die schädlichen Auswirkungen durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen bzw. sie zu vermindern. Dieses Ziel soll durch ein gemeinsames Konzept zur Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm realisiert werden. Dabei sollen strategische Lärmkarten zur Ermittlung der

Belastung durch Umgebungslärm erarbeitet werden. Aufbauend auf den Lärmkarten sind die Kommunen dann verpflichtet, sogenannte Lärmaktionspläne aufzustellen und die Öffentlichkeit zu informieren.

Im Jahr 2005 wurde die Europäische Umgebungslärmrichtlinie in deutsches Recht umgesetzt. Danach sind in der ersten Stufe in Ballungsräumen mit mehr als 250 000 Einwohnern Lärmkarten zu erstellen. In Sachsen betrifft das die beiden Großstädte Leipzig und Dresden sowie Lärmkarten für circa 790 km Hauptverkehrsstraßen, wovon 535 km außerhalb der Ballungsräume liegen, und 95 km Haupteisenbahnstrecken. Die Lärmkarten liegen weitgehend vor.

Hinsichtlich der Information der Öffentlichkeit bietet das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie den Kommunen die Möglichkeit, ihre Lärmkarten und die Zahlen der betroffenen Anwohner auf einem zentralen Internetserver zur Verfügung zu stellen. Die Kommunen nutzen das natürlich.

In der zweiten Stufe sind Lärmkarten für Ballungsräume ab 100 000 Einwohner zu erstellen.

Meine Damen und Herren! Anders als bei der Luftverschmutzung oder beim Feinstaub ist Lärm ausschließlich ein lokales und damit kommunales Umweltproblem. Wie unterstützt nun der Freistaat Sachsen die Kommunen bei der Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie? Das geschieht zum Beispiel – das ist schon genannt worden – durch eine interministerielle Projektgruppe, die den Kommunen einheitlich aufbereitete Basisdaten zur Berechnung der Lärmkarten zur Verfügung stellt. Zu diesen Basisdaten zählen unter anderem Straßenverkehrsdaten, Geländedaten oder Lagedaten der Straßen und Gebäude. Mit dieser Dienstleistung konnte den Kommunen nicht nur die Arbeit erleichtert, sondern auch die Höhe der Kosten wesentlich reduziert werden.

Lärmkarten und auch Lärmaktionspläne sind in mehreren zeitlichen Stufen zu erarbeiten. Hinsichtlich der geforderten Lärmaktionspläne muss festgestellt werden, dass sowohl die Betroffenzahlen in den Städten und Gemeinden als auch der Stand bei der Erstellung der Lärmaktionspläne sehr unterschiedlich sind. Dabei teile ich die Einschätzung der Staatsregierung, dass die von der EU vorgegebenen Zeitspannen zu kurz sind.

Meine Damen und Herren! Zur Lösung des Problems Lärm ist ein integrativer Ansatz notwendig. So muss diese Fragestellung künftig stärkeren Eingang in die Stadtplanung, die Verkehrsplanung und auch in andere Bereiche finden.

Lärmschutz hat auch und vor allem etwas mit Forschung und Entwicklung zu tun. Wir sind mittlerweile so weit, dass Verkehrsmittel und technische Anlagen nicht zwingend einen Höllenlärm machen müssen. Hier geht die Aufforderung an die Industrie, entsprechende Vorkehrungen zu treffen.

Lärmschutz hat aber auch etwas mit dem Verhalten jedes Einzelnen zu tun. Auch dessen sollten wir uns bewusst sein.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Danke schön. – Herr Despang, Sie sprechen für die NPD-Fraktion.

**René Despang, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die heutige Debatte zur Großen Anfrage der Linken, die sich mit der Umsetzung der sogenannten Umgebungslärmrichtlinie befasst, gibt den Auftakt zu einer Serie weiterer, völlig überflüssiger Debatten. Die Umgebungslärmrichtlinie hat dabei eine fatale Ähnlichkeit mit der Feinstaubrichtlinie, die wochenlang Medien und Parlamente beschäftigt hat. Davon sind letztlich aber nur die Abzocke einzelner Autofahrer mittels Feinstaubplaketten und ein Haufen wertloses Papier übrig geblieben. Genau das gleiche parlamentarische Schauspiel wie beim Feinstaub erwartet uns nun beim Lärm, genau wie damals liegt wieder eine monströse Richtlinie der EU zugrunde, genau wie damals wird wieder die Verzögerung bei der Umsetzung in nationales und Landesrecht angeprangert, genau wie damals muss man sich insgesamt nach dem Nutzen dieser kostspieligen Angelegenheit für die Menschen in Deutschland fragen.

Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass es natürlich das Recht und die Pflicht der Opposition ist, Fragen zu stellen. Allerdings schwingt bereits in der Vorbemerkung der Anfrage erhebliche Kritik mit, und es ist sicher nicht Aufgabe der Opposition, ständig Kritik einzig und allein der Kritik wegen zu üben. Mit ein wenig Objektivität und Sachverstand wird man leicht feststellen, dass die Erarbeitung der Karten und Pläne, ohne dass man ihren tatsächlichen Nutzen betrachtet, erst einmal mit einem hohen personellen und finanziellen Aufwand verbunden ist. Es ist für uns völlig unverständlich, weshalb die Fragesteller unerschwerlich kritisieren, dass nicht in allen Städten und Kommunen des Landes parallel und mit gleicher Intensität an der Erstellung der entsprechenden Pläne gearbeitet wird. Die Fragesteller, die eigentlich Fachleute für die zentralistische Lösung von Problemen sind, sollten nach unserer Auffassung etwas mehr Verantwortungsbewusstsein bei der Verwendung von Steuermitteln an den Tag legen, wenn sie irgendwelche Forderungen stellen oder Kritik üben.

Betrachtet man die erheblichen Mittel, die auf allen beteiligten Ebenen dafür gebunden werden, mit einem realistischen Blick in die Kassen des Landes und der Kommunen, könnte eigentlich jedem klar sein, dass die Zeit des ständigen Ausgebens vorüber ist. Angesichts der sozialen Schieflage und der leeren öffentlichen Kassen gibt es aus unserer Sicht wichtigere Dinge zu tun, als bunte Lärmkarten für kaum besuchte Internetseiten zu erstellen.

Für meine Fraktion möchte ich deshalb auch insgesamt die Vorgehensweise zur Lärmbekämpfung kritisieren. Aus unserer Sicht ist die Richtlinie sicher gut gemeint, aber völlig überflüssig, wenn die nationalen Handlungsgrundlagen fehlen oder durch verfehlte Politik oder falsches Verwaltungshandeln nicht genutzt werden. Man braucht für elementare Grundlagen in der Lärmbekämpfung keine fiktiven Berechnungen oder bunte Lärmkarten. Bereits mit gesundem Menschenverstand wird klar, dass ein erheblicher Teil des Lärms durch den Verkehr auf Sachsens Straßen hervorgerufen wird. Und was tut die Regierung? Sie gibt viel Geld für Lärmpläne aus und verkauft dafür zeitgleich die Deutsche Bahn.

Meine Fraktion hatte bereits in einem Antrag auf die weitreichenden Folgen der Bahnprivatisierung auch in Bezug auf Lärm hingewiesen. Eine Bahn in öffentlichem Eigentum ist von grundsätzlich gesellschaftlichem Nutzen, der sich neben den klassischen ökologischen Aspekten wie der Lärm- und Abgasminderung auch in einer Verringerung des Gesamtverkehrs auswirkt. Der Schienenverkehr bietet leichter als der motorisierte Straßenverkehr die Möglichkeit, Lärm und Schadstoffe zu vermeiden oder direkt an der Quelle zu reduzieren. Die Privatisierung der Deutschen Bahn ist also eine kontraproduktive Politik, weg von der Schiene, mit weitreichenden schädlichen umwelt- und klimapolitischen Folgen. Die kostspielige Kartierung von Lärm- und sogenannten Aktionsplänen ist deshalb völlig absurd, wenn die wirklichen Steuermöglichkeiten der Politik durch Privatisierung aus der Hand gegeben werden.

Es ist aber auch absurd, dem Lärm mit Plänen zuleibe rücken zu wollen, wenn nicht einmal die nationalen Gesetze entsprechend angewendet werden. Wenn beispielsweise der Lärm im ganzen Land kartiert wird, während mancherorts an Straßen oder Flughäfen Bürgerinitiativen gegen Lärm kämpfen und buchstäblich kein Gehör finden, dann ist die sächsische Politik schon mehr als absurd. Als Beispiel seien hier nur die Lärmbelästigung in der Gemeinde Hirschfelde durch das Kraftwerk Turów, die auf Druck meiner Fraktion nach Jahren nun endlich amtlich gemessen wird, oder zahlreiche Bürgerinitiativen an den sächsischen Autobahnen genannt.

Für meine Fraktion möchte ich abschließend feststellen, dass wir von dem bürokratischen Monstrum der sogenannten Umgebungslärmrichtlinie nicht viel erwarten. Wir erwarten aber ein entschlossenes Handeln der Regierung auf nationalstaatlicher Ebene, dass man mit einem entschiedenen Votum Sachsens gegen die Bahnprivatisierung beginnen könnte. Das Geld für die Umsetzung der Lärmrichtlinie wäre dort wie auch bei der Sicherung der Daseinsfürsorge und zugunsten einer an nationalen und sozialen Grundsätzen orientierten Politik sicher besser aufgehoben.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Herr Morlok, Sie sprechen für die FDP-Fraktion.

**Sven Morlok, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Despang, die Debatte ist mit Sicherheit angesichts der gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die durch Lärm, auch Umgebungslärm, entstehen können, alles andere als überflüssig. Wenn hier in diesem Hause etwas überflüssig ist, dann ist das die NPD-Fraktion.

(Beifall bei der FDP, der CDU, der Linksfraktion, der SPD und den GRÜNEN)

Es ist keine überflüssige Debatte, aber sie ist – wenn ich einmal von dem Beitrag von Herrn Prof. Mannsfeld absehe – doch bisher reichlich theoretisch gewesen. Sicherlich bieten Lärmkarten eine Grundlage für politische Entscheidungen, die wir in Zukunft treffen müssen, und zwar nicht nur auf der kommunalen Ebene, sondern auch auf der Ebene des Freistaates. Aber sehr viele Dinge kann man auch mit gesundem Menschenverstand feststellen. Dazu braucht man keine Lärmkarten.

(Beifall bei der FDP – René Despang, NPD:  
Das habe ich doch gesagt!)

Ich möchte noch auf die Antwort zur Frage 3 verweisen. Hier heißt es, dass durch eine stufenweise Absenkung von Reifenrollgeräuschen deutliche Lärminderungen durch technische Innovation erreicht wurden. Das ist sicherlich richtig. Wenn wir aber Mittel bereitstellen würden, um Schlaglöcher zu flicken, oder zum Beispiel Schlackensteine und Kopfsteinpflaster durch Asphalt ersetzen, würden wir vermutlich weit mehr Beitrag zur Lärminderung leisten können als durch die Absenkung von Reifenrollgeräuschen.

(Beifall bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dann müsste es auch nicht der teure Flüsterasphalt sein, sondern ganz normaler, kostengünstigerer Asphalt würde da auch schon viel weiter helfen.

In der Großen Anfrage werden aus meiner Sicht interessanterweise Lärmquellen vollkommen ausgeblendet. Es ist gefragt nach Flugzeugen, nach Kraftfahrzeugen, nach Eisenbahnen, es fehlt jedoch der Lärm durch Straßenbahnen. Wenn Sie einmal beobachten, welcher Lärm entsteht, wenn Straßenbahnen durch enge Häuserschluchten fahren, unter Umständen auch die alten Tatabahnen, dann erkennen Sie, welche Lärmbelästigung hier entsteht. Beispiel Dresdner Neustadt. Ich denke hier an die Görlitzer Straße/Rothenburger Straße. Ich habe lange in der Fritz-Reuter-Straße mit Kopfsteinpflaster und Straßenbahn gewohnt. Hier sind richtige Lärmquellen, die in dieser Großen Anfrage und in der Antwort der Staatsregierung überhaupt nicht erwähnt werden. Das sind aber auch Lärmbelästigungen, die wir berücksichtigen müssen. Danach wird überhaupt nicht gefragt und natürlich auch nicht darauf geantwortet.

Herr Prof. Mannsfeld, ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie das Thema Umgehungsstraßen angesprochen haben.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Ja!)

Es ist vollkommen unrichtig, dass dies im Landtag noch kein Thema gewesen wäre. Ich hatte das Thema Lärm in Verbindung mit Umgehungsstraßen angesprochen, als es um die Vorfinanzierung von Bundesstraßen ging. Aber leider hat ja der Landtag den entsprechenden Antrag der FDP-Fraktion zum Thema abgelehnt. Es ist eben nicht nur eine Frage zur Verflüssigung des Verkehrs und zur Schaffung von mehr Mobilität, wenn man Umgehungsstraßen schafft, sondern es ist auch ein Beitrag, um Bevölkerung von Lärm zu entlasten.

Liebe Kollegen der CDU, Herr Prof. Milbradt, der ehemalige Ministerpräsident, hat im Januar am Beispiel B 169 die Vorfinanzierung der Ortsumgehung Hundshübel öffentlich gefordert. Es ist nur nichts passiert. Ministerpräsident Tillich hatte im Juni erklärt, er setzt sich für die Vorfinanzierung der Ortsumgehung in Kesselsdorf ein. Aber auch da ist nichts passiert. Wenn Sie einmal in Richtung Riesa fahren, B 169, Kreuzung zur B 6 in Staubitze-Seehausen, da werden Menschen nicht durch Lärm belästigt, da braucht es keinen Flüsterasphalt. Da muss man einfach nur geplante Straßen mit Freistaatsmitteln vorfinanzieren, und man kann sehr schnell zu deutlicher Lärmreduzierung kommen.

(Beifall bei der FDP)

Sie haben jetzt im Entwurf des Staatshaushaltes einen Leertitel zur Zwischenfinanzierung eingestellt, nicht einmal zur Vorfinanzierung. Ein Leertitel heißt, Sie haben etwas aufgeschrieben, aber Geld bereitstellen wollen Sie dafür nicht. Liebe Kolleginnen und Kollegen, so kann man keine ernsthafte Lärmreduzierung betreiben. Hier wird den betroffenen Menschen etwas vorgemacht. Stellen Sie die entsprechenden Mittel für die Vorfinanzierung bereit, und Sie können kurzfristig eine deutliche Entlastung der betroffenen Menschen erreichen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Herr Lichdi spricht für die Fraktion der GRÜNEN, bitte.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte ist durchaus verdienstvoll. Ich denke, wir haben noch nicht allzu oft über die Frage des Umweltlärms, des Umgebungslärms in diesem Haus gesprochen. Wie meine Vorredner zu Recht betont haben, wäre es das Thema durchaus wert. Von daher bedanke ich mich bei der Linksfraktion, dass sie es heute auf die Tagesordnung gesetzt hat.

Aber ich warne auch davor, dass wir jetzt die Frage der Umgebungslärmrichtlinie und ihrer Erfüllung oder weniger guten Erfüllung hier zum zentralen Thema einer effektiven Lärmbekämpfung in Sachsen hochstilisieren,

denn die Umgebungslärmrichtlinie ist ein schwaches Instrument. Sie enthält nur eine Planungsverpflichtung für die Mitgliedsstaaten, aber eben ohne eigene durchsetzbare Ziele. Genau das ist die Krux an dieser Richtlinie.

Wenn wir die Zielrichtung dieser Richtlinie sehen, können wir lesen, dass dann zwar Lärmaktionspläne zu erstellen sind, aber welche Maßnahmen dafür eingestellt werden, das steht im Ermessen der zuständigen Planungsträger. Das heißt auf Deutsch: Wir planen die ganze Zeit mehr oder weniger ins Blaue hinein. Wir erschöpfen uns in Aktionismus, ohne dass es tatsächlich zählbare Ergebnisse für die lärmbelasteten Bürgerinnen und Bürger gibt. Das ist nach unserer festen Überzeugung ein Konstruktionsfehler der Umgebungslärmrichtlinie. Deshalb kann die Umgebungslärmrichtlinie nicht zum Zentrum einer sächsischen Lärmschutzpolitik gemacht werden.

Wir brauchen dringend eine Weiterentwicklung der Umgebungslärmrichtlinie in Richtung auf von Bürgern einklagbare und durchsetzbare Rechte auf ein Lärmniveau, das tatsächlich die Gesundheit bewahrt. Seit über zehn Jahren wissen wir – Frau Kagelmann hat zum Teil darauf hingewiesen –, wo diese Werte liegen. Wir alle wissen, dass Lärmwerte über 65 Dezibel am Tag und über 45 Dezibel in der Nacht gesundheitsschädlich sind. Sie sind gesundheitsschädlich und die Menschen werden krank davon. Ich bin dankbar, dass wir uns in diesem Haus in diesem Punkt einig zu sein scheinen.

Herr Prof. Mannsfeld hat es angesprochen: Seit Jahren sind 11 bis 14 % der Bürgerinnen und Bürger in Sachsen von diesem gesundheitsschädlichen Lärmpegel betroffen. Wir wissen auch – das Umweltbundesamt betont es immer wieder –, dass zur langfristigen Vermeidung von Gesundheitsschäden eigentlich Lärmpegel von 55 dB(A) am Tag und 45 dB(A) in der Nacht notwendig wären. Wer sich ein wenig in der Lärmforschung auskennt, der weiß, dass der Unterschied zwischen 65 und 55 eine ganze Dimension ist. Das sind Welten, die dazwischen liegen.

Deshalb frage ich mich schon: Was ist eigentlich der Ertrag dieser immerhin Großen Anfrage? Außer, dass es gut ist, einmal darüber geredet zu haben, kann ich nicht sehr viel erkennen. Ich erkenne durchaus an, dass die Staatsregierung, wenn auch mit kleinem Zeitverzug, und die sächsischen Kommunen ihre Hausaufgaben erfüllt haben. Sie haben sich vielleicht auch die interaktiven Karten beim LfULG angeschaut; sie sind sehr schön. Ich hatte ein paar Schwierigkeiten, sie aufzubekommen, aber es ist dann doch nach einiger Zeit gelungen. Man kann die Verlärmung wirklich sehr wohngebiets- und straßengenau nachvollziehen. Ich denke, das ist ein hilfreiches Instrument für die Bürgerinnen und Bürger, die sich davon überzeugen können, wie es bei ihnen konkret aussieht. Das mag dazu beitragen, dass tatsächlich die Bedeutung des Lärmschutzes etwas weiter anerkannt wird. Wenn ich allerdings dann solche Fragen lese, wie viele Fenster in den Lärmschutzwänden angebracht worden sind, erschließt sich mir die Bedeutung dieser Frage nicht unmittelbar.

(Heiterkeit des Abg. Rolf Seidel, CDU)

Herr Kollege Mannsfeld hat es zu Recht angesprochen: Die Landeshauptstadt Dresden ist nicht nur Landeshauptstadt, sondern sie ist auch die Lärmhauptstadt in Sachsen. Es ist tatsächlich so, dass fast 60 000 Menschen – also über 10 % – der Dresdner Bevölkerung gesundheitsschädlichem Lärm ausgesetzt sind, und das schon seit Jahren.

Da ich in der Stadt Dresden politisch tätig bin, kann ich mir vorstellen, wie das in der Stadtpolitik, in der Kommunalpolitik zustande kommt. Beispielsweise müssen wir für die Stadt Dresden feststellen, dass wir lieber eine neue Straße bauen, anstatt eine alte Straße zu sanieren. Es liegt schon in der Verantwortung der Kommunalpolitik, die richtigen Weichen zu stellen.

Herr Kollege Morlok, es ist natürlich immer sehr schön, dieses grundsätzliche Problem Lärm – es ist ja der Straßenlärm und der Fluglärm, wenn wir ehrlich sind – kleinzureden und schönzureden, indem man sagt: Da bauen wir eben ein paar mehr Umgehungsstraßen. Ich möchte nicht bestreiten, dass das im Einzelfall an der einen Stelle eine Entlastung bringt. Es bringt aber eine Belastung an einer anderen Stelle. Aber die Vorstellung, durch den Neubau von Straßen, seien es auch Umgehungsstraßen, dieses Problem grundsätzlich zu lösen, ist meiner Meinung nach falsch.

(Beifall bei den GRÜNEN und  
der Abg. Andrea Roth, Linksfraktion)

In Dresden können wir ganz genau feststellen, dass das hausgemachte Fehler der Dresdner Kommunalpolitik sind. Wir haben einen Sanierungsstau von mindestens 50 Millionen Euro pro Jahr nur zur Sanierung der Dresdner Straßen, die jedes Jahr neu auflaufen. Wir wissen, dass die Gelder leider nicht dorthin gelenkt werden, sondern in den Neubau von Straßen. So steigt eben das Programm. Seit 2002 gibt es einen Stadtratsbeschluss, dass die schlimmsten Lärmstraßen saniert werden sollen. Das sind Straßen über 75 dB(A) in Dresden und das sind im Grunde genommen alle großen Straßen. Seit 2002 ist nichts passiert.

Damit sind wir beim Kern des Problems. Woran liegt es, dass wir dort nicht vorangekommen sind? Meines Erachtens liegt es eindeutig daran, dass der politische Stellenwert des Lärmschutzes wie des Umweltschutzes viel zu gering ist. Dabei macht die Staatsregierung leider mit. Schon in Frage 1 enthüllt die Staatsregierung, wo der Hase im Pfeffer liegt. Dort wird eindeutig gesagt, der Immissionsschutz sei „mit den Mobilitätsbedürfnissen abzuwägen“. Das klingt natürlich sehr schön, aber wir wissen auch, wie diese Abwägung ausfällt. Sie fällt in aller Regel – ich sage: in 99 % der Fälle – für die sogenannten Mobilitätsbedürfnisse aus. Da müssen wir uns über diese schlimmen Ergebnisse nicht wundern.

Am interessantesten ist vielleicht die Frage – Frau Kollegin Kagelmann hat es angesprochen –: Wie sieht es mit den Lärmsanierungen aus und mit den Mitteln, die dafür eingesetzt werden? Das Ergebnis ist mehr als nieder-

schmetternd, wenn wir lesen müssen, dass die Mittel für Lärmsanierungen – also die freiwilligen Leistungen, die dabei zu erbringen sind – im Jahr 2007 auf lächerliche 12 000 Euro gesunken sind. Im Jahr 2001 waren immerhin noch über 330 000 Euro im Haushalt dafür eingestellt.

Meine Damen und Herren! Ich bin sehr gespannt, wie das bei der Haushaltsdebatte in zwei Monaten hier in diesem Haus aussieht. Meine Fraktion hat jedenfalls, seitdem wir seit 2004 wieder in diesem Haus vertreten sind, regelmäßig mit entsprechenden Haushaltsanträgen deutliche Verstärkungen beantragt. Diese sind von diesem Haus immer abgelehnt worden. Von daher, meine Damen und Herren, kann ich nur hoffen, dass dem von allen Fraktionen gezeigten guten Willen haushalterische Taten folgen werden. Ich glaube allerdings nicht, dass das bei der Koalition auf viel Zustimmung stoßen wird.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Danke schön. – Das war die erste Runde. Gibt es seitens der Fraktionen weiteren Aussprachebedarf? – Das ist nicht der Fall. Herr Staatsminister Kupfer, Sie möchten sprechen; bitte.

**Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lärm ist ein großes Umweltproblem. Wohl kaum eine andere Umweltbelastung kann so störend sein wie Lärm, vor allem wenn man ihn nicht selbst verursacht hat. Gerade solche Geräusche können auf Dauer das Leistungsvermögen beeinträchtigen und sogar krank machen.

Mit der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm und ihre Umsetzung in deutsches Recht haben wir erstmals eine europaweit einheitliche rechtliche Grundlage, das Lärmproblem offensiv anzugehen. Die Kommunen werden nun die Lärmbelastung von Hauptlärmquellen und die Anzahl der betroffenen Einwohner bundesweit in Lärmkarten erfassen, die alle fünf Jahre aktualisiert werden. Auf der Grundlage dieser Lärmkarten sollen die Gemeinden Lärmaktionspläne erstellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen für Orte in der Nähe der Hauptlärmquellen und für Ballungsräume geregelt werden.

In Sachsen wurden bei der Lärmkartierung circa 1 300 Kilometer Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über 6 Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr erfasst. Überprüft wurden 107 Gemeinden und die beiden Ballungsräume Dresden und Leipzig. Für die Gemeinden und zuständigen Behörden war das ein wahrer Kraftakt.

Am 30. April 2008 konnte das Landesamt für Umwelt und Geologie beim Bundesumweltamt Vollzug melden. Die Lärmkartierung ist für Sachsen abgeschlossen. Ich darf an dieser Stelle noch einmal sagen, dass das nicht nur den Straßenlärm einbezieht, sondern auch Industrieanlagen oder sonstigen Umgebungslärm. Darin sind der

Rasenmäher, der Einkaufswagen vor dem Einkaufsmarkt und auch der Fluglärm inbegriffen.

Fast alle Gemeinden haben die Lärmkarten über den Internetkartendienst des LFULG ins Netz gestellt. Nun beginnt die eigentliche Arbeit. Die Lärmkartierung hat gezeigt, dass in Sachsen circa 70 000 Einwohner mit Straßenverkehrslärm von mehr als 65 dB(A) am Tag und von mehr als 55 dB(A) in der Nacht leben müssen. Das sind Grenzwerte, die langfristig zu gesundheitlichen Schäden des Herz-Kreislauf-Systems führen können. Betroffen sind vor allem die Bewohner der größeren Städte.

Es ist also sehr wichtig, dass die betroffenen Gemeinden einen Lärmaktionsplan aufstellen, in dem Maßnahmen für eine kurz-, mittel- und langfristige Verbesserung vorgesehen werden. Die Gemeinden werden, wie bei der Kartierung, auch bei der Lärmaktionsplanung fachlich durch das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie und eine interministerielle Arbeitsgruppe unterstützt.

Mein Haus hat dazu im Januar dieses Jahres eine Auftaktveranstaltung für die Städte und Gemeinden durchgeführt. Eine spezielle Informationsbroschüre gibt detaillierte Hinweise für die Lärmaktionsplanung. Leider – das muss man auch sagen – haben sich bisher nur elf der 63 betroffenen Gemeinden für einen Lärmaktionsplan entschieden. 32 Gemeinden haben noch keine Entscheidung getroffen. Manche haben die Planung ganz eingestellt. Rücksprachen zeigen, dass viele kleinere Gemeinden fachlich überfordert sind. Wir prüfen daher zurzeit, wie wir den Kommunen noch besser helfen können. So planen wir auch in diesem Jahr, den Kommunen externe Sachverständige an die Seite zu geben.

Trotzdem ist und bleibt die Lärmaktionsplanung für die Kommunen eine komplexe und schwierige Aufgabe. Für bestehende Straßen fehlt es bis heute zum Teil an ausreichenden gesetzlichen Vorgaben. Dieses Defizit wird auch die Umgebungslärmrichtlinie so schnell nicht beseitigen. Sie kann aber helfen, den Trend zu immer mehr Lärm zu stoppen und schrittweise Lärmschwerpunkte abzubauen.

Erste Ideen dazu gibt es beim Bund. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat mit dem Nationalen Verkehrslärmschutzpaket vom 2. Februar 2007 neue und bereits laufende Maßnahmen zum Schutz vor Verkehrslärm gebündelt.

Die Umweltminister der Länder haben den Bund im vergangenen Jahr wiederholt um Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Ländern zu einem Finanzierungskonzept für die Lärmsanierung an Straßen gebeten. Erste Gespräche gab es bereits dazu, aber wir bleiben weiter am Ball. Ich setze mich in der Umweltministerkonferenz für eine zügige Lösung der zentralen Frage, nämlich der Finanzierung von Lärmsanierungsmaßnahmen, ein.

Meine Damen und Herren! Parallel zur Lärmaktionsplanung in den Kommunen müssen wir uns vor allem den Lärmquellen zuwenden. Lärm zu vermeiden ist immer

effektiver und billiger, als die Auswirkungen des Lärms mühsam durch Sanieren zu vermindern. Das sind Aufgaben, die die Europäische Union, die Bundesregierung und im Rahmen seiner Möglichkeiten auch der Freistaat Sachsen stärker verfolgen werden.

Der technische Fortschritt bietet zum Beispiel Möglichkeiten, den Lärm im Straßenverkehr zu reduzieren. Durch leisere Reifen kann eine flächendeckende Lärminderung erreicht werden. Deshalb ist eine anspruchsvolle Fortschreibung der Reifenrichtlinie der EU wichtig. Wir haben gemeinsam mit den Ländern Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg mehrere Anträge erarbeitet, die in entsprechende Bundesratsbeschlüsse eingegangen sind. Oder denken Sie an den lärm mindernden Fahrbahnbelag. Flüsterasphalt sollte dort, wo Menschen wohnen, zum Standard werden. Hier sind die jeweiligen Bauasträger der Straßen gefordert.

Auch beim Schienenlärm sind die technischen Möglichkeiten der Praxis weit voraus. Die Bremssysteme der Güterwaggons sind völlig veraltet. Die Bundesregierung hat im Haushalt 2008 insgesamt 40 Millionen Euro für ein Pilot- und Innovationsprogramm zur Lärminderung für Güterwaggons vorgesehen. Das ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Der technische Stand muss hier länderübergreifend in der EU durchgesetzt werden.

An dieser Stelle möchte ich Folgendes sagen: Zum Schienenlärm, Herr Morlok, gehört auch der Straßenbahnlärm. Aber Sie werden verstehen, dass wir als Staatsregierung auf nicht gestellte Fragen auch keine Antwort geben können.

Der Lärmschutz ist auch in der Kommunalpolitik stärker zu integrieren. Die Kommunen sollten die Lärmaktionsplanung geschickt mit der Verkehrsentwicklungs-, Bauleit- und Stadtentwicklungsplanung verbinden. Neubaugebiete müssen nicht an Straßen ohne Lärmschutz ausgewiesen werden. Werden Straßen erneuert, kann bereits vor dem Bau über lärm mindernde Maßnahmen diskutiert werden. Das spart Geld, erzürnt weniger Anwohner und macht letztendlich die Kommunen attraktiver.

Meine Damen und Herren! Dieser Aufwand um den Lärm lohnt sich. Für die Staatsregierung ist das Thema Lärm so oder so ein wichtiges Thema, bei dem wir die Kommunen auch künftig weiterhin unterstützen werden.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion,  
der SPD und der Staatsregierung)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Danke, Herr Staatsminister. – Gibt es seitens der Fraktionen noch Redebedarf? – Das kann ich nicht erkennen. Es gibt dazu einen Entschließungsantrag der Linksfraktion. Frau Kagelmann, möchten Sie diesen einbringen? – Bitte schön.

**Kathrin Kagelmann, Linksfraktion:** Herr Präsident! Werte Damen und Herren Abgeordneten! Ich stelle zunächst für meine Fraktion fest, dass in dieser Debatte von allen Rednern der demokratischen Parteien die Lärmbelastung als vordringliches Umweltproblem aner-

kannt wurde, auch wenn über Mittel und Wege zur Lärminderung oder über die eine oder andere nicht gestellte Frage unterschiedliche Auffassungen bestehen.

Meine Damen und Herren! Das sollte eigentlich ein guter Ansatz sein für unseren Entschließungsantrag, den ich in weiten Teilen bereits mit meinem Redebeitrag eingebracht habe. Ich fasse die wichtigsten Aussagen zusammen.

Im ersten Teil unseres Entschließungsantrages geht es um ein schlichtes Bekenntnis: Erstens – das habe ich zumindest der Debatte entnommen – zu der hohen Bedeutung der EU-Richtlinie Umgebungslärm für die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger in Sachsen. Wie waren uns im Wesentlichen einig, dass dies ein vorrangiges Umweltproblem darstellt, wie es auch die Staatsregierung in der Antwort auf die Große Anfrage betont.

Zweitens. Wenn man diesem Punkt folgen kann, muss der nächste Schritt darin bestehen, sich zur Verantwortung des Freistaates zur Umsetzung der Richtlinie und damit zur Umsetzung der aus den Aktionsplänen abgeleiteten Maßnahmen in den Kommunen zu bekennen.

Drittens. Dieser Punkt ist ein Bekenntnis zur Geschwindigkeitsbekämpfung als eine effektive, billige und kurzfristig durchsetzbare Lärmierungsmaßnahme. Was für den einen eine Selbstverständlichkeit ist, grenzt möglicherweise im Autoland Deutschland und speziell in Sachsen, wo rücksichtslose Raserei als ein individuelles Freiheitsrecht definiert wird, an einen Paradigmenwechsel. Aber, meine Damen und Herren, wer es mit der Lärmbekämpfung ehrlich meint, kommt an einer Geschwindigkeitsbegrenzung in sensiblen Straßenbereichen nicht vorbei.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Im zweiten Teil leiten wir aus den Bekenntnissen konkrete Handlungen ab.

Erstens. Zuerst sollten innerörtlich Geschwindigkeitsbegrenzungen von 30 km/h auf Bundes- und Staatsstraßen, insbesondere nachts, genehmigt werden.

Zweitens. Auf Autobahnabschnitten ohne Geschwindigkeitsbegrenzung soll in sensiblen Bereichen die Höchstgeschwindigkeit ganztags auf 130 km/h beschränkt werden.

Drittens. Es sollen Lärmierungsmaßnahmen an besonderen Problempunkten in den Kommunen finanziell gefördert werden.

Herr Morlok, ich bin Ihnen dankbar, dass Sie auf das Problem mit Verweis auf den Haushalt noch einmal aufmerksam gemacht haben. Herr Lichdi, der von Ihnen beklagte Aktionismus bleibt unter anderem deshalb an der Oberfläche, weil die Kommunen nicht wissen, wie sie die Lärmschutzmaßnahmen, die sich aus den Aktionsplänen ergeben, letztlich finanzieren sollen. Ich habe von Herrn Kupfer vernommen, dass er sich um das Finanzierungsproblem kümmern will. Diesbezüglich sind wir uns wieder einmal einig und können diesem Punkt zustimmen.

Es geht aber in diesem dritten Punkt auch um das Verwaltungshandeln, das sich stärker der individuellen Problemsicht der Betroffenen annehmen soll. Das, meine Damen und Herren, ist der Kern der EU-Richtlinie. Es geht nicht um technisch festgelegte Lärmpegel, sondern es geht um die Beseitigung von belästigenden oder gesundheitsschädlichen Geräuschen im Freien. Es geht um die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger, und das sollte das Maß der Dinge sein. Daran sollten sich auch die Lärmschutzmaßnahmen orientieren. In diesem Sinne bitte ich Sie um Zustimmung zum Entschließungsantrag.

(Beifall bei der Linksfraktion)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Möchte jemand dazu Stellung nehmen? – Herr Mannsfeld, Sie sind auf dem Weg dazu.

**Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kagelmann, wenn Sie als Fazit hier vorgetragen hätten, dass sich alle Fraktionen ernsthaft diesem Problem gewidmet haben, wäre das für mich ein der Sache gut angemessenes Endergebnis gewesen. Aber der Entschließungsantrag, um im Bild zu bleiben, ist viel Lärm um nichts.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, hier werden wieder einmal sehr allgemeine Formulierungen als die Feststellung des Landtages beschrieben, die eigentlich unter unseren Zuständigkeiten liegen, weil das Selbstverständlichkeiten oder fast journalistisch anmutende Beschreibungen sind. Dann muss man zur Kenntnis nehmen, dass die Bundesregierung 2007 Lärmschutzrichtlinien verabschiedet hat, die auch in Sachsen eingeführt worden sind, und ein Teil der von Ihnen ersuchten Maßnahmen widersprechen einfach diesen Richtlinien. Dazu gehört auch Ihre besondere Schwerpunktsetzung auf die Geschwindigkeitsregulierung. Wir hätten es nicht nötig gehabt, darauf noch einmal hingewiesen zu werden.

Erstens. Natürlich ist im Einzelfall eine Lärminderung in einem Wohngebiet auf 30 km/h eine Lösung, die ein bestehendes Problem mindert, aber quasi in Gänze in Ortschaften und generell in den Nachtstunden die 30 km/h einzufordern, ist völlig realitätsfern und übrigens auch im Sinne des Umweltschutzes nicht gerade richtig. Der Schadstoffausstoß kann bei manchen Fahrzeugtypen bei langsamer Geschwindigkeit höhere Emissionen erzeugen als bei etwa 50 km/h.

Zweitens. Die Autobahnabschnitte ohne Geschwindigkeitsbegrenzung grundsätzlich auf 130 km/h zu beschränken ist nicht der richtige Weg, denn auch Sie fahren viele Autobahnstrecken. Die freigegebenen Abschnitte sind dreispurig und führen durch landwirtschaftlich genutzte Gebiete, in denen wir die Verlärmung für die betroffenen Bürger ganz stark reduziert haben. Das heißt, Geschwindigkeitsbegrenzungen sind im Einzelfall sinnvoll und anzustreben, aber sollten und können nicht als genereller Maßstab für weitere Aktionen angegeben werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Drittens und letztens. Es ist deutlich geworden, dass hier die kommunale Ebene eine ganz große Verantwortung trägt. Das sind diejenigen, die nach der Richtlinie die Karten aufstellen, die Aktionspläne ableiten, und wir stellen sicherlich gemeinsam und übereinstimmend fest, dass das Verhalten der kommunalen Ebene im Moment bei diesem Thema unbefriedigend ist, wenn wir die Zahlen registrieren: Von den 63 Gemeinden, die solche Lärmaktionsplanungen durchgeführt haben, wurde dies von 20 Gemeinden wieder eingestellt, 30 haben noch gar nicht angefangen und nur elf sind im Grunde genommen vorangekommen.

Deswegen ist das Forum, mit dem Sie das Problem angereifen müssen, der Kreistag. Dort können Sie durchaus mit den anderen Fraktionen, die das so sehen, entsprechende Vorstöße unternehmen. Der Freistaat Sachsen hat sich bisher in dieser Frage vorbildlich verhalten. Das kann man nicht anders sagen. Im entsprechenden Haushaltstitel wurde bisher im Jahr 2008 noch nicht von den Möglichkeiten Gebrauch gemacht. Das ist in der einen Antwort ausgeführt worden, die auch schon ein paar Monate her ist, und ich habe mir sagen lassen, dass sich das bis heute nicht verändert hat.

Der Entschließungsantrag hilft uns nicht weiter. Ich empfehle ihn dem Hohen Haus nicht zur Annahme. Die Debatte als solche – das darf man festhalten – hat eigentlich eine vernünftige Beschreibung der Situation und notwendige Konsequenzen ergeben.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Danke schön. – Herr Lichdi, bitte.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich denke, dass dieser Entschließungsantrag, dem wir gleichwohl zustimmen werden, eine gewisse Ratlosigkeit der einreichenden Fraktion widerspiegelt. Außerdem ist er mir zu wortreich. Ich bitte die Linksfraktion, sich an Subjekt, Prädikat und Objekt zu halten und nicht immer diese verschachtelten Nebensätze zu schreiben, durch die man sich durchwühlen muss. Das nervt einfach.

Jetzt zum Inhalt: Ich kann mich leider zum großen Teil nur meinem Vorredner anschließen. Es ist tatsächlich so, dass in den Städten Dreißigerzonen angeordnet werden, nach meiner Erfahrung in der Stadt Dresden dort, wo keine Sanierung durchgeführt wurde, also auf allen Kopfsteinpflasterstrecken. Dort wäre dringend eine Sanierung notwendig, aber das Geld wird kommunal nicht bereitgestellt. Man stellt ein Dreißigerschild hin und kontrolliert wird dort erst recht nicht.

Ich möchte darauf hinweisen, dass 130 km/h Richtgeschwindigkeit natürlich nicht reicht. 120 km/h ist die

richtige Größe. Ich weiß nicht, warum DIE LINKE jetzt 130 km/h vorschlägt.

In Punkt 3 ist ein echter Fehler enthalten. Sie setzen Lärmvorsorge und Lärmsanierung gleich. Die sogenannte Lärmvorsorge ist eine Maßnahme, die im Grunde nach der 17. BImSchV eine gesetzlich zwingende Leistung ist, die bei jedem Straßenbau zu erbringen ist, während die Lärmsanierung freiwillig ist. Es geht also um die Frage der Lärmsanierung an bestehenden Straßen. Genau dafür fehlen die Haushaltsmittel. Das ist aber rechtlich und fachlich etwas völlig anderes als die Lärmvorsorge.

Bei Ihrem Entschließungsantrag kommt eine gewisse Tendenz heraus, die ich nicht für richtig halte und noch einmal ansprechen möchte. Ich habe den Eindruck, dass Sie glauben, dass die guten Kommunen vom Freistaat behindert werden, eine ordentliche kommunale Lärmschutzplanung zu machen. Das ist nicht die richtige Schwerpunktsetzung. Der Freistaat hat im Vergleich zu den Kommunen relativ viel getan, dass die Lärmschutzplanung zustande gekommen ist. Die Kommunen sollten wir nicht aus der Verantwortung entlassen und sie deutlich darauf hinweisen. Nichtsdestotrotz mag dieser Antrag dazu beitragen, die Bedeutung des Lärmschutzes zu betonen. Deswegen werden wir ihm mit diesen Einschränkungen zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Danke schön. – Herr Morlok, bitte, für die FDP-Fraktion.

**Sven Morlok, FDP:** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Leider fällt den Antragstellern zum Thema Lärm nichts anderes ein als Geschwindigkeitsbegrenzung. Die Debatte hat gezeigt, dass Geschwindigkeitsbegrenzungen eine Möglichkeit in bestimmten Einzelfällen sein können, aber kein Allheilmittel zur Lösung des Lärmproblems sind. Deswegen greift der Antrag viel zu kurz. Wir als FDP-Fraktion werden ihn ablehnen.

Ich kann mir inzwischen aber erklären, warum das Thema Straßenbahnen in der Anfrage nicht aufgetaucht ist. Dann hätte man konsequenterweise auch Geschwindigkeitsbegrenzungen für Straßenbahnen fordern müssen. Das will man anscheinend auch nicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Besteht weiterer Redebedarf? – Nein.

Meine Damen und Herren! Damit kommen wir zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Linksfraktion in der Drucksache 4/13582. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Ich frage nach Gegenstimmen. – Stimmenthaltungen? – Bei einer größeren Anzahl Zustimmungen ist der Entschließungsantrag dennoch mehrheitlich abgelehnt worden und dieser Tagesordnungspunkt abgearbeitet.

Meine Damen und Herren! Aufgerufen ist der

## Tagesordnungspunkt 4

### Menschen ohne Papiere in Sachsen: Leben im Schatten

#### Drucksache 4/12079, Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und die Antwort der Staatsregierung

Die einreichende Fraktion beginnt und danach die gewohnte Reihenfolge. Bitte, Frau Herrmann, Sie haben das Wort.

**Elke Herrmann, GRÜNE:** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie kennen sicher alle das Problem: Der Schreibtisch ist wieder einmal überfull oder zu Hause in Ihrem Garten wachsen die Pflanzen gerade dort, wo Sie keine wollen. Was tun Sie? Sie schauen einfach nicht hin und schon geht es Ihnen besser, weil Sie das Problem nicht sehen. Allerdings verschwindet so weder der Stapel auf Ihrem Schreibtisch noch verwandelt sich Ihr Garten hinter Ihrem Rücken in ein Foto von „Garten und Wohnen“. Die Beantwortung unserer Großen Anfrage durch die Staatsregierung folgt genau dem gleichen Muster: Was ich nicht weiß, macht mich nicht heiß.

Problembewusstsein sieht anders aus. Wenn Sie in Ihren Gemeinden oder Wahlkreisen unterwegs sind, liebe Kolleginnen und Kollegen, werden Sie auf Einwohnerinnen und Einwohner treffen, die in ihren Gemeinden ohne Aufenthaltspapiere leben. Sie werden sie vermutlich nicht an ihrem äußeren Erscheinungsbild erkennen, denn

Menschen ohne Aufenthaltspapiere leben äußerst angepasst. Sie wollen ja schließlich nicht auffallen. Menschen ohne Aufenthaltsstatus überqueren nicht die Straße bei roter Ampel, sie vermeiden Menschenansammlungen, sie schicken ihre Kinder nicht in die Schule und sie gehen selbst nicht zum Arzt. Warum, dazu komme ich noch.

Wir wollten mit unserer Großen Anfrage mehr über die Lebenssituation dieser Menschen erfahren. Wir wissen, dass Menschen ohne Papiere nur in einem Land leben können, in dem über Jahre ein eigenes Netz etabliert wurde, das als Ersatz für die öffentliche Fürsorge dient.

Uns stellt sich die Frage, wie viele Menschen in Sachsen ohne Aufenthaltstitel leben, und unter welchen Bedingungen? Werden diese Menschen ohne Krankenkassenskarte gesundheitlich versorgt? Gehen die Kinder in die Schule oder Kita? Wo arbeiten diese Menschen ohne Sozialversicherungskarte? Wo wohnen sie, ohne dass der Vermieter befürchtet, sich strafbar zu machen?

Die Antworten auf unsere Große Anfrage zeigen: Die Staatsregierung hat geringe Kenntnisse darüber. Wie viele

Menschen ohne Aufenthaltspapiere in Sachsen leben, lässt sich anhand der Angaben nicht einmal annäherungsweise schätzen. Doch dass Menschen ohne gültigen Aufenthaltsstatus in Sachsen leben, kann man aus den Antworten der Staatsregierung entnehmen. So melden zum Beispiel Krankenhäuser vereinzelt Menschen der Ausländerbehörde, das Universitätsklinikum Dresden pro Jahr drei bis fünf. Menschen wenden sich an Frauenhäuser und Interventionsstellen häuslicher Gewalt. Dies kann oder muss sogar auf Zwangsprostitution und Menschenhandel deuten. Nebenbei gesagt handelt es sich bei Menschenhandel und Zwangsprostitution um ein Delikt, das nur durch Kontrollen aufgedeckt werden kann. Da wünschen wir uns einfach genauso viel Engagement wie bei Grenzkontrollen oder besser noch mehr.

Insgesamt wird deutlich: Die Staatsregierung weiß von alledem nicht viel, schlimmer noch, sie will auch nicht mehr wissen. Wie gehen wir damit um? Bedeutet der Umstand, dass wir keine Kenntnisse haben, dass wir uns nicht um Menschen ohne Aufenthaltstitel kümmern müssen?

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unsere Aufgabe als Abgeordnete ist es, für alle Menschen in Sachsen da zu sein. Die Sächsische Gemeindeordnung zeigt das exemplarisch. Auch Menschen ohne gültige Aufenthaltspapiere gehören nach Artikel 10 der Sächsischen Gemeindeordnung zur Gemeinde. Die Gemeinde erfüllt ihre Aufgaben zum gemeinsamen Wohl aller Einwohner nach Artikel 1 der Sächsischen Gemeindeordnung.

Ich fordere Sie daher heute auf, Ihre Gestaltungsoption auch wirklich wahrzunehmen. Wir haben als Parlament die Aufgabe, uns um alle Menschen im Land zu kümmern, erst recht um die, die vermeintlich keine Rechte haben.

Migration lässt sich heute nur in globalisierten Zusammenhängen denken. Wie sehen die Wanderungsbewegungen heute aus? In Zeiten des vereinten Europas erleben wir durch die Abschottung der EU-Außengrenzen Tag für Tag menschliche Tragödien. Sie können das im Fernsehen verfolgen. Tausende Flüchtlinge sterben dabei Jahr für Jahr. Das ist der Preis für die Festung Europa. Dem zugrunde liegt ein Paradox, wie der Soziologe Ulrich Beck vor Kurzem bemerkt hat. Ich zitiere Beck an dieser Stelle, weil er es so deutlich auf den Punkt bringt.

Er sagt: „Die reichen Demokratien tragen die Fahne der Menschenrechte in die letzten Winkel der Erde, ohne zu bemerken, dass auf diese Weise die nationalen Grenzbefestigungen, mit denen sie die Migrantenströme abwehren wollen, ihre Legitimationsgrundlage verlieren. Viele Migranten nehmen die verkündete Gleichheit als Menschenrecht ernst und treffen auf Länder und Staaten, die gerade unter dem Eindruck zunehmender Ungleichheit im Inneren die Norm der Gleichheit an ihren bewaffneten Grenzen enden lassen wollen.“

Das heißt, die von uns mit dem Brustton der Überzeugung vertretenen Menschenrechte und damit auch das Recht auf Gleichheit möchten wir letztlich nur nationalstaatlich

verankern. Die Menschenrechte gelten jedoch gerade nicht nur in den Nationalstaaten, sondern sind eine universale Grundlage für unser Zusammenleben auch über Grenzen hinweg.

Zurück zu Grenzen und Menschenrechten in Sachsen: Zunächst einmal bemerken wir hier von den EU-Außengrenzen, von den Flüchtlingen die an den Außengrenzen überleben, überhaupt nichts, weil die Bundesregierung sich nach wie vor weigert, Flüchtlinge aus den Erstaufnahmestaaten aufzunehmen. Haben wir nun ein vereintes Europa, liebe Kolleginnen und Kollegen, oder nicht?

Solidarität endet offenbar nicht nur an den Grenzen, sondern auch bei bestimmten Themen. Sachsen hat seit dem freien Grenzverkehr dank dem Schengener Abkommen seit Ende letzten Jahres offene Grenzen zu Tschechien und Polen, zumindest auf dem Papier. In unserer Großen Anfrage steht, dass die Zahlen des „Verdachts der unerlaubten Einreise“ seit 2001 unvermindert zurückgehen, und zudem wissen wir von Herrn Innenminister Buttolo, dass die Kriminalität an den Grenzen auch zurückgeht. Trotzdem kontrolliert die Polizei nicht nur unvermindert, sondern verstärkt an den Grenzen. Allein im Bereich der Polizeidirektion Südwestsachsen wurden 2007 täglich circa zehn Identitätsfeststellungen im grenznahen Gebiet durchgeführt und in den ersten vier Monaten dieses Jahres waren es 30 am Tag. Im neuen Haushalt werden die Mittel für die Sächsische Sicherheitswacht um 400 000 Euro auf 1,5 Millionen Euro erhöht zur – so die Begründung – „Stärkung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung im grenznahen Raum“. Es handelt sich hierbei also nicht um objektive Kriterien. Sie versuchen trotz des Rückgangs an irregulärer Zuwanderung und trotz des Rückgangs an Kriminalität und trotz Schengen eine sächsische Außengrenze – subjektiv gefühlt, rechtlich aber nicht vorhanden – aufzubauen, und das auch in den Köpfen.

Nun zu den Menschenrechten in Sachsen: Unsere Große Anfrage zur Situation von Menschen ohne Aufenthaltstitel hat klar ergeben, dass es die Staatsregierung mit der Einhaltung der Menschenrechte nicht so ernst nimmt. Sie führt die alte Diskussion und stellt Ordnungsrecht gegen Menschenrechte. An der Spitze unserer Rechtsordnung stehen Rechte, die „unveräußerlich“ anerkannt sind, weil durch sie die Würde des Menschen Achtung und Schutz findet. Zu diesem aus dem Grundsatz der Menschenwürde folgenden grundlegenden Rechten gehören das Recht des Einzelnen auf Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhalts durch soziale Hilfeleistungen, das Recht auf ärztliche Hilfe in Fällen schwerwiegender Erkrankung, das Recht, die eigene Existenz durch Arbeit und legalen Gelderwerb zu sichern und hier anknüpfend die Möglichkeit, Ansprüche auf Lohn und Bezahlung notfalls mit Hilfe staatlicher Gerichte durchzusetzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dazu gehört auch das Recht von Kindern und Jugendlichen, in Kitas und Schulen zu gehen. Wie sollen Kinder ihre Zukunft eigenver-

antwortlich gestalten, wenn ihnen Bildung verwehrt ist? Die Staatsregierung beruft sich darauf, dass Menschen ohne Papiere ja alle Institutionen nutzen können. Sie müssten sich nur bei den Ausländerbehörden melden. Diese rein ordnungspolitische Sichtweise führt faktisch aber zu einer Versagung der Menschenrechte und damit zu einem Verstoß gegen den Grundsatz der Menschenwürde.

Die Staatsregierung geht bei der Gesundheitsversorgung, der Schulpflicht der Kinder und bei gerichtlichen Streitigkeiten grundsätzlich von einer Übermittlungspflicht der öffentlichen Stellen aus. Das führt dazu, dass Menschen Krankheiten verschleppen, dass Kinder nicht in Kitas und zur Schule gehen und ausbeutende Arbeitsverhältnisse weiter bestehen.

Schließlich haben diese Menschen große Angst davor, entdeckt zu werden. Rechtlich ist es so, dass der Staat die tatsächliche Wahrnehmung dieser Rechte nicht durch Maßnahmen unmöglich machen darf, auch nicht, wenn diese Maßnahmen auf die unbedingte Durchsetzung seiner Ausreisensprüche zielen, so der ehemalige Bundesverfassungsrichter Sommer und der Direktor des Instituts für Menschenrechte in Berlin, Prof. Bielefeldt. Es ist also keinesfalls so, dass sich die Staatsregierung hier rechtskonform verhält.

Auch Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben sich auf den Schutz der Menschenwürde im Freistaat verpflichtet. Ich möchte Sie auf den Artikel 7 der Sächsischen Verfassung aufmerksam machen. Darin heißt es: „Das Land erkennt das Recht eines jeden Menschen auf ein menschenwürdiges Dasein, insbesondere auf Arbeit, auf angemessenen Wohnraum, auf angemessenen Lebensunterhalt, auf soziale Sicherung und auf Bildung, als Staatsziel an.“ Es geht also um das Recht eines jeden Menschen, ganz unabhängig von Staatsangehörigkeit oder Aufenthaltsstatus. Dies sollte unser aller Leitlinie sein. Schließlich sind wir dem als Abgeordnete verpflichtet.

Zu den Ursachen für Migration: Wenn wir über Ursachen sprechen, wird deutlich, wie kurzsichtig die Strategie der Staatsregierung ist. Die Migrationsforschung, wie zum Beispiel der Wirtschaftswissenschaftler Prof. Straubhaar in Hamburg, sieht die Ursache von Migration vor allem darin, dass zum einen legale Migration nach Deutschland immer schwerer wird.

Schauen wir weiter auf den Arbeitsmarkt, so sehen wir, dass der so stark reguliert ist und die Abweichungen von brutto und netto so hoch sind, dass ein starker Anreiz besteht, Menschen irregulär zu beschäftigen. Es handelt sich dabei also um Strukturprobleme.

Dass hinter günstig eingekauftem Spargel im Frühjahr Leute mit geringem Lohn ohne Papiere stehen, sieht man dem Spargel ja nicht an. Das heißt, wir alle profitieren von irregulärer Beschäftigung bei billigen Waren und Dienstleistungen und durch die Steuern, die die Firmen bezahlen.

Weitere Ursachen irregulärer Migration liegen in dem Staat, aus dem die Menschen kommen: Kriege, schlechte wirtschaftliche Situation, Verfolgung. Und dann gibt es auch noch Autonomie von Migration, die vor allem in den persönlichen Faktoren zu suchen ist: Familie und Freunde leben in Sachsen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie gegen irreguläre Migration vorgehen wollen, müssen Sie diese Ursachen ansehen. Dann wird auch klar, dass Sie mit allen ordnungspolitischen Maßnahmen irreguläre Migration nie ausschließen können, so viele Grenzkontrollen Sie auch durchführen.

Was wir dagegen brauchen, sind weitsichtige Handlungskonzepte, die sich vor allem an einem ausrichten: an der Lebensrealität der Menschen und an den Menschenrechten. Hierzu haben wir in unserem Entschließungsantrag einige Punkte notiert, die ich Ihnen dann vorstellen werde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, da wir in dieser Woche schon so viel über Bildung geredet haben: Kindern, deren Eltern ohne Aufenthaltspapiere im Land sind, wird ihr Recht auf Bildung schlicht verweigert bzw. unmöglich gemacht. Dass die Übermittlungspflicht auch anders gehandhabt werden kann, zeigt zum Beispiel das Land Nordrhein-Westfalen. Dort sind Schulen seit dem Frühjahr dieses Jahres angewiesen, keine Meldebescheinigung der Kinder zu fordern. Das „Manifest der illegalen Zuwanderung“ des Katholischen Forums zeigt, dass auch parteiübergreifend die Bereitschaft von Politikern vorhanden ist, neue Lösungen bei diesem Problem zu finden.

Leider ist bei der Sächsischen Staatsregierung noch nicht einmal die Bereitschaft vorhanden, ausreichend Kenntnis von der Tatsache zu erlangen, dass auch in Sachsen Menschen ohne Papiere leben.

Zum Schluss könnte man Macki Messer zitieren: „Die im Dunkeln sieht man nicht!“

(Beifall bei den GRÜNEN)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Danke schön. – Das war die einreichende Fraktion. Es folgt die CDU-Fraktion; Herr Seidel, bitte.

**Rolf Seidel, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Herrmann, mit der Debatte um die Große Anfrage „Menschen ohne Papiere in Sachsen“ haben wir die Möglichkeit, ein paar grundlegende Gedanken über die Lebenssituation illegal in unserem Land lebender Menschen und über die illegale Zuwanderung zu verlieren.

Ziel Ihrer Anfrage war es, herauszufinden, über welche Informationen die Staatsregierung verfügt und wie illegal in unserem Land lebenden Menschen soziale Mindeststandards eingeräumt und ihre Menschenrechte geachtet werden, um damit im Ergebnis den Handlungsbedarf in Sachsen zu ermitteln.

Meines Erachtens ist diese Anfrage nach bestem Wissen und Gewissen beantwortet worden. Dass einige Fragen

nicht beantwortet wurden, liegt einfach daran, dass eine quantitative Erfassung sehr schwierig ist. Frau Herrmann, Sie schreiben in Ihrem Hintergrundpapier zur Großen Anfrage Folgendes: „Es liegt in der Natur der Sache, dass es keine genauen Zahlen darüber gibt, wie viele Illegalisierte in Sachsen leben. Schließlich müssen sich diese Menschen vor den staatlichen Behörden verstecken, um hier leben zu können.“ Und weiter: „Dass die Staatsregierung nach eigenen Angaben keine Schätzungen unternimmt, deutet schon darauf hin, dass sie diese Menschen nicht wahrnehmen will.“

Das sind für mich zwei Aussagen, die sich widersprechen. Für mich bedeutet diese Antwort der Staatsregierung eher, dass sie sich nicht an Spekulationen beteiligt. Ihre Aussage aber wirft mehr Fragen auf, als sie Klarstellungen herbeiführt.

Im Gegensatz zu dem in der Begründung Ihrer Anfrage zitierten Jesuitenpater Jörg Alt, der 1999 eine empirische Studie zur Situation von Menschen ohne Papiere auch in Leipzig durchgeführt hat, ist es für eine staatliche Stelle nahezu unmöglich, diesen Personenkreis vollumfänglich zu erfassen. Hinzu kommt, dass Schätzungen, die auf fragilen Hochrechnungen, auf Aufgriffszahlen der Bundespolizei, auf der polizeilichen Fallstatistik bzw. auf Daten zur illegalen Beschäftigung beruhen, die Wirklichkeit nur sehr verzerrt wiedergeben und natürlich auch die Gefahr von Mehrfachzählungen derselben Person nicht ausschließen können. Weiterhin sagen Sie ja selbst in der Begründung, dass es sich bei den Zahlen von Herrn Alt auch nur um ungefähre Fallzahlen handelt. Auch in Ihrem eigenen Interesse sollte Ihnen, da Sie die Interessen dieses Personenkreises vertreten, eine genaue Zahl wichtig sein, einfach deswegen, um einen Missbrauch durch links- und rechtsextremistische Parteien zu verhindern.

Weiterhin, meine Damen und Herren, wird der Staatsregierung vorgeworfen, darauf zu setzen, einreisewillige Personen vor allem durch verstärkte Grenzkontrollen von der Einreise abzubringen. Frau Herrmann hat das gerade noch einmal ausgeführt: „So führt die sächsische Polizei seit dem Schengen-Beitritt von Polen und Tschechien weitaus mehr Fahrzeugkontrollen durch als zuvor.“

Ich glaube, es dürfte auch Ihnen klar sein, dass diese Fahrzeugkontrollen nicht vorrangig das Ziel verfolgen, Einreisewillige von der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland abzuhalten. Wir haben uns im Hohen Haus schon mehrfach mit den Sorgen der Bevölkerung insbesondere im grenznahen Raum, mit dem Anstieg von Einbruchs- und Kfz-Kriminalität und mit dem Sicherheitsempfinden der Menschen besonders im Grenzgebiet beschäftigt. Mein Kollege Volker Bandmann ist ein Sachwalter dieses Geschehens. Dabei wurde wiederholt deutlich gemacht, dass gerade Fahrzeugkontrollen effektive Maßnahmen darstellen, um Präsenz zu zeigen sowie der Kriminalität entgegenzutreten.

Eines sollte man aber in diesem Zusammenhang nicht vergessen: Bei diesen Kontrollen wurde in den vergangenen Jahren eine nicht unerhebliche Zahl von Menschen-

schmugglern festgenommen, die Personen unter schlimmsten Bedingungen nach Deutschland einschmuggeln wollten. Es gab Fälle, in denen sich Menschen in akuter Lebensgefahr befanden – Austrocknung, Sauerstoffmangel –, als sie bei den Fahrzeugkontrollen gefunden wurden.

Das untermauert übrigens Stefan Luft in seiner Broschüre „Ausländerpolitik in Deutschland“. Ich zitiere: „Schleuser sind keine humanitär motivierten Fluchthelfer. Nahezu 100 % der an der Grenze tätigen Schleuser“ – so die Oberstaatsanwältin Nowotny aus Görlitz – „wollen durch ihre Taten finanziellen Vorteil erlangen und sehen oft in diesen Delikten die Chance für schnellen Reichtum und einfach verdientes Geld. Bei den Menschenhändlern handelt es sich um profitgierige und hochgradig gnadenlose Kriminelle.“

All das darf man nicht vergessen, wenn man gegen die polizeilichen verdachtsunabhängigen Kontrollen im grenznahen Raum wettet.

Zum Ende, meine Damen und Herren, möchte ich aber allen noch einmal ganz deutlich sagen: Illegal in diesem Land lebende Personen verstoßen gegen § 95 des Aufenthaltsgesetzes. Hierbei handelt es sich um eine Strafvorschrift, deren Missachtung mit einer Freiheits- oder Geldstrafe geahndet werden kann. Es handelt sich also um eine Straftat, und es bleibt eine Straftat, auch wenn wir wissen, dass sich viele dieser Menschen als Wirtschaftsflüchtlinge bei uns aufhalten, weil sie bei uns in Deutschland illegal immer noch besser leben können als legal zu Hause.

Leider sind auch Kinder dabei, die mit ihren Eltern nach Deutschland gekommen sind. Es ist also immer eine Gratwanderung zwischen Humanität und Rechtsanwendung, die wir hier vornehmen müssen – und das auch noch, obwohl wir seit dem 1. Januar 2005 ein neues Zuwanderungsgesetz haben. Dieses Gesetz regelt nach jahrelanger, auch konträrer Diskussion die reguläre Zuwanderung in unser Land neu und gibt auch solchen Menschen die Möglichkeit, legal in unser Land einzureisen.

Aber ein Menschenrecht auf das Leben in Deutschland gibt es nicht. Es gibt ein Menschenrecht, dass jeder in seinem Land leben kann, von dort ausreisen kann und in sein Land wieder zurückkehren kann.

(Beifall bei der NPD)

All dies dürfen wir nicht vergessen. Es ist bedenklich, wenn mit solchen Entschließungsanträgen sozusagen dazu aufgerufen wird, gegen geltendes Recht zu verstoßen.

Bei aller berechtigten Sorge um das Wohlergehen dieses hier genannten Personenkreises kann dies nicht der Weg sein, dass der Sächsische Landtag die Staatsregierung auffordert, geltendes Recht zu brechen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und des  
Staatsministers Geert Mackenroth)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Danke. – Es folgt die Linksfraktion; Frau Dr. Ernst, bitte schön.

**Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Seidel, Sie brauchen keine Angst zu haben, wir machen keine Aufrufe zum Rechtsbruch; aber zur Veränderung von Recht, denke ich, muss man sich hier sehr wohl äußern.

(Beifall der Abg. Caren Lay, Linksfraktion)

Insofern sollte man auf solche Thesen auch nicht hereinfallen.

Meine Damen und Herren! Die vorliegende Anfrage behandelt ein außerordentlich sensibles Thema, das auch häufig für abstruse Debatten über Migrantinnen und Migranten missbraucht wird, die in Scharen über unsere Grenzen kommen und unsere Leistungssysteme plündern, wie wir das häufig auch in diesem Hause von der NPD-Seite zu hören bekommen. Solchem Unsinn muss man entschlossen entgegentreten. Auch dafür sollte diese Debatte gut sein, und auch dafür sind die Zahlen, die in dieser Großen Anfrage zur Erfassung illegaler Migration erfragt, beantwortet und hier festgehalten sind, zum Teil hilfreich. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN-Fraktion, ich will ganz ehrlich sagen: eben nur zum Teil.

Das hängt zum einen auch mit der unzureichenden Fragestellung zusammen, das muss ich einfach sagen. Ich glaube, dass man die Fragestellung nicht auf Zahlen verkürzen kann, sondern noch andere Dinge tun muss. Zum anderen liegt es auch an der miserablen Antwort der Staatsregierung, anders kann man das nicht bezeichnen. Ich persönlich halte es für einen Fehler – das möchte ich gleich am Anfang sagen –, ein solches Thema anzufassen, ohne die Frage nach den Ursachen der Illegalisierung des Aufenthaltes von Menschen zu stellen. Das geht nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN-Fraktion.

Wir sind seit Langem der Auffassung – das ist auch unser Hauptfokus bei dieser Anfrage und bei all dem, was ich jetzt sagen möchte –: Die beste Methode, den leidigen Zustand sogenannter Illegalität – auf diesen Begriff komme ich noch einmal zurück – zu beenden, ist die Herstellung von Legalität. Dafür müssen wir etwas tun. Deshalb ist unsere zentrale Forderung, sich dafür starkzumachen, dass rechtliche Möglichkeiten geschaffen werden, beispielsweise über Stichtagsregelungen, wie es in einigen europäischen Ländern Usus ist, oder allgemeine gesetzliche Vorschriften, auch legalen Aufenthalt zu ermöglichen. Diese Frage muss man stellen, um eine solche Möglichkeit einzuräumen. Deswegen geht es uns auch nicht um Normalisierung von Illegalität. Das kann auch nicht der Weg sein, sondern es muss um die Legalisierung des Aufenthaltes von Menschen ohne eigenen gültigen Pass gehen.

(Beifall bei der Linksfraktion und des Abg. Enrico Bräunig, SPD)

An dieser Stelle eine Bemerkung zu dem Wort „illegal“. Dieser Begriff ist völliger Unsinn. Menschen sind nie illegal, nur weil sie keinen Pass haben. Das ist einfach albern.

(Beifall bei der Linksfraktion und der Abg. Enrico Bräunig, SPD, und Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE)

Damit werden Menschen ohne Pass pauschal kriminalisiert, und Menschen ohne gültigen Pass und Aufenthaltsberechtigung sind in erster Linie Menschen ohne Rechte. Das müssen wir thematisieren, daran müssen wir etwas ändern, und das hat etwas mit Gesetzen und Änderungen, die wir herbeiführen müssen, zu tun.

Wie kommen Menschen in eine Lage, dass man den Begriff ihres illegalen Aufenthaltes verwenden kann? Ich will Beispiele nennen. Richtig ist, dass ein Teil der Menschen ohne Pass wegen Arbeit hier sind und im Niedriglohnsektor häufig auch Arbeit finden. Das ist übrigens auch nichts Neues, das hat es zu allen Zeiten gegeben, und immer gab es diese Art der Migration. Es ist bisher kein einziger Nationalstaat daran zugrunde gegangen. Die Frage ist doch nicht, dass Menschen hier Arbeit suchen, sondern die entscheidende Frage ist, wie damit umgegangen wird; und es ist verlogen, auf der einen Seite Altenpflegerinnen aus Polen für billigste Löhne in unser Land zu werben und sich auf der anderen Seite darüber aufzuregen, dass ein Teil von ihnen, obwohl er aus einem EU-Mitgliedsstaat kommt, keinen geregelten Arbeitsaufenthalt hat. Darüber kann man sich doch nicht aufregen. Dieser Umstand wird doch von vielen Arbeitgebern ausgenutzt.

Wenn dann die Staatsregierung auf die Frage, welche Möglichkeiten es gibt, gegen ausbeuterische Arbeitsverhältnisse von Menschen ohne gültigen Pass vorzugehen, antwortet, dass ausbeuterische Beschäftigung von Ausländern eine Straftat ist, dann ist uns damit aber ungeheuer geholfen. Mit dieser Aussage haben wir was gekonnt, nämlich gar nichts; denn die polnische Altenpflegerin könnte zwar, soweit ihr der vereinbarte Arbeitslohn beispielsweise vom Arbeitgeber verweigert wird, die Lohnfortzahlung beim Arbeitsgericht einklagen, doch sie hätte nur Nacheile davon und sie müsste damit rechnen, ausgewiesen zu werden. Auch das sind Fakten.

Ich möchte ein weiteres Beispiel nennen. In der Grauzone sogenannter Illegalität leben Menschen auch aufgrund der Asylgesetzgebung, so wie sie hier in Deutschland und in Europa gehandhabt wird; denn diese Asylgesetzgebung – ich denke an die Drittstaatenregelung – lässt kaum noch zu, auf direktem Weg als Flüchtling nach Deutschland zu kommen. Dann passiert das, was eben passiert: Schleuserbanden und dergleichen spielen eine Rolle. Und nehmen wir beispielsweise allein reisende Minderjährige. Häufig haben diese eine Odyssee hinter sich, weil die Eltern wollen, dass ihre Kinder eine bessere Zukunft haben sollen. Ob das ein geeigneter Weg ist, ist die zweite Frage. Aber was wir für uns klarstellen sollten, ist, dass wir nicht zulassen dürfen, dass solchen Kindern das

Leben noch zusätzlich schwer gemacht wird. Jedes Kind, das hierher kommt, sollte unabhängig von seinem Aufenthaltstitel dieselben Entwicklungschancen erhalten wie deutsche Kinder. Das sind Fragen, die wir klären müssen.

Extrem schwierig, und auch das hat mit illegaler Migration zu tun, ist die Situation ehemaliger Zwangsprostituiierter, die ja auch damit rechnen müssen, selbst nach Zeugenaussagen, die sie getätigt haben – dies ist mehrfach passiert –, dass sie einfach in ihre Heimatländer abgeschoben werden, wo sie kaum eine reale Chance haben, aufgrund ihrer Vorgeschichte als Prostituierte ein reales Leben führen zu können und zudem hilflos der Rache krimineller Banden ausgesetzt sind, gegen die sie zum Beispiel in Deutschland ausgesagt haben. Da braucht man sich also auch nicht zu wundern, wie illegale Migration zustande kommt. Statt ihnen also noch illegale Migration vorzuwerfen, sind hier Regelungen angebracht, die wirksamen Zeugenschutz und die Möglichkeit, einen Aufenthaltstitel zu erwerben, beinhalten sollen. Wenigstens diese Möglichkeit muss es geben.

Passlos und damit rechtlos zu sein oder zu werden geht noch ganz anders. Zum Beispiel gibt es nach der Grenzöffnung zu Polen und Tschechien Ende 2007 eine ganze Menge Fälle, in denen Menschen durch falsche Informationen durch Behörden in ihren Heimatländern ohne gültige Papiere nach Deutschland gekommen sind. So ging es einer Russin, die in Tschechien studiert, in Deutschland Bekannte hatte und diese besuchen wollte, sich vorher bei der Ausländerbehörde im Lande erkundigte, ob sie mit ihren bisherigen Ausweisen rübergehen kann. Dort wurde ihr nichts anderes geraten, oder sie hat es so verstanden. Sie wurde in Deutschland von der Bundespolizei aufgegriffen, als illegale Migrantin abgeschoben

(Beifall des Abg. Peter Klose, NPD)

und erhielt im Schengen-Informationssystem einen Eintrag, der ihr verwehrte, nach den Ferien, wieder aus Russland kommend, erneut in Tschechien einzureisen und ihr Studium weiterzuführen. – So kann es passieren. Auch das sind Tatbestände in diesem Fall, die wir immer ganz großmundig mit dem Begriff der illegalen Migration bezeichnen. Es gibt sehr viele Unklarheiten über die Rechtsstellung aufgrund der Schengen-Erweiterung und sich ständig ändernder Visabestimmungen.

Menschen können ihren Aufenthaltstitel auch durch vollkommen andere, simple Umstände verlieren, wie zum Beispiel nach Scheidungen oder wenn die Frist für die Verlängerung des Aufenthaltes verpasst wurde – wodurch auch immer. Es gibt zum Beispiel hier in Dresden einen Fall, da hat es der Rechtsanwalt verpeilt, und schwupp, da war der Aufenthaltstitel weg. Das kann passieren. Schon wer einen Tag zu spät kommt, kann unter Umständen tatsächlich ins Abseits geraten. Das trifft auch für viele Studenten zu, die nach ihrem Studium weitermachen wollen, mit den Formalitäten nicht klargekommen und in eine Situation wie diese geraten sind.

Auch fehlerhaftes Behördenhandeln gehört dazu. Ich will noch ein Beispiel nennen. Ein geduldeter Mann aus einem Landkreis hier in Sachsen wartet in einem Wohnheim auf seine vom Amtsarzt angeordnete Operation. Der OP-Termin stand fest, und von der Ausländerbehörde wurde auch die Duldung verlängert. Wenige Tage vor der Operation ist die Polizei in das Asylbewerberheim gekommen und hatte versucht, den Mann abzuschleppen. Der war gerade nicht da. Als er in das Heim zurückkam und von dem Vorfall erfuhr, geriet er in Panik und lief weg. Er tauchte für einige Tage unter. Das nennt man illegale Migration. Glücklicherweise konnte ihm allerdings durch eine Flüchtlingsinitiative später geholfen werden.

Im Nachhinein stellte sich heraus, dass ein Übermittlungsfehler zwischen zwei sächsischen Behörden daran schuld war. Auch das führt zu illegaler Migration. Auch solche Fälle gibt es – und nicht wenige.

Nicht zuletzt gibt es auch einen Teil wirklichen Missbrauchs durch Falschangaben und gefälschte Dokumente. Ja, auch das gibt es, das ist vollkommen klar

(Hört, hört! bei der NPD)

und gehört zur Vollständigkeit.

Insgesamt ist dennoch festzustellen, dass die Sachlagen häufig sehr, sehr unterschiedlich sind und dass es notwendig ist, Regelungen zu schaffen, die die Chance eröffnen, aus dieser Situation wieder herauszukommen und einen legalen Aufenthaltsstatus zu erhalten. Das ist unsere Forderung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, schauen wir uns doch mal die Anfrage an, dann sehen wir, dass wirklich die große Unkenntnis der Staatsregierung über die Situation dieser Menschen hervorsticht. Sie weiß im Grunde nichts. Ein paar Zahlen gibt sie an, richtig. Aber sie weiß nichts über die Wohnverhältnisse dieser Menschen ohne Pass, wenig über ihre gesundheitliche Betreuung, kaum etwas über ihre Arbeitsverhältnisse, und sicherlich sind die geringen Zahlen, die hier genannt werden, auch wenig signifikant.

„20 im Jahre 2008“ – was ist das für eine Zahl? Die Dunkelziffer wird sicherlich wesentlich höher sein. Das mag auch damit zusammenhängen, dass nur an bestimmten Schnittpunkten Menschen ohne Pass aus ihrem Schatten heraustreten. Denn wo begegnen sie uns? – Wenn sie krank sind oder, besser gesagt, wenn sie so krank sind, dass ein Arztbesuch unvermeidlich ist. Sie müssen also den Arzt aufsuchen. Ihre Angst, gemeldet und daraufhin abgeschoben zu werden, lässt den Arztbesuch zum absoluten Notfall werden. Ärzte kommen immer mehr – und das ist ein wirkliches Problem – in moralische Bedrängnis, wenn sie einer Meldepflicht unterliegen, und dies dazu führt, dass ihre Patientinnen und Patienten abgeschoben werden. Einerseits kollidiert die Meldepflicht erheblich mit der ärztlichen Schweigepflicht und der Unverletzlichkeit von Privatgeheimnissen nach § 203 Strafgesetzbuch. Verstöße dagegen werden nämlich mit Freiheits- und Geldstrafe geahndet. Andererseits laufen

Ärzte Gefahr, wenn sie nicht melden, sich nach § 96 Aufenthaltsgesetz strafbar zu machen wegen der Behandlung von Patienten ohne Aufenthaltstitel, was auch als Beihilfe zum illegalen Aufenthalt strafbar ist.

Aus dieser Zwickmühle müssen wir Ärzte befreien. Ich denke, das ist außerordentlich wichtig. Das hat meine Kollegin Herrmann schon gesagt. Hier muss eine Änderung herbeigeführt werden und dafür sollten wir uns starkmachen. Wir wollen, dass in diesem Fall diese rigide Meldepflicht abgeschafft wird. Das muss nicht nur bei Ärzten so geregelt werden, auch bei Anwälten, bei Beratern, bei Sozialarbeiterinnen. Gerade Sozialarbeiterinnen, zum Beispiel in Frauenschutzhäusern, brauchen unbedingt Klarheit in dieser Frage. Deswegen ist unsere Forderung, eine entsprechende Änderung des § 96 Aufenthaltsgesetz durch ein Herausnehmen humanitär motivierter Hilfe als Beihilfetatbestand vorzunehmen.

Zur besseren medizinischen Betreuung dürften auch ein steuerfinanzierter Fonds und eine anonymisierte Form der Krankenversicherung wenigstens ein diskussionswerter Vorschlag sein. Bisher gibt es keinerlei befriedigende Lösungen dafür, meine Damen und Herren. Ich meine schon, dass unverzügliches Handeln geboten ist. Dabei bin ich wieder bei meiner Eingangsthese. Dringend müssen Wege eröffnet werden, die es Menschen erleichtern, aus dem Schatten herauszutreten, Illegalität abzulegen, ohne fürchten zu müssen, pauschal und sofort abgeschoben zu werden. Das ist wichtig für die Menschen, die das betrifft, für ihr persönliches Leben, und das ist genauso wichtig für die Mehrheitsgesellschaft, der das nicht nur aus humanitären Gründen am Herzen liegen sollte, sondern auch um des sozialen Friedens willen.

Tun wir also nicht so, als sei der Mensch erst mit einem Pass zu einem Menschen geworden, denn der Mensch war wirklich eher da als der Pass.

(Beifall bei der Linksfraktion und vereinzelt bei der NPD und den GRÜNEN)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Die SPD-Fraktion; Herr Bräunig, bitte.

**Enrico Bräunig, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir beschäftigen uns heute mit dem Thema „Leben in der Irregularität“. Ich will es einmal bei diesem Begriff belassen, denn zum einen wird der Begriff in der Literatur einschlägig verwendet, zum anderen ist der Begriff „illegal“ per se schon mit einer gewissen Kriminalisierung verbunden. Deswegen würde ich es gern bei diesem Begriff „Irregularität“ belassen.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Irreguläre Migration ist ein weltweites Phänomen und insbesondere Großstädte und Ballungszentren üben eine enorme Anziehungskraft auf Migrantinnen und Migranten aus. Warum ist das so? – Migration entsteht unter anderem dadurch, dass Menschen ganz selbstverständlich danach streben, ihre persönliche Lebenssituation zu

verbessern. In der heutigen Zeit ist es hauptsächlich die Erwerbstätigkeit, über die sich soziale Sicherheit und Wohlstand definieren und deshalb streben die Menschen danach, ihren Lebensmittelpunkt dorthin zu legen, wo die Arbeit ist, wo sie verbesserte Einkommenschancen sehen und damit verbunden eine Verbesserung ihrer Lebenssituation.

In der globalisierten Welt, in der wir nun einmal leben, findet Migration nicht nur innerhalb bestimmter Regionen oder innerhalb von Ländergrenzen statt, sondern eben grenzüberschreitend und weltumspannend. Die Bundesrepublik Deutschland ist – wie im Übrigen ein Großteil der anderen europäischen Länder auch – ein klassisches Zuwanderungsland, weil hier Arbeitskräfte von der Wirtschaft in Größenordnungen nachgefragt werden und sich damit für eine Vielzahl von Menschen über Erwerbstätigkeit die persönliche Lebenssituation ganz konkret beeinflussen lässt. Diese Situation, diese Struktur, die unserer Gesellschaft zugrunde liegt, übt auch auf Migrantinnen und Migranten eine Anziehungskraft aus.

Die Politik hat bisher darauf Antworten gefunden, die so aussehen, dass das Zuwandererland Deutschland sich dadurch kennzeichnet, dass es Migration grundsätzlich zulässt, diese aber aufteilt in erwünschte Migration auf der einen Seite und unerwünschte Migration auf der anderen Seite und damit auch die Zuwanderer, die Menschen selbst, aufteilt in gute Zuwanderer und schlechte Zuwanderer. Ein Beispiel für erwünschte Migration ist der Zuzug von speziell hoch qualifizierten Fachkräften, die auf dem Arbeitsmarkt konkret nachgefragt werden.

(Jürgen Gansel, NPD: Wie in den USA, Kanada, Australien oder Neuseeland!)

Ein Beispiel für erwünschte Migration aus rein politischen Gründen ist der Zuzug von Aussiedlern, von Deutschstämmigen aus allen Teilen der Welt. Alle anderen sind in der Regel unerwünscht.

Selbstverständlich ist von der regulären Zuwanderung der Zugang zu staatlichen Leistungen abhängig und das ist – das Gefühl habe ich manchmal – der Kernpunkt der Debatte. Diese wird auch sehr emotional geführt: Wer soll von staatlichen Leistungen profitieren und wer soll nicht von staatlichen Leistungen profitieren? – Es gibt auch politische Gruppierungen, die sich das zunutze machen, um die Stimmung anzuheizen. Aber das nur am Rande.

Auf den Punkt gebracht ist der Kern unserer Migrationspolitik die Aussage, dass nur derjenige die wohlfahrtsstaatlichen Leistungen unserer Gesellschaft in Anspruch nehmen soll und darf, der entweder Deutscher ist oder Ausländer, dann aber nur, wenn er und solange er sich im Rahmen regulärer Arbeit an der Vermehrung des Brutto-sozialprodukts beteiligt.

Wenn man das soeben Gesagte zusammenfasst, kommt man zwangsläufig zu der Erkenntnis, dass es unsere Gesellschaft selbst ist, die die Motive für Migration liefert. Um noch eines draufzusetzen: Es ist die Gesellschaft, die selbst der Motor der Migration ist, egal ob

regulär oder irregulär. Aus dieser Erkenntnis heraus muss sich das Bewusstsein herleiten, dass die irregulär hier lebenden Migranten und Migrantinnen selbstverständlich ein Bestandteil unserer Gesellschaft sind, weil die Struktur dieser Gesellschaft dieses Phänomen erst hervorgebracht hat.

(Jürgen Gansel, NPD:  
Nein, Ihre Wirtschaftspolitik!)

Deshalb haben auch diese Menschen gleichermaßen unsere Fürsorge und unsere Achtung verdient. Ich setze sogar noch eines drauf, ich sage: Es gehört zur sozialpolitischen Verantwortung dieser Gesellschaft, auch diesen Menschen eine Perspektive zu geben.

(Beifall bei der SPD, der Linksfraktion  
und der Abg. Elke Herrmann, GRÜNE)

Selbstverständlich müssen wir Zuwanderung begrenzen – das ist völlig unstrittig – und wir müssen auch klare rechtliche Rahmenbedingungen dafür schaffen. Diese haben wir. Das darf allerdings wiederum nicht dazu führen, dass das Phänomen der irregulären Migration völlig ausgeblendet oder auf eine einfache Formel reduziert wird, wie sie der Kollege Seidel nannte. Darin muss ich Ihnen leider widersprechen. Wenn wir das auf die einfache Formel reduzieren: „Irreguläre Migration ist gesetzwidrig und muss deshalb mit allen Mitteln bekämpft werden“, dann trifft das den Kern der Sache nicht vollständig. So einfach dürfen wir es uns nicht machen.

Der fehlende Aufenthaltsstatus ist ja das Hauptproblem der Migrantinnen und Migranten, über die wir hier reden. Dieser fehlende Aufenthaltsstatus wirkt sich unmittelbar – in aller Regel negativ – auf deren Lebensführung aus, und zwar in den zentralen Bereichen Arbeit, Wohnen, Bildung und Gesundheit. Diese Schattenseiten des Lebens ohne Aufenthaltsstatus bedürfen deshalb einer differenzierten Betrachtung und Auswertung. Nur daraus lassen sich wiederum Handlungsempfehlungen herleiten für einen entsprechenden Umgang mit dieser Bevölkerungsgruppe. Die GRÜNEN haben ja gerade mit ihrer Großen Anfrage begonnen, diese Debatte hier bei uns anzustoßen.

Es gibt eine Reihe wissenschaftlicher Studien zu diesem Thema, die sich mit der Situation von irregulären Migrantinnen und Migranten beschäftigen, speziell in München, in Frankfurt am Main und in Köln. Die kommunalen Entscheidungsträger haben aus der Auswertung dieser Studien Handlungsempfehlungen speziell für die Politik vor Ort erarbeitet. Sie werden dort auch umgesetzt. Sicherlich brauchen wir für Sachsen keine eigene wissenschaftliche Untersuchung, auch wenn Sie in Ihrem Entschließungsantrag darauf eingehen. Ich glaube, das Phänomen trifft uns hier – wenn überhaupt – in stark abgeschwächter Form und sicherlich nur in den großen Ballungsräumen Dresden und Leipzig.

Dennoch müssen wir uns der Thematik stellen. Ich will schon deshalb noch einmal einige konkrete Punkte ansprechen, die die Auswirkungen des täglichen Lebens der

Irregularität ganz konkret darstellen. Einiges ist ja schon von den Vorrednerinnen hier gesagt worden.

Thema Beschäftigung: Gerade wegen des fehlenden Aufenthaltsstatus können eben irreguläre Migrantinnen und Migranten nicht rechtmäßig in ein vertraglich geregeltes Arbeitsverhältnis eintreten. Das führt zwangsläufig zur Gefahr der Ausbeutung, vor allem im Hinblick auf die Vorenthaltung von rechtmäßig zustehenden Lohnzahlungen. Das ist ein großes Problem. Grundsätzlich steht zwar allen Arbeitnehmern der Rechtsweg offen. Wegen der Gefahr der Entdeckung des unrechtmäßigen Aufenthaltes nehmen aber gerade diese Personen den ihnen zustehenden Rechtsschutz häufig nicht in Anspruch.

Thema Gesundheit: Die Migrantinnen und Migranten schließen sich vielfach selbst von den Leistungen des Gesundheitssystems aus. Obwohl ihnen die Leistungen grundsätzlich zustehen, lassen sie sich nicht behandeln, weil aufgrund der datenintensiven Organisation unseres Gesundheitswesens das potenzielle Entdeckungsrisiko dort relativ groß ist.

Thema Bildung: Ich will schon noch mal konkret auf das eingehen, was hier bereits zum Thema Schulpflicht gesagt wurde. Die Staatsregierung schreibt in ihrer Antwort auf die Frage nach der Schulpflicht: „Die Schulpflicht erstreckt sich auf alle Kinder, die im Freistaat Sachsen wohnen, unabhängig vom Aufenthaltsstatus.“ Und weiter: „Unabhängig von der Staatsangehörigkeit und vom Aufenthaltsstatus sollen alle Kinder gleich behandelt werden.“

Dieser Schulpflicht nachzukommen ist zumindest an öffentlichen Schulen schwierig, wenn nicht sogar nahezu unmöglich, da sich die Schülerinnen und Schüler zwangsläufig der Gefahr der Aufdeckung des unrechtmäßigen Aufenthaltes aussetzen, weil eben die Mitteilungspflichten bestehen.

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion: Genau!)

Die Staatsregierung kommt in einer anderen Antwort zu dem Schluss: „Trotz der Schulpflicht berührt eine gegebenenfalls bestehende Mitteilungspflicht der Bediensteten das Recht auf Bildung nicht.“

Dabei habe ich schon ein bisschen gestutzt, weil mir das so nicht ganz einleuchtet. Ich weiß, dass man in anderen Bundesländern, in denen man sich auch mit dem Thema Schulpflicht kontra Mitteilungspflicht beschäftigt hat – beispielsweise Nordrhein-Westfalen –, reagiert hat und dass dort die Mitteilungspflichten für Schulleiterinnen und Schulleiter sowie Lehrerinnen und Lehrer eben gestrichen wurden, sodass das Recht auf Bildung, dass jedes Kind seiner Schulpflicht nachkommen kann, gewährleistet ist und die Kinder angstfrei die Schule besuchen können. Deshalb würde ich schon darum bitten, ob es möglich ist, dass die Staatsregierung ihre eigene rechtliche Bewertung noch einmal auf den Prüfstand stellt und sich mit der Verfahrensweise in anderen Bundesländern vertraut macht.

(Beifall bei der SPD, vereinzelt  
bei der Linksfraktion und des  
Abg. Dr. Jürgen Martens, FDP)

Kein europäisches Land – und damit komme ich auf die Mitteilungspflichten; die betreffen ja nicht nur die Schule – hat so strenge Vorschriften im Hinblick auf die Pflicht zur Datenweitergabe öffentlicher Stellen an die Ausländerbehörden wie die Bundesrepublik Deutschland. Das ist ein Fakt. Das führt dazu, dass sich die Betroffenen, zum Beispiel die Ärzte und das medizinische Personal an öffentlichen Krankenhäusern, die Mitarbeiter der Krankenkassen selbstverständlich, aber auch Schulleiterinnen und Schulleiter sowie Lehrerinnen und Lehrer, in einem persönlichen Konflikt befinden, der dadurch ausgelöst wird, dass sie einerseits aus berufsethischen Gründen natürlich den Migrantinnen und Migranten helfen wollen, sich aber bei einer Nichtübermittlung der ihnen bekannt gewordenen Tatsachen an die Ausländerbehörde möglicherweise selbst der Strafverfolgung aussetzen würden.

Diesen Knoten müssen wir lösen. Das kann man in Einzelbereichen, so wie ich das jetzt dargestellt habe, wie es in anderen Bundesländern an den Schulen praktiziert wird, relativ problemlos machen auch ohne Gesetzesänderung auf Bundesebene, die momentan, glaube ich, wenig Aussicht auf Erfolg hätte, wenn man noch einmal an das Aufenthaltsgesetz rangeht. Insbesondere im Hinblick auf die Schulen, denke ich, reicht eine einfache rechtliche Klarstellung der Staatsregierung, dass Schulen Daten zum Aufenthaltsstatus ausländischer Kinder nicht erheben und weitergeben dürfen, um die gesetzliche Schulpflicht nicht zu unterwandern und damit allen Kindern in Sachsen das Recht auf Bildung uneingeschränkt zu gewähren. Das ist etwas, was die Staatsregierung ganz konkret hier tun könnte.

Für die anderen Bereiche gestaltet sich die Situation etwas schwieriger. Dafür ist sicherlich noch viel Überzeugungsarbeit notwendig. Dass es dabei auch anders geht, zeigen die Erfahrungen in anderen europäischen Ländern. Ich will noch ganz kurz drei Beispiele hier bringen:

Die Niederlande haben beispielsweise in den Neunzigerjahren den Zugang irregulärer Migrantinnen und Migranten zu staatlichen Leistungen stark eingeschränkt. Sie haben aber drei Bereiche davon ausgenommen, und zwar die Bereiche Schule, Gesundheitsversorgung und Rechtsschutz.

In Spanien – und der Innenausschuss war ja vorige Woche in Spanien und wir konnten uns vor Ort ein Bild machen, wie mit Migrationspolitik umgegangen wird – können sich Einwohner unabhängig vom Aufenthaltsstatus bei den Meldebehörden registrieren lassen, bei den Einwohnermeldeämtern. Sie erhalten dadurch Zugang zu staatlichen Leistungen, insbesondere der Gesundheitsversorgung. Das hat uns sehr beeindruckt, als wir in Barcelona vor Ort erleben durften, wie das dort funktioniert.

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion:  
Dafür können Sie sich einsetzen!)

In Belgien – mein drittes Beispiel – ist der Abgleich von Schul- und Meldedaten gesetzlich verboten, sodass alle Schülerinnen und Schüler angstfrei die Schule besuchen können.

Die Aufzählung ließe sich natürlich noch fortsetzen.

Das Fazit: Wir brauchen auch in der Zukunft eine geregelte Zuwanderung. Daran führt kein Weg vorbei. Aber wir dürfen auch nicht unsere Augen vor dem Problem der irregulären Migration verschließen. Wir brauchen Lösungen, um die Probleme, vor denen die Migrantinnen und Migranten stehen, zu überwinden. Dazu zählen so kleine Maßnahmen, wie ich sie dargestellt und vorgeschlagen habe, ebenso wie das, was Sie gesagt haben, Frau Dr. Ernst, eine Umwandlung von irregulärem in regulären Aufenthalt, also eine umfassende Bleiberechtsregelung für die hier lebenden Ausländer. Letzteres gestaltet sich momentan sehr schwierig aufgrund der Situation, die wir auf Bundesebene haben.

(Zuruf der Abg. Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion)

Das sollte aber kein Grund sein und uns nicht entmutigen, in unseren Bemühungen nachzulassen.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Danke schön. – Die NPD-Fraktion hat Herrn Apfel angekündigt.

**Holger Apfel, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es geschieht nicht zum ersten Mal, dass sich die GRÜNEN zum Sachwalter schräger Themen oder schriller Zielsetzungen aufschwingen.

„Menschen ohne Papiere in Sachsen: Leben im Schatten“ ist diese Große Anfrage der GRÜNEN überschrieben. Beim Lesen des 25-seitigen Machwerkes

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Na, na, na!)

fragt man sich unwillkürlich, ob nicht auch die sächsischen GRÜNEN eventuell ein beschattetes Dasein führen. Wer zwischen den Zeilen lesen kann, dem wird schnell klar, was die GRÜNEN mit ihrer Fragerei eigentlich umtreibt.

Unter der Tarnkappe eines pseudohumanitären Gutmenschentums würden die GRÜNEN gern den Weg dafür ebnen, damit sich in Zukunft Heerscharen illegaler Ausländer in Sachsen so richtig wohlfühlen. Denn das Straßenkampfumfeld der Damen und Herren GRÜNE fordert seit Langem: Liebe Ausländer, lasst uns mit diesen Deutschen nicht allein.

Doch damit die gesteckten Ziele zur Umvolkung der Deutschen auch im toleranten und weltoffenen Sachsen baldmöglichst erreicht werden, muss man natürlich durch das Hilfsmittel einer Großen Anfrage mal abklopfen, was sich noch so alles möglich machen lässt.

(Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE,  
steht am Mikrophon.)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Herr Apfel, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Holger Apfel, NPD:** Nein, ich gestatte keine Zwischenfrage.

Schließlich, meine Damen und Herren, muss sich doch herausfinden lassen, wo die blöde deutsche Kuh am fast leer gesaugten Versorgungseuter noch eine freie Zitze übrig hat!

Die Eigenschaft, einfach nur Ausländer zu sein, ist den GRÜNEN anscheinend zu wenig für ihren Hege- und Pflegebetrieb auf Kosten des eigenen Volkes und zugunsten fremder Völkerschaften. Nein, wenn schon, denn schon, es müssen jetzt bereits sich illegal in Sachsen aufhaltende Ausländer sein, die gehegt und gepflegt werden sollen, Personen also, die unter Missbrauch der visumfreien Einreise oder mit gefälschten bzw. manipulierten Dokumenten hergekommen sind, oder solche, die mit einem durch falsche Angaben erschlichenen Visum hereingekommen sind, oder solche, die schlichtweg ohne erforderliche Dokumente hier sind. Legal oder illegal – das ist den GRÜNEN unterm Strich egal, meine Damen und Herren!

Einige wenige dieser Geistesblitze aus dem intellektuellen Schattenreich, dem parlamentarischen Hades der GRÜNEN, möchte ich Ihnen nicht vorenthalten:

Frage I.13: Wie verschaffen sich die Staatsregierung und die zuständigen Behörden einen Überblick über die soziale Lage und Probleme von Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus in Sachsen?

Frage I.14: Über welche Informationen verfügt die Regierung im Hinblick auf die Wohnsituation von Menschen ohne gültigen Aufenthaltstitel?

Frage I.15: Welche Institutionen, Vereine oder Organisationen, die gezielt für Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus Unterstützungsangebote anbieten, erhalten Mittel aus dem Landeshaushalt?

Frage II.1: Welche Möglichkeiten gibt es in Sachsen für Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus, sich in medizinische, zahnmedizinische oder sonstige gesundheitliche Behandlung zu begeben, ohne dabei ihre persönlichen Daten preisgeben zu müssen?

Frage II.3: Hält die Staatsregierung die Möglichkeiten zur Gesundheitsversorgung für Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus für ausreichend und wirkungsvoll?

Das sind nur einige Beispiele aus dem Füllhorn des ausländertümelnden Wahnsinns, verehrte Zuhörer. Vor allem sind es aber quasi endoskopische Einblicke in den Geisteszustand einer Partei, die hier auf Kosten des schaffenden deutschen Volkes ihre perversen Weltverbrüderungsfantasien auslebt, während sich draußen im Lande die kleinen Sparer um ihre Altersreserven sorgen müssen.

(Beifall bei der NPD)

Man fragt sich, meine Damen und Herren, was eine Partei nur dazu antreibt, sich mit solch einer Wühlarbeit an den

Fundamenten von Volk und Staat zu verständigen. Sie von den GRÜNEN, warum haben Sie es versäumt, folgende gerade in diesen Zeiten so notwendige Fragen zu stellen?

Erstens. Wie verschaffen sich die Staatsregierung und die zuständigen Behörden einen Überblick über die soziale Lage und die Probleme der Bürger in Sachsen?

Zweitens. Über welche Informationen verfügt die Staatsregierung im Hinblick auf die Wohnsituation der Bürger im Freistaat Sachsen?

Drittens. Welche Institutionen, Vereine oder Organisationen, die gezielt für sächsische Bürger Unterstützungsangebote anbieten, erhalten Mittel aus dem sächsischen Landeshaushalt?

Viertens. Hält die Staatsregierung die Möglichkeiten zur Gesundheitsversorgung für sächsische Bürger für ausreichend und wirkungsvoll?

Vor dem Hintergrund dieses Machwerkes, das das Papier nicht wert ist, auf dem es gedruckt wurde, meine Damen und Herren, kann man dem Wähler für die anstehenden Wahlen nur empfehlen: Hütet euch vor denen, die da mildtätig sind, aber bitte schön aus eurer eigenen Tasche!

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der NPD –  
Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Herr Dr. Martens, Sie sprechen für die FDP-Fraktion.

**Dr. Jürgen Martens, FDP:** Auch nach vier Jahren, meine Damen und Herren, erlebt man in diesem Haus immer wieder neue Höhepunkte

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Tiefpunkte!)

in der absichtlichen Verkennung von Problemen und Fragestellungen, im gezielten Hetzen gegen Menschen, die in diesem Land sind und hier wirklich nicht die besten Chancen und die größten Rechte haben. Auch in vier Jahren habe ich mich daran nicht gewöhnt. Wir werden uns auch im nächsten Jahr – so lange geht das vielleicht noch – nicht an Sie gewöhnen, Herr Apfel.

(Beifall bei der FDP, der CDU, der  
Linksfraktion, der SPD und den GRÜNEN)

Es geht nicht um die Wühlarbeit an Volk und Staat, die Sie den GRÜNEN in ihrer Großen Anfrage unterstellen, und es geht mitnichten darum, ganze Heerscharen von Ausländern nach Sachsen hereinzuholen, um die Umvolkung der Deutschen – was soll das eigentlich sein?, das muss einem erst einmal jemand erklären –

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

zugunsten fremder Völkerschaften zu betreiben. Ihr rassistisches Kauderwelsch können Sie stecken lassen, aber es gehört bei Ihnen zum Standardrepertoire.

(Michael Weichert, GRÜNE:  
Die können nichts anderes!)

– Die können nichts anderes, das ist richtig, Herr Weichert.

Die Große Anfrage zu illegalen Aufenthalten in Sachsen beschäftigt sich mit einem Problem, das sich nicht einfach leugnen lässt. Wie zu erwarten, hat die Staatsregierung kaum quantifizierbare Angaben zu illegalen Aufenthalten, aber das liegt in der Natur der Sache. Das Problem besteht gleichwohl. Wir wissen nicht, in welchem Umfang. Aus den Antworten der Staatsregierung zu schließen, ist der Umfang in Sachsen gleichwohl eher gering. Es handelt sich bislang zum Glück wohl noch um Einzelfälle. Aber auch diese Einzelfälle müssen beachtet werden.

Es geht hier auf der einen Seite um das Aufenthaltsrecht, das Ausländerrecht mit der Verpflichtung, das Land zu verlassen. Diese Verpflichtung besteht nach dem Legalitätsprinzip, das seinen Ursprung im Rechtsstaatsprinzip hat. Diese Verpflichtung kollidiert andererseits mit dem Prinzip der Menschenwürde, mit den Grundrechten, die jeder in Anspruch nehmen kann, jeder Deutsche, jeder Ausländer. Hierbei wird eben nicht differenziert, ob jemand als legaler oder illegaler Ausländer in Deutschland ist. Diese Menschenwürde steht jedem zu. Daraus ergeben sich in der Tat Probleme, wenn es darum geht, solche sich hier illegal aufhaltenden Menschen medizinisch zu versorgen, wenn es gar nicht anders geht, oder die Schulbildung für Kinder sicherzustellen. Es ist gesagt worden, dass auch die Kinder von illegal hier lebenden Eltern der gesetzlichen Schulpflicht unterliegen. Dazu kommt in der Tat das Problem, dass wir im Aufenthaltsgesetz Meldepflichten haben, wonach medizinische Einrichtungen und Schulen verpflichtet sind, Meldungen an die Ausländerbehörden zu erstatten, wenn sie feststellen, dass Kinder von Eltern ohne legalen Aufenthaltsstatus hier sind bzw. die Kinder selbst diesen Status nicht haben. Hier könnte man überlegen, wie man im Aufenthaltsrecht eine Anpassung vornimmt, um diesem Dilemma zu entgehen, welches tatsächlich dazu führen kann, dass Kinder keine Bildung erhalten oder Menschen schlicht medizinisch nicht versorgt werden, weil sie zu große Angst davor haben, zum Arzt zu gehen. Das ist eines Rechtsstaates und eines Sozialstaates, wie ihn Artikel 20 Grundgesetz fordert, nicht würdig, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Aber es bleibt – wieder dem Legalitätsprinzip folgend – dabei: Diese Illegalen sind illegal. Sie sind ohne legalen Aufenthaltsstatus hier. Die faktischen Probleme haben wir besprochen. Die juristischen Probleme bleiben. Es muss gesagt werden, dass sie zur Ausreise verpflichtet sind. Auch wenn wir uns über die humanitären Fragen Sorgen machen, besteht an der Ausreiseverpflichtung dieser Menschen kein Zweifel.

Frau Dr. Ernst, Sie machen es sich zu einfach, wenn Sie sagen: Machen wir doch aus illegal einfach legal, dann haben wir das Problem nicht mehr. Nein, die Folgen illegaler Migration kann man nicht umetikettieren!

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Herr Dr. Martens, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Dr. Jürgen Martens, FDP:** Ja, bitte.

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Frau Dr. Ernst.

**Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion:** Danke, Herr Präsident!

Herr Dr. Martens, es ist mir nicht ganz unlieb, wenn Sie das noch einmal ansprechen. Sind Sie mit mir einer Meinung, dass es aber möglich sein muss, ein Verfahren zu etablieren, mit dem man die Gesamtlage einer Person noch einmal überprüfen kann, was dann möglicherweise tatsächlich die Änderung des illegalen Aufenthaltsstatus zum legalen ermöglicht? Das ist das, was ich eigentlich meine.

**Dr. Jürgen Martens, FDP:** Ich gebe Ihnen recht, dass das ein extrem schwieriges Problem ist, sich einen Mechanismus auszudenken, nach welchen Kriterien bei illegal hier Eingereisten ein legaler Aufenthalt ermöglicht werden kann. Aber so, wie Sie das vorhin vorgetragen haben, indem Sie sagten, dass wir aus illegal einfach legal machen sollten, so einfach geht das wirklich nicht.

(Beifall bei der FDP)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Herr Dr. Martens, gestatten Sie eine zweite Frage?

**Dr. Jürgen Martens, FDP:** Auch eine zweite.

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Auch eine zweite, Frau Dr. Ernst.

**Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion:** Herr Dr. Martens, Sie kennen die spanische Regelung, sie kennen aber auch Stichtagsregelungen, bei denen die Möglichkeit eröffnet wird, noch einmal einen Antrag zu stellen, um einen Aufenthaltstitel zu erwerben. Dieser wird dann abschlägig oder positiv beantwortet. Um die Möglichkeit eines solchen Verfahrens geht es mir. Halten Sie das für völlig unsinnig?

**Dr. Jürgen Martens, FDP:** Die Stichtagsregelung hat nur ein zeitliches Problem. Wir fangen bei null an, bis die Welle wieder aufgestaut ist, und machen dann wieder die nächste Stichtagsregelung. Damit kneifen Sie vor dem Problem, das darin besteht, tatsächlich inhaltliche Kriterien zu finden. Diesem Problem stellt sich übrigens der Entschließungsantrag Ihrer Fraktion in keiner Weise.

(Beifall bei der FDP)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Noch eine Nummer drei?

**Dr. Jürgen Martens, FDP:** Keine Nummer drei, ich bin so gut wie fertig.

Meine Damen und Herren! Die Folgen illegaler Migration sind da. Wir müssen sie zur Kenntnis nehmen. Sie lassen

sich nicht umetikettieren. Diese Probleme lassen sich nicht leugnen und die Menschen lassen sich auch nicht einfach weghetzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Danke schön. – Meine Damen und Herren! Jetzt hat die Ausländerbeauftragte, Frau de Haas, um das Wort gebeten.

**Friederike de Haas, Sächsische Ausländerbeauftragte:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor einiger Zeit habe ich mit weiteren Mitgliedern meiner Partei und anderer Parteien sowie mit Vertretern des Staates und der Zivilgesellschaft das Manifest „Illegale Zuwanderung“ unterzeichnet. Darin heißt es: „Wir sind davon überzeugt, dass Deutschland wie Europa insgesamt auch in absehbarer Zeit ein Ziel irregulärer Zuwanderung sein wird, sodass eine Vielzahl illegaler Aufenthaltsverhältnisse auch in Zukunft ein Faktum ist, das differenzierte politische Antworten erfordert.“

Meine Damen und Herren! Irreguläre Zuwanderung und Illegalität vor dem deutschen Aufenthaltsrecht sind Realität in Deutschland, und sie sind auch Realität hier in Sachsen. Ganz aktuell, gerade gegenüber dem Ticker, ist, dass in Leipzig drei Schleuser verhaftet wurden, die Iraker illegal nach Europa bringen wollten.

Die Staatsregierung weist zu Recht darauf hin, dass es naturgemäß keine exakten statistischen Angaben zu diesen Personen geben kann. Aber diese Personen existieren, sie sind nicht unsichtbar, sie führen ein Leben im Schatten. Nach Schätzungen handelt es sich deutschlandweit um eine halbe bis eine ganze Million Menschen, die ohne Aufenthaltspapiere hier in Deutschland leben.

Der Jesuitenpater Jörg Alt geht 1999 in seiner schon zitierten Studie davon aus, dass in Sachsen Leipzig eine erste Anlaufstelle sei. Nach seiner Schätzung lebten damals etwa 8 000 Menschen ohne Aufenthaltspapiere in dieser Stadt. Sachsen ist mit seiner langen Außengrenze zu Polen und Tschechien zudem Transitland. Irreguläre Migration gibt es nicht nur mit Booten im Mittelmeer. Das wurde uns mit dem tödlichen Unfall einer jungen ostafrikanischen Frau, die vor einiger Zeit auf dem Weg an der Bahnstrecke von Schmilka nach Dresden von einer S-Bahn erfasst worden ist, schmerzhaft vor Augen geführt.

Meine Damen und Herren! Irreguläre Zuwanderung stellt eine Herausforderung für unser Land dar. Sie rührt an das Selbstverständnis unseres Staates und seine normgeprägte rechtsstaatliche Ordnung, denn der Rechtsstaat ist auf das Vertrauen seiner Bürger in die Wirksamkeit seiner Gesetze angewiesen. Doch um eines klarzustellen: Der Rechtsstaat wird nicht von Rechtsextremen verteidigt. Dazu sind wir selbst in der Lage.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Meine Damen und Herren! Die Achtung und der Vollzug des Aufenthaltsrechtes sind und bleiben ohne Alternative. Das gilt schon, um dem verbrecherischen Treiben der Schleuserorganisation entgegentreten zu können. Dennoch müssen wir uns sehr ernsthaft die Frage stellen, ob aufenthaltsrechtliche und polizeiliche Maßnahmen ausreichen, der Herausforderung Illegalität zu begegnen. Die entsprechenden Lebenssachverhalte sind meist weiter gezogen; denken Sie an Familien, die ihre Kinder mit in die Illegalität nehmen und sie damit zu Leidtragenden der aufenthaltsrechtlichen Entscheidung ihrer Eltern machen.

Meine Damen und Herren! Ich fürchte, wenn wir eine Front zwischen ordnungsrechtlichen Sichtweisen auf der einen Seite und menschenrechtlichen Orientierungen auf der anderen Seite aufmachen, kommen wir nicht weiter. Eine solche Gegenüberstellung ist eines Rechtsstaates ohnehin nicht würdig, denn Ordnungsrecht kann in einem Rechtsstaat nur unter Achtung des ihm durch das Grundgesetz vorgegebenen menschenrechtlichen Kerns vollzogen werden.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion und der FDP)

Das, meine Damen und Herren, muss der Dreh- und Angelpunkt unserer Überlegungen sein, wenn wir uns der Herausforderung Illegalität ernsthaft stellen wollen.

Noch etwas ist mir wichtig. Wer über Illegalität spricht, der darf nicht darüber schweigen, dass auch von regulärer Zuwanderung profitiert wird, denn es ist leider so, dass Illegalität aufseiten der Zuwanderer oft genug mit Illegalität aufseiten von Arbeitgebern korrespondiert, die schwarz und vor allem billig arbeiten lassen. Illegalität lässt sich auch im Pflege- und Gesundheitsbereich feststellen. Beispielsweise sind die polnischen Frauen, die Pflegedienstleistungen anbieten, deshalb so günstig, weil sie keine Rücksicht auf Ausländerbehörden oder Pflegeversicherungen nehmen müssen.

Ich halte es gemeinsam mit der Beauftragten der Bundesregierung für Migrationsflüchtlinge und Integration für unerlässlich, dass Kinder von Eltern ohne Aufenthaltstitel die Schule besuchen können, ohne dass die Familien Angst haben müssen, aufgrund des Schulbesuchs der Ausländerbehörde gemeldet zu werden. Das ist inzwischen Konsens in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Auch Bundesinnenminister Schäuble hat deutlich gemacht, dass er den Schulbesuch ermöglichen will. Dies findet meine ausdrückliche Zustimmung, aber nicht, um einen illegalen Aufenthalt gutzuheißen, sondern um den betroffenen Kindern im Interesse ihrer Entwicklungschancen das Menschenrecht auf Bildung zu gewährleisten, denn wir können die Kinder nicht für die Entscheidungen ihrer Eltern verantwortlich machen.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der FDP)

Meine Damen und Herren! Ein entsprechender Konsens für den Gesundheitsbereich ist noch nicht gefunden. Irreguläre Migranten sind zwar nach dem Asylbewerberleistungsgesetz berechtigt, ärztliche Leistungen in An-

spruch zu nehmen, die Realität spricht aber eine andere Sprache. Aus Furcht vor der Aufdeckung ihrer Illegalität scheuen sie einen Arztbesuch. Dem steht die Unwissenheit des medizinischen Personals hinsichtlich der Strafbarkeit des eigenen Tuns gegenüber. Dadurch besteht die Gefahr, dass Krankheiten verschleppt und letztlich höhere Folgekosten produziert werden. Hier ist Aufklärung vonnöten.

Das Bundesinnenministerium stellt in einem 2007 erschienenen Bericht klar, dass sich Ärzte und behandelndes medizinisches Personal eben nicht strafbar machen und aufgrund der Schweigepflicht auch keiner Meldepflicht unterliegen. Das ist den Betroffenen meist nicht bewusst. Doch nicht nur der Staat, auch die Zivilgesellschaft ist gefordert. Fehlinformation, Stimmungsmache oder Skandalisierung, wie wir heute hier gehört haben, helfen den Betroffenen nicht. Dies ist in meinen Augen verantwortungslos. Im Übrigen gibt es keine einzige Verurteilung von Ärzten, die Illegale behandelt haben.

Meine Damen und Herren! Illegale Einwanderung lässt sich mit demokratischen und rechtsstaatlichen Mitteln begrenzen, ganz zu verhindern ist sie jedoch nicht. Das hat Gründe, wirtschaftliche wie soziale, aber auch politische. Viele Menschen entscheiden sich für eine Illegalität in Deutschland und nehmen die damit verbundenen Nachteile in Kauf, weil ihnen das immer noch besser scheint als die Zustände in ihrem Heimatland.

Meine Damen und Herren! Dennoch ist Illegalität strafbar. Das ist eine Entscheidung des demokratischen Souveräns. Doch stets muss gelten, mit Augenmaß zu agieren.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion,  
der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Ich frage erst noch einmal in die Runde, ob noch Redebedarf besteht. – Das ist nicht der Fall. Dann Herr Mackenroth für die Staatsregierung, bitte.

(Präsidentenwechsel)

**Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Vorfeld der heutigen Debatte fand ich auf der Homepage der antragstellenden Fraktion die Forderung: „Menschenrechte müssen in Sachsen für alle gelten, auch für Menschen ohne Papiere.“ Diese Forderung sieht die Staatsregierung im Freistaat als erfüllt an.

Frau Abg. Herrmann, Ihre anderslautende Auffassung, die Staatsregierung nehme es mit den Menschenrechten nicht so genau, ist eine Unterstellung, die ich auf Ihre Rechtsunkenntnis zurückführe, denn aus der universellen Geltung der Menschenrechte ergibt sich, meine Damen und Herren, eben noch nicht automatisch zum Beispiel ein unbeschränktes Recht auf Arbeit. Das steht nicht einmal EU-Bürgern zu. Es gibt kein automatisches Recht auf anonyme, unentgeltliche Gesundheitsversorgung und auf unbeschränkten Zugang zu staatlichen Bildungsangebo-

ten. Diese Auffassung müssten Sie nicht zuletzt wohl auch dem Steuerzahler etwas ausführlicher erklären.

(Beifall bei der NPD)

Der Staatsregierung Desinteresse oder Zahlentäuscherei vorzuwerfen scheint mir völlig verfehlt zu sein. Tatsächlich geht es der Fragestellerin nicht um Menschenrechte, sondern letztlich – Herr Bräunig hat darauf hingewiesen – um ein dauerhaftes Bleiberecht auch für illegal eingereiste Ausländer, einschließlich einer sozialen Vollversorgung.

Meine Damen und Herren! Über welche Personengruppe reden wir? Beim Betrachten der bereits genannten Homepage findet man eine Reihe von Beispielen, die einer rechtlichen Prüfung nicht standhalten. Sie sprechen unter anderem von Opfern der Zwangsprostitution und des Menschenhandels sowie von Bürgerkriegsflüchtlingen, aber unsere Rechtsordnung enthält auch diesen Menschen die allgemeinen Menschenrechte nicht vor.

Zum Rechtsschutz. In den nun wirklich mitunter jahrelangen Verwaltungs- und Gerichtsverfahren prüfen wir die Rechtslage und ob sich ein Migrant in Deutschland aufhalten darf, ob er bleiben darf oder ausreisen muss. Selbst wenn er vollziehbar ausreisepflichtig ist, genießt er, jedenfalls rechtlich, umfangreichen Krankenschutz. Seine Kinder unterliegen der Schulpflicht. Damit korrespondiert übrigens ein entsprechendes Recht auf den Besuch unserer Schulen. Gegebenenfalls erhält er eine Arbeitserlaubnis. Kein Migrant, der tatsächlich in seinem Heimatland verfolgt wird, braucht eine Abschiebung zu fürchten. Er kann sich melden und Asyl beantragen.

Aber das wahre Problem sind ja nicht die Menschen, die ausländerrechtlich erfasst sind, sondern die sogenannten Illegalen, diejenigen, die sich in Deutschland ohne Aufenthaltsrecht oder Duldung aufhalten und die sich und ihre vorgetragene Not den Behörden nicht offenbaren. Herr Bräunig, ich habe übrigens mit dem Begriff Illegalität in diesem Zusammenhang keine Probleme. Illegalität heißt Verstoß gegen geltendes Recht, nicht mehr und nicht weniger.

Sehen wir uns die Wirklichkeit jenseits ideologischer Scheuklappen an!

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Noch einmal: Unter Menschen ohne Papiere werden im Allgemeinen Migranten verstanden, die sich ohne ein Aufenthaltsrecht hier aufhalten und deren Existenz den Ausländerbehörden völlig unbekannt ist. Dass über diesen Personenkreis weder eine Statistik erhoben werden kann noch eine seriöse Schätzung möglich ist, versteht sich aus meiner Sicht von selbst.

Wird solch ein Migrant von der Polizei aufgegriffen oder erlangt eine Ausländerbehörde aufgrund einer Mitteilung nach § 87 Abs. 2 des Aufenthaltsgesetzes von dessen Existenz Kenntnis, dann kann er entweder ein Asylverfahren anstrengen oder er wird, wenn er nicht unmittelbar zurückgeführt werden kann, in Anlehnung an das Asylverfahren nach § 15a des Aufenthaltsgesetzes einem Bundes-

land zugewiesen und genießt dann natürlich auch die Rechte eines Asylbewerbers. All das erscheint mir weder unmenschlich noch als ein Menschenrechtsverstoß. Es ist geltendes Recht, an das nach unserer Verfassung alle staatliche Gewalt gebunden ist.

Ihnen, Frau Ernst, steht es natürlich jederzeit frei, Anträge zur Änderung des geltenden Rechtes zu stellen und in Berlin durchzusetzen, wenn Sie das für richtig halten, inklusive einer Stichtagsregelung, die allerdings nach meiner Auffassung das Problem nicht löst. Ob Sie dafür Mehrheiten finden werden, erscheint mir zweifelhaft. Solange das nicht der Fall ist – da bitte ich um Nachsicht –, müssen wir uns nach unserer Verfassung an geltendes Recht halten.

(Zuruf der Abg. Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion)

– Stellen Sie eine Frage, denn dann kostet das nicht meine Redezeit. – Also, solange das so ist, müssen wir uns an geltendes Recht halten.

Noch einmal zur Homepage und zu den heute erhobenen konkreten Forderungen nach Gesundheitsversorgung und Arbeitnehmer- und Bildungsrechten dieses Personenkreises. Erster Punkt: Gesundheitsversorgung. Von öffentlichen Institutionen werden pro Jahr circa 30 bis 40 Versorgungsfälle Illegaler gemeldet. Daneben werden, ganz fraglos, private Ärzte und Krankenhäuser, die nicht der Meldepflicht öffentlicher Stellen unterliegen, illegale medizinisch versorgen. In diesen wenigen Fällen, Frau Herrmann, nach einem Fonds, das heißt nach einer Mitfinanzierung durch den Steuerzahler, zu rufen erscheint mir etwas wirklichkeitsfremd, jedenfalls für Sachsen. Auch Migranten, die sich hier unberechtigt aufhalten, genießen umfassenden Krankenschutz nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, vorausgesetzt, die Ausländerbehörde, das Sozialamt kennt die Person. Vor diesem Hintergrund halte ich den Vorwurf, dass in Sachsen in puncto Gesundheitsvorsorge den Illegalen Menschenrechte vorenthalten werden, für unredlich.

Zweiter Punkt: Arbeitnehmerrechte. Wegen der Zuständigkeit des Bundes kann ich Ihnen keine näheren Ausführungen über den Umfang der Beschäftigung von Migranten ohne Aufenthaltstitel machen. Ich will aber versichern, dass auch Menschen ohne Aufenthaltsrecht über grundlegende Arbeitnehmerrechte verfügen und ein Arbeitsvertrag natürlich nicht nichtig ist, Herr Bräunig, Sie wissen das, wenn auch die Durchsetzung der Rechte aus einem Arbeitsvertrag – möge er mündlich, schriftlich oder faktisch geschlossen worden sein – eben zwangsläufig mit der Entdeckung verbunden ist; denn auch Gerichte sind möglicherweise meldepflichtig.

Lassen Sie mich schließlich nicht unerwähnt lassen, dass die Beschäftigung von Ausländern zu ausbeuterischen Arbeitsbedingungen ein Straftatbestand ist. Frau Ernst, das ändert nichts an der Situation unserer Migranten, schützt sie aber gleichwohl durch unsere Rechtsordnung.

Dritter Punkt: Recht auf Bildung. Die Schulpflicht erstreckt sich auf alle Kinder – das ist gesagt worden –, die

im Freistaat Sachsen wohnen, unabhängig von ihrem aufenthaltsrechtlichen Status. Ausgeschlossen sind nur Kinder, die im Rahmen des Asylverfahrens kurzzeitig bis zu ihrer Zuweisung in ein Wohnheim in einer Erstaufnahmeeinrichtung untergebracht sind.

Aufgrund der Anknüpfung der Schulpflicht an den Wohnort gibt es keinen Widerspruch zu der gesetzlichen Pflicht, nach der öffentliche Stellen, also auch Schulen, einen illegalen Aufenthalt in Deutschland zu melden haben; denn die Mitteilungspflicht schränkt das Recht auf Bildung nicht ein. Ich habe mir soeben vom fachlich zuständigen Mitarbeiter des Innenministeriums versichern lassen, dass auch der Schulbesuch in Sachsen nicht die Vorlage einer Meldebestätigung voraussetzt. Auch hier wird der aufenthaltsrechtliche Status von schulpflichtigen Kindern in der Regel nicht nachgefragt. Ich rege aber an, dass Sie sich noch einmal im Innenausschuss über diese Problematik unterhalten sollten, wie der Vollzug des Ausländerrechts hier in Sachsen in diesem Punkt gehandhabt wird.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich abschließend nach der Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger, unabhängig von der Herkunft, fragen. Die vorliegende Anfrage suggeriert ein humanitäres Problem. Daneben gibt es gelegentlich und manchmal durchaus eklatante Rechtsverstöße. Dies zu verschweigen wäre unredlich. Um auch nur auf gefühlte Sicherheitsdefizite unserer Menschen zu reagieren, haben wir zum Beispiel in den zurückliegenden Monaten erfolgreich ein dichtes Kontrollnetz entlang des 30-Kilometer-Gürtels zur Bundesaußengrenze aufgebaut. Meldungen über auf frischer Tat gefasste Straftäter rechtfertigen diese Maßnahme.

Menschen ohne Papiere sind fraglos ein Problem, aber sie fallen nicht vom Himmel. Sie sind sehr häufig Opfer, oft aber auch regelrecht Kunden von Schleusern, die ihnen viel Geld und manchmal auch die Papiere abnehmen.

Ich sage es noch einmal: Kein Ausländer braucht Angst vor einer Abschiebung zu haben, wenn er tatsächlich verfolgt ist. Unbegrenzte Zuwanderung können wir nicht akzeptieren. Ebenso wenig ist es inhuman, wenn in Deutschland jeder Ausländer, gleichgültig ob er ein Aufenthaltsrecht hat oder nicht, einen gesetzlichen Anspruch auf Krankenversorgung, auf Schulbesuch sowie umfangreiche Arbeitnehmerrechte hat. Nein, meine Damen und Herren, wir schützen die Menschenrechte der Menschen ohne Papiere.

Gleichzeitig nehmen wir, unter anderem entsprechend polizeilicher Erkenntnisse, die Sorgen und Nöte der beispielsweise an der sächsischen Außengrenze lebenden Menschen in den Blick und belegen damit nachdrücklich, dass unser Staat seine Bürgerinnen und Bürger schützt. Das muss so sein und das ist gut so.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und des  
Staatsministers Prof. Dr. Georg Uland)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Meine Damen und Herren! Ich rufe jetzt die beiden Entschließungsanträge auf. Wir beginnen mit dem Entschließungsantrag der Fraktion der GRÜNEN, Drucksache 4/13583. Ich bitte um Einbringung; Frau Herrmann, bitte.

**Elke Herrmann, GRÜNE:** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unser Antrag enthält neben der Feststellung, dass Menschen ohne Aufenthaltsstatus ihre sozialen Rechte nicht ohne Angst vor Abschiebung wahrnehmen können – das ist hier von den verschiedenen Rednern auch ausgeführt worden –, eine Reihe von Handlungsempfehlungen für die Staatsregierung.

An dieser Stelle beschränken wir uns tatsächlich auf die Regelungen der dringendsten humanitären Fragen. Deshalb haben wir die weitergehenden Überlegungen, wie unter Umständen eine Legalisierung für bestimmte Bereiche in Zukunft erreicht werden könnte oder wie Konzepte dafür aussehen könnten, auch nur in einem Punkt erwähnt.

Mit diesem Entschließungsantrag wollen wir sicherstellen, dass alle Menschen in Sachsen Zugang zu einer medizinischen Grundversorgung erhalten. Es ist unser Anliegen, dass Kinder Kita und Schule besuchen können.

Die CDU-Fraktion im Bundestag hat sich in dieser Frage bewegt, verweist jedoch auf die Widerstände in den Ländern.

Es ist deutlich geworden, dass auch Herr Staatsminister Mackenroth ein Teil dieses Widerstandes ist, indem er betont, dass Kinder in Sachsen durchaus, ohne ihren Aufenthaltsstatus aufdecken zu müssen, die Schule besuchen können. Es gibt aber keine einheitliche Regelung in Sachsen. Wenn eine Schule das in einer gewissen Art und Weise handhabt, dann ist das damit verbunden, dass sich ein Schulleiter und die Lehrerin zu dieser Handhabung entschließen.

Wir wollen, dass es wie in anderen Bundesländern praktiziert und von der Übermittlungsfrist abgesehen wird. Das sollte dann auch den Schulen mitgeteilt werden. Sachsen sollte hierbei wie Nordrhein-Westfalen auf der Bundesebene positiv auftreten und sich dem Votum parteiübergreifender Stimmen anschließen.

Zudem möchten wir den Schutz vor ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen verbessern. Solange Gerichte die Daten weitergeben, ist eine Verfolgung von Ausbeutung nicht gegeben. Wir sind der Meinung, dass das nicht hinnehmbar ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich hatte vorhin erwähnt, dass es angesichts der geringen Kenntnisse der Staatsregierung wichtig ist, dass eine wissenschaftliche Studie in Auftrag gegeben wird. Ich gebe Frau Dr. Ernst recht, dass wir uns überlegen müssen, was die Ursachen von irregulärer Migration sind. Genau diese Frage wollten wir mit der Großen Anfrage beantwortet haben. Nur wenn wir die Ursachen kennen, können wir auf die Ursachen einwirken. Es ist bereits von

Herrn Bräunig ausgeführt worden, dass die Strukturen der Grund dafür sind, dass sich Menschen im Land irregulär aufhalten. Wenn wir die Ursachen kennen, können wir an den Strukturen etwas ändern. Deshalb fordern wir diese Studie.

Um die Situation Illegalisierter zu verbessern, sind zudem Initiativen auf Bundesebene nötig, wie zum Beispiel eine Initiative auf Abschaffung der Übermittlungspflicht. Diese Meldepflicht führt nicht dazu, dass irreguläre Migration verschwindet. Sie führt nur dazu, dass diese Menschen im Schatten leben und dass ihnen grundlegende Menschenrechte verwehrt sind. Das ist nicht allein meine persönliche Meinung. Ich habe vorhin einen ehemaligen Verfassungsrechtler erwähnt, der eine ähnliche Meinung dazu hat. Das hat nichts mit Rechtsunkennntnis zu tun.

Die bisherigen Bleiberechtsregelungen sind so restriktiv, dass sie das Gegenteil bewirkt und Menschen in die Illegalität gedrängt haben.

Zum Schluss meiner Rede möchte ich mit einem Zitat von Elie Wiesel enden. Ich habe mir überlegt, ob ich das machen sollte. Aber es ist so oft von illegalen Menschen die Rede gewesen, dass ich mich entschlossen habe, meine Rede doch mit diesem Zitat zu beenden. Gerade die Erinnerung an den Holocaust und das Wissen darum, was es heißen kann, Menschen keine Aufenthaltspapiere zu geben, sollte uns dazu bewegen, uns für diese Menschen und ihre Rechte starkzumachen. Elie Wiesel sagte: „Ihr“, die sogenannten illegalen Ausländer, „solltet wissen, dass kein Mensch illegal ist. Das ist ein Widerspruch in sich. Menschen können schön sein oder noch schöner. Sie können gerecht sein oder ungerecht. Aber illegal? Wie kann ein Mensch illegal sein?“

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN,  
der Linksfraktion und der SPD)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gibt es Redebedarf zum Entschließungsantrag? – Frau Dr. Ernst, bitte.

**Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion:** Wir halten diese Maßnahmen sicherlich für wünschenswert, aber doch zu kurz gegriffen. Ich glaube, dass es notwendig ist, dass von Sachsen in dieser Frage ein deutlicher Ruf in Richtung Änderung der Gesetzgebung ausgehen muss. Insofern sind das viel zu kleine Schritte. Sie unterliegen dem Glauben, damit die Illegalisierung gewissermaßen zu normalisieren. Das halte ich für schwierig. Es muss wirklich ein deutlicher Schritt in Richtung Legalisierung vorgenommen werden. Wir haben mit dem Antrag ein wenig Bauchschmerzen und werden uns der Stimme enthalten.

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Seidel, bitte.

**Rolf Seidel, CDU:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir als Koalition haben damit natürlich größere Bauchschmerzen, wie Sie bereits wissen. Die Punkte, die

Sie, Frau Herrmann, genannt haben, würden zum einen zu Rechtsverstößen führen, zum anderen gibt es schon Weichenstellungen, wie uns das Frau de Haas und der Minister bereits dargestellt haben. Ich denke dabei insbesondere an die Erfüllung der Schulpflicht. Von der Meldepflicht wollen wir auch nicht abgehen.

Meine Damen und Herren! Wir haben in Deutschland eine Asylpolitik, wir haben ein Asylbewerbergesetz und ein Asylbewerberleistungsgesetz, die den Verfolgten umfassenden Schutz gewähren. Wir sind in Europa eines der Länder, die das meiste machen, was insbesondere die Kriege im ehemaligen Jugoslawien

(Beifall bei der CDU)

und die Aufnahme der Menschen hier bewiesen hat. Wir tun also eine Menge. Wir haben seit dem Jahre 2005 das Zuwanderungsgesetz. Auch diesbezüglich ist eine legale Zuwanderung nach Deutschland besser möglich. Ich bin der Meinung, dass diese Entschließungsanträge diesen Zweck nicht erfüllen.

Frau de Haas sagte, eine irreguläre Regelung ist eine Herausforderung an den Rechtsstaat. Ich möchte nicht, dass wir hier Schleusen aufmachen, die illegales Handeln weltweit befördern. Dpa meldet heute: „Die Bundespolizei hat“ heute „am Donnerstag in Leipzig drei mutmaßliche Schleuser verhaftet. Es wurden 16 Wohnungen in Leipzig und eine Autovermietung in Döbeln durchsucht, teilte die Bundespolizei mit. Bei den Verhafteten handelt es sich um zwei Asylbewerber und einen Deutschen mit ausländischen Wurzeln. Sie sollen als Mitglieder einer von Leipzig aus gesteuerten Schleuserorganisation Autos und Fahrer besorgt haben, um Iraker illegal nach Europa zu bringen. Bereits vor der Aktion in Leipzig wurden laut Bundespolizei acht Fahrer und 65 Iraker an der illegalen Einreise nach Deutschland gehindert.“

(Beifall bei der NPD – Dr. Cornelia Ernst,  
Linksfraktion: Was erzählen Sie da?)

„Es waren 200 Beamte im Einsatz. Die Verdächtigen sitzen in U-Haft.“

Meine Damen und Herren! Ein Zuviel auf dieser Strecke kann auch dazu führen, dass immer mehr Menschen von derartigen Schleusern mit viel Geld nach Deutschland gelockt werden, und das wollen wir nicht.

Danke.

(Beifall bei der CDU)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Bräunig, bitte.

**Enrico Bräunig, SPD:** Sehr verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn Sie meinen Redebeitrag vorhin verfolgt haben, dann werden Sie sicherlich Übereinstimmungen finden zwischen dem, was ich als Position meiner Fraktion vorgetragen habe, und dem, was die GRÜNEN mit ihrem Entschließungsantrag vorschlugen. Für die SPD-Fraktion wäre der Entschlie-

ßungsantrag zumindest punktweise zustimmungsfähig gewesen. Sie haben aber gerade den Kollegen Seidel gehört und vernommen, dass es in der Koalition kein Einvernehmen dahin gehend gibt, einzelnen Punkten des Entschließungsantrages zuzustimmen. Wir werden deshalb den Entschließungsantrag ablehnen.

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gibt es weiteren Redebedarf? – Das ist nicht der Fall. Dann komme ich zur Abstimmung. Sollte darüber jetzt punktweise abgestimmt werden? – Gut.

Dann lasse ich abstimmen über den Entschließungsantrag der Fraktion der GRÜNEN. Bei Zustimmung bitte ich um Ihr Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dafür und einer ganzen Reihe von Stimmenthaltungen ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe auf den Entschließungsantrag der Linksfraktion und bitte Frau Dr. Ernst um die Einbringung.

**Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte drei Dinge feststellen.

Erstens. Die Staatsregierung ist wirklich selbstgefällig in dieser Frage und nicht bereit, auch nur ein Stück weiter zu denken und den Entwicklungen, wie sie jetzt eingetreten sind, ins Auge zu schauen. Ich finde das sehr schlimm. Sie tut nichts gegen die Entkriminalisierung von Menschen ohne reguläre Aufenthaltserlaubnis in diesem Land. Ich finde es schade, dass diese Chance der Debatte von der Staatsregierung nicht genutzt wurde.

Zweitens. Wir sind der Auffassung, dass Schritte eingeleitet werden müssen, um in vielen Fällen Illegalität aufzuheben und Schritte in diese Richtung zu tun, indem man gesetzliche Regelungen ins Auge fasst. Das muss auch auf Bundesebene passieren. Es gibt verschiedene Varianten, wie zum Beispiel die Stichtagsregelung – es gibt andere gesetzliche Regelungen, Herr Dr. Martens, wenn Sie die Stichtagsregelung nicht mögen. Aber es auszulassen und zu sagen, wir belassen es in diesem Zustand, ändern nur die Meldepflichten und dieses und jenes, das halte ich für zu kurz gegriffen.

Wenn man davon ausgeht, dass Menschen in diesem Schwebezustand leben und man dies bis in die Ewigkeit sanktionieren will, dann muss ich deutlich sagen, dass ich gegen diesen Zustand bin. Wir brauchen einen Schritt nach vorn, indem wir uns auch auf Bundesebene einsetzen, die Legalisierung zu befördern. Das ist der erste Punkt.

Drittens. Wir wissen auch, dass verschiedene Dinge wie Meldepflichten und dergleichen aufgehoben werden müssen bei Ärzten, bei Rechtsanwälten, bei Sozialarbeitern und auch in Bezug auf die Schule, um zu erwirken, dass diejenigen, die noch in diesem Zustand der Illegalität leben müssen, die Möglichkeit haben, nicht in Gesetzeskonflikt dergestalt zu kommen, dass sie dann faktisch zur Abschiebung gezwungen und abgeschoben werden.

Viertens. Wir meinen, es gibt eine Reihe von Beschränkungen der Mitteilungspflicht. Sachsen macht noch nicht einmal Folgendes: bestimmte Beschränkungen der Mitteilungspflicht wahrzunehmen. Zum Beispiel bei der Schweigepflicht gibt es sehr wohl die Auflage, nach § 88 Aufenthaltsgesetz so zu verfahren, dass öffentliche Stellen nicht anstandslos jeden x-beliebigen Datensatz an andere Stellen rüberreichen. Wenigstens diese Beschränkungen müssen wahrgenommen werden. Dieser simple Umstand muss durch das Land entsprechend dem Gesetz ausgefüllt werden. Das wünschen wir uns mit dem zweiten Punkt. Insofern werbe ich für unseren Antrag.

(Beifall bei der Linksfraktion)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gibt es Redebedarf zum Antrag? – Frau Herrmann, bitte.

**Elke Herrmann, GRÜNE:** Danke. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Dr. Ernst, Sie haben wahrscheinlich das Anliegen unserer Großen Anfrage falsch interpretiert. Wir wollten an dieser Stelle eine Verbesserung für die Menschen in ihrer derzeitigen Situation erreichen. Deshalb haben wir die Fragen gestellt. Wir wollten weiterhin erreichen, dass sich die Staatsregierung diesem Problem stellt und zum Beispiel eine wissenschaftliche Studie anfertigt.

Was wir darüber hinausgehend für verschiedene Formen von Migration als Lösungen für die Zukunft haben,

wollten wir an dieser Stelle absichtlich nicht diskutieren. Wir wollen nicht, dass illegale Migration zur Normalität wird, sondern erstens die Möglichkeit der kleinen Schritte ganz bewusst gehen und zweitens sind in Ihrem Entschließungsantrag Dinge enthalten, die so aus der Großen Anfrage nicht hervorgehen. Zum Beispiel steht das in I/4. nicht drin und man kann es daraus nicht ableiten. Wir können es vermuten, aber es steht nicht in der Großen Anfrage. Das ist nicht umfänglich beantwortet worden.

Deswegen können wir Ihrem Antrag so nicht zustimmen. Wir werden uns enthalten.

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gibt es weiteren Redebedarf? – Das ist nicht der Fall.

Dann komme ich zur Abstimmung über den Antrag der Linksfraktion in der Drucksache 4/13589. Wer gibt diesem Antrag seine Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte. – Die Stimmenthaltungen, bitte. – Bei wenigen Stimmenthaltungen und einer Reihe von Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Die Behandlung der Großen Anfrage ist damit beendet und ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Der ursprüngliche Tagesordnungspunkt 4 wurde für heute abgesetzt.

Ich rufe auf den

## Tagesordnungspunkt 5

### Bundratsinitiative für die Gewährung eines Versorgungsausgleichs für in der DDR Geschiedene (Neufassung)

#### Drucksache 4/13439, Antrag der Linksfraktion

Die Linksfraktion nimmt als Erste Stellung, danach folgen CDU, SPD, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn sie das wünscht. Ich erteile jetzt Herrn Abg. Pellmann das Wort.

**Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir wenden uns mit unserem Antrag einer wichtigen, notwendigen und – ich gebe es gern zu – zugleich sehr komplizierten Thematik zu. Ich darf vielleicht so beginnen, damit es unsererseits erneut und deutlich ausgesprochen ist: Wir erkennen sehr wohl an und würdigen es, dass es bei der Umstellung des Rentensystems der ehemaligen DDR auf das Rentensystem der Bundesrepublik anerkennenswerte Leistungen seitens der Solidargemeinschaft insgesamt gegeben hat. Ich sage das ausdrücklich, weil ich gelegentlich Stimmen höre, dass wir angeblich das ganze Gegenteil behaupten würden.

Dennoch möchte ich deutlich machen, dass diese Gleichbehandlung von Berufsgruppen in Ost und West eben nicht durchgängig gelungen ist. Ich beziehe mich auf Angaben aus einer Studie, die die Volkssolidarität verantwortet hat. Wir haben nach wie vor 40 % der gegenwärtigen

Bestandsrentner in den neuen Bundesländern im Vergleich zu ähnlichen westdeutschen Berufsgruppen, die benachteiligt sind. Das muss man zur Kenntnis nehmen. Dazu gehören beispielsweise Beschäftigte bei der Post, der Eisenbahn, insbesondere auch das mittlere medizinische Personal im Gesundheitswesen, Künstler der verschiedensten Kategorien, Akademiker und – das ist eine besondere Spezifik – auch in der DDR Geschiedene.

Zum Antrag selbst: Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf diejenigen, die schon länger in diesem Hause sind, daran erinnern, dass wir uns dem Anliegen nicht das erste Mal zuwenden. Bereits im Oktober 2001 hatte meine Fraktion einen ähnlichen Antrag gestellt. Es war damals so wie heute immer noch, dass unsere Anträge nur selten die Chance bei der Mehrheit des Hauses hatten angenommen zu werden. Folgerichtig war, dass die CDU-Fraktion im Februar 2002, also drei Monate später, einen ähnlichen Antrag stellte, der im März des gleichen Jahres die Zustimmung des Hohen Hauses fand. Das war in Ordnung. Wir sind ja schließlich nicht nachtragend. Politik kennt bekanntermaßen kein Patentamt. Deswegen ist es, wie es ist. Wir wollen das ändern, aber wir müssen uns dennoch, solange es so ist, darauf einstellen.

Geschehen ist aber in diesen sechseinhalb Jahren nichts!

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Unerhört!)

Insofern fand selbst Ihr Antrag, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, kein Gehör. Das ist unerhört. Uns haben in der Zwischenzeit viele Briefe von Betroffenen erreicht, und der letzte Anlass, den Antrag erneut zu stellen, war eine eindrucksvolle Protestaktion von in der DDR geschiedenen Frauen am 2. Oktober dieses Jahres in Leipzig.

Was ist der Hintergrund der ganzen Angelegenheit? Ich darf Sie an die Dinge erinnern. Seit 1977 gibt es in der Bundesrepublik im Scheidungsfall das Recht des Versorgungsausgleichs. In aller Regel betrifft das Frauen, die aufgrund des wesentlich höheren Verdienstes ihres geschiedenen Ehemannes einen Versorgungsausgleich in Anspruch nehmen können, der gerichtlich festgestellt wird. Besonders interessant lässt uns die Sache erscheinen, dass für geschiedene Frauen – aber nicht nur Frauen, es gibt auch ganz wenige Männer, wo die Frauen diesen Status hatten – bei der eventuellen Hinterbliebenenrente ein entsprechender Anspruch erwächst. Diese Regelung von 1977, die ich nicht für besonders glücklich und für wenig modern halte – das sage ich ausdrücklich –, war eine Antwort auf die Macht des Faktischen. Das heißt, sie folgte dem sogenannten Ein-Erwerber-Modell, das in den alten Bundesländern bekanntermaßen wesentlich stärker als in der DDR ausgeprägt war.

In der DDR gab es bekanntlich ein anderes Scheidungsrecht. Nicht nur, dass Scheidungen finanziell wesentlich billiger waren, obwohl ich dazu persönlich keine Erfahrungen habe, aber man hört aus den eigenen Fraktionsreihen gelegentlich Erfahrungsberichte. Dazu kann man unterschiedlicher Meinung sein. Insofern gab es auch diesen Versorgungsausgleich nicht.

Eigentlich war es ein moderneres Scheidungsrecht. Das will ich ausdrücklich sagen. Dennoch haben wir heute die Situation, dass wir eben für die Frauen – es sind vornehmlich Frauen – in den neuen Bundesländern, die das betrifft, keinen solchen Versorgungsausgleich haben. Der Einigungsvertrag hat dies schlicht und ergreifend vergessen oder nicht für nötig gehalten.

Wenn man den Initiativen der Betroffenen glaubt – es gibt keine offiziellen Zahlen –, so würde es sich um etwa 500 000 Frauen vornehmlich im Osten Deutschlands handeln, die das betrifft. Ich kann die Zahl nicht bestätigen. Aber wenn ich sie als einigermaßen realistisch annehme und hochrechne, dann wären es etwa 150 000 Frauen im Freistaat Sachsen, um die wir uns kümmern müssten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Aufgrund dessen, dass sie keinen solchen Versorgungsausgleich beziehen, also auch gegebenenfalls keine Hinterbliebenenrentenansprüche ihres geschiedenen und inzwischen verstorbenen Mannes haben, sind viele dieser Frauen auf Grundsicherung im Alter angewiesen. Die vielen Erfah-

rungsberichte, die uns erreichen, bestätigen eben, hier gibt es leider verbreitet Altersarmut.

Wie könnte eine Lösung aussehen? Ich sage ausdrücklich, auch wir haben keine Patentlösung.

(Zuruf von der CDU: Aha!)

Im Unterschied zu Ihnen geben wir so etwas sogar zu. Sie meinen, für alles eine Lösung zu haben, und dann erleben wir das Chaos.

Wir haben keine Patentlösung. Genau deswegen sage ich, was es nicht geben kann. Wir können selbstverständlich das Scheidungsrecht der Bundesrepublik nicht rückwirkend auf die ehemalige DDR übertragen. Das geht nicht. Das haben mir Juristen gesagt. Das ist einfach so nicht möglich.

(Dr. Monika Runge, Linksfraktion: Rückwirkungsverbot!)

– Frau Runge ruft hinein, das Rückwirkungsverbot. Sie gehört aber nicht zu den Erfahrungsträgern in meiner Fraktion. Das will ich hier ausdrücklich sagen.

Insofern ist es auch nicht möglich, nachträglich Betroffene mit hohem Einkommen, also vornehmlich geschiedene Männer, zu einem solchen Versorgungsausgleich heranzuziehen. Wir meinen auch, dass dieses Problem nicht ohne Weiteres von der gesetzlichen Rentenversicherung gestemmt werden kann. Es wäre dringend ein Soziallastenausgleich auf steuerfinanzierter Basis notwendig, wenn wir das Problem heilen wollen – und wir müssen es. Das würde dann allerdings auch gegebenenfalls eine Zuzahlung an die gesetzliche Rentenversicherung bedeuten, von deren nämlich Ansprüche von Hinterbliebenenrenten auszahlten wären.

Wenn jemand meint, dass das alles nicht so geht, dann sage ich: Bringen Sie bitte eine gangbare Lösung! Denn eines ist völlig klar: Wir müssen uns der Nöte dieser etwa 150 000 sächsischen Frauen stellen. Wir können nicht noch einmal sechseinhalb Jahre warten, in denen sich nichts tut.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Wir sind auch nicht der Auffassung, es wird irgendwann sowieso einer biologischen Lösung zugeführt. Hier muss sich schnellstens etwas tun. Genau deshalb sage ich, wir brauchen eine politische Lösung. Ich warte sehnsüchtig auf Ihre Vorschläge und ich hoffe jetzt schon, dass Sie trotz aller Verbotsbeschlüsse gegenüber unseren Anträgen gegen die Option Ihres Fraktionsvorsitzenden – ich meine insbesondere die CDU – Mut beweisen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die Koalition spricht Frau Dr. Schwarz.

**Dr. Gisela Schwarz, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, ich erinnere mich sehr genau an den Antrag von 2002, den wir und auch die

CDU-Fraktion unterstützt haben, dass wir auf Bundesebene alles versuchen wollen, um diesen Frauen zu helfen. Aber es hat nicht zu dem Erfolg geführt, den wir uns gewünscht hätten. Das hat auch etwas mit der sehr komplizierten Rechtslage zu tun. Ich möchte, dass wir auch jetzt noch alle Möglichkeiten ausloten, um diesen betroffenen Frauen wirklich zu helfen. Auch die Bundesregierung und der Bundestag haben das noch nicht vom Tisch gefegt. Ich komme dann auch noch zu den komplizierten Situationen, die wir hier vorfinden.

Aber, Kollege Pellmann, so wie Sie es hier im Antrag formuliert haben, geht es nicht, auch wenn Sie von einer politischen Lösung sprechen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Wie dann?)

Sie fordern ganz klar einen aus Steuermitteln finanzierten Versorgungsausgleich. So einfach ist es nicht. Sie wissen ganz genau, dass die Männer, so sie denn noch leben, nicht rückwirkend dazu gezwungen werden können, diesen Ausgleich zu zahlen. Deswegen sage ich noch einmal, ich komme dann auch noch auf die Geschichte.

Sie sagten es: 1977 führte die sozialliberale Koalition den Versorgungsausgleich ein, was auch eine frauenpolitische Zäsur war, wie ich es einmal von Rudolf Dreßler gehört habe, weil eben auch die Familienarbeit, die überwiegend von Frauen durchgeführt wird, anerkannt wurde. Das entwickelte auch materielle Gewalt im Falle der Scheidung eben durch diesen Versorgungsausgleich. In Familien oder Ehen, die nicht geschieden wurden, erreichten gerade auch in der Bundesrepublik alt die Frauen, die diese Arbeit leisteten, nicht den Rentenanspruch, der eigentlich dem angemessen wäre. Wie gesagt, nur im Falle der Scheidung erlangte das materielle Gewalt.

Der Versorgungsausgleich heute soll ja manche Männer davon abhalten, eine Ehe zu schließen, hört man bisweilen. Es gibt auch das Institut des Ehevertrages, der zunehmend mehr herangezogen wird, um diesen Versorgungsausgleich zu unterlaufen. Das zeigt ganz klar, dass der Versorgungsausgleich ein individueller Anspruch ist und kein Anspruch an den Staat.

Jetzt wechseln wir einmal 1977 die Grenzen. Da hatte sich in der DDR schon das sozialistische Frauenbild durchgesetzt, die alle durch volle Erwerbstätigkeit möglichst den eigenen Rentenanspruch erwerben konnten. Da gab es wahrscheinlich doch einige Individualisten, die einen anderen Lebensentwurf hatten – und nicht wenige, wie Sie schon jetzt in Zahlen einmal leicht dargestellt haben.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Richtig!)

Dieser Lebensentwurf betraf auch Ehen, in denen die Männer gut verdienten. Sie können ja einmal nachdenken, wer das gewesen sein könnte. Es gab auch Menschen, die aufgrund ihres Glaubens einen anderen Lebensentwurf hatten. Ich denke, diesen Lebensentwurf muss man akzeptieren. Aber in der DDR gab es eben diesen Versorgungsausgleich nicht. Es gab nicht die Möglichkeit, an

dem teilzuhaben, was die Männer zugewinnen oder die Frauen durch ihre Arbeit zugewinnen, die ihre Arbeit in der Familie erbracht haben. Das muss man sich auch vor Augen führen.

Den Versorgungsausgleich nach dem Stichtag 01.07.1977 gab es übrigens auch nicht in Ehen, die vor 1977 geschlossen wurden.

Sie haben zu Recht auf die Hinterbliebenenrente aufmerksam gemacht. Davon ist in Ihrem Antrag aber keine Rede, denn bei der Hinterbliebenenrente ist es auch so gewesen, dass nur dann, wenn der Ehemann gestorben war und bis zuletzt Unterhalt gezahlt hat, eine Hinterbliebenenrente möglich war. Das relativiert Ihre Zahl schon wieder gravierend. Aber Sie sprechen nicht von der Hinterbliebenenrente in Ihrem Antrag, sondern nur vom Versorgungsausgleich.

Die Situation in der DDR war so: Den Versorgungsausgleich gab es nicht und der Staat hat die Steuerung so weit gebracht, dass selbst Frauen Rentenlücken ab Anfang der Siebzigerjahre nicht mehr schließen konnten, indem sie „klebten“. Vorher war das möglich. Rentenlücken durch „Kleben“ zu überbrücken wurde abgeschafft, weil hier die Steuerungsfunktion ganz klar auf die Erwerbstätigkeit gerichtet war.

Ich habe mich seit Mitte der Achtzigerjahre mit diesem Problem befasst. Viele Frauen sind bei mir gewesen. Wir haben Gespräche mit diesen Frauen geführt. Jedes Schicksal ist ein individuelles Schicksal, das mich angeht und das, denke ich, auch uns alle anrühren kann.

Es gab diesbezüglich auf Bundesebene immer Bemühungen. Ich erinnere mich an ein Gespräch mit Regine Hildebrandt, die, wie Sie wissen, gerade bei der Rentenüberführung eine wesentliche Rolle gespielt hat. Diese Bemühungen haben auch dazu geführt, dass die Überführung beim Rentenrecht nicht eins zu eins stattgefunden hat, sondern dass es einen Bonus im Hinblick auf die Verdienstmöglichkeiten gegeben hat.

Justizminister aller Couleur haben sich mit diesem Problem befasst. Ich sagte auch schon, dass diese Problematik im Einigungsvertrag möglicherweise zwar nicht vergessen wurde – das lasse ich einmal im Raum stehen –, dass aber aufgrund der komplizierten juristischen Materie – ich habe noch einmal versucht, Ihnen das deutlich zu machen – Gerichte entschieden haben, dass es im Falle der Scheidung in der DDR auch nur nach dem DDR-Recht gehen konnte, in dem man keinen Versorgungsausgleich kannte. Ich betone noch einmal das Problem: kein Anspruch an den Staat, nur individueller Anspruch.

Sachsen hat sich immer dafür eingesetzt, eine Lösung, vielleicht auch eine politische Lösung zu finden. Ich sehe aber, dass im Moment eine solche Bundesratsinitiative, wie Sie sie hier fordern, weder sinnvoll noch aussichtsreich ist. Hier muss man das eine oder andere vielleicht noch ganz vorsichtig ausloten.

Aber ich frage Sie, Herr Pellmann – das ist eine ganz schwierige Frage –: Was für eine Rente hätten diese

Frauen gehabt, wenn die DDR geblieben wäre? Ich glaube, in manchen Fällen nicht einmal die Mindestrente, die bei 300 DDR-Mark lag. Insofern ist es richtig, dass wir uns um die Frauen kümmern müssen, soweit dies noch möglich ist. Aber so, wie Sie das machen, geht das auf keinen Fall.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die NPD-Fraktion verzichtet. Dann die FDP-Fraktion; Frau Abg. Schütz, bitte.

**Kristin Schütz, FDP:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren der Linksfraktion, höre ich da zum ersten Mal von Ihnen die Geißelung eines Unrechts zu DDR-Zeiten? War dann im Rückblick der Geschichte doch nicht alles Gold, was glänzt, und war die Gleichberechtigung von Mann und Frau zu DDR-Zeiten doch nicht so vollendet, wie immer behauptet?

Sehr geehrte Damen und Herren, keine Regelung zu Rentenanwartschaften nach einer Scheidung zu treffen war gesellschaftliches Menschenbild, das dem Grundverständnis der Ideologie der DDR entsprach. Beide Ehepartner waren berufstätig. Ausreichend Krippenplätze stellten sicher, für den eigenen Lebensunterhalt von Mann und Frau selbst aufkommen zu können. Es wurde versucht, die Lohnunterschiede minimal zu halten. Frauen hatten ihren Platz nicht zu Hause, nein, sie waren fest im Berufsleben integriert, und die Ehe diente gerade nicht der wirtschaftlichen Absicherung der Frau. Eine Scheidung war entsprechend einfacher.

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Schütz?

**Kristin Schütz, FDP:** Ja, bitte schön.

**Dr. Monika Runge, Linksfraktion:** Verehrte Frau Schütz, Sie haben eben behauptet, dass mein Kollege in diesem Zusammenhang vom Unrecht in der DDR gesprochen habe. Meines Wissens hat er von einem anderen Gesellschaftsmodell gesprochen, das auf die Erwerbstätigkeit von Mann und Frau abzielt, wie heute in Skandinavien. Können Sie mir erklären, was das mit Unrecht zu tun hat?

**Kristin Schütz, FDP:** Ich beantworte die Frage gern mit der Frage, die ich gestellt habe. Ich habe gefragt, ob ich da die Geißelung eines Unrechts hörte, denn offenbar sieht Dr. Pellmann die Notwendigkeit der Neuregelung der Situation, wie sie zu DDR-Zeiten gewesen ist. Ich stelle also provokativ die Frage, ob das als Unrecht zu DDR-Zeiten gesehen wurde.

Eine Scheidung war also zu DDR-Zeiten entsprechend einfacher. Wer eine Ehe einging, wusste, welche Rechte und Pflichten ihn nach einer eventuellen Scheidung erwarteten. Dazu gehörte eben auch, im Falle einer

Scheidung keine Rentenanwartschaft, weder der Männer an die Frauen noch umgekehrt, abtreten zu müssen.

Dem steht das bundesdeutsche System gegenüber. Es ist eher aus dem Gesellschaftsbild der männlichen Alleinernährer erwachsen: Die Frau bleibt zu Hause und geht keiner entgeltlichen Erwerbsarbeit mit Abführungen in die Rentenkasse nach. Dafür ist sie im Falle einer Scheidung umfassend rentenrechtlich abgesichert – auch eine Form der Wertschätzung der häuslichen Arbeit. Beide Familienmodelle sind im letzten Jahrhundert zeitlich erschöpfend separat gelebt worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit der Einheit sind zwei völlig unterschiedliche Gesellschaftsmodelle der Rolle der Frau in Beruf und Familie zusammengesommen. Am offensichtlichsten sieht man das heutzutage bei den Betreuungsangeboten für Kinder im Alter bis zu drei Jahren.

Mir steht es nicht zu, das Familienmodell eines Einzelnen zu beurteilen. Allerdings zeigen die verfassungsrechtlichen Entscheidungen auf Bundesebene, dass auf einen eigenverantwortlichen Erwerb von Rentenanwartschaften beider Ehepartner vor allem nach einer Scheidung hingewirkt wird und zum anderen gleichzeitig bei Erziehungs- und Betreuungszeiten für Kinder natürlich der erwerbstätige Ehepartner weiterhin seine Rentenanwartschaften teilen muss.

Die zu DDR-Zeiten Geschiedenen wurden mit dem Einigungsvertrag rentenrechtlich nicht mit den in der BRD Geschiedenen gleichgesetzt. Ich frage mich auch, ob das gewollt war oder nicht. Frau Dr. Schwarz, Sie haben gesagt, auch Sie wollten da keine Mutmaßungen anstellen. Allerdings ist schon gesagt worden, dass die rückwirkende Einführung eines Versorgungsausgleichs, wie das im ursprünglichen Antragstext steht, nicht möglich ist. Das Rückwirkungsverbot ist schon genannt worden.

Bei der Forderung nach einem rein steuerfinanzierten Ausgleich, wie ihn Herr Pellmann vorgeschlagen hat, stelle ich natürlich die Gegenfrage: Was sollen wir denn noch alles aus Steuermitteln finanzieren? Dass wir uns der Problematik der Geschiedenen annehmen müssen, ist, glaube ich, fraktionsübergreifend bekannt. Das Thema der Witwenrentenansprüche von Geschiedenen, das zwischen 2002 und 2004 gerade auch von der CDU immer wieder auf Bundesebene eingebracht wurde, ist leider nicht Thema dieses Antrages, sodass wir uns heute nur über den Versorgungsausgleich in der vorliegenden Form unterhalten können. Diesbezüglich lehnen wir den Antrag der Linken, wie er gestellt worden ist, ab.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und der  
Abg. Angelika Pfeiffer, CDU)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Frau Herrmann, Fraktion GRÜNE, bitte.

**Elke Herrmann, GRÜNE:** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich schließe mich gleich Frau

Schütz an: Das ist doch genau der Punkt. Sie wollen heute nur den Versorgungsausgleich. Um den kümmern Sie sich, um die Witwenrente nicht. Sie wollen den Versorgungsausgleich, den aber auch für die Frauen, die in der DDR vor 1977 geschieden worden sind. Nichts anderes steht in Ihrem Antrag. Sie wollen den Versorgungsausgleich also auch für die Frauen, die im bundesdeutschen System keinen Anspruch auf diesen Versorgungsausgleich haben. Das ist einfach so. Das wollen Sie; denn die Frauen, die in der Bundesrepublik vor 1977 geschieden wurden, haben zwar einen Anspruch auf Witwenrente, aber nicht auf diesen Versorgungsausgleich, der erst 1977 eingeführt wurde und der darin besteht, dass diese Frauen einen Anteil der Versorgungspunkte, die ihr Mann während seiner Berufstätigkeit erworben hat, erhalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie die Zwischenfrage?

**Elke Herrmann, GRÜNE:** Ja.

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Bitte, Frau Dr. Schwarz.

**Dr. Gisela Schwarz, SPD:** Frau Kollegin Herrmann, könnte es sein, dass aufgrund der Protestdemo in Leipzig hier ein schnell gestrickter populistischer Antrag auf den Weg gebracht wurde?

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Aber nein!)

**Elke Herrmann, GRÜNE:** Das kann ich mir schon vorstellen. Ich weiß es natürlich nicht, aber zumindest gibt es zwei Punkte in diesem Antrag, die dazu führen werden, dass wir ihm so nicht zustimmen können.

Einen Punkt habe ich jetzt schon genannt. Der andere Punkt ist, dass Sie diesen Versorgungsausgleich laut Antrag für alle Frauen wollen, die in der DDR geschieden worden sind, unabhängig davon, wie hoch denn tatsächlich ihre Rente ist. Das wollen Sie aus Steuermitteln finanzieren, im Gegensatz zu dem Antrag, den Sie erwähnt haben, der in der vergangenen Legislaturperiode in diesem Hohen Haus gestellt wurde. Damals hatten Sie noch das Anliegen, dass dieser Versorgungsausgleich den Männern sozusagen rückwirkend weggenommen wird. Dazu hat das Bundesverfassungsgericht gesagt, dass das nicht geht.

Jetzt wollen Sie das aus Steuermitteln finanzieren. Dabei gehen wir ja so weit mit, dass wir sagen: Es könnte Härtefälle geben, und für die brauchen wir eine Härtefallregelung, aber nur für Härtefälle und, bitte schön, nicht für die Frauen, die durchaus eine auskömmliche Rente haben, auch wenn sie in der DDR geschieden worden sind.

(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Frau Herrmann, es gibt eine Zwischenfrage. Würden Sie die gestatten?

**Elke Herrmann, GRÜNE:** Ja.

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Bitte, Herr Pellmann.

**Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion:** Frau Herrmann, würden sie mir darin recht geben, dass es einen direkten Zusammenhang zwischen Versorgungsausgleich und Hinterbliebenenrente gibt? Das ist die erste Frage.

**Elke Herrmann, GRÜNE:** Es gibt einen Zusammenhang. Wie direkt dieser ist, das müssen wir, denke ich, an dieser Stelle nicht erörtern. Aber es ist so, dass die Frauen in der Bundesrepublik, die vor 1977 geschieden worden sind, diesen Versorgungsausgleich nicht bekommen haben, und was Sie wollen, ist, das auf alle auszudehnen.

**Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion:** Darf ich noch eine Frage stellen?

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Möchten Sie noch eine Zwischenfrage zulassen?

**Elke Herrmann, GRÜNE:** Ja.

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Dr. Pellmann, bitte.

**Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion:** Frau Herrmann, da ich Frau Schwarz im Augenblick nichts fragen kann, Sie jedoch von Frau Schwarz gefragt worden sind, darf ich bitte an Sie die Frage richten: Halten Sie es für einen Schnellschuss und einen populistischen Antrag, wenn wir nach sechseinhalb Jahren – de facto, weil sich nichts getan hat – einen Antrag wiederholen, der damals vom Hohen Hause beschlossen wurde?

**Elke Herrmann, GRÜNE:** Herr Dr. Pellmann, ich bin der Meinung, dass man an dieser Stelle etwas tun muss; aber ich habe bereits deutlich gemacht, dass ich mir einen differenzierteren Antrag gewünscht hätte, der davon ausgeht, wie viel Rente diese Frauen tatsächlich haben, und dass keine Linie zwischen Ost und West gezogen und gesagt wird: Die Frauen in den neuen Ländern sind einfach benachteiligt, die haben viel weniger Rente. Es gibt genauso Frauen in den alten Bundesländern, die aus zugegebenermaßen anderen Gründen wenig Rente haben, und wenn wir schon Steuermittel einsetzen, dann sollte es eine Härtefallprüfung geben, und dann sollte es eben nur für die Frauen, die wirklich ein Härtefall sind, aus diesen Steuermitteln unter Umständen einen Ausgleich geben. Das ist das Einzige, was ich mir in diesem Zusammenhang vorstellen kann.

Ich möchte noch ein Wort dazu sagen. Sie haben vorhin das Scheidungsrecht der DDR gelobt; das mag dahingestellt sein. Aber es ist einfach so, dass eine individuelle Lebensgestaltung in der DDR durchaus zu Nachteilen geführt hat,

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und der Abg. Angelika Pfeiffer, CDU)

und wenn die DDR länger bestanden hätte, hätten diese Frauen, die eine Familienphase zu Hause eingelegt haben, diese Nachteile genauso bei ihrem Rentenbezug gehabt. Ich sage nicht, dass das deshalb gerecht ist, aber es ist Tatsache. Sie hätten auch bei einer bestehenden DDR diese Nachteile gehabt. Deswegen sage ich: Härtefallregelung ja, das kann ich mir vorstellen, auch aus Steuermitteln, aber keine durchgängige Regelung für alle, die vor 1992 in der DDR geschieden worden sind.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Wird von den Fraktionen weiterhin das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Ich frage die Staatsregierung. – Frau Staatsministerin Clauß, bitte.

(Unruhe im Saal – Glocke der Präsidentin)

**Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Die Staatsregierung hat Verständnis für die Forderung, einen aus Steuermitteln finanzierten Versorgungsausgleich für in der DDR Geschiedene zu schaffen. Wir halten sie jedoch nicht für realisierbar. Der Versorgungsausgleich hat das Prinzip von Bonus und Malus zur Grundlage. Dies bedeutet, dass die Anwartschaften der Ehegatten auf Leistung im Falle des Alters und der Invalidität addiert und je zur Hälfte aufgeteilt werden. Selbst die Antragstellerin geht offenbar davon aus, dass ein rückwirkendes Ausdehnen der Regelungen über den Versorgungsausgleich auch vor dem 1. Januar 1992 im Beitrittsgebiet Geschiedene schon unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten nicht durchführbar ist;

(Sebastian Scheel, Linksfraktion: Richtig!)

denn eine gegebenenfalls jahrzehntelange rückwirkende Kürzung der Anwartschaften und Ansprüche der Ausgleichspflichtigen würde einen unzulässigen Eingriff in erworbene Rechte bedeuten.

Die finanziellen Lasten des geforderten Versorgungsausgleiches sollen deshalb nicht von dem eigentlichen Ausgleichspflichtigen, sondern von allen Steuerzahlern getragen werden. Dies widerspricht allerdings dem Grundprinzip des Versorgungsausgleiches. Eine Einführung des Versorgungsausgleiches für alle vor dem 1. Januar 1992 im Beitrittsgebiet Geschiedenen würde die ostdeutschen Geschiedenen zu Unrecht bevorzugen; denn im Altbundesgebiet wurde der Versorgungsausgleich nur für Scheidungen ab dem 1. Juli 1977 eingeführt. Für alle weiter zurückliegenden Fälle des Beitrittsgebietes dürfte der Versorgungsausgleich daher schon aus Gründen der Gleichbehandlung nicht eingeführt werden.

Ein auf Scheidungen zwischen dem 1. Juli 1977 und dem 31. Dezember 1991 im Beitrittsgebiet begrenzter, aus Steuermitteln finanzierter Versorgungsausgleich würde keinen Rechtsfrieden schaffen, da erneut nicht alle in der

DDR Geschiedenen erfasst werden könnten. Vor allem diejenigen, die in den Sechziger- und Siebzigerjahren aufgrund der Kindererziehung nur eingeschränkt einer Erwerbstätigkeit nachgegangen sind und daher Einbußen in der Rentenhöhe hinzunehmen haben, würden von den vorgeschlagenen Neuregelungen wohl nicht profitieren.

Selbst ein auf die zwischen dem 1. Juli 1977 und dem 31. Dezember 1991 begrenzter Versorgungsausgleich würde, wird er ohne Rückgriff auf die Ausgleichspflichtigen durchgeführt, jährliche Mehrkosten von circa einer halben Milliarde Euro verursachen. Dies hat die Untersuchung der von der Bundesregierung eingesetzten interministeriellen Arbeitsgruppe ergeben. Zudem ließe es sich den im Altbundesgebiet seit 1977 geschiedenen Ausgleichspflichtigen nur schwer erklären, weshalb ihre Renten zum Teil ganz erheblich gekürzt werden, während dies im Beitrittsgebiet für vor 1992 Geschiedene nicht der Fall wäre.

Die Staatsregierung verkennt allerdings nicht, dass die Renten insbesondere der Frauen in den neuen Ländern, die häufig die einzige Quelle von Alterseinkünften sind, teilweise einen so niedrigen Betrag aufweisen, dass von drohender Altersarmut gesprochen werden muss. Einen Versorgungsausgleich, wie von der Antragstellerin gewünscht, halten wir aus den vorgenannten Gründen allerdings nicht für die richtige Lösung.

Danke.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Das Schlusswort hat die Linksfraktion; Herr Abg. Dr. Pellmann, bitte.

**Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir brauchen – das war unser Anliegen von Anfang an – eine politische Lösung für eine Situation, die so nicht länger hingenommen werden kann, und damit das deutlich ausgesprochen ist: Selbstverständlich – das haben wir nie geleugnet – hat es in der DDR Unrecht gegeben – keine Frage. Aber diese Prämisse können wir nicht ohne Weiteres auf das Scheidungsrecht übertragen. Es war eine andere Rechtsphilosophie, die man nicht nach Gut oder Böse beurteilen kann.

(Dr. Martin Gillo, CDU:

Eine Unrechtsphilosophie war das!)

– Ja, ja. – Sie war auch moderner, wenn man in Anspruch nimmt, dass man später entsprechende Rentenansprüche hätte erwerben können. Wir haben heute ein anderes System – davon gehen wir aus, das ist völlig klar –, und wir sind die Letzten, die etwa das Vorhergehende zurückhaben wollen.

(Dr. Martin Gillo, CDU: Hört, hört!)

Genau deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, brauchen wir eine Lösung, und die Lösung muss heißen: Wenn wir nun schon ein Staat sind, dann darf es keine

sozialen Ungleichheiten zwischen Vergleichbarem geben. Das ist das Problem, worauf es uns ankommt.

Dann wird die Frage gestellt: Woher wollen Sie denn das Geld nehmen? Frau Clauß hat dankenswerterweise die Zahl genannt, um die es geht. Ich will meine These von gestern nicht wiederholen, aber schon deutlich machen: Wer 500

(Staatsministerin Christine Clauß: Milliarden!)

– Milliarden Euro – man kommt ganz durcheinander bei so vielen Nullen – zur Disposition stellt, dem sollte eine halbe Milliarde möglich sein. Ich hatte ganz bewusst deutlich gemacht, dass wir Ihnen keine Patentlösung anbieten können. Was ich jedoch hier gehört habe, ist bestenfalls ein allererster Ansatz von Frau Herrmann, aber alle anderen haben gesagt: Ja, das ist schlimm, wie es den Frauen geht. Aber eine Lösung haben Sie auch nicht. Wenn Sie unserer Lösung eines steuerfinanzierten Ausgleiches – sprich: auch entsprechend auf die Hinterbliebenenrenten bezogen – schon nicht folgen wollen, dann

erwarte ich beim nächsten Mal, dass Sie dann eine Lösung bieten werden, die den Interessen dieser 150 000 sächsischen Frauen entspricht.

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, Linksfraktion)

Alles nur abzulehnen, ohne einen eigenen sinnvollen Vorschlag zu machen, das zeugt von wenig Intellektualität, das will ich Ihnen am Ende deutlich sagen.

(Beifall bei der Linksfraktion –  
Heiterkeit des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 4/13439 zur Abstimmung. Wenn Sie zustimmen möchten, dann bitte ich jetzt um Ihr Handzeichen. – Gibt es Stimmen dagegen? – Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Stimmen dafür ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 6

### Staatlichen Einfluss auf dem Energiesektor zurückgewinnen – Mibrag in das Eigentum der öffentlichen Hand überführen

#### Drucksache 4/13386, Antrag der Fraktion der NPD

Die NPD-Fraktion beginnt. Danach folgen: CDU, Linksfraktion, SPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung. Bitte, Herr Dr. Müller.

**Dr. Johannes Müller, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Jetzt also, wo die Staatsregierung – und die sie tragende Koalition aus CDU und SPD – nach ihrem hochspekulativen und völlig unverantwortlichen finanziellen Hochseilakt in das Haifischbecken der Globalisierungsextremisten und Spekulanten abgestürzt ist, ergibt sich endlich eine Gelegenheit, wieder eine bodenständige Finanz- und Ressourcenpolitik für Sachsen zu betreiben.

Nachdem also Ihre immer wieder hoch gelobte Finanzkompetenz zig Milliarden Steuergelder schlichtweg verbrannt hat und die Heuschrecken von der Ostküste der USA, die Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren der Staatsregierung, und deren Kontrollaufsicht, also dem Sächsischen Landtag, in finanziellen Belangen leider immer voraus waren, weitergezogen sind, haben Sie mit diesem Antrag der NPD endlich eine Gelegenheit, für das Geld der Steuerzahler wieder einmal einen realen materiellen Gegenwert zu erwerben und nicht nur völlig wertlose amerikanische Anleihe schnipsel.

Worum geht es also bei unserem Antrag, meine Damen und Herren? Die beiden US-amerikanischen Gesellschafter, die jeweils zu 50 % an der Mibrag beteiligt sind, haben angekündigt, sich von dem Konzern trennen zu wollen. Zu diesem Zweck wurde die inzwischen von der Bank of America im Zuge der sich überschlagenden weltweiten Finanzkrise US-Bank Merrill Lynch beauf-

tragt, den beabsichtigten Verkaufsprozess über ein Bieterverfahren abzuwickeln.

Wie nicht anders zu erwarten war, wurden zunächst einmal als angeblich einzige Interessenten auf dem deutschen Strommarkt fast monopolartig operierende Großkonzerne ins Spiel gebracht. Damit bahnt sich jetzt endgültig das Szenario an, das 1990 unter allen Umständen verhindert werden sollte, nämlich eine weitere Konzentration auf dem Energiemarkt. Im damaligen Poker um die Energiewirtschaft der Ex-DDR wurde die aus dem ehemals volkseigenen Braunkohlenkombinat hervorgegangene Mitteldeutsche Braunkohlen AG von der sogenannten Treuhand an die Amerikaner verkauft. „Die Zeit“ titelte seinerzeit – Zitat –: „Ein Monopol wird geknackt – die Treuhand will zum Ärger der großen deutschen Stromversorger an Amerikaner verkaufen.“

Der Ärger der deutschen Bevölkerung war damals noch größer als der des Energiekartells, war dies doch nur ein Teil des damals weit unter Wert ins Ausland verscherbelten Volksvermögens. Das einzig Positive war dabei, dass die Mibrag in ihrer damaligen Gestalt wenigstens als Konkurrenz auf dem Energiemarkt auftreten konnte. Mit dem drohenden Verkauf an einen der vier großen Monopolisten würde nun auch noch dieser letzte positive Effekt des damaligen Verkaufs aufgehoben werden.

Welche Chancen und Perspektiven ergeben sich also aus einem Ankauf der Unternehmensanteile entweder durch den Freistaat Sachsen oder ein Konsortium aus den drei beteiligten Bundesländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen mit oder ohne Beteiligung des Bundes? –

Durch den Rückerwerb der Mibrag und die damit verbundene Unterstellung des Konzerns unter staatliche Kontrolle würde nach langen Jahren des Ausverkaufs der energiepolitischen Daseinvorsorge mit den Mitteln der Privatisierung und Internationalisierung endlich wieder eine gewisse Einflussnahme auf dem Gebiet des Energiesektors zurückgewonnen.

Dies ist aus der Sicht der NPD die einzige Möglichkeit, der ansonsten unkontrollierbaren Preistreiberei bei Strom und Energieträgern wirksam entgegenzutreten und dem Machtmissbrauch zu begegnen, denn es müsste zumindest dem Verständnis der Staatsregierung von Ordnungspolitik entsprechen, wenn am Markt wieder eine reale Konkurrenz, diesmal in Gestalt eines staatlich dominierten Unternehmens, entstehen würde.

Warum, meine Damen und Herren, wollen denn „die Amerikaner“ die Mibrag verkaufen? Ganz einfach, die Mibrag muss für den Verkauf von Verschmutzungsrechten 30 Millionen Euro aufbringen, die angeblich den Gewinn so weit schmälern, dass dieser für Heuschrecken nicht mehr lukrativ erscheint. Diese Entwicklung betrachten wir stattdessen als Glücksfall und als Möglichkeit, zwei der lästigen Heuschrecken wieder loszuwerden.

Wir stehen damit in fundamentalem Gegensatz zum Ministerpräsidenten, der in einer Presseerklärung vom 24. September die Mibrag-Verkaufspläne als Folge verfehlter Umweltpolitik kritisierte. Dies ist umso erstaunlicher und bedeutet nichts anderes, als dass sich der frühere Umweltminister Tillich auf Kosten der sächsischen Umwelt und der deutschen Energieverbraucher mit seiner Forderung nach weiteren Privilegien für die Braunkohle bei der Zuteilung von Emissionszertifikaten indirekt für die Beibehaltung der ungerechtfertigten Gewinnmargen für Heuschrecken einsetzt.

Die NPD ist dagegen der Auffassung, dass trotz der Kosten für die Emissionszertifikate die Mibrag genügend Gewinn abwirft und dass mit einem staatlichen Ankauf der Anteile sowohl umweltpolitische Aspekte als auch finanzpolitische Notwendigkeiten in Übereinstimmung gebracht werden können. Dies sollte auch einem ehemaligen Finanzminister Tillich plausibel sein, selbst wenn er diesen Posten nur für wenige Wochen ausgeübt hat.

Um die sich hier bietende Chance eines Aufkaufs der Mibrag auch wirklich wahrnehmen zu können, fordern wir in dem vorliegenden Antrag, gemeinsam mit den Ländern Sachsen-Anhalt und Thüringen und gegebenenfalls auch mit dem Bund in Verhandlungen einzutreten, um mit einer solchen Bund-Länder-Partnerschaft eher und mit geringerem Risiko die dafür erforderlichen Mittel aufzubringen. Dazu bedarf es schnellstmöglich eines tragfähigen Finanzierungskonzepts für einen Erwerb durch die öffentliche Hand, das dem Landtag unverzüglich vorzulegen ist.

Wir Nationaldemokraten erheben diese Forderung, weil wir auf drei Feldern mit positiven Auswirkungen rechnen:

Erstens im Bereich der Arbeitsmarktpolitik, denn es wäre verheerend, wenn nach dem Wegfall von fast 60 000 Stellen in diesem Sektor seit 1990 auch noch die letzten Arbeitsplätze in Gefahr gerieten. Der Staat garantiert auch hier letzten Endes eher eine sozialverträgliche Gestaltung des Unternehmens.

Zweitens. Der Staat als Unternehmer, der selbst die ökologischen Standards aufgestellt hat, ist wesentlich stärker an einer schonenden Nutzung der einheimischen Rohstoffe interessiert als profitorientierte ausländische Konzerne.

Drittens. Zum jetzigen Zeitpunkt, wo die Preise für Energieträger weltweit explodieren und deren Begrenztheit nicht nur wirtschaftliche Abhängigkeiten schafft, wäre es aus der Sicht der NPD unrealistisch, nach einem sofortigen Kohleausstieg zu rufen. Umso wichtiger ist es daher, die verbleibenden Ressourcen Deutschlands nach eigenem Gusto verwenden zu können, nicht zuletzt, um damit auch ein nachhaltiges, erneuerbares Energiesystem aufzubauen.

Ich bitte Sie daher, dem Antrag der NPD aus nationaler Verantwortung zuzustimmen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der NPD und des  
Abg. Klaus-Jürgen Menzel, fraktionslos)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die Koalition Herr Abg. Lehmann, bitte.

**Heinz Lehmann, CDU:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die heutigen Debatten waren schon aufschlussreich. Während sich die konstruktiven Kräfte in vielen Ländern der Welt um die rasche und nachhaltige Überwindung der Finanzkrise mühen, versuchen Randgruppen des politischen Spektrums, ihr ideologisches Süppchen auf dem Feuer der aktuellen Schwierigkeiten zu kochen.

(Alexander Delle, NPD: Wer hat denn die Voraussetzungen erfüllt, dass es so weit kommen konnte?)

Die Privatisierung der Banken ist eine Ihrer wohlfeilen Zutaten. Hilfskoch Apfel, der leider heute nicht mehr mitkocht, sondern anderenorts zugange ist, hat das heute Morgen laut in die Welt hinausposaunt. Es ist für die vereinigten Populisten aller Länder auch viel leichter, vorgeblich einfache Lösungen zu fordern, als Leitlinien für das global vernetzte System zu formulieren, die auf der einen Seite den Fortschritt zulassen und auf der anderen Seite selbstzerstörerische Entwicklungen verhindern.

Wir wollen die globalen Strukturen auf dem Gebiet der Banken, des Handels wie auch der Energie- und Klimapolitik nicht abschaffen, wir wollen sie qualifizieren. Wir wollen den globalen Austausch von Waren und Ideen nicht abschaffen, sondern wir wollen ihn krisensicherer machen.

Ganz anders die NPD. Sie versucht jede auftretende größere oder kleinere Schwierigkeit zu instrumentalisieren, um das Gesamtsystem infrage zu stellen. Insofern ist ihr Antrag auf Verstaatlichung der Mibrag für uns überhaupt keine Überraschung. Für die NPD ist alles gut, was zentral, national und möglichst autark geregelt ist,

(Zuruf der Abg. Gitta Schübler, NPD)

und alles das schlecht, was dezentral, global oder international arbeitsteilig daherkommt.

Daneben vertreten Sie in Ihrem Antrag den interessanten Standpunkt, dass im Zweifelsfall der Staat der bessere Unternehmer sei.

Man könnte annehmen, dass Sie sich die untergegangene DDR-Wirtschaft zurückwünschen. Damals war alles zentral und autark. Die Betriebe waren staatlich gesteuert. Die Energiepreise waren niedrig. Trotzdem oder gerade deswegen ist dieses System auch nach wenigen Jahrzehnten an der wirtschaftlichen Auszehrung gescheitert.

Wir haben unsere Lektion gelernt. Wer in unserer modernen Welt wirtschaftlich erfolgreich sein will, muss die Vorzüge der grenzüberschreitenden Kooperation intelligent nutzen und auch ansonsten im Wettbewerb immer eine Nasenlänge voraus sein. Die deutsche Wirtschaft beherrscht das exzellent. Wir sind in diesem Jahr gerade wieder auf dem Wege, erneut Exportweltmeister zu werden, und schaffen damit Arbeitsplätze auch hier in Sachsen.

Nicht Abschottung, Ausgrenzung und Verstaatlichung sind die Schlüssel zu nachhaltig bescheidenem Wohlstand, sondern Innovation und Technologie. Wir werden dem Preisdiktat der gas- und erdölfördernden Länder mittelfristig nur entgehen können, wenn wir auf dem Wege vom fossilen hin zum solaren Zeitalter noch schneller vorankommen.

(Zuruf von der NPD: Zum atomaren!)

Bis dahin müssen wir sicherstellen, dass sich die Preiskalkulationen der Stromproduzenten insbesondere an ihren Aufwendungen orientieren und nicht an den Wünschen der Aktionäre. Das gilt insbesondere auch für unsere kommunalen Stadtwerke. Wir müssen mit einer vorausschauenden Ressourcenpolitik dafür sorgen, dass Knappheiten vermieden werden. Mit dem Votum für die Standorte Lippendorf und Boxberg haben wir in Sachsen unsere Hausaufgaben gemacht. Die dafür nötigen Regelwerke müssen hinreichend flexibel und wenigstens innereuropäisch abgestimmt sein. So viel sollten wir aus der aktuellen Bankenkrise nun doch gelernt haben.

Nein, meine Damen und Herren von der NPD, wir werden Ihrem abwegigen Ratschlag nicht folgen und die Mibrag nicht verstaatlichen. Wir wollen keine neuen Staatsbetriebe, sondern bevorzugen einen staatlichen Rechtsrahmen, der den Herausforderungen der globalen Weltwirtschaftsordnung gerecht wird. Darum werden wir Ihren Antrag heute auch ablehnen.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Abg. Dr. Monika Runge, Linksfraktion)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die Linksfraktion hat keinen Redner bestimmt. Die FDP. – Herr Morlok, bitte.

**Sven Morlok, FDP:** Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich denke, man sollte wieder einmal zur Sachlichkeit zurückkehren, wenn man von der NPD diesen Antrag vorgelegt bekommt.

Worum geht es eigentlich? Die Mibrag hat im letzten Jahr 18,6 Millionen Tonnen Braunkohle abgebaut, beschäftigt über 2 100 Mitarbeiter, hat einen Jahresumsatz von 328 Millionen Euro und hat damit im letzten Jahr einen Überschuss von nahezu 40 Millionen Euro erwirtschaftet.

Zwei Gesellschafter, die beiden Gesellschafter der Mibrag, möchten ihre Anteile verkaufen, was in der freien Wirtschaft gelegentlich schon einmal vorkommt. Der eine Gesellschafter, die URS, möchte sich auf sein Kerngeschäft konzentrieren, das aus dem Bereich Immobilien und Umwelttechnologie besteht. Er möchte sein Portfolio bereinigen, weil er sagt, das Thema Braunkohle passt eben nicht in das Portfolio hinein.

Der andere Gesellschafter, die NRG Energy, hat ein Problem mit den Auflagen im Bereich der CO<sub>2</sub>-Reduzierung. Die Mibrag muss in Größenordnungen Emissionsrechte zukaufen. Man redet über einen zweistelligen Millionenbetrag; 30 Millionen Euro. Wir haben das hier im Landtag im Rahmen des Nationalen Allokationsplans diskutiert, als es darum ging, Ausnahmeregelungen bzw. andere Regelungen für die Braunkohle zu finden. Das ist von vielen Fraktionen hier im Haus abgelehnt worden. Die Staatsregierung hat es anders gesehen, konnte sich aber auch in dem Maße nicht durchsetzen, sodass wir das Problem haben, dass Braunkohletechnologie wirtschaftlich eben nicht mehr ganz so effizient erscheint wie in der Vergangenheit. – So viel zum Sachverhalt.

Was hat es mit dem Freistaat zu tun, wenn das Unternehmen URS in den USA sich auf das Kerngeschäft konzentrieren möchte? Doch eigentlich gar nichts.

Anders sieht es schon im Bereich CO<sub>2</sub> aus, weil wir da politisch zumindest auf der Bundesebene eingewirkt haben. Wir haben doch ganz klar gesagt – nicht wir als FDP, aber die politische Mehrheit –: Wir wollen die Braunkohleverstromung verteuern.

Das jetzige Unternehmen sagt: Na ja, wenn dann meine Rendite geringer wird, möchte ich vielleicht nicht mehr Mitgeschafter sein und mich anderswo umschauchen. Das ist doch normal. Aber das müssen sich doch diejenigen fragen, die auf der Bundesebene die entsprechende Politik gemacht haben, die dazu führt, dass eben diese Investments für den Gesellschafter nicht mehr so lukrativ erscheinen. Das alles sind Dinge, die mit uns im Freistaat Sachsen und als Landtag nichts zu tun haben und über-

haupt keinen Grund liefern, dass wir plötzlich irgendwo Geschäftsanteile kaufen sollten.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben in der Vergangenheit immer wieder gemerkt, dass Wettbewerb zu besseren Ergebnissen führt. Wettbewerb führt zu günstigeren Preisen. Dass wir das im Energiebereich nicht in dem Maße bemerkt haben, liegt ja daran, dass die Bundesregierung – Rot-Grün war daran beteiligt – zum Beispiel im Rahmen der Ministererlaubnis zur Fusion E.ON/Ruhrgas genau den Wettbewerb außer Kraft gesetzt hat.

Wenn Sie von der NPD eine Konzentration im Energiebereich ansprechen, dann kann man nur froh sein, dass der mögliche Erwerb von Geschäftsanteilen der Mibrag durch Unternehmen der europäischen Energiebranche der europäischen Fusionskontrolle unterliegen würde, dass wir nicht die Angst haben müssen, dass durch eine Ministererlaubnis der Bundesregierung wieder Blödsinn gemacht wird. Das ist der große Vorteil an der Situation. Aber auch in diesem Bereich würden selbstverständlich, wenn ein europäisches Unternehmen aus der Energiebranche kaufen wollte, die gleichen Überprüfungen stattfinden. Deswegen muss der Freistaat nicht hingehen und irgendwelche Geschäftsanteile kaufen.

Die Frage ist doch: Was wäre denn wohl, wenn er sie gekauft hätte? In Deutschland sind im Rahmen der Bankenkrise bisher zwei Banken krachen gegangen. Beide waren staatlich. Die Mibrag erwirtschaftet – ich habe das vorhin dargestellt – momentan eine Umsatzrendite von 10 %. Das ist ja so schlecht nicht.

Glauben Sie, liebe Kollegen von der NPD, glauben Sie, liebe Kollegen im Landtag, dass der Freistaat, der die Sachsen LB in die Pleite geführt hat, es bei der Mibrag besser machen würde?

(Beifall bei der FDP)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die Fraktion der GRÜNEN wünscht nicht das Wort. Gibt es weiteren Redebedarf von den Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Herr Minister, bitte.

**Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Kollege Lehmann, ich habe Ihnen auch zugehört.

Der Sächsischen Staatsregierung liegen bisher keine gesicherten Informationen über einen Verkauf der Mitteldeutschen Braunkohlegesellschaft, der Mibrag also, vor. Die mit einem möglichen Verkauf des Unternehmens auftretenden Sorgen vor allem der Beschäftigten und ihrer Familien, aber auch der Region selbst kann ich gut nachvollziehen. Immerhin ist die Mibrag mit über 2 000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ein wichtiger Arbeitgeber in Mitteldeutschland. Aber nicht nur das.

Das Unternehmen ist auch ein bedeutender Wirtschaftsfaktor für Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen. So

wurden im Jahre 2007 Aufträge im Wert von circa 146 Millionen Euro an circa 1 800 Firmen, ein Großteil davon aus der Region, vergeben. Die beeindruckenden Bilanzen der letzten Jahre sprechen dafür, dass auch mit einem möglichen neuen Gesellschafter das Unternehmen ein starker regionaler Partner und Arbeitgeber bleibt.

Die Sächsische Staatsregierung wird sich auch zukünftig für den Erhalt des Energiewirtschaftsstandortes Lippendorf, bestehend aus Tagebau und Kraftwerk, einsetzen. Denn Braunkohle bleibt für Sachsen ein wichtiger Bodenschatz und mittelfristig ein wichtiger Energieträger für eine kontinuierliche und preiswerte Energieversorgung.

Sehr verehrte Damen und Herren! Lassen Sie mich abschließend noch kurz auf das Thema des Antrages eingehen. Dieser zielt darauf ab, die Mibrag ins Eigentum der öffentlichen Hand zu überführen. Damit soll nach Ansicht der Antragsteller eine stärkere Kontrolle auf dem Energiesektor ermöglicht werden. Dabei wird jedoch meines Erachtens völlig verkannt, dass die Mibrag ein Bergbauunternehmen ist, dessen Unternehmensziel vorrangig die Gewinnung von Braunkohle und deren Veredelung ist.

Zwar besitzt das Unternehmen auch einige kleinere Kraftwerke in Sachsen-Anhalt. Diese dienen jedoch fast ausschließlich der Stromerzeugung für den eigenen Gebrauch.

Im Übrigen bin ich auch der Auffassung, dass eine Überführung privater Unternehmen in das Eigentum der öffentlichen Hand kein adäquates Mittel zur Marktregulierung darstellt. Die derzeit bestehenden kartell- und wettbewerbsrechtlichen Regelungsmechanismen sind bereits ausreichend, um einem Marktmissbrauch der Energieversorger zu begegnen.

(Alexander Delle, NPD: Na ja!)

Mein Haus wird auch zukünftig den Energieversorgern im Rahmen der kartellrechtlichen Aufsicht genau auf die Finger schauen. Wo es erforderlich ist, werde ich mich auch künftig auf bundespolitischer Ebene für effizientere Kontrollmechanismen einsetzen.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass sich die Sächsische Staatsregierung bezüglich des geplanten Verkaufes im Kontakt mit der aufgrund des Unternehmenssitzes zuständigen Landesregierung von Sachsen-Anhalt befindet. Ich werde mich dort für eine Fortführung des Unternehmens und damit den Erhalt des Energiestandortes Lippendorf einsetzen.

(Beifall bei der SPD, der CDU, der FDP,  
des Abg. Sebastian Scheel, Linksfraktion,  
und der Staatsregierung)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Das Schlusswort hat die NPD.

**Dr. Johannes Müller, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Man braucht kein Hellseher zu sein, um zu gewärtigen, dass die Staatsregierung diese Chance

der teilweisen Rückkehr zu einer selbst steuerbaren Energie- und Ressourcenpolitik nicht ergreifen wird. Auch wenn in diesen Tagen in ganz Europa geheiligte privatwirtschaftliche Sektoren verstaatlicht werden oder einer Verstaatlichung entgegensehen müssen, um keinen weiteren Spekulationsschaden anrichten zu können, vertritt die Koalitionsregierung in Sachsen eine Politik der ausgetretenen Pfade. Sie wird sicherlich nicht den Mut finden, ein Unternehmen wie die Mibrag zu verstaatlichen und neu auszurichten. Stattdessen wird sie tatenlos zusehen, wie die vier großen Monopolisten einen weiteren Marktkonkurrenten ausschalten, indem sie ihn aufkaufen oder aufteilen. Diese Unternehmen – dabei möchte ich auch auf Braunkohle verstromende Unternehmen wie Vattenfall als einen potenziellen Käufer eingehen – haben in den vergangenen Jahren auf Kosten der deutschen Energieverbraucher Gewinne in geradezu schwindelerregender Höhe gemacht.

Diese Gewinne, meine Damen und Herren, wurden in nicht unerheblichem Maße dadurch erzielt, dass die Stromkonzerne die Kosten für Verschmutzungsrechte in den Verbraucherpreis einkalkuliert haben, und das, obwohl die Zertifikate den Unternehmen über den Nationalen Allokationsplan kostenlos zugeteilt worden waren – von den Zukäufen einmal abgesehen. Der ursprünglich angestrebte Nutzen des Emissionshandels hat sich damit zu einem Bumerang entwickelt, wenn man die gestiegenen Kosten für die Verbraucher und die wachsenden Unternehmensgewinne betrachtet.

Aus Sicht der Nationaldemokraten muss es daher oberstes Gebot einer an den Interessen der deutschen Verbraucher ausgerichteten und damit vernünftigen Energiepolitik sein, die Macht und den Einfluss des Energiekartells mitsamt seiner Lobby zu brechen. Dies kann entweder

dadurch geschehen, dass man klare Gesetze erlässt und umsetzt, was sich leider als untauglich erwiesen hat, oder aber indem man den Energiesektor zumindest teilweise in die Hand des Staates übernimmt.

Dennoch möchte ich Herrn Staatsminister Jurk und Herrn Morlok für die konstruktive Debatte danken. An Herrn Morlok gerichtet, möchte ich Folgendes bemerken: Es ist richtig, dass zwei Banken, die in Landeseigentum waren, untergegangen sind. Dafür hat aber der Staat eine Privatbank, nämlich die Hypo Real Estate, mit 100 Milliarden Euro gerettet. Diese wäre ansonsten auch pleite gegangen. Wenn wir die 100 Milliarden Euro gehabt hätten, wäre die Sachsen LB auch noch am Markt.

Zu Herrn Lehmann möchte ich sagen: Herzlichen Glückwunsch, dass Sie uns jetzt schon zur DDR-Geschichte zurechnen. Irgendwann lernen Sie auch noch, dass wir in der Gegenwart angekommen sind.

(Heinz Lehmann, CDU: Da kommt ihr nie an!)

Einfache Lösungen, Herr Lehmann, sind vielleicht das Richtige. Das Ergebnis Ihrer komplex durchdachten Lösungen sieht man jetzt am internationalen Finanzmarkt. Ich denke, darauf hätten wir verzichten können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Meine Damen und Herren! Ich lasse jetzt über diesen Antrag abstimmen. Wer die Zustimmung geben möchte, bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen, bitte. – Die Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Stimmen dafür ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt und rufe auf

## Tagesordnungspunkt 7

### Mehr Sachverstand in den Kontrollgremien von Landesunternehmen

#### Drucksache 4/11817, Antrag der Fraktion der FDP

Es beginnt die FDP. Es folgen CDU, Linksfraktion, SPD, NPD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn sie das wünscht. Ich erteile nun der FDP-Fraktion das Wort.

**Dr. Andreas Schmalfuß, FDP:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es gibt Binsenwahrheiten, die sind so selbstverständlich, dass man sich fragt, warum sie auch noch schriftlich festgehalten werden müssen. Bei Kontrollgremien von Unternehmen wurden diese Wahrheiten schriftlich fixiert. Vor diesem Hintergrund wurde der Deutsche Corporate Governance Kodex geschaffen. Dieser Kodex gilt unmittelbar nur für börsennotierte deutsche Unternehmen. Seine selbstverständlichen Forderungen sollten Anlass genug sein, sie auch für öffentliche Unternehmen anzuwenden.

Aus der aktuellen Fassung des Kodex vom 6. Juni 2008 können wir Folgendes zum Thema Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern entnehmen. Ich zitiere: „Bei Vorschlägen

zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern soll darauf geachtet werden, dass dem Aufsichtsrat jederzeit Mitglieder angehören, die über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen.“ Für öffentliche Banken scheint das zum Beispiel nicht zu gelten.

Prof. Marcel Thum und Prof. Harald Hau von der Technischen Universität Dresden haben in der vergangenen Woche eine Studie zur Besetzung der Aufsichts- und Verwaltungsräte deutscher Banken veröffentlicht. Die Analyseergebnisse zeigen, dass bei privaten Banken mehr als ein Drittel der Aufsichtsratsmitglieder Finanzmarkterfahrungen besitzen, doch bei den öffentlich-rechtlichen Banken weniger als 10 % über die vorgenannte Qualifikation verfügen.

(Beifall bei der FDP)

Zitat: „Unsere Studie zeigt, dass die Finanzkompetenz besonders in den Aufsichtsräten der untersuchten Landesbanken und öffentlichen Förderbanken nur sehr schwach ausgeprägt ist. Die besonders hohen Verluste dieser Banken im internationalen Finanzgeschäft sind daher unter anderem aus dem Fehlen effektiver Managementkontrolle erklärbar.“

Ein weiterer Vorschlag aus dem genannten Kodex: „Falls ein Mitglied des Aufsichtsrats in einem Geschäftsjahr an weniger als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats teilgenommen hat, soll dies im Bericht des Aufsichtsrats vermerkt werden.“

(Karl Nolle, SPD: Schlecht für Frau Fischer! –  
Johannes Lichdi, GRÜNE: Extra einen  
Antrag zu machen ist einfach zu viel!)

– Dazu kommen wir noch, Herr Nolle.

Die Anwesenheit in den Aufsichtsgremien scheint nicht selbstverständlich zu sein. Als wir im April dieses Jahres unseren Antrag eingebracht hatten, war die Zeugenaussage von Frau Staatssekretärin Andrea Fischer im Landesbankuntersuchungsausschuss noch frisch. Dort gab Frau Fischer zu, dass sie von 2002 bis 2004 insgesamt 16 von 24 Sitzungen im Kreditausschuss der ehemaligen Landesbank gefehlt hat. Das entspricht einer Quote der Abwesenheit von 66 %. Dieser Zustand war aus ihrer Sicht nach ihrer Aussage im Untersuchungsausschuss nicht zu beanstanden. Auch die Sächsische Staatsregierung sah in dieser permanenten Abwesenheit nichts Verwerfliches.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir sehen: Da liegt einiges im Argen bei den Kontrollgremien der sächsischen Landesunternehmen!

(Beifall bei der FDP)

Aus den negativen Vorgängen um die Landesbank Sachsen, aber übrigens auch aus den Vorgängen um die IKB auf Bundesebene, sollten wir alle zum Thema Besetzung und Kontrollfunktion der Aufsichtsgremien inzwischen einiges gelernt haben.

Erstens. Wir brauchen Fachleute in den Aufsichtsgremien. Es können auch Minister oder Landtagsabgeordnete sein, wenn sie vom Fach etwas verstehen und das zeitlich einordnen können. Wenn zum Beispiel der Sächsische Wirtschaftsminister, Herr Staatsminister Thomas Jurk, laut aktuellem Beteiligungsbericht des Finanzministeriums in Gremien von fünf Landesbeteiligungen sitzt, ist dieser Sachverhalt hinterfragenswert. Wir brauchen Fachleute, die wissen, was im jeweiligen Unternehmen läuft, und die sich auch bewusst sind, dass Mitglieder in Kontrollgremien für ihre mangelnde Fachkenntnis in eine persönliche Haftung, das heißt mit ihrem Privatvermögen in Haftung genommen werden können.

(Beifall bei der FDP –  
Staatsminister Thomas Jurk: Das ist eine  
Unterstellung! Wieso unterstellen Sie das?)

– Hören Sie mir zu, Herr Staatsminister.

(Staatsminister Thomas Jurk:  
Das ist eine böse Unterstellung!)

Darüber hinaus müssen die Mitglieder der Aufsichtsgremien ordentlich vorbereitet werden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt werden die Gremienmitglieder vom Eigentümer, dem Freistaat Sachsen, allein gelassen. Das Finanzministerium hat in seiner Kurzstellungnahme zu unserem Antrag ausgeführt, dass alle Gremienmitglieder ihr Amt eigenverantwortlich wahrnehmen. Für die Vorbereitung aller Gremienmitglieder des Freistaates Sachsen gebe es keine finanziellen Ressourcen. Man könne sich aber überlegen, ein Merkblatt über die Rechte und Pflichten als Gremienmitglied zu erstellen.

Das sächsische Finanzministerium ist übrigens für die zentrale Steuerung des Beteiligungsbesitzes zuständig. Dort sitzt das Know-how. Insofern halten wir den Hinweis auf ein „Merkblatt“ für ziemlich dürftig.

(Beifall bei der FDP)

Drittens. Darüber hinaus müssen wir bereit sein, die Fachleute in den Aufsichtsgremien auch angemessen zu vergüten. Im Freistaat Sachsen, so das Finanzministerium, werden grundsätzlich keine Vergütungen gezahlt. Diese Vorgehensweise ist aus kameralistischer Sicht sehr löblich, springt aber viel zu kurz. Der FDP-Fraktion wäre es lieber gewesen, wir hätten für Fachleute im Verwaltungsrat der Landesbank Sachsen Geld in die Hand genommen, dann hätten wir mit größerer Wahrscheinlichkeit das finanzielle Desaster minimieren können.

(Beifall bei der FDP –  
Karl Nolle, SPD: Sehr wohl!)

Jetzt, meine sehr geehrten Damen und Herren, sitzen wir auf einer milliardenschweren Bürgschaft und auf einem Verlust durch den Verkauf der Landesbank Sachsen in Höhe von 1,2 Milliarden Euro. Die vorgenannten Verluste sowie die eingegangene Bürgschaft sind aus kameralistischer Sicht noch viel schlimmer.

Sehr geehrte Damen und Herren! Stimmen Sie deshalb dem Antrag der FDP-Fraktion zu. Die Staatsregierung steht nach eigenen Angaben schon zu einem weiteren Bericht bereit. In der Kurzstellungnahme des Finanzministeriums heißt es: „Eine Bearbeitung des Antrags sollte in der vorgesehenen Frist möglich sein.“

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die CDU-Fraktion, bitte; Herr Abg. Patt.

**Peter Wilhelm Patt, CDU:** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Antrag stammt noch aus der Zeit der Sachsen-LB-Krise. Das hält ja auch noch an, und ich kann auch verstehen, dass die Emotionen heute ähnlich sind, beinahe noch umfassender.

Auf wen haben wir uns eigentlich verlassen? Nun können wir vieles auflösen und regeln, aber auf wen haben wir uns verlassen? Auch auf welche Wirtschaftsprüfer haben wir uns verlassen, auf welche Ratingagenturen, auf welche Bankaufsicht, auf welche Berater haben wir uns eigentlich verlassen? Sind wir am Ende verlassen gewesen?

Konsequent wäre es auch im Sinne des Antrags von Kollegen Schmalfuß, wenn wir über die Besetzung auf der exekutiven Seite in diesem Unternehmen sprechen, also über die Vorstände und über die Geschäftsführung. Auf wen haben wir uns dort verlassen? Ist dort der richtige Sachverstand gewesen? Ich spreche noch eine ganz andere Ebene an. Es geht in Ihrem Antrag ja leider auch nicht darum, was auf der kommunalen Ebene ist, wo Ehrenamtler in Großbetrieben mehr oder weniger strategisch mehr oder weniger zufällig sitzen und mitentscheiden. Also in Aufsichtsgremien in den Landesbetrieben geht es der FDP darum, wen man da hinschickt – einfache Leute, die hartnäckig hinterfragen. Das hätte vielleicht dem Kreditausschuss der Sachsen LB manchmal ganz gut getan, ganz einfache Fragen bis zum Ende zu stellen.

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Peter Wilhelm Patt, CDU:** Bitte.

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Bitte, Herr Morlok.

**Sven Morlok, FDP:** Herr Kollege Patt, Sie haben gerade das Thema Wirtschaftsprüfer und Geschäftsführung angesprochen. Können Sie mir sagen, wer die Wirtschaftsprüfer und die Geschäftsführer der Sachsen LB, die Vorstände, ausgewählt hat?

**Peter Wilhelm Patt, CDU:** Herr Kollege, ich glaube, wir haben dabei keinen Dissens, dass diese Funktionen im Verwaltungsrat, was die Sachsen LB betrifft, oder im Aufsichtsrat entsprechend bestellt werden, vorausgewählt und nominiert durch die Vorstellungen der Geschäftsführer. Ich glaube, wir liegen, was Ihren Antrag betrifft, auch nicht auseinander, wenn wir uns hier alle ansehen. Die Frage ist jetzt, wie wir vorgehen und was er beinhaltet. Darauf möchte ich eingehen.

Wenn Sie über die Aufsichtsgremien in diesen Landesbetrieben gesprochen haben, wen man da schickt, so habe ich gesagt, wenn wir einfache Leute hinschicken, dass diese vermutlich hartnäckiger hinterfragen, um es zu verstehen. Schicken wir Leute mit Sachverstand hinein, wenn ja, mit welchem Sachverstand? Mit finanzierungswirtschaftlichem Sachverstand, mit gesellschaftsrechtlichem, mit inhaltlichem Sachverstand, was den Betriebszweck betrifft? Was für einen Sachverstand verlangen wir denn da? Oder formal qualifizierten Sachverstand? Dann sind da nur noch Juristen und Wirtschaftsprüfer, denn das sind diejenigen, die ex autoritate dignitate ihres Studiums diese Qualifikation mitbringen. Da bin ich manchmal

froh, dass es auch Ökonomen im Rechnungshof gibt. Es ist die Frage, welche dieser Sachwalter wir denn suchen, oder suchen wir gar Berufsaufsichtsräte, die möglicherweise nicht sonderlich in unserem Land verankert sind und wo es auch schon einmal systematische Interessenkollisionen geben kann?

Ich bin sicher, die Staatsregierung wird gleich einige der Bedingungen und auch die Beschränkung bei der Besetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten ansprechen. Damit dürfte schon eine ganze Menge Punkte aus Ihrem Antrag erledigt sein.

Aber es werden, egal wie, Strukturprobleme übrig bleiben, die wir auch lösen müssen und die wir nicht nur mit diesem Antrag lösen müssen. Die Strukturprobleme, die dahinterstecken, sind die Fragen, ob wir eine Beteiligungssteuerung oder eine Beteiligungsverwaltung im Freistaat brauchen. Brauchen wir eine Beteiligungssteuerung oder nur eine Rechtsaufsicht, so wie das bei der Sachsen LB gemacht wurde? Zu welchen Zwecken sitzt jemand im Aufsichtsgremium? Vertritt er die Interessen der Kapitaleseite oder der Gesellschafter, vertritt er die Interessen der Gesellschaft? Das sind Strukturfragen, die wir so ohne Weiteres auch mit diesem Antrag nicht lösen können, aber die ich für sehr viel wichtiger halte. Da verselbstständigt sich manchmal schon, was nicht im Sinne des Parlaments wäre, wenn die Aufsichtsräte nur noch dem Gesellschaftszweck zu dienen haben. Wie kommen wir dann noch an Rundfunk- und Fernsehanstalten heran, denn da können wir schon kaum noch kontrollieren, und was verselbstständigt sich dort alles?

Wenn ich mir jetzt diese 18 Betriebe im Freistaat, bei denen wir eine Mehrheitsbeteiligung haben, ansehe und dann noch die zwei abziehe, die sich in Liquidation befinden, und die drei, die vielleicht nur Steuerungs- bzw. Komplementäraufgaben wahrnehmen, dann habe ich allerdings den Eindruck, dass der Freistaat ordentliche respektable Vertreter sowohl im Aufsichtsrat als auch in den Geschäftsleitungen hat. Die Sachsen LB haben wir nicht mehr. Aber Aufsichtsmitglieder müssen auch anwesend sein, und die Staatsregierung muss sich hier sehr genau überlegen, wie sie damit umgeht. Es kann nicht sein, dass die Vertreter, zumindest in diesem Fall, den Sie geschildert haben, so häufig fehlen. Ansonsten haben wir darüber hier wenig Übersicht.

Schulungen sind notwendig und sinnvoll. Es bedarf eines Erfahrungsaustausches. Aber Fachleute sollten wir je nach Bedarf heranziehen und nicht in diesen gering besetzten Aufsichtsräten, Verwaltungsräten vorab festzimmern. Wir brauchen für diese komplexen Strukturen jeweils Fachleute zu gegebener Zeit. Ansonsten haben diejenigen, die uns dort vertreten, zumindest mein ausreichendes Vertrauen und auch das meiner Fraktion.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die Linksfraktion, bitte; Herr Scheel.

**Sebastian Scheel, Linksfraktion:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn die FDP-Fraktion einen Antrag stellt mit dem Thema „Mehr Sachverstand in den Kontrollgremien von Landesunternehmen“, hat man natürlich gleich erst einmal das dumpfe Gefühl, ob da vielleicht etwas Agitation dabei ist.

(Zuruf von der FDP: Niemals!)

– Niemals.

Hier darf ich sagen, dass Sie mit Recht ein Problem aufgegriffen haben, das sich in der Bearbeitung des Landesbankthemas unumstritten geradezu aufdrängt. Es wäre, glaube ich, falsch, bei diesen durchaus wichtigen Fragen nach den fragwürdigen Kriterien, die wir bei der Auswahl an den Tag legen sollten, bei der Qualifikation, bei der Sicherstellung von Teilnahme und sonstigen Fragen auf eine formale Antwort zu verweisen, dass jeder eigentlich für sich selbst verantwortlich ist.

Ich glaube, wir haben in der Debatte um die Landesbank sehr gut feststellen dürfen, dass es eben nicht sein kann, dass eine Staatssekretärin, also die rechte Hand eines Ministers, die Amtschefin, wenn man so will, für sich selbst entscheidet, ob es richtig oder falsch ist, an Sitzungen teilzunehmen, und es für richtig hält, nur an acht von 24 Sitzungen eines doch wichtigen Gremiums wie des Kreditausschusses teilzunehmen. Man kann es ja hier sagen – es war eine öffentliche Sitzung, und es ist auch durch die Medien gegangen –, dass Frau Andrea Fischer dort kein Problembewusstsein hatte. Das ist ein deutliches Indiz dafür, dass auch einiges an Problembewusstsein innerhalb der Staatsregierung scheinbar abhanden gekommen ist. Dieses Problembewusstsein gilt es mit der heutigen Debatte und diesem Antrag wieder einmal in die Hinterköpfe zu rücken.

(Beifall bei der FDP und  
des Abg. Karl Nolle, SPD)

Ich gebe gern zu, dass das öffentliche Eigentum und die öffentliche Steuerung von Unternehmen genau durch solche Beispiele in Verruf geraten sind. Solche Beispiele sind meines Erachtens Ausdruck für eine Einstellung, die sich breitgemacht hat, dass solche Gremienvertretungen von Unternehmen in öffentlicher Hand zu einer Art lästiger Pflicht geworden sind. Dass eine solche Einstellung Raum gegriffen hat, hat etwas damit zu tun, dass sie, mit Parteiproporz besetzt, eben qua Amt hineingebracht wurde und damit nichts weiter an innerer Verantwortung verbunden war.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Gerade solche Teilhabesachen dürfen nicht passieren. Es darf auch nicht passieren – diesen Eindruck musste man gewinnen –, dass die Vorbereitung auf solche Sitzungen – auch da wieder der Kreditausschuss – scheinbar ebenfalls eine lästige Pflicht war. So musste man den Eindruck gewinnen, dass die Vorlagen nicht gelesen wurden, sich nicht damit auseinandergesetzt wurde und dass überhaupt keine Abstimmung – allein unter den Ministerien –

stattfand. Man saß im gleichen Ausschuss und wusste überhaupt nicht, worüber man eigentlich redet und welche Position die Staatsregierung hat. Stattdessen wurde es den einzelnen Personen überlassen, ihre Position nach eigenem Gutdünken beliebig auszufüllen.

(Karl Nolle, SPD: Das ist doch eine Legende!)

– Das ist eine Legende, mit Sicherheit; Herr Nolle weiß es genau. Wir haben das ja lange genug auseinandernehmen dürfen. Genau das hat stattgefunden und das darf nicht weiterhin stattfinden. Wir haben es mit einer Einstellungsfrage der handelnden Personen zu tun.

(Zuruf des Staatsministers Thomas Jurk)

– Ich sage doch nichts zu Ihnen, Herr Wirtschaftsminister; glauben Sie mir. Sie werden in großer Verantwortung Ihrer Aufgabe gerecht werden. Sie müssen sich hier gar nicht angesprochen fühlen.

(Beifall bei der FDP)

Ich spreche aus Erfahrung, die ich bei den Zeugenbefragungen im Untersuchungsausschuss zur Landesbank machte. Das war wirklich traurig, was wir da hören mussten. Aber eines sei für die FDP gleich mit erwähnt: Dort waren externe Berater mit Finanzfachverstand dabei und sie haben leider auch versagt. Das muss man mit dazusagen.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Interesse an der Entwicklung ist meines Erachtens die wirkliche Frage, die vor uns steht. Wen schicken wir dorthin? Haben Sie ein Interesse daran zu schauen, wie sich dieses Unternehmen aufstellt und dem öffentlichen Zweck dient, und zu fragen und zu kontrollieren, was die handelnden Akteure in den Vorständen treiben? Das wird wohl die Grund- und Kernfrage sein. Es gilt, gut zu überlegen, wen die Staatsregierung in Zukunft in diverse Gremien schickt. Ansonsten können wir diesem Antrag unsere vollumfängliche Zustimmung zuteil werden lassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion und der FDP)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die SPD-Fraktion; Herr Abg. Pecher.

**Mario Pecher, SPD:** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag lautet „Mehr Sachverstand in den Kontrollgremien von Landesunternehmen“. Ich denke, das nur auf die Landesbank zu beziehen ist zu kurz gegriffen. Ich komme darauf noch einmal zurück.

(Sebastian Scheel, Linksfraktion: Ja!)

So, wie der Antrag formuliert ist, suggeriert und unterstellt er, dass diejenigen, die in Gremien von sächsischen Beteiligungen – ich erweitere das noch: auch generell, politische Vertreter in Gremien, ob auf kommunaler oder Landesebene – vertreten sind, nicht genug Sachverstand hätten oder dass bei ihrer Auswahl nicht mit entsprechendem Sachverstand vorgegangen wurde.

(Sebastian Scheel, Linksfraktion:  
Darauf gibt es Hinweise!)

Das muss ich eindeutig zurückweisen. So pauschal ist das weder in Sachsen noch auf der kommunalen Ebene zu halten. Liest man den Antrag, gewinnt man zudem den Eindruck, dass, wenn man in irgendeiner Weise politisch verantwortlich, also Politiker ist, man de facto unfähig ist, mangels Sachverstand in solchen Gremien arbeiten zu können. So wird das ja praktisch interpretiert.

Ich denke, Sachverstand und Verantwortung in solchen Gremien zu übernehmen ist nicht zu trennen. Ich möchte ein Beispiel bringen, wie der Sachverstand der FDP-Fraktion auf Kreistagebene funktioniert. Mit Sachverstand steht man auf gewählter Liste der FDP, um Stimmen zu fangen. Von den zehn, die gewählt worden sind, haben in der ersten Sitzung fünf gleich gesagt: Diese Verantwortung übernehmen wir nicht. Wir stellen den Antrag, das Mandat praktisch gar nicht anzunehmen. So sieht das nämlich auf kommunaler Ebene aus FDP-Sicht aus. – So geschehen im Kreistag von Zwickau.

(Staatsminister Thomas Jurk: Ja!)

Natürlich ist Sachsen an 18 Gesellschaften beteiligt. Die Staatsregierung sagt zu Recht – da weiß ich, wovon ich rede –: Natürlich muss sich jeder, der diese Verantwortung übernimmt, selbst kümmern, dass er im Interesse des Unternehmens tätig ist, seine Entscheidung dort nach bestem Wissen und Gewissen trifft und sich entsprechend sachkundig macht. Auch das sagt letztendlich der Governance Kodex aus.

Seit 15 Jahren mache ich das selbst als Aufsichtsrat und Aufsichtsratsvorsitzender in einer Genossenschaft mit 3 500 Wohnungen und 40 Beschäftigten. Ich kann für mich in Anspruch nehmen, dass ich mich dort selbst kümmere. Wenn ich so etwas wahrnehme, kann ich nicht erwarten, dass jemand auf mich zukommt und sagt: Hör mal zu, du musst dies und jenes machen! Das würde ich mir im Übrigen als Aufsichtsgremium auch verbieten.

Ich frage mich, wenn das hier so formuliert wird: externer Sachverstand, nach welchen Kriterien dieser denn definiert werden soll. Nehmen wir zum Beispiel den Fürst-Pückler-Park. Ist dann das Kriterium für die Qualifikation, dass man einen eigenen Hausgarten oder einen kleinen Park privat bewirtschaftet? Oder bei der Sächsischen Dampfschiffahrt: Reicht es dann, wenn man einen eigenen Ruderbootschein hat? Nach welchen Kriterien wollen Sie das letztendlich bemessen?

(Zuruf des Abg. Michael Weichert, GRÜNE –  
Zurufe von der SPD)

Dass der Glaube an diesen sogenannten externen Sachverstand nicht funktioniert, zeigt doch gerade diese Bankenkrise. Sie können doch nicht allen Ernstes behaupten, dass in den Aufsichtsgremien aller Banken – ob privat, genossenschaftlich oder staatlich –, die jetzt praktisch herumschlittern, überall Kloppies sitzen? Das ist

doch nicht wahr und entspricht nicht der Tatsache. Das ist auch nicht das Problem der Überwachung von Firmen.

Abschließend zum Thema Landesbank. Dazu muss man deutlich sagen: Die beste Aufsicht kann nicht funktionieren, wenn mit krimineller Energie gehandelt wird und wenn Vorstände versagen.

Jetzt komme ich konkret auf das Beispiel Landesbank, wenn politisch Verantwortliche die besseren Manager sein wollen. Genau das war der Grund bei der Landesbank und das haben auch die Gutachten erschlossen. Wenn Deals mit dem Valuation Agreement gemacht werden, die in den Gremien überhaupt nicht durchgestellt werden, dann kann keine Aufsicht funktionieren.

(Dr. Andreas Schmalfuß, FDP, steht am Mikrofon.)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Mario Pecher, SPD:** Ja, jederzeit.

**Dr. Andreas Schmalfuß, FDP:** Vielen Dank, Kollege Pecher. – Sie hatten gerade ausgeführt, dass bei der Landesbank Sachsen mit krimineller Energie gehandelt wird.

**Mario Pecher, SPD:** Nein, das habe ich nicht gesagt.

**Dr. Andreas Schmalfuß, FDP:** Das haben Sie gerade gesagt.

**Mario Pecher, SPD:** Nein, das habe ich nicht gesagt.

**Dr. Andreas Schmalfuß, FDP:** Das haben Sie gesagt. Wir werden das im Protokoll nachlesen. Meine Frage lautet: Können Sie mir bitte die Personen im Vorstand benennen, die mit krimineller Energie gehandelt haben und welche Sachverhalte das betroffen hat?

**Mario Pecher, SPD:** Erstens habe ich das nicht gesagt und zweitens muss ich mir nicht solchen Blödsinn unterstellen lassen.

(Staatsminister Thomas Jurk: Richtig! –  
Gelächter bei der FDP)

Sie wissen genau, wie ich das gemeint habe. – Noch einmal: Ich möchte betonen, dass ich nicht behauptet habe, bei der Landesbank ist mit krimineller Energie gehandelt worden. Ich habe ein Beispiel daran festgemacht, dass Aufsichtsgremien nicht arbeiten und ihre Pflicht nicht wahrnehmen können, wenn mit krimineller Energie Dinge verschleiert werden. Das habe ich damit gemeint.

(Sven Morlok, FDP: Irgendwo in der Welt!)

Ich behaupte und sage es noch einmal deutlich: Beim Thema Landesbank ist es so, dass bestimmte Informationen zu den Aufsichtsgremien überhaupt nicht durchgedrungen sind, weil sie praktisch nach meiner persönlichen Überzeugung bewusst verschleiert worden sind.

Zum externen Sachverstand noch ein kleines Beispiel: Wenn man sieht, dass im Verwaltungsrat gestandene Unternehmer wie Herr Leonhard waren, auch viele gestandene Sparkassenchefs, muss man sich fragen: Sind das alles keine Sachverständigen? Konnten Sie es trotzdem abwenden? Haben die sich alle mit dem Thema nicht beschäftigt? Das glauben Sie doch allen Ernstes nicht. Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und Staatsregierung)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die NPD-Fraktion wünscht nicht das Wort. Die Fraktion der GRÜNEN? – Herr Weichert, bitte.

(Präsidentenwechsel)

**Michael Weichert, GRÜNE:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem von der FDP-Fraktion eingebrachten Antrag soll mehr Sachverstand in den Kontrollgremien landeseigener Unternehmen erreicht werden. Dazu würde ich gern ergänzen: in allen öffentlichen Unternehmen im Freistaat Sachsen.

Unter diesem geforderten Sachverstand versteht die Antragstellerin die fachliche Qualifikation der entsandten Mitglieder. Zudem soll eine verstärkte Einsetzung externer Fachleute in den Gremien erfolgen.

Meine Damen und Herren! Gerade angesichts der vergangenen Ereignisse ist der Kernpunkt des Antrages nachvollziehbar. Viele Experten unterstützten diesen Grundgedanken. Beispielsweise ist es in der Tat so, dass viele öffentliche Vertreter aufgrund der gewachsenen Komplexität im ökonomischen Sektor schlichtweg überfordert sind. Ob dies allerdings einzig und allein auf die fachliche Qualifikation geschoben werden kann, ist fraglich. Manche gehen einfach nicht hin, wie wir im Untersuchungsausschuss feststellen mussten.

Zudem stelle ich mir die Frage, wer überhaupt festlegen soll, welche fachlichen Kenntnisse als Maßstab anzusetzen sind. Sind es die akademischen oder vielleicht die Erfahrungswerte?

Idealerweise mischt die angestrebte Kompetenz das Streben nach ökonomischer Effizienz mit ökologischer und sozialer Verantwortung gegenüber Umwelt und Gesellschaft. Hier haben alle Beteiligten noch Nachholbedarf – sowohl die Manager als auch die Aufsichtsräte. Deshalb ist politische und gesellschaftliche Kontrolle und der Einfluss in Aufsichtsgremien vor allem bei landeseigenen bzw. öffentlichen Unternehmen wichtig, denn dort stehen wir in der Pflicht, den Nachhaltigkeitsgedanken durchzusetzen oder, anders gesagt, sich um den Citizen Value, also den Bürgergewinn, zu kümmern. Schließlich sind die Bürgerinnen und Bürger die Anteilseigner dieser Unternehmen, also die Shareholder, und haben deshalb einen Anspruch auf angemessene Rendite des eingesetzten Kapitals. Außerdem darf die Teilnahme der fachfrem-

den Aufsichtsmittglieder nicht als Schwäche gesehen werden, sondern eher als Chance oder Zugewinn.

(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP)

Nur so sind differenzierte Ansatzpunkte und neue Impulse möglich.

Meine Damen und Herren! Dass es in der Vergangenheit zu Fehlentscheidungen gekommen ist, lag nicht allein an der Qualifikation, sondern manchmal auch an der politischen Herkunft einiger Mitglieder des Verwaltungsrates und an der extremen Risikobereitschaft der sogenannten Experten.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU und der Abg. Karl Nolle und Mario Pecher, SPD)

Fehler wurden vom sogenannten qualifizierten Personal gemacht, also von denjenigen, die es hätten besser wissen müssen und die es aufgrund ihrer Qualifikation auch besser wissen.

Außerdem können nur dann adäquate Entscheidungen getroffen werden, wenn der Informationsfluss und die Kommunikation funktionieren. Auch hier gibt es, wie wir im Untersuchungsausschuss fast jeden Monat feststellen können, noch jede Menge Nachholbedarf.

Vom Landtag oder von kommunalen Parlamenten entsandte Mitglieder in Aufsichtsgremien öffentlicher Unternehmen müssen Zugang zu allen Informationen haben und sie müssen Zeit und Gelegenheit haben, sich vorzubereiten, sich beraten zu lassen und auch teilnehmen zu können. Das muss sichergestellt sein.

Meine Damen und Herren! Was nützt die Entsendung in Kontrollgremien, wenn man dem Entsender nicht berichten kann, weil die Geheimhaltungspflicht juristisch höher bewertet wird und deren Verletzung mit Verfolgung bedroht ist?

Meine Damen und Herren! Der Antrag der FDP-Fraktion hat einen nachvollziehbaren Grundgedanken: Fachleute sind wichtig und unersetzbar, aber es braucht auch eines Gegengewichtes, und zwar in Form von Menschen aus der Gesellschaft, welche den Umwelt- und Nachhaltigkeitsgedanken und die soziale Verantwortung in die Unternehmensstrategie einbringen. Der Antrag stellt zwar ein Problem fest, zieht dann aber die falschen Konsequenzen. Dem Punkt 3 können wir bei punktwiser Abstimmung zustimmen, den anderen Punkten nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Erich Iltgen:** Meine Damen und Herren! Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann bitte Herr Staatsminister Mackenroth.

**Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der FDP-Fraktion fordert mehr Sachverstand in Kontrollgremien von Landesunternehmen. Vor allem sollten die Gremien mit mehr externen Fachleuten besetzt werden. Landesunternehmen stehen prinzipiell in einem

Spannungsbogen zwischen Staat und Wirtschaft. Das wirtschaftliche, besser gesagt das unternehmerische Risiko liegt in letzter Konsequenz beim Staat, wobei die Geschäftsführung bzw. der Vorstand die Aufgabe hat, das Unternehmen in eigener Verantwortung nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten und dem Sorgfaltsmaßstab eines ordentlichen Kaufmanns zu leiten.

Regelmäßig ist in den Unternehmen ein Aufsichtsgremium installiert. Das Verhältnis zwischen Aufsichtsgremien und Geschäftsführung bzw. Vorstand wird dabei durch die gesetzlichen Rahmenbedingungen, die Satzung und die Geschäftsordnung, geregelt. Neben dem Gesellschafter entscheidet das Aufsichtsgremium – bei der Rechtsform der AG sogar nur das Aufsichtsgremium – über die grundsätzliche strategische Ausrichtung der Geschäftspolitik des Unternehmens. Innerhalb dieses vorgegebenen Rahmens ist die Wahrnehmung des operativen Geschäfts allein Aufgabe der Geschäftsführung bzw. des Vorstandes. Das Aufsichtsgremium überwacht mit dem ihm zustehenden Instrumentarium die Tätigkeit der Geschäftsführung bzw. des Vorstandes und hat die Pflicht, bei unternehmerischen Fehlentwicklungen lenkend einzugreifen. Diese Struktur ist der privatrechtlichen Organisationsform der GmbH bzw. der AG immanent, sie hat sich grundsätzlich bewährt.

Die Interessen des Freistaates werden in den Landesunternehmen durch Vertreter der Exekutive, durch Externe oder durch Vertreter des Landtags gewahrt. Dabei sind die Aufsichtsgremien der Unternehmen des Freistaates mit Personen besetzt, deren Qualifikation auf das jeweilige Unternehmen zugeschnitten ist. Es gibt keine vorgegebenen Qualifikationen mit allgemeiner Gültigkeit für jedes Unternehmen.

Das SMF, das die Gesellschafterrechte für den Freistaat wahrnimmt, besetzt das Kontrollgremium in Abstimmung mit den betroffenen Fachressorts unter Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Belange. Aufgrund der positiven Erfahrungen finden sich verstärkt externe Fachleute unter den bestellten Gremiumsmitgliedern. Die Besetzung mit externen Fachleuten unterliegt dabei jedoch rechtlichen und faktischen Einschränkungen. Aus rechtlicher Sicht verlangt unsere Haushaltsordnung, dass der Freistaat in den Überwachungsorganen seiner Unternehmen einen angemessenen Einfluss erhält. Ein solcher Einfluss wird naturgemäß eher bei einer Besetzung mit Mitgliedern der Staatsregierung und mit Landesbediensteten gewährleistet.

Faktisch stellt auch die Frage nach der Vergütung ein Hindernis für eine weitere Verstärkung der Aufsichtsgremien mit externen Mitgliedern dar. Externe Vertreter lassen sich häufig nur bei entsprechender Vergütung für Tätigkeiten in Aufsichtsgremien eines Landesunternehmens gewinnen. Bei den Landesunternehmen wird jedoch im Regelfall nur eine geringe oder gar keine Vergütung gezahlt, da eine hohe Vergütung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Unternehmen häufig nicht ange-

messen wäre bzw. die Unternehmen zum Teil Zuschüsse erhalten.

Unabhängig von der Besetzung des Aufsichtsgremiums mit einem Landesbediensteten oder einem externen Vertreter achtet der Gesellschafter darauf, dass die Mandatsträger die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Erfahrungen, Kenntnisse und Fähigkeiten mitbringen. Die eigentliche Mandatswahrnehmung erfolgt nicht unter ständiger Aufsicht des Gesellschafters, sondern eigenverantwortlich, da es sich bei der Mitgliedschaft in einem Kontrollgremium um ein höchst persönliches und weisungsungebundenes Mandat handelt, dessen Übernahme für den Mandatsträger auch individuell haftungsrechtliche Konsequenzen haben kann. Die Mitglieder der Kontrollgremien sind nicht dem Gesellschafter verpflichtet, sondern ausschließlich dem Unternehmen.

In diesem Sinne obliegt es allein dem Mandatsträger, darauf zu achten, dass ihm auch genügend Zeit zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgabe zur Verfügung steht und er an den regelmäßigen Sitzungen teilnehmen kann.

Abschließend darf ich daher feststellen: Die Forderung der FDP-Fraktion nach mehr Sachverstand in den Kontrollgremien von Landesunternehmen geht ins Leere. Ich empfehle Ihnen die Ablehnung des Antrages.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und den GRÜNEN)

**Präsident Erich Iltgen:** Wird noch das Wort gewünscht? – Wenn nicht, dann bitte das Schlusswort; Herr Abg. Schmalfuß.

**Dr. Andreas Schmalfuß, FDP:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Patt, ich würde Ihnen gern einige Fragen beantworten. Ihr Redebeitrag bestand zum größten Teil aus Fragestellungen, auf die Sie selbst keine Antworten geliefert haben.

(Zuruf des Abg. Peter Wilhelm Patt, CDU)

Sie haben in Ihrem Beitrag ausgeführt, dass die Rechtsaufsicht über die Landesbank Sachsen der Verwaltungsrat wahrnimmt. Das ist unrichtig.

Die Rechtsaufsicht über die Landesbank Sachsen und die Fachaufsicht im Rahmen der Beteiligungsverwaltung hat das Staatsministerium der Finanzen.

(Widerspruch des Abg. Peter Wilhelm Patt, CDU)

Zu haftungsrechtlichen Fragen möchte ich Ihnen erwidern, dass der Verwaltungsrat möglicherweise ein Organverschulden begangen hat. Der Verwaltungsrat der Sachsen LB hatte die Aufgabe, die Geschäfte und die Umsetzung der Strategie der Landesbank Sachsen zu überwachen. Sie haben vorhin auf die Frage meines Kollegen Morlok geantwortet, dass die Vorstände der Landesbank Sachsen durch den Verwaltungsrat ausgewählt wurden. Das ist unrichtig. Ich möchte richtigstellen, dass die Anteilseignerversammlung der Sachsen-Finanzgruppe die

Vorstände ausgesucht hat. Wenn ich für meine Geschäfte Erfüllungsgehilfen beanspruche, die diese Geschäfte nicht so erledigen, wie ich das als Anteilseigner gern möchte, habe ich als Anteilseignerversammlung ein sogenanntes Auswahlverschulden begangen und müsste entsprechende Konsequenzen ziehen.

Im Übrigen kann der Aufsichtsrat der Sachsen LB die Vorstände später persönlich haftbar machen. Bis zum heutigen Zeitpunkt ist das auch nicht geschehen.

(Karl Nolle, SPD, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Zum Beitrag meines Kollegen Scheel – –

**Präsident Erich Iltgen:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Dr. Schmalfuß?

**Dr. Andreas Schmalfuß, FDP:** Ja, selbstverständlich, Kollege Nolle.

**Karl Nolle, SPD:** Herr Kollege, erinnern Sie sich mit mir an das Ernst-&-Young-Gutachten und die Vernehmung des Zeugen Müller-Tronnier vor dem Untersuchungsausschuss, wo gesagt worden ist, dass die Jahresabschlüsse teilweise nicht korrekt waren

(Widerspruch bei der CDU)

und dass deswegen der Verwaltungsrat, der diese beschlossen hat, somit nicht korrekte Beschlüsse gefasst hat?

**Dr. Andreas Schmalfuß, FDP:** Was Sie sagen, kann ich entsprechend dem Protokoll bestätigen.

(Gottfried Teubner, CDU:  
Du warst doch gar nicht mehr da!)

Ich würde gern auf den Redebeitrag von Kollegen Pecher eingehen. Kollege Pecher, Sie hatten gesagt, ich hätte unterstellt, dass Minister oder Landtagsabgeordnete per se nicht geeignet seien, Aufsichtsrats- oder Verwaltungsratsmandate wahrzunehmen. Herr Staatsminister Jurk hatte vorhin gesagt, das wäre eine Unterstellung und es gehe um eine Kumulation von Aufsichtsratsmandaten. Wenn ich fünf Aufsichtsratsmandate habe und Minister bin, ist es die Frage, ob ich die fünf Aufsichtsratsmandate so wahrnehmen kann, dass die Qualität entsprechend den Anforderungen gewährleistet ist. Aber das müssen Sie selbst einschätzen. Das kann ich nicht, insofern war das keine Unterstellung.

Ich möchte gern noch einmal auf die Studie von Prof. Thum und Prof. Hau zu sprechen kommen. Bei den öffentlich-rechtlichen Banken hat man die Biografien der Verwaltungsrats- und Aufsichtsratsmitglieder analysiert. Es wurde gefragt, wer Finanzmarkterfahrungen im engeren Sinne habe. Bei den privaten Banken sind es 34,9 % der Mitglieder, bei den öffentlich-rechtlichen Banken 9,6 %. Noch schlimmer ist der Wert, wenn gefragt wird, wer US-Finanzmarkterfahrungen hat. Das waren bei den privaten Banken im Durchschnitt 24,7 % und bei den öffentlich-rechtlichen Banken 2,5 %. Jetzt frage ich Sie, die Mitglieder des Verwaltungsrates der Sachsen LB waren: Haben Sie US-Finanzmarkterfahrungen gehabt? Die Sachsen LB hat rund 30 Milliarden Euro auf diesem Markt gedreht. Haben Sie die Geschäfte wirklich inhaltlich verstanden?

Ich erinnere nur an die Aussage von Herrn Petersen in öffentlicher Sitzung beim Untersuchungsausschuss zur Sachsen LB. Dort habe ich nachgefragt, wie oft es Nachfragen im Verwaltungsrat gab? Gab es überhaupt Nachfragen im Verwaltungsrat? Die Antwort lautete: keine. Ich habe noch einmal gefragt, ob es wirklich keine Nachfragen gab. Ich bekam zur Antwort: selten. Man hat auch nicht nachgefragt, und wer nicht fragt, stimmt zu.

In diesem Sinne bitte ich im Namen der FDP-Landtagsfraktion um Zustimmung zu unserem Antrag. Zeigen Sie als Parlament, dass Sie die richtigen Lehren aus der Finanzmarktkrise in Deutschland ziehen!

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Erich Iltgen:** Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Abstimmung. Ich stelle die Drucksache 4/11817 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist diese Drucksache mehrheitlich abgelehnt worden.

Mir ist gerade eingefallen, dass Sie punktweise Abstimmung wollten. Aber nun ist es vorbei.

(Heiterkeit bei der CDU,  
der FDP und den GRÜNEN)

Ich wollte es nicht unerwähnt lassen, aber der Antragsteller hat offensichtlich auch nicht mehr die Kondition gehabt, das noch einmal ordentlich zu beantragen.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zum

## Tagesordnungspunkt 8

### Öffentlich-rechtlichen Rundfunk nicht vom Internetzeitalter ausschließen

#### Drucksache 4/13441, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Fraktionen können dazu Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde lautet: GRÜNE, CDU, Linksfraktion, SPD, NPD, FDP und die Staatsregierung.

Die Aussprache ist eröffnet. Ich erteile der Fraktion GRÜNE als Einreicherin das Wort.

**Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir im Sächsischen Landtag über Medienpolitik diskutieren, dann hecheln wir der Entwicklung meist hinterher. So ist es beim Elften Rundfunkänderungsstaatsvertrag, der sich mit Gebührenerhöhung und Jugendmedienschutz befasst und für den der zuständige Ausschuss – warum auch immer – noch eine Anhörung geplant hat. Der Staatsvertrag ist jedoch längst unterzeichnet. Der Zug ist abgefahren. Wir haben nur noch die Wahl, zum Fahrtziel entweder Ja zu sagen oder ihn mit einem Nein zum Entgleisen zu bringen.

Ganz anders ist es beim vorliegenden Antrag unserer Fraktion. Hier können wir noch Weichen stellen, denn die Beratungen zum Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag wollen die Ministerpräsidenten erst Ende Oktober abschließen. Der Vertrag hat zwei Aufgaben zu lösen. Zum einen muss er den in EU-Beihilfverfahren erzielten Kompromiss umsetzen, zum anderen – und das ist aus meiner Sicht noch wichtiger – definiert er die Rolle der öffentlich-rechtlichen Sender im digitalen Medienzeitalter. In seinen Rundfunkurteilen hat das Bundesverfassungsgericht die Bestands- und Entwicklungsgarantie des öffentlich-rechtlichen Rundfunks immer wieder hervorgehoben. Im Digitalzeitalter bedeutet dies, dass das Internet zur dritten Säule neben Hörfunk und Fernsehen ausgestaltet werden kann. Das betrifft aber nicht nur die Nutzung der Übertragungswege, sondern auch die Entwicklung eines internetgeeigneten Angebotes.

Dabei begibt sich die Medienpolitik in ein Dilemma. Zum einen ist das Internet das freieste und demokratischste Medium, das derzeit existiert. Deshalb haben autoritäre Regimes so große Schwierigkeiten damit und versuchen immer wieder, ihre Bevölkerung von dieser Art Information fernzuhalten. Zum anderen aber brauchen Anbieter von Internetplattformen und Internetinhalten gewisse Regeln, die ihnen Wettbewerbsgarantien und Planungssicherheit verschaffen. Deshalb finde ich es rückblickend gar keine schlechte Idee, dass private Rundfunkanbieter ein EU-Beihilfverfahren angestrengt haben, um in Brüssel Rechts- und Wettbewerbsklarheit zu erhalten.

Im Ergebnis, dem sogenannten Brüsseler Kompromiss, hat die EU-Kommission einerseits Einschränkungen für die Online-Angebote öffentlich-rechtlicher Sender formuliert. Das dreistufige Prüfverfahren für alle neuen und veränderten digitalen Angebote gehört ebenso dazu wie der generelle Ausschluss flächendeckender lokaler Berichterstattung, von Werbung und Sponsoring sowie die Verpflichtung, eine detaillierte Negativliste für öffentlich-rechtliche Telemedien festzulegen. Andererseits wurde der Grundsatz der Technologieneutralität bestätigt und ein originärer Online-Auftrag der Anstalten wie folgt formuliert: „Auch könnte der öffentlich-rechtliche Auftrag Dienste, wie Online-Informationendienste, umfassen, die keine Programme im traditionellen Sinne sind, sofern diese auch unter Berücksichtigung der Entwicklung und Diversifizierung der Tätigkeiten im digitalen Zeitalter

denselben demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnissen der Gesellschaft dienen.“

Um den Forderungen der Wettbewerbshüter aus Brüssel gerecht zu werden, liegt nun der Zwölfte Rundfunkänderungsstaatsvertrag fast unterschrittsreif vor. Die Verhandlungen wurden von einem argumentativen Schlagabtausch zwischen den öffentlich-rechtlichen Sendern auf der einen und den privaten Sendern sowie Zeitungsverlagen auf der anderen Seite begleitet. Aus dem Blick geraten ist bei diesem Kampf aber offensichtlich das Wichtigste überhaupt, nämlich die Interessen der Internetnutzer und der Rundfunkteilnehmer. Was im Vertrag so eng und streng geregelt werden soll, erfüllt nicht nur die Brüsseler Forderungen, sondern ist in wichtigen Punkten weit restriktiver, es schränkt zusätzlich ein, es verbietet. Restriktionen sind aber das Gegenteil von Entwicklungsmöglichkeiten.

Deshalb ist es uns wirklich wichtig, in Punkt 1 unseres Antrages noch einmal grundsätzlich das Bekannte zu betonen. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat im Rahmen seines Grundversorgungsauftrages die demokratische und kulturelle Verantwortung, Programme anzubieten, die Information, Bildung und Unterhaltung umfasst. Diese unabhängigen und frei verfügbaren Angebote sind der ganzen Gesellschaft und allen Altersgruppen zur Verfügung zu stellen.

Das Durchschnittsalter des ZDF- und ARD-Publikums liegt jüngsten Studien zufolge bei über 50 Jahren. Ein Grund dafür ist die veränderte Mediennutzung von jungen und jüngeren Menschen. Es sitzt eben nicht mehr die ganze Familie einträchtig am Sonnabendabend vor dem Fernseher und wartet auf Thomas Gottschalk und die Publikumswette.

Auch die 20-Uhr-Tagesschau ist nicht mehr immer das unbedingte definitive Ende jeden Abendbrotes. Viele, vor allem jüngere Leute, lassen sich ihren Tagesablauf nicht mehr von festen Sendezeiten vorschreiben, denn technisch ist es ohne Weiteres möglich, sich sein individuelles Wunschprogramm im Nachhinein anzuschauen.

Es ist auch technisch möglich und inhaltlich sinnvoll, das eine oder andere gründlicher und genauer nachzulesen, und das durchaus länger als nur sieben Tage.

Hier bin ich bereits bei den ganz konkreten Beschneidungspunkten, die eilfertige Staatskanzleimitarbeiter im Rundfunkstaatsvertrag festklopfen wollen. Wieso sollen Inhalte nach sieben Tagen gelöscht werden? Wieso Sportsendungen nach 24 Stunden? Diese unsinnige Regelung widerspricht jedem Informationsbedürfnis und jeder Vernunft, denn es handelt sich um Inhalte, die mit dem Geld der Gebührenzahler geschaffen wurden. Dieser Unfug muss aus dem Vertrag verschwinden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat geradezu die Pflicht, Möglichkeiten der Digitalisierung zu nutzen, wenn er seinem grundgesetzlich verbürgtem Anspruch gerecht werden und alle Bürgerinnen und Bürger errei-

chen will. Wir können und wollen jungen und natürlich auch älteren Menschen nicht vorschreiben, woher sie ihre Informationen und ihre Unterhaltung beziehen. Aber wir müssen es ihnen ermöglichen, diese von ihnen ohnehin schon bezahlten Informationen auch zeitunabhängig im Netz zu finden.

Wer jetzt aufschreien sollte und die Öffentlich-Rechtlichen als unendlich großen Krake im Internet befürchtet, der alles und jedes, was privatwirtschaftlich finanziert wurde und wird, unter sich erdrückt, dem sei hier noch einmal gesagt: Zum einen sorgt der erwähnte Dreistufentest den Online-Angebote der Öffentlich-Rechtlichen durchlaufen müssen, dafür, dass es sich bei den Angeboten um publizistischen Mehrwert handelt. Dabei haben Dritte, also VPRT und Zeitungsverleger, Zeit, Stellung zu beziehen. Zum anderen ist die KEF – die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs – ein bewährtes und unbestrittenes Instrument dafür, finanzielle Wunschträume und Höhenflüge zu beschneiden und ARD und ZDF gegebenenfalls auf die Erde zu holen. Die Onlinedienste sind Teil des Bestandes und Telemedienkonzepte müssen in diesen Rahmen passen.

Wenn aber tatsächlich alles und jedes, was bereits jetzt und bewährt unter Tagesschau.de usw. im Internet zu finden ist, noch einmal den Dreistufentest durchlaufen soll, dann werden sämtliche Ressourcen auf unbestimmte Zeit gebunden. Dann wäre wirklich Funkstille im Internet. Das heißt, vernünftig und akzeptabel ist es, die neuen und die veränderten Angebote zu überprüfen. Völlig übertrieben und in keinem Aufwand-Nutzen-Verhältnis stehend wäre es dagegen, alles schon Vorhandene auch durch den Dreistufentest zu schicken.

Angesichts der zu prüfenden Angebote kann es für die Rundfunkgremien nur hilfreich und dienlich sein, ihre neuen Herausforderungen mit so viel Sachverstand wie möglich anzugehen. Wir sähen die Gremien gern auch in ihrer Kompetenz gestärkt und appellieren daher, sie sowohl durch externen Sachverstand zu unterstützen als auch durch ihre Fortbildung dem hohen Anspruch gerecht zu werden.

Eines möchte ich an dieser Stelle nicht vergessen. Es geht bei den Angeboten um einen rein publizistischen Wettbewerb. Von diesem publizistischen Wettbewerb können und sollten alle Seiten profitieren. Denn dass dieser Wettbewerb nötig ist, ist keinesfalls Schnee aus den Achtzigern, lassen die jüngsten Entwicklungen im Printmedienbereich vermuten. Immer stärker drängen Finanzinvestoren auch in diesen Bereich. Man denke zum Beispiel an die Hauptanteilseigner im Berliner Verlag, dem zuallererst und offenbar leider auch als Einziges die Gewinnmaximierung am unternehmerischen Herzen liegt. Der publizistische Anspruch ist dabei weniger als zweitrangig.

Meine Damen und Herren! Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass viele, die in den vergangenen Monaten den medienpolitischen Kampf mit verbissener Hartnäckigkeit geführt haben und immer noch führen, sich ARD,

ZDF und Deutschlandradio als falsches Feindbild gesucht haben. Die privaten Sender und Verleger haben sich vor allem genauso wie die öffentlich-rechtlichen mit den Googles und Yahoos dieser Welt auseinandersetzen. Deshalb ist es erstaunlich, mit welcher Kraft und welchem Kampfgeist sie ausgerechnet in die vermeintliche Abwehrschlacht im Internet steigen.

Die Verleger haben sich dem deutschen Pressekodex zu stellen. Die öffentlich-rechtlichen wie die privaten Rundfunkanbieter werden von den Landesmedienanstalten und von den zuständigen Jugendschutzstellen kontrolliert. Alle diese Qualitätsstandards sind dem Internetriesen völlig egal.

Statt Verbote zu formulieren und Abruffristen festzulegen, wäre es doch weit produktiver, über Online-Kooperationen zwischen öffentlichen und privaten Sendern nachzudenken, wie sie in England möglich sind. Was spricht eigentlich dagegen, Beiträge von ARD und ZDF nicht nach sieben Tagen aus dem Netz zu nehmen und verschwinden zu lassen, sondern sie auch von Verlagen für ihre Online-Portale nutzen zu lassen? Schließlich sind sie sauber recherchiert, von der Allgemeinheit ohnehin bezahlt und sie verdienen Besseres, als im Nichts zu verschwinden. Einige solche Kooperationen gibt es schon: Das Portal der WAZ-Gruppe und der „derwesten.de“ ist hierfür ein Beispiel.

Der Deutsche Kulturrat hat es in seiner Stellungnahme nicht an Klarheit fehlen lassen: „Die Vorschläge aus dem Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag sichern diese Partizipation des öffentlich-rechtlichen Rundfunks an den neuen technischen Möglichkeiten nicht. Im Gegenteil, sie verschließen dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk wesentliche Vorteile der Verbreitungsmöglichkeiten im Interesse und zum Vorteil seiner Zuhörer und Zuschauer.“

Meine Damen und Herren! Das ist die falsche Entwicklung in Zeiten der Digitalisierung und des Internets. Lassen Sie uns gemeinsam versuchen, diese Restriktionen abzubauen, eben im Interesse und zum Vorteil der Nutzer, der Zuhörer und der Zuschauer. Lassen Sie uns die Weichen richtig stellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Erich Iltgen:** Ich erteile das Wort der Fraktion der CDU. Herr Dr. Hähle, bitte.

**Dr. Fritz Hähle, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag der GRÜNEN, den wir jetzt diskutieren, könnte durchaus auch überschrieben sein: Das Flugwesen, es entwickelt sich, Genossen Bauern. Sie kennen diese Geschichte. Am Ende blickten die Bauern finster und ihr Agitator der KPdSU konnte die Bauern nicht davon überzeugen, dass es etwas Gutes ist, was da auf sie zukommt. Die Geschichte heißt: „Die Kuh im Propeller“. Ich weiß natürlich, es handelt sich nicht um das Flugwesen, über das wir heute diskutieren, sondern es geht um das Informationswesen.

Wir haben es durch die rasante technische Entwicklung, die die des Flugwesens offenbar weit übersteigt, mit einer exorbitanten Vermehrung der Informationskanäle zu tun und sprechen deshalb auch von der digitalen Revolution, die auf uns zukommt und die schon im Gange ist. Um das zu verdeutlichen, will ich ein für den Sächsischen Landtag nahe liegendes, wenn auch nicht ganz ernst gemeintes Beispiel anführen. Auf einen mit bisher analogen Signalen belegten Übertragungskanal – sagen wir mit der Informationsdichte einer Rede unseres verehrten Herrn Finanzministers Prof. Unland – passen künftig vier digitale Kanäle mit einer Packungsdichte, wie wir diese von unserer Kollegin Hermenau gewöhnt sind. Kurzum, dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk eröffneten sich im Internetzeitalter ungeahnte Entwicklungsmöglichkeiten, ginge es nach dem Prinzip: Koste es, was es wolle. Das hatte eben Herr Gerstenberg vertreten. Da der öffentlich-rechtliche Rundfunk aber über zwangsweise erhobene Gebühren finanziert wird, muss es ein paar vernünftige eingrenzende Regelungen geben, ohne die verfassungsmäßige Entwicklungsgarantie aus dem Blick zu verlieren, auch nicht die Bestandsgarantie.

Die Ausgestaltung der Rundfunkordnung liegt nun einmal in der Verantwortung der Landesparlamente. Das Bundesverfassungsgericht hat deren Rolle im jüngsten Rundfunkgebührenurteil ausdrücklich unterstrichen. Die konkretisierende Fortentwicklung des Rundfunkauftrages des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist ebenfalls in die Hände der Landesparlamente gelegt wie die Wahrung der Belange der Rundfunkteilnehmer, die den öffentlich-rechtlichen Rundfunk finanzieren müssen. Deshalb ist es wichtig, wenn wir auf die Ausgestaltung der Staatsverträge Einfluss nehmen. Insoweit ist der Antrag der GRÜNEN durchaus zu begrüßen. Er geht allerdings in die falsche Richtung.

Gegenstand des vorliegenden Antrages der GRÜNEN ist, wie erwähnt, der Zwölfte Rundfunkänderungsstaatsvertrag, der den Funktionsauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks fortentwickeln soll. Der Zwölfte Rundfunkänderungsstaatsvertrag soll von den Ministerpräsidenten der Länder am 23. und 24. Oktober dieses Jahres auf der Jahresministerpräsidentenkonferenz hier in Dresden parafiert und im Dezember 2008 unterschrieben werden. Die Landtage sind dann aufgefordert, diesen Staatsvertrag bis spätestens 1. Mai 2009 zu ratifizieren.

Das ist aus der Sicht der Europäischen Kommission übrigens der allerletzte Termin zur Erfüllung des sogenannten Beihilfekompromisses, der zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union vereinbart worden ist. Eine Überschreitung dieser Frist, meine Damen und Herren, würde unabänderlich ein beihilferechtliches Strafverfahren in Gang setzen, das den Bestand unseres gebührenfinanzierten öffentlich-rechtlichen Rundfunks infrage stellen könnte. Das ist nicht das, was wir wollen.

(Beifall der Abg. Heinz Lehmann, CDU,  
und Gunther Hatzsch, SPD)

Die Präzisierung des Auftrages des öffentlich-rechtlichen Rundfunks insbesondere für den Internetbereich bei Digitalfernsehkanälen und mobilen Diensten ist also dringend geboten.

Der Antrag der GRÜNEN ist insofern irreführend, als es im Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag nicht darum geht, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk vom Internetzeitalter auszuschließen, sondern formal überhaupt erstmals mit Online-Angeboten zu beauftragen. Ohne diese ausdrückliche Beauftragung durch den Gesetzgeber – das sind die 16 Landtage – dürfen diese Angebote nicht über Rundfunkgebühren finanziert werden.

Die Forderung der GRÜNEN, nicht über die von der EU-Kommission geforderten Einschränkungen der Online-Entwicklungsfreiheit hinauszugehen, entbehrt jeglicher Grundlage, denn die Umsetzung des Kompromisses ist in enger Abstimmung mit der EU-Kommission erfolgt.

Ich will dazu bemerken, dass ich mehrere Jahre eine Arbeitsgruppe der Fraktionsvorsitzendenkonferenz von CDU und CSU geleitet habe, die sich genau mit dieser Problematik befasst hat, dass wir auch in Brüssel und auch bei der BBC in London waren, dass wir alle Aspekte, die rechtlich geboten sind, von unserem Verfassungsgerichtsurteil her, aber auch von der EU-Kommission gesehen, erörtert und geprüft haben und dass wir zu gleichen oder ähnlichen Ergebnissen gekommen sind, wie sie jetzt von den Chefs der Staatskanzleien bzw. den Ministerpräsidenten im Entwurf des Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrages niedergelegt sind.

Die zweite Forderung der GRÜNEN, die zeitliche Befristung für nichtlineare Online-Angebote aufzuheben, verkennt, dass die Rundfunkanstalten von sich aus Befristungen angeboten haben, um eben gerade die von der EU-Kommission geforderte Begrenzung der Internet-Angebote zu bewirken.

Es ist den Anstalten im Übrigen unbenommen, in einem Telemedienkonzept festzulegen, welche Teile der befristeten Online-Angebote in Mediatheken eingestellt und dort unbefristet oder längerfristig abgerufen werden dürfen. Ein solches Telemedienkonzept bedarf allerdings – das ist richtig, das hat Herr Gerstenberg gesagt – der Genehmigung durch die Rundfunkgremien, nachdem es den sogenannten Dreistufentest bestanden hat.

Nichtlineare Angebote, das heißt, es wird nicht nur über das Internet zu der Zeit empfangen, zu der die Sendung ausgestrahlt wird, sondern man kann es mitunter eben sieben Tage lang abrufen, wenn man es möchte, wenn man Zeit hat, wenn man sich gerade dafür interessiert. Gefordert wird nun eine längere Einstellung ins Internet. Man muss sehen, wie weit man dort kommt. Es gibt auch bestimmte kulturell wertvolle Angebote, die vielleicht von vornherein länger im Netz bleiben können.

Im Übrigen können die Öffentlich-Rechtlichen natürlich auch kommerzielle Angebote machen, die aber dann fein säuberlich getrennt werden müssen. Sie dürfen nicht aus

Gebührenmitteln finanziert werden, sondern das muss extra ausgewiesen werden, die Einnahmen daraus müssen auf extra Konten kommen, müssen extra geprüft werden und dergleichen mehr. Also, es darf nicht zu einer Wettbewerbsverzerrung dadurch kommen, dass die Öffentlich-Rechtlichen jetzt mit Gebührenmitteln andere Wettbewerber aus diesem Markt verdrängen, die sich rein über Werbeeinnahmen finanzieren müssen.

Ich will noch etwas zu dem Dreistufentest sagen, den es auch bei der BBC in Großbritannien gibt. Dieser Test soll klären, inwieweit das Angebot oder die Veränderung eines bestehenden Angebots erstens den demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnissen der Gesellschaft entspricht und zweitens in qualitativer Hinsicht zum publizistischen Wettbewerb beiträgt, sodass sich Herr Reich-Ranicki nicht unnötig aufregen muss. Drittens muss geprüft werden, welcher finanzielle Aufwand für das Angebot erforderlich ist.

Die GRÜNEN irren, wenn sie meinen, dass die in Form von Pilotprojekten bisher existierenden Online-Angebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks diesen Dreistufentest nicht mehr durchlaufen müssten. Denn hier besteht gegenüber der EU-Kommission, verehrter Herr Gerstenberg, schon deshalb kein Spielraum, weil auch diese schon existierenden Online-Angebote natürlich neu sind, weil die Anstalten formal erstmals im Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag mit Online-Angeboten beauftragt werden sollen. Wenn die GRÜNEN in ihrem Antrag richtigerweise fordern, die Rundfunkgremien insbesondere durch Beiziehung externen Sachverständigen bei ihren neuen Aufgaben, sprich beim Dreistufentest, zu stärken, so steht das im Widerspruch zu ihrer Forderung nach einer Beschränkung des Anwendungsbereichs des Dreistufentests.

Lassen Sie mich abschließend erklären: Die CDU-Fraktion bekennt sich zum dualen Rundfunksystem in Deutschland und hält den öffentlich-rechtlichen Rundfunk für unverzichtbar. Sie will, wie es unsere Verfassung vorschreibt, auch seine Weiterentwicklung garantieren. Sie will ihn auf gar keinen Fall vom Internetzeitalter ausschließen, aber sie will diese Aktivitäten, die durchaus notwendig und richtig sind, nun auch in Bahnen lenken, die sie unanfechtbar machen, weil es, wie bereits erwähnt, auf der anderen Seite auch Kämpfer für den privaten Bereich gibt, die durchaus geneigt sind, wieder vor den Europäischen Gerichtshof zu ziehen oder was weiß ich was, und dann hätten wir schlechte Karten, wenn man uns nachweisen könnte – ich stelle mich jetzt auf die Seite der Öffentlich-Rechtlichen –, dass wir diesen Beihilfekompromiss nicht ordnungsgemäß erfüllt haben. Das ist nämlich eine Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Kommission, und da gibt es kaum Spielraum, davon abzuweichen.

Die CDU-Fraktion – das will ich ausdrücklich betonen – steht aber auch auf der Seite der Gebührenzahler. Wir sind überzeugt davon, dass die Formulierungen im Entwurf des Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrages sinnvoll,

notwendig und geboten sind. Wir sind gehalten, auch darauf zu achten, dass sich die genannten Online-Angebote nicht zu Gebührentreibern mausern; denn Grundgesetzartikel 5 Abs. 1 besagt, dass jeder das Recht hat, sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Es darf deshalb niemand von der Teilnahme am öffentlich-rechtlichen Rundfunk ausgeschlossen werden, nur weil er die Rundfunkgebühren nicht mehr bezahlen kann.

Nun gibt es immer das Argument, Sozialhilfeempfänger und ALG-II-Empfänger seien ohnehin von der Pflicht zur Gebührenzahlung befreit. Wir denken aber auch an diejenigen, die nicht zu dieser Gruppe gehören, die knapp über diesem Einkommenslevel liegen und die jede Gebührenerhöhung hart trifft. Wir müssen, glaube ich, rückschauend bedenken, dass es noch nie einen Rundfunkänderungsstaatsvertrag gegeben hat, der über die Gebührenhöhe entscheiden musste, wobei die Gebühren gesunken sind. Wir haben immer über Erhöhungen beschließen müssen. Und da wir heute in einer Zeit leben, in der kein Bereich von Sparmaßnahmen ausgenommen ist, weil die öffentlichen Mittel eben geringer werden, ist es irgendwie nicht logisch, dass es einen einzigen Bereich geben sollte, der von vornherein davon ausgehen kann, dass es immer und immer wieder einen Aufwuchs gibt.

Sicherlich hat der Öffentlich-Rechtliche gute Argumente und auch Verfassungsgerichtsurteile auf seiner Seite, weil es eben diese Bestandsgarantie und diese Entwicklungsgarantie gibt. Neuerdings sprechen wir auch von Technologieneutralität; das sei alles zugestanden. Aber es müsste vielleicht bei den Intendanten, bei den Sendern ein Denken einsetzen, das davon ausgeht, dass die Grenze der Akzeptanz der Gebührenzahler längst erreicht ist und dass es nur noch eines Tropfens bedarf, dass das Fass überläuft, dass dann niemand mehr bereit sein wird, Rundfunkgebühren zu bezahlen, und dass man sich schon deshalb von den Öffentlich-Rechtlichen abwendet.

Natürlich denken wir auch an die Seh- und Hörgewohnheiten der jungen Menschen, die sich weitgehend auf das Internet beziehen. Deshalb ist unser dringender Appell, mit Maß an die Sache heranzugehen und sie so voranzutreiben und sich entwickeln zu lassen, dass wir zu einer vernünftigen Lösung kommen, die wir im Entwurf des Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrages schon weitgehend erkennen können.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

**Präsident Erich Iltgen:** Ich erteile der Linksfraktion das Wort.

**Heiko Hilker, Linksfraktion:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! ARD, ZDF und Deutschlandradio haben keine Freiheit an sich. Sie haben – so hat es das Bundesverfassungsgericht festgestellt – eine der Demokratie dienende Freiheit. Sie sollen einen Beitrag zur öffentlichen Meinungs- und Willensbildung

leisten, und dies insbesondere durch Beiträge zur Information, zur Kultur und dann auch zur Unterhaltung. Dies ist der Ausgangspunkt.

Die GRÜNEN suggerieren mit ihrer Überschrift, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk vom Internetzeitalter ausgeschlossen werden soll. Wer mal bei ARD, ZDF und Deutschlandradio nachsieht, kann einen Ausschluss vom Internetzeitalter derzeit nicht erkennen

(Beifall des Abg. Torsten Herbst, FDP)

und ich glaube auch, dass das in Zukunft nicht geschehen wird. ARD, ZDF und Deutschlandradio nutzen das Internet schon sehr weitgehend. Natürlich kann man fordern, wie es die GRÜNEN unter Punkt 1 ihres Antrages gemacht haben, dass ARD und ZDF in Zukunft auch internetgeeignete Angebote machen sollen. Aber Internetjournalismus – so weiß es jeder, der sich mit Journalismus beschäftigt – ist etwas anderes als Hörfunkjournalismus oder Fernsehjournalismus. Das heißt, dann muss man sich auch fragen, ob ARD, ZDF und Deutschlandradio mehr Geld bekommen sollen oder ob sie in Zukunft vielleicht auch andere Prioritäten setzen, ja, ob man nicht vielleicht darüber nachdenkt, ob man mit weniger Geld mehr bieten kann.

Schauen Sie nach Großbritannien – es wurde angesprochen –, es gibt dort die BBC. Die BBC hat jährlich circa 4 Milliarden Euro zur Verfügung. ARD und ZDF liegen derzeit bei 7,6 Milliarden Euro. Sehen Sie sich an, was die BBC bietet: Es gibt einen Fernsehkanal für bis zu Dreijährige, einen Fernsehkanal für bis zu Sechsjährige, dann einen Jugendkanal usw. usf. Die BBC hat Programmformate, die weltweit gekauft werden – dies ist für die ARD nicht der Fall –, das heißt, es gibt einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der mehr öffentlichen Wert bietet und weniger kostet. Ich glaube, wir sollten auch darüber diskutieren, wie ARD, ZDF und Deutschlandradio so reformiert werden können, dass sie vielleicht mit einer geringeren Rundfunkgebühr der Demokratie mehr bieten.

(Beifall der Abg. Bettina Simon, Linksfraktion)

Schauen wir uns dann die Forderung an, die die GRÜNEN aufmachen. Herr Gerstenberg, sicherlich können Sie fordern, dass man hinter die Einschränkungen bzw. den EU-Kompromiss nicht zurückfallen soll. Aber die Frage wäre doch dann: Warum denn und in welchen Bereichen? Warum sollten ARD, ZDF und Deutschlandradio welche Angebote bieten? Dies wäre zu untersetzen. Natürlich ist die 24-Stunden-Regelung oder die 7-Tage-Befristung, Herr Hähle, sinnlos, selbst wenn sie die Anstalten vorgeschlagen haben, um einen Kompromiss anzubieten und der Staatsvertragsgeber das dann in den Text aufgenommen hat. Denn wer sich YouTube anschaut, der weiß: Wenn jemand etwas ins Netz einstellen will und etwas gefunden hat, dann ist es für immer drin. Deshalb ist es einfach unsinnig, diese zeitlichen Befristungen in einen solchen Staatsvertrag aufzunehmen. Allerdings müsste

man sich darüber unterhalten, was insgesamt im Internet für ARD und ZDF gemacht werden soll.

Ich glaube aus meiner Erfahrung nicht, dass man durch Gutachten von externen Sachverständigen die Rundfunkgremien stärkt.

(Zuruf des Abg. Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

– Wie? – Also, durch Gutachten auf keinen Fall, Herr Gerstenberg. Ich glaube, ARD, ZDF und Deutschlandradio brauchen solch eine externe Kontrolle, wie sie zum Beispiel unabhängig die Kommission zur Ermittlung der Konzentration macht. Von allein werden die Rundfunkgremien ARD, ZDF und Deutschlandradio eben nicht reformieren, weil die meisten sich als Vertreter der Anstalten bzw. als Sprecher des Intendanten verstehen.

(Beifall des Abg. Torsten Herbst, FDP)

Natürlich können Sie Fortbildung einfordern. Aber mehr Bildung führt doch nicht dazu, dass die Leute in den Gremien kritischer herangehen und die Intendanten stärker kontrollieren. Wenn der Präsident der Handwerkskammer dankbar ist, dass einmal jährlich seine Meisterfeier übertragen wird, dann wird er seinen Intendanten nicht weiter kritisieren. Zumindest ist das meine Erfahrung.

Natürlich können Sie darauf verweisen, dass der neue Dreistufentest nur für neue Angebote angeboten werden soll. Dies ist eins zu eins ARD-Position. Herr Hähle hat es deutlich gesagt: Im EU-Kompromiss ist festgehalten, dass ARD, ZDF und Deutschlandradio ein digitales Gesamtkonzept vorlegen sollen und dass dieses digitale Gesamtkonzept überprüft werden und den Dreistufentest durchlaufen soll.

Warum soll sich denn der öffentlich-rechtliche Rundfunk nicht mit all seinen Angeboten einem sogenannten Mehrwerttest stellen? Was spricht denn dagegen? Warum haben ARD, ZDF und Deutschlandradio vor diesem Test Befürchtungen? Es kann doch nicht die Summe sein, die dafür aufzuwenden ist. Bei der BBC ist es so: Es gibt ein Gremium von zwölf Sachverständigen, von 60 Mitarbeitern und einen Etat von 11 Millionen Pfund Sterling jährlich. Innerhalb der nächsten fünf Jahre werden dort alle Angebote entsprechend darauf getestet, ob sie der Öffentlichkeit etwas bieten. Ich glaube, wenn sich ARD, ZDF und Deutschlandradio – und Deutschland – ändern sollen, dann muss genau ein solches Gremium geschaffen werden, dann muss es genau einen solchen Test geben, und zwar für alle Angebote.

Wenn Sie fordern, Herr Dr. Gerstenberg, dass der EU-Kompromiss eins zu eins umgesetzt werden soll, dann will ich noch auf einen weiteren Punkt eingehen. Die EU-Kommission hat deutlich gemacht, dass sie verlangt, dass es keine Überkompensation für einzelne Anstalten geben soll. Das heißt, jede Anstalt soll für die Gebührenperiode nur so viel Geld bekommen, wie sie braucht, wie ihr zusteht. Bisher ist es noch so, dass WDR, NDR, Bayeri-

scher Rundfunk und Südwestrundfunk mehr Geld bekommen, als ihnen zustehen. Die ARD ist bis zum heutigen Tage nicht in der Lage, einen entsprechenden Finanzausgleich vorzulegen, der dafür sorgt, dass die anerkannten Gelder die Anstalten bekommen, für die sie anerkannt wurden. So werden die Großen gestärkt und die Schwachen weiter geschwächt. Ich glaube, wenn man den EU-Kompromiss eins zu eins umsetzen will, dann muss das zeitnah geschehen und dies entsprechend auch mit dem nächsten Staatsvertrag.

Ich meine, der vorliegende Antrag wird ARD und ZDF nicht gerecht, höchstens in dem Sinne, dass man deren Position eins zu eins übernimmt. Aber wer die Position der Intendanten von ARD und ZDF eins zu eins übernimmt, der sichert nicht die Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

(Beifall bei der Linksfraktion und  
des Abg. Torsten Herbst, FDP)

**Präsident Erich Iltgen:** Ich erteile der Fraktion der SPD das Wort; Herr Hatzsch.

**Gunther Hatzsch, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie werden manches jetzt zum dritten Mal hören, aber aus verschiedener Perspektive, und deshalb ist es nicht verkehrt.

Meine Damen und Herren! Wir sind zurzeit in einer Phase der Medienpolitik, in der für die deutsche Medienzukunft wirklich zukunftsweisende Entscheidungen zu treffen sind, und das ist keine rhetorische Übertreibung.

Im Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag geht es um nicht mehr und nicht weniger als um die Frage: Welchen öffentlich-rechtlichen Rundfunk wollen wir und wie soll dieser öffentlich-rechtliche Rundfunk in einer digitalen Medienwelt aufgestellt werden? – Ausgangspunkt stellt eine Beihilfeklage des Verbandes der privaten Rundfunkteilnehmer vor der Europäischen Kommission dar.

Die Länder haben in den Verhandlungen mit der EU unisono und gleich welcher Partei oder Parteizugehörigkeit den öffentlich-rechtlichen Rundfunk erfolgreich als Kulturgut verteidigt. Als solches unterliegt er der Rechtsaufsicht der Länder. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist eine der wichtigsten Grundlagen in unserer demokratischen Gesellschaft, denn er sichert Meinungsvielfalt und ist ein Faktor und Medium der freien individuellen und öffentlichen Meinungsbildung. Sein Auftrag kann und darf nicht auf Marktfragen beschränkt werden.

Meine Damen und Herren! Deutschland ist aus dem EU-Beihilfeverfahren mit einem Kompromiss herausgegangen. Wir wissen alle, was Kompromisse so an sich haben. Dieser Kompromiss beinhaltet mehrere Auflagen der EU. Diese Auflagen müssen die deutschen Bundesländer nun in Gesetzesform gießen.

Eine dieser Auflagen war, dass die EU eine klare Beauftragung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks für seine Aktivitäten im Bereich neuer Medien gefordert hat. Das bedeutet gleichzeitig im Umkehrschluss: Die Europäische

Kommission hat bestätigt, dass Aktivitäten im Bereich neuer Medien durchaus Bestandteil des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sein können. Aber die Rundfunkanstalten müssen vom Gesetzgeber einen entsprechenden Auftrag erhalten. Dies wollen wir.

Meine Damen und Herren! Die Länder und deren regierungstragende Parteien haben in den vergangenen ein bis anderthalb Jahren sehr intensiv über das Wie dieses Auftrages verhandelt und gestritten. Auf einige Punkte möchte ich hier kurz eingehen – jetzt kommen Wiederholungen, aber aus verschiedenen Perspektiven: auf die Frage der 7-Tage-Regelung, auf den Anwendungsbereich des 3-Stufen-Tests und auf die Frage, ob Unterhaltung in den Medien zum Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gehört.

Worum geht es bei der 7-Tage-Regelung? Zum besseren Verständnis muss man noch eines voranstellen: Aufgrund der Vorgaben der EU ist es notwendig, bei der Beauftragung im Bereich der Telemedien eine Begriffskonkretisierung vorzunehmen. Bisher hatten wir im Staatsvertrag im Bereich der Telemedien eine Begrenzung auf programmbezogene und programmbegleitende Angebote. Meines Erachtens reicht das als Beauftragung eigentlich aus. Aber die Europäische Kommission sieht das anders.

Um den Anforderungen der EU Genüge zu tun, werden wir bei den Telemedien nunmehr nach zwei Arten von Angeboten unterscheiden: Angebote, die sich auf eine Sendung beziehen, und sogenannte nicht sendungsbezogene Angebote.

Diskutiert wurde nun, wie lange sendungsbezogene Angebote im Netz stehen bleiben dürfen. Oder konkret gesagt – das haben wir schon gehört –: Wie lange kann der Bürger diese Angebote abrufen?

Nach unserer Auffassung, nach Auffassung der SPD, ist eine starre zeitliche Frist von sieben Tagen wenig sinnvoll. Besser wäre es hier, auf ein Verweildauerkonzept nach journalistisch redaktionellen Kriterien zu setzen, wie es die ARD vorgeschlagen hat.

Zum Dreistufentest. Auch dies ist eine Vorgabe der EU-Kommission. Sinn und Zweck dieser Regelung ist es, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk den gesellschaftlichen Wert, den Gemeinwohlcharakter neuer oder veränderter Angebote darlegen und begründen muss. Dagegen ist nichts einzuwenden; ganz im Gegenteil. Problematisch ist allerdings nach unserer Auffassung, dass auch bereits bestehende Online-Angebote nachträglich mit einem Dreistufentest belegt werden können. Zudem birgt dies die Gefahr, dass den Nutzern bereits bezahlte und gewohnte Angebote zukünftig nicht mehr zur Verfügung stehen.

Nun zur Frage der Unterhaltung. Wir sind der Auffassung, dass Unterhaltung in Telemedien wie bei Radio und Fernsehen neben Kultur, Bildung und Information zum Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gehört. Eine Begrenzung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auf diesem Gebiet schränkt nach unserer Auffassung den

öffentlich-rechtlichen Rundfunk in seiner Bestands- und Entwicklungsgarantie ein. Denn der öffentlich-rechtliche Rundfunk wirkt auch über unterhaltende Elemente als Medium und Faktor der freien individuellen und öffentlichen Meinungsbildung.

Einen Punkt möchte ich noch erwähnen: die Frage der sogenannten presseähnlichen Angebote. Unbestritten ist das Ziel des neuen Rundfunkgesetzes: Beiden Bereichen – also den privaten Anbietern von Printmedien und dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk – soll eine Bestands- und Zukunftsperspektive gegeben werden. Dies erfordert einen Interessenausgleich.

Hier hat die SPD einen Vorschlag unterbreitet. Es ist unbestritten, so glaube ich, dass das Internet einer eigenen, ganz anderen Dramaturgie folgt als alle herkömmlichen Medien. Im Internet werden Text und Bild kombiniert. Texte und Angebote können ständig fortgeschrieben werden. Man kann Bezüge zu anderen Inhalten herstellen.

Was genau ist internetspezifisch und was ist pressenspezifisch? Diese Frage können am besten die Akteure selbst beantworten. Daher schlagen wir als SPD vor, dass sich Vertreter der Presse und Vertreter der Rundfunkanstalten auf gemeinsame Spielregeln verständigen.

Meine Damen und Herren! Die Länder und deren regierungstragende Parteien haben in den vergangenen anderthalb Jahren sehr intensiv an der Umsetzung der Vorgaben der EU gearbeitet und sich auf viele Punkte verständigt. Ein Kompromiss wurde dahin gehend erzielt, bereits bestehende Angebote in den Dreistufentest einzubeziehen. Hierzu soll es eine Übergangsfrist bis zum Jahr 2010 geben.

Es besteht inzwischen unter den Ländern Einigkeit, dass Unterhaltungsangebote in den Telemedien zum Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zählen. In der folgenden Woche und nicht erst bei der Parafierung, wie vorhin gesagt, werden die Länder noch einmal zusammensitzen, um über die offenen Punkte zu beraten. Dies betrifft besonders die Fragen der 7-Tage-Regelung. Welche Position die SPD dazu vertritt, habe ich bereits dargelegt.

Die EU muss dann dieses Gesetzeswerk nachträglich oder endgültig „genehmigen“. Auch hier müssen möglicherweise an der einen oder anderen Stelle zwangsweise noch Konkretisierungen vorgenommen werden.

Eines dürfen wir aber in der ganzen Diskussion nicht aus den Augen verlieren: Bestandteil des EU-Beihilfekompromisses ist auch ein Zeitrahmen. Wir haben es schon gehört: Bis zum 1. Mai 2009 müssen alle Länder das neue Rundfunkgesetz ratifiziert haben. Erfolgt dies nicht, sind die Verabredungen mit der EU obsolet und das Verfahren würde dann aller Wahrscheinlichkeit nach wieder aufgenommen werden mit einem ungewissen Ausgang. Unser öffentlich-rechtlicher Rundfunk darf nicht aufs Spiel gesetzt werden. An dieser Stelle schließe ich mich in allen Punkten den Worten von Herrn Hähle an.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und  
der Abg. Andrea Dombois, CDU)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Die NPD-Fraktion verzichtet auf einen Redebeitrag. Ich frage jetzt die FDP-Fraktion. Herr Abg. Herbst wird sprechen, bitte.

**Torsten Herbst, FDP:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann es relativ kurz machen. Ich bin Herrn Hähle und Herrn Hilker dankbar, dass sie in der Sache deutliche Worte gefunden haben und die Schwächen des GRÜNEN-Antrages enthüllten.

Was hier in der Überschrift des Antrages suggeriert wird, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk vom Internetzeitalter ausgeschlossen wird, ist weder wahr, was die Gegenwart betrifft, noch ist sie wahr, was die Zukunft betrifft.

Wer sich heute vor den Rechner setzt, Kollege Gerstenberg, der sieht, dass wir umfassende Angebote haben. Es gibt Mediatheken, Videoarchive, Blogs und Live-Streaming. Es gibt eine ganze Vielfalt von Vertriebswegen, die heute bereits durch öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten über das Internet genutzt werden.

Es gibt aber Grenzen, die der Gesetzgeber definiert, und zwar aus sehr gutem Grund. Es gibt eine Grenze, was die Belastung des Gebührenzahlers betrifft. Denn das ist genau der Unterschied zu frei finanzierten Medienangeboten, wie beispielsweise „Welt online“ oder „Spiegel online“. Dort, wo private Gesellschafter dahinterstehen, dort, wo mit privatem Geld gearbeitet wird, gibt es keine Verbreitungseinschränkungen. Aber, wie gesagt, beim Gebührenzahler sieht die Sache anders aus.

Es gibt einen zweiten Grund. Die Existenzberechtigung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks basiert auf einem Grundversorgungsauftrag. Das heißt, dass es nicht Aufgabe des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist, Märkte zu erschließen, die bereits von Privaten völlig zufriedenstellend bedient werden.

(Beifall bei der FDP – Zuruf der  
Abg. Dr. Monika Runge, Linksfraktion)

Ich glaube schon, dass wir, was den Zeitungsmarkt betrifft, geschätzte Frau Kollegin, nicht der Meinung sind, dass wir als Staat beispielsweise eine Staatszeitung herausgeben müssen, weil uns das Angebot nicht gefällt oder wir der Auffassung sind, dass die Informationen, die dort verbreitet werden, nicht objektiv sind.

Gleiches gilt eben für den Online-Informationsmarkt. Wenn wir uns die Angebote ansehen, die es heute gibt und die auch nachgefragt werden, und auf die Zugriffszahlen schauen – ich hatte schon erwähnt „Spiegel online“, „FAZ online“, „Welt online“, ich kann viele Beispiele nennen –, glaube ich, dass wir eine breite Meinungsvielfalt haben und dass die Bürger auch voll zufrieden sind, weil sie dort ihre Informationen finden.

Man kann sich ja über einzelne Beschränkungen und deren Sinnhaftigkeit gern unterhalten, zum Beispiel ob es

sinnvoll ist, dass die Tagesschau im Online-Archiv einer 7-Tage-Regelung unterworfen wird. Auch da mache ich einmal ein Fragezeichen. Ich glaube, das muss nicht zwingend so geregelt werden. Anders ist es allerdings mit Produktionen, bei denen Rechte Dritter betroffen sind, wenn zum Beispiel private Produktionen im öffentlich-rechtlichen Fernsehen ausgestrahlt oder Rechte eingekauft werden – denken wir einmal an Sportrechte. Wenn dort der öffentlich-rechtliche Rundfunk unter Umständen länger diese Angebote im Internet verfügbar hält, kann es sein, dass es den Gebührenzahler erheblich teurer kommt, weil Lizenzen länger eingekauft werden müssen oder Verwertungsmöglichkeiten Privater eingeschränkt werden. Auch aus diesem Grund ist es sinnvoll, im Einzelfall über Beschränkungen nachzudenken.

(Beifall bei der FDP und des  
Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

Die entscheidende Frage, die wir uns stellen müssen, wenn wir auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk und seine Zukunft im Internet schauen, ist doch: Sollen die öffentlich-rechtlichen Sender all das dürfen, was technisch machbar ist und was vielleicht redaktionell von den Sendern gewollt wird? Da mag es Personen hier im Parlament geben – vielleicht die GRÜNEN –, die sagen: Ja, das soll so sein. Ich sage: Das brauchen wir nicht. Das gehört nicht zum Grundversorgungsauftrag der öffentlich-rechtlichen Sender.

Wenn man allerdings der Meinung ist, dass es möglichst kaum Grenzen geben soll, dann soll man auch so ehrlich sein und dem Gebührenzahler sagen, was da auf ihn zukommt. Wenn nämlich alle Möglichkeiten genutzt werden, heißt das eines: Der Gebührenzahler muss demnächst noch deutlich mehr für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zahlen – und das wollen wir nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der Abg.  
Dr. Fritz Hähle, CDU, und Gunther Hatzsch, SPD)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Das war die erste Runde der Aussprache. Ich sehe im Moment keine Wortmeldungen mehr und frage, ob die Staatsregierung dazu Stellung nehmen möchte. – Ja, Herr Staatsminister bitte.

**Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat schon etwas von Endzeitstimmung für die öffentlich-rechtlichen Anstalten. Ich denke, dem wird der Zwölfte Rundfunkänderungsstaatsvertrag nicht gerecht. Das Gegenteil ist der Fall. Mit diesem Änderungsstaatsvertrag ermöglichen die deutschen Länder den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten die Teilhabe an dieser neuen Medienwelt, die ja vorhin schon beschrieben wurde. Diese ist geprägt: technisch vom Zusammenwachsen der elektronischen und Printmedien im Online-Bereich, rechtlich durch die Regeln, die vom Bundesverfassungsgericht aufgestellt wurden und von der Europäischen Union maßgeblich geprägt werden, und nicht

zuletzt faktisch und gesellschaftlich durch eine veränderte Mediennutzung, insbesondere durch die nächste Generation.

Meine Damen und Herren! Der Zwölfte Rundfunkänderungsstaatsvertrag setzt den im April 2007 mit der EU-Kommission gefundenen sogenannten „Beihilfekompromiss“ in rundfunkstaatsvertragliche Regelungen um. Die Europäische Union sieht den deutschen Medienmarkt gerade auch unter Berücksichtigung der privaten Medienanbieter, also Zeitungsverlage, aber auch private Online-Portale und alles, was von Privaten in diesen Markt hineingetragen wird.

Schon im Amsterdamer Vertrag ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk und seine Finanzierung durch Gebührengelder verankert. Auch dieser hat seinen Platz, sodass wir einen Teil des Marktes haben, der sich durch öffentliche Einnahmen, durch Gebühren finanziert, und einen anderen Teil, der sich durch Verkauf der Printprodukte, der Leistungen im Online-Bereich und durch entsprechende Werbung finanziert.

Die Generaldirektion Wettbewerb hat eingehend die Frage der Rundfunkfinanzierung nach diesem deutschen System mit uns, den Ländern, erörtert. Die dabei von der Kommission aufgeworfenen beihilferechtlichen Fragen zu unserer nationalen Praxis der Medienfinanzierung konnten in diesem Beihilfekompromiss hinreichend geklärt werden. Jetzt geht es darum, diesen Kompromiss rechtstechnisch umzusetzen.

Betrachtet man die Punkte des vorliegenden Antrages genauer, so zeigt sich, dass mit den Vorstellungen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine sachgerechte Umsetzung des Brüsseler Kompromisses nicht machbar wäre. Die Konsequenz wäre – wie vorhin schon dargestellt – ein Rechtskonflikt mit der Europäischen Kommission, an dessen Ende dann tatsächlich eine Entscheidung stehen könnte, die den öffentlich-rechtlichen Rundfunk ins Mediensteinzeitalter zurückversetzen würde, weil er dann gar nichts mehr dürfte, und schon gar nicht im Online-Bereich.

Schauen wir doch einmal genauer hin. Der Antrag sieht vor, dass keine Einschränkungen für die Online-Entwicklungsfreiheit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks verankert werden sollen, die über die Zusagen der Bundesrepublik Deutschland gegenüber der Kommission hinausgehen. Das aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, will auch niemand. Es erfolgt durch den Staatsvertrag ausdrücklich eine Beauftragung zur Veranstaltung eben dieser Telemedien und damit überhaupt die Möglichkeit, im Online-Bereich tätig zu werden. Dies konkretisiert und erweitert den ursprünglichen Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zeitgemäß und auch unter Umsetzung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts, vor allem vom September 2008. Die Entwicklungsmöglichkeiten im Online-Bereich für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk werden also nicht gegenüber einem bestehenden Zustand eingeschränkt, wie es insinuiert ist, sondern überhaupt erst eröffnet. Dieser Auftrag muss klar

und eindeutig definiert werden. Die Grenzen sind deshalb durch die vorgesehene Gesetzesform, nämlich einen Staatsvertrag der deutschen Länder, zu normieren. Dies und nichts anderes ist es, was der Beihilfekompromiss fordert. Das ist es auch, was die Länder gemeinsam umsetzen.

Auch bei der befristeten Einstellung von Sendungen und sendungsbezogenen Online-Angeboten gibt es für die öffentlich-rechtlichen Sender eine klare Vorgabe. Und auch hier wird durch den Staatsvertrag sichergestellt, dass europäische Interventionen abgewehrt werden können.

Die Aufgabe des Rundfunks, wie der Name schon sagt, wird im Internet um die damit verbundene Möglichkeit des zeitversetzten Sehens, wie wir meinen, angemessen erweitert. Die Grenze – wenn ich noch einmal die Printmedien in Erinnerung rufen darf – bildet auch hier das Printmedium, das man schon immer in den Bücherschrank oder auf den Couchtisch dauerhaft legen und aufbewahren konnte. Aktuelle Sendungen dürfen jedoch keine digitalen Bücher oder Zeitschriften werden, dann würden nämlich genau die Märkte, die bisher in Deutschland sauber getrennt sind, in unzulässiger Art und Weise vermengt.

Gleichzeitig gilt für die Sendungen und die sendungsbezogenen Telemedien die zeitliche Befristung für jene Bereiche, die nicht als Gegenstand eines Telemedienkonzeptes wegen ihres besonderen Wertes im Bereich von Bildung, Kultur und Information in Mediatheken überführt und dort weiterhin, und zwar dauerhaft, abrufbar bereitgehalten werden dürfen. Auch dafür trägt der Rundfunkänderungsstaatsvertrag Sorge. Die zeitliche Befristung der Abrufbarkeit von Sendungen und solchen sendungsbezogenen Angeboten ist und bleibt ein ganz wichtiges Element der Konkretisierung des Online-Auftritts der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten durch den Staatsvertrag. Schließlich ist das auch ein Instrument – und auch darauf wurde hier schon verwiesen – zur Begrenzung der Kosten, die die zusätzliche Beauftragung ansonsten auslösen würde.

Die entsprechende Selbstverpflichtung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten fließt ja in den Rundfunkänderungsstaatsvertrag ein. Dies gilt – um noch einmal auf die Kosten zu kommen – sowohl für die Frage des Rechteerwerbs als auch für die Frage der Zugriffskosten im Online-Bereich, die ansonsten in ungeahnter Art und Weise steigen könnten und dann von den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten – und wahrscheinlich durch die KEF abgesichert – beantragt würden.

Weiterhin verlangen Sie, dass die Unzulässigkeit nicht sendungsbezogener presseähnlicher Angebote aufgehoben werden soll. Hier verkennen Sie vollständig den Kernbereich des Brüsseler Kompromisses. Die öffentlich-rechtlichen Anstalten treten gebührenfinanziert in den publizistischen Wettbewerb mit den Angeboten der Verlage im Online-Bereich. Dies ist nur insoweit zu rechtfertigen, als es eben diesem öffentlich-rechtlichen Auftrag der Rundfunkanstalten entspricht. Wo dies im

Informationsbereich bejaht werden kann, sind sendungsbezogene Angebote, die den Auftritten der Verlage ähnlich sind, durchaus möglich. Dies bedeutet, dass die Portale, die wir aus dem öffentlich-rechtlichen Bereich kennen – Tagesschau.de, heute.de – zulässig sind und damit auch eingestellt werden dürfen. Zu beschränken ist allerdings der gebührenfinanzierte Auftritt der Anstalten dort, wo ein durch den öffentlichen Mehrwert nicht gerechtfertigter Verdrängungswettbewerb gegenüber den Angeboten der Verlage zu befürchten wäre.

Weiter verlangt der Antrag, den sogenannten Dreistufentest nur bei neuen oder veränderten Angeboten und nicht auch bei der Bestandsaufführung im Telemedienbereich anzuwenden. Auch das geht an einem entscheidenden Kern des Brüsseler Kompromisses vorbei. Die EU-Kommission sieht jedes Angebot, das nicht staatsvertraglich beauftragt war, als neu an. In der Konsequenz dieser Haltung sind wir nur auf der relativ sicheren Seite, wenn wir auch den Altbestand dem Dreistufentest unterwerfen. Nur dann ist eine ordnungsgemäße Beauftragung möglich.

Die weitere Forderung, dass die Rundfunkgremien bei der Erfüllung ihrer neuen Aufgaben gestärkt werden sollen, indem sie insbesondere die Berechtigung erhalten, wissenschaftliche Gutachten in Auftrag zu geben und externe Sachverständige hinzuzuziehen, ist im Rundfunkänderungsstaatsvertrag längst enthalten. Insofern ist das ein alter Hut. Gerade auch auf der zweiten Stufe, wo die marktwirtschaftlichen Auswirkungen betrachtet werden, ist externer und gutachterlicher Sachverstand beizuziehen. Die Arbeit ist darüber hinaus transparent zu machen. Das heißt, der Gutachter wie auch das Gutachten selbst werden im Internet eingestellt. Darüber hinaus wird es die Möglichkeit geben, in einem offenen Dialog, wie es den Möglichkeiten im Internet angemessen ist, sich als Zuschauer oder Interessierter einzuloggen und dazu Stellung zu nehmen.

Zur Kompetenz der Rundfunkgremien denke ich, dass diese Selbstverwaltungsorgane die Problematik sehr genau sehen und sich der Verantwortung bewusst sind. Sowohl die Rundfunkräte der ARD wie auch der ZDF-Fernsehrat bereiten sich seit Langem auf die anstehenden Dreistufentests vor. Ich bin überzeugt, dass der Sachverstand, insbesondere der medienpolitische Sachverstand, der in den Gremien vorherrscht, in der Lage ist, das Verfahren zu beherrschen und darüber hinaus auch die Gremien selbst in der Lage sind, sich dort weiterzubilden.

Sie sehen, Herr Dr. Gerstenberg, die Forderungen Ihres Antrages bleiben weit hinter den konkreten Inhalten des Brüsseler Kompromisses zurück, würden den öffentlich-rechtlichen Rundfunk gefährden und sind daher für die Gestaltung staatsvertraglicher Regelungen untauglich.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Meine Damen und Herren! Es steht jetzt noch das Schlusswort der Fraktion

GRÜNE aus. Herr Dr. Gerstenberg zum Schlusswort, bitte.

**Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE:** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Kürze des Schlusswortes verwehrt es mir, auf allzu viele Details einzugehen. Deswegen als Erstes – ich weiß, die Sehnsucht ist sehr groß – einige wenige Sätze zur Kostenfrage.

Die Kostenfrage und die Gebührenhöhe sind ja immer die Scheinargumente, die diejenigen als Transparent vor sich hertragen, die eigentlich Interessen von ganz anderen vertreten, die nämlich das Interesse haben, dass sich die Öffentlich-Rechtlichen nicht frei und der technologischen Entwicklung gemäß im Internetzeitalter entwickeln können.

Deshalb verwundert es mich durchaus, dass gerade Heiko Hilker von der Linksfraktion auch diesen Punkt so anspricht. Es ist ansonsten in anderen deutschen Parlamenten durchaus üblich, dass sich Linke auch für eine Stärkung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks einsetzen. Der Sächsische Landtag hat hier eine ganz aufsehenerregende Sonderposition.

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Herr Dr. Gerstenberg, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE:** Während des Schlusswortes bitte nicht.

Herr Dr. Hähle, koste es, was es wolle – so war Ihr Satz. Ich habe über anderes gesprochen, nicht koste es, was es wolle. Die Öffentlich-Rechtlichen müssen sich entscheiden, wie sie ihr Internetangebot ausbauen. Die Kostenfrage ist Teil des Prüfungsverfahrens. Dort werden auch Grenzen zu ziehen sein. Die Hoffnung auf sinkende Gebühren, die Sie implizit ausgesprochen haben, kann ich allerdings nicht teilen. Das wäre die gleiche Hoffnung, als wenn wir sinkende Lebenshaltungskosten erwarten könnten. Wir haben de facto eine schleichende Inflation, und damit müssen wir leben.

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE:** Bitte.

**Robert Clemen, CDU:** Herr Dr. Gerstenberg, wir werden ja demnächst den Elften Rundfunkänderungsstaatsvertrag hier in diesem Hohen Hause zu bescheiden haben. Ich bin gespannt, wie Sie dann abstimmen werden. Entscheidend ist ja die Frage, wo die Kosten ankommen. Dass das alles etwas kostet, ist uns doch allen klar. Das heißt also, wollen Sie dann gern noch einmal 50 Cent auf die Gebührensteigerung draufzahlen? Wo setzen Sie letztendlich dann die Forderung, die man ja durchaus erheben kann, an und um?

**Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE:** Wenn wir jetzt vom Elften Rundfunkänderungsstaatsvertrag sprechen,

kann ich schon ankündigen, dass ich das, was die KEF gekürzt und als Angebot gemacht hat, genau richtig finde. Die Öffentlich-Rechtlichen brauchen eine Finanzierung. Die Erhöhung ist sehr maßvoll und kann aus unserer Sicht auch mitgetragen werden, um das ganz klar zu sagen.

Wir haben auch ein Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht, das ganz klar zugunsten der öffentlich-rechtlichen Anstalten ausgegangen ist. Ich mute mir nicht zu, solche Vorschläge, die die KEF getroffen hat, jetzt beiseitezureden. Wir wissen ja alle – Sie, Herr Clemen, genauso wie ich –, dass die KEF die Anmeldung der Anstalten auf ein wesentliches und notwendiges Maß gekürzt hat.

Als Zweites zu der Frage der Begrenzung. Herr Hatzsch, ich bin da sehr, sehr nahe bei Ihnen. Ich glaube, die einzig vernünftige Lösung wäre es, diese Frage von zeitlichen Befristungen wirklich den Sendern zu überlassen und dort nach journalistischen Kriterien zu entscheiden. Natürlich muss man Urheberrechte und vielleicht zusätzliche Kosten in die Rechnung einbeziehen. Aber das ist ja alles auch Teil des Prüfungsverfahrens und geht damit in die Prüfung mit ein.

Schließlich zu den Gremien. Dass Rundfunkgremien gestärkt und unterstützt werden müssen, sind Wünsche aus den Gremien selbst. Nicht alle Rundfunkgremien sehen sich angesichts der Aufgaben, die dieses Prüfverfahren an sie stellt, bereits vollkommen gerüstet. Also dort Weiterbildung zur Verfügung zu stellen und auch Expertensachverstand, das ist aus der Runde der Gremien selbst gekommen. Das halte ich auch für eine völlig nahe liegende und richtige Art und Weise, weil ich diese Gremien für wertvoll halte.

Kollege Heiko Hilker, das hat mich wirklich total überrascht. Das ist die totale Aufgabe. Wir sitzen nicht im Rundfunkrat, da sitzen andere Fraktionen, zum Beispiel Kollege Heiko Hilker von der Linksfraktion. Das, was da von den Gremien zu hören war, ist für mich ein Zeichen von totaler Resignation. Wer aber total resigniert ist, der kann weder gut arbeiten noch gut kontrollieren und prüfen. Ich kann dort nur anbieten, diesen Platz an uns abzutreten. Ich bin sofort bereit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Meine Damen und Herren! Das war das Schlusswort. Ich stelle nun die Drucksache 4/13441 zur Abstimmung. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer größeren Anzahl von Stimmenthaltungen und einigen Stimmen dafür ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Der Tagesordnungspunkt 8 wird beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

### Tagesordnungspunkt 9

#### Nachträgliche Genehmigungen gemäß Artikel 96 Satz 3 der Verfassung des Freistaates Sachsen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen

##### Drucksache 4/13488, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Ich frage dennoch, ob ein Abgeordneter das Wort wünscht. – Das ist nicht der Fall. Wünscht die Berichterstatterin des Ausschusses, Frau Dr. Runge, das Wort? – Nein.

Dann stimmen wir, meine sehr verehrten Damen und Herren, nun über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in der Drucksache 4/13488 ab. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich

der Stimme? – Damit ist der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 4/13488 zugestimmt.

Der Tagesordnungspunkt 9 wird beendet.

Ich rufe auf

### Tagesordnungspunkt 10

#### Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse

##### – Sammeldrucksache –

##### Drucksache 4/13489

Wird dazu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Wird Einzelabstimmung begehrt? – Das ist auch nicht der Fall. Dann, meine sehr verehrten Damen und Herren, stelle ich gemäß § 99 Abs. 7 der Geschäftsordnung die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest, es sei denn, es wird ein anderes Verhalten angekündigt.

(Heinz Lehmann, CDU, steht am Mikrofon.)

Möchten Sie dazu sprechen? – Nein. Es wird also kein anderes Stimmverhalten angekündigt. Damit ist der Sammeldrucksache im Sinne von § 99 Abs. 7 der Geschäftsordnung durch den Landtag zugestimmt und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

(Heinz Lehmann, CDU,  
steht noch immer am Mikrofon.)

Herr Lehmann, es gibt noch einen weiteren Tagesordnungspunkt. Möchten Sie jetzt gleich sprechen? – Bitte schön.

**Heinz Lehmann, CDU:** Frau Präsidentin! Bevor der letzte Tagesordnungspunkt abgearbeitet wird, möchte ich zur Geschäftsordnung sprechen.

Ich bitte Sie darum, die Sitzung nach § 89 Abs. 2 der Geschäftsordnung bis 20:40 Uhr zu unterbrechen. Der Ministerpräsident möchte den Sächsischen Landtag von den Ergebnissen seiner Beratungen in Berlin unverzüglich informieren.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Er benötigt aber noch eine gewisse Zeit, um hier im Haus einzutreffen. Aus diesem Grund bitte ich Sie um diese Unterbrechung.

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Herr Lehmann, es wäre günstiger, wenn wir den Tagesordnungspunkt 11 noch abarbeiten würden und danach die Unterbrechung anschließen. Das halte ich für sinnvoller. Sind Sie damit einverstanden?

**Heinz Lehmann, CDU:** Ja.

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Gut, dann verfahren wir so. Den Tagesordnungspunkt 10 hatten wir geschlossen.

Ich rufe auf

**Tagesordnungspunkt 11**  
**Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen**  
**– Sammeldrucksache –**  
**Drucksache 4/13490**

Entsprechend § 67 Abs. 2 der Geschäftsordnung liegt Ihnen als Drucksache 4/13490 die Sammeldrucksache „Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen“ vor. Ich frage zunächst, ob eine Berichterstatlerin oder ein Berichterstatler zur Ergänzung der Berichte das Wort ergreifen möchte. – Das ist nicht der Fall.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Meine Damen und Herren, zu verschiedenen Beschlussempfehlungen haben die Linksfraktion bzw. die Fraktion GRÜNE ihre abweichende Meinung bekundet. Diese Zusammenstellung der entsprechenden Beschlussempfehlungen liegt Ihnen zu Drucksache 4/13490 schriftlich vor. Gemäß § 99 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich nun zu den Beschlussempfehlungen die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest, es sei

denn, es wird noch ein anderes Stimmverhalten angekündigt. – Das ist nicht der Fall.

Damit ist der Sammeldrucksache im Sinne von § 99 Abs. 7 unserer Geschäftsordnung durch den Landtag zugestimmt und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Nun komme ich zurück auf das Anliegen der CDU-Fraktion. Wir unterbrechen die Tagesordnung und setzen unsere Beratung um 20:40 Uhr hier fort.

(Unterbrechung von 20:24 bis 20:40 Uhr)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Meine Damen und Herren! Wir setzen die Sitzung fort. Ich bitte jetzt unseren Ministerpräsidenten, seine gewünschte Erklärung abzugeben.

**Erklärung des Ministerpräsidenten**

**Stanislaw Tillich, Ministerpräsident:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten des Sächsischen Landtages! Ich bedanke mich für die Möglichkeit, Ihnen kurz einen Bericht über die Gespräche, die in Berlin stattgefunden haben, geben zu können. Sie wissen, in diesen Tagen stehen wir in einer großen Verantwortung. Die Entwicklung auf den internationalen Finanzmärkten machte in Deutschland und in Europa ein entschlossenes, schnelles und verantwortungsvolles Handeln aller Akteure notwendig. Die Bundesrepublik Deutschland und die Bundesländer waren und sind gemeinsam gefordert, ein Signal zu setzen, welches das notwendige Vertrauen in die Märkte wieder herstellt. Dabei geht es nicht zuletzt auch um das Ansehen der Bundesrepublik Deutschland in der Welt.

In einem föderalen System geht es gerade in diesen Stunden um die Übernahme von Verantwortung in kürzester Zeit. Vor wenigen Stunden haben sich in Berlin die Bundesregierung und die Regierungschefs der Länder auf einen Finanzmarktstabilisierungsfonds geeinigt. Danach gilt für Sachsen Folgendes:

Erstens. Sachsen wird keine Lasten anderer Landesbanken in Deutschland tragen, das heißt, der Freistaat Sachsen steht für seine eigenen Garantien, jedoch nicht für die Garantien anderer Landesbanken ein.

(Beifall bei der CDU und der  
Abg. Dr. Monika Runge, Linksfraktion)

Jedes Bundesland wird die Risiken seiner eigenen Landesbanken bzw. seiner Anteile an Landesbanken selbst tragen. Damit ist gesichert, dass alle Länder im Hinblick auf ihre Landesbanken bzw. ihre Beteiligungen an den Landesbanken gleich behandelt werden.

Zweitens. Sachsen steht zu Deutschland. Es ist das Wesen des Föderalismus, Chancen und Risiken zu teilen. Für über die Landesbanken hinausgehende Risiken aller Banken in Deutschland wurde eine solidarische Lösung gefunden. Diese Risiken werden von der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern gemeinsam geschultert. Der Bund wird 65 % der Lasten übernehmen, die Länder werden 35 % übernehmen. Beim Management des Fonds haben die Bundesländer in allen grundsätzlichen Fragen ein Mitspracherecht erreicht.

Drittens. Weiterhin ist es in den heutigen Verhandlungen gelungen, die Beteiligung der Länder auf einen Höchstbetrag von 7,7 Milliarden Euro zu begrenzen. Das heißt für Sachsen: Für die Zeit nach 2012 werden wir eine anteilige Garantie von 340 Millionen Euro abgeben müssen. Sollte diese Summe anteilig oder vollständig als Verlust anfallen, ist dieses nach 2012, also nach der Schlussrechnung, und der endgültigen Aufteilung zwischen den Ländern haushaltswirksam zu machen. Dieser Betrag ist also der maximale Anteil an möglichen Verlusten aus diesem Fonds.

Die Berechnungsgrundlage dafür sind die Einwohnerzahl sowie die Wirtschaftskraft unseres Landes. Das bedeutet, große leistungsstarke Länder leisten einen größeren Betrag, wir in Sachsen entsprechend unserer wirtschaftlichen Stärke und Einwohnerzahl einen entsprechenden Betrag. Wir tun das zur Stabilisierung der Finanzmärkte.

Wir alle erinnern uns an die schwierigen Wochen im Jahre 2002 während der Jahrhundertflut. Die Hilfen und die Zuwendungen, die das Land Sachsen aus ganz Deutschland damals erfahren hat, haben uns beeindruckt und geprägt. Solidarität hieß damals, dass die EU, der Bund und die Länder mehr als fünf Milliarden Euro für den Wiederaufbau unseres Landes zur Verfügung gestellt haben. Solidarität heißt heute, dass wir Sachsen für die Sicherheit unserer eigenen privaten Spareinlagen, der Kredite für Handwerker, für Unternehmen und für Großbetriebe in Deutschland stehen. Weder Deutschland insgesamt noch irgendein Bundesland allein können sich von den internationalen Finanzmärkten abkoppeln.

Die heute in Berlin gefundene Lösung ist ein gutes Ergebnis in einer angespannten Zeit. Ich bin überzeugt davon, dass die Stabilisierungsmaßnahmen aus dem Fonds wirken werden und somit einen Beitrag zur Unterstützung der Wirtschaftsentwicklung leisten werden. Ich bin mir auch sicher, dass das ein wichtiger Beitrag für den gemeinsamen Kampf gegen die Arbeitslosigkeit in Deutschland ist.

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU und der SPD,  
Beifall bei der Linksfraktion, der FDP,  
den GRÜNEN und der Staatsregierung)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Meine Damen und Herren! Wird von den Fraktionen jetzt eine kurze Aussprache gewünscht? – Dann möchte ich Ihnen den Vorschlag machen, dass die Redezeit fünf Minuten beträgt. Das ist genau die Zeit, die unser Ministerpräsident jetzt gesprochen hat. Gibt es hierzu Einverständnis? – Dann beginnt die Linksfraktion. Bitte schön, Herr Dr. Hahn.

**Dr. André Hahn, Linksfraktion:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das, worüber wir jetzt sprechen, das, was Herr Tillich hier vorgetragen hat, ist nicht die Lösung des Problems, sondern wir sprechen bestenfalls über das aktuelle Krisenmanagement; denn zur Lösung sind noch viele weitere Schritte erforderlich.

Wir haben keine andere Möglichkeit, als die Informationen, die uns der Regierungschef gegeben hat, zur Kenntnis zu nehmen. Ich bedanke mich dafür, dass das zeitnah gegenüber dem Parlament erfolgt ist.

Klar ist nunmehr, dass der Freistaat Sachsen vermutlich mit weiteren 340 Millionen Euro zur Kasse gebeten wird. Das ist Geld, das an anderer Stelle, zum Beispiel bei der Bildung oder im Kita-Bereich, in den kommenden Jahren fehlen wird. Darüber hinaus bleiben wir komplett auf dem Schaden des Notverkaufs der Sachsen LB sitzen. Ich bin

mir sicher, dass die 2,75 Milliarden Euro fällig werden. Angesichts dessen kann man wohl nicht ernsthaft von einem Verhandlungserfolg sprechen.

(Widerspruch bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Allein der Verweis darauf, dass es noch schlimmer hätte kommen können, reicht dafür wahrlich nicht aus. Aus meiner Sicht ist die Staatsregierung in zentralen Punkten gescheitert.

(Widerspruch bei der CDU)

Sie haben heute Vormittag einen Entschließungsantrag beschlossen, der alles in allem zehn oder 15 Punkte enthielt. Nehmen Sie bitte den Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen und vergleichen Sie ihn mit dem, was der Ministerpräsident mitgebracht hat. Sie werden feststellen, dass die allermeisten Punkte nicht umgesetzt worden sind. Von daher kann von einem Erfolg keine Rede sein.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Es ist weiterhin völlig unklar – dazu konnte der Ministerpräsident vielleicht heute auch noch nichts sagen –, welche Auflagen mit den Hilfen, die aus dem Finanzmarktstabilisierungsfonds geleistet werden, konkret verbunden sind. Die Mitsprache der Länder ist aus unserer Sicht nicht ausreichend geregelt. Nach wie vor hat die Bundesregierung eine fast uneingeschränkte Befugnis zum Erlass von Rechtsverordnungen. In diesen Rechtsverordnungen werden die eigentlichen Schritte festgelegt. Wir haben an diesen Rechtsverordnungen kein Mitwirkungsrecht.

(Zuruf des Staatsministers Geert Mackenroth)

– Die bisherige Gesetzesformulierung hat die Bundesratsbeteiligung ausdrücklich ausgeschlossen. Wenn es anders sein sollte, dann nehmen wir das gern zur Kenntnis.

Ich bleibe aber dabei, dass die Staatsregierung ihr erklärtes Hauptziel – das hat der Finanzminister heute früh noch einmal genannt –, die Anrechnung der Altlasten aus dem Landesbankcrash, nicht erreicht hat. Der Schaden für das Land wird damit insgesamt bei 3,1 Milliarden Euro liegen. Diese Zahl hat der Finanzminister soeben selbst gegenüber der Nachrichtenagentur bestätigt.

Ganz nebenbei wurde über Nacht der befürchtete Verlust für Bund und Länder gleich einmal um 2 Milliarden Euro aufgestockt. Gestern war die Rede davon, dass der Verlust möglicherweise bei 20 Milliarden Euro liegen würde – das war die Berechnungsgrundlage –, heute ist die Berechnung, nämlich diese 7,7 Milliarden Euro, auf der Basis eines Ausfalls von 22 Milliarden Euro berechnet worden. Man hat diese Summe also schnell einmal um 2 Milliarden Euro erhöht. Dazu haben Sie eben nichts gesagt.

Dass die finanziellen Belastungen der Länder nach oben gedeckelt werden, ist aus meiner Sicht einer der positiven Punkte der Vereinbarung. Es bleibt allerdings zu hoffen, dass dieser Deckel nicht doch wieder angehoben wird,

wenn der Schaden größer ausfallen sollte als bislang angenommen.

Ich bleibe dabei, dass die Beteiligungsrechte der Parlamente, des Bundestages und explizit der Landtage nicht ausreichend geregelt sind. Und die Staatsbeteiligung an Banken, an Finanzfirmen – darüber hat Herr Rößler heute früh gesprochen –, die die entsprechenden Hilfen in Anspruch nehmen, ist lediglich als Kannbestimmung geregelt. Auch hierbei hat sich offenbar nichts geändert. Zudem gibt es keinerlei Zusagen für das dringend benötigte Konjunkturprogramm zur Ankurbelung der Binnenkaufkraft. Dazu findet sich keine Aussage in der heutigen Vereinbarung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe es heute schon kurz angesprochen: Die Finanzmarktkrise ist zugleich eine Krise der Demokratie, der Wirtschafts- und der Sozialordnung. Die Politik wird von den Finanzmärkten nicht nur kontrolliert, sie wird von ihnen beherrscht. Hier nur von Marktversagen zu sprechen ist unzureichend; es handelt sich um Marktversagen und ein Versagen der Politik.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion)

Deshalb, meine Damen und Herren, kann nur eine grundlegende Neuordnung der Wirtschafts- und Sozialpolitik wieder Vertrauen aufbauen, da reicht kein noch so großes Finanzpaket. Nur eine Umverteilung von Reichtum wird den Anlagedruck an den Finanzmärkten letztlich beseitigen können.

Eine letzte Bemerkung. Herr Ministerpräsident, wir erwarten, dass die Staatsregierung den Landtag über alle weiteren Schritte in dieser Angelegenheit nicht nur unterrichtet, sondern dass er auch in die Entscheidungen zu wesentlichen Fragen, die mit diesem Paket im Zusammenhang stehen, eingebunden wird, dass er mitentscheiden kann. Das ist unsere Forderung an die Sächsische Staatsregierung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die CDU-Fraktion, bitte. Ich gehe nach der Aufschlüsselung von d'Hondt. Herr Flath, bitte.

**Steffen Flath, CDU:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Namens der CDU-Fraktion möchte ich unserem Ministerpräsidenten Stanislaw Tillich zunächst herzlich für die Information danken. Des Weiteren stelle ich fest, dass es wohl kein Beispiel dafür gibt, dass am Vormittag hier im Hohen Haus ein Entschließungsantrag mit einer ganzen Menge Wünschen unsererseits für die Verhandlung verabschiedet und uns noch am selben Tag das Verhandlungsergebnis präsentiert wird. Ich muss Ihnen widersprechen, Herr Abg. Hahn. Im Wesentlichen sind die Punkte erreicht worden, und namens der CDU-Fraktion möchte ich unserem Ministerpräsidenten danken und ihn zu diesem Ergebnis beglückwünschen.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung –  
Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Das Verhandlungsergebnis – und ich glaube, das wussten wir alle hier im Hohen Haus – wird Sachsen nicht ungeschoren davonkommen lassen, aber die Risiken sind mit dem Verhandlungsergebnis des heutigen Tages überschaubar und planbar für uns. Das ist ein sehr wichtiges Ergebnis für die weitere Entwicklung des Freistaates Sachsen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung –  
Vereinzelt Beifall bei der SPD und  
der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die SPD-Fraktion, bitte; Herr Abg. Dulig.

**Martin Dulig, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute Vormittag über die Dramatik der Entwicklung gesprochen und sitzen heute Abend hier und haben bereits ein Ergebnis. Das Ergebnis zeigt, dass man schnell reagieren musste und dass man Verantwortung übernimmt. Nun kann man gern darüber streiten, für wen wir Verantwortung übernehmen. Es ist kein Rettungspaket für die Banken, sondern für die Menschen, die darunter leiden, was Banker verzoockt haben.

(Beifall bei der SPD, der CDU  
und der Staatsregierung)

Es liegt auf der Hand, dass genau das die Situation ist, in der man schnell entscheiden muss, um Schaden abzuwenden. Gerade der heutige Tag ist ein Beleg dafür, dass das funktionieren kann. Heute früh haben wir darüber gesprochen. Es wurde den ganzen Tag darüber verhandelt. Das Kabinett hat soeben entschieden. Jetzt wird darüber informiert und wir können darüber reden.

Wir können gern noch alles in sonst was für Pakete hineinpacken, aber damit suggerieren wir, dass es um etwas ganz anderes geht. Das finde ich falsch. Jetzt geht es darum klarzumachen, was der Staat tun muss, um seiner Verantwortung gerecht zu werden. Das ist mit diesem Paket gelungen. Der Schaden ist überschaubarer und händelbarer, als wir gestern noch gedacht haben. Wir können gern darüber diskutieren, welche Konsequenzen es insgesamt hat. Wir haben heute früh über den starken Staat gesprochen. Das sehe ich ganz genauso. Nur lassen Sie uns bitte das Ergebnis, das wir heute erzielt haben, nicht dadurch verzerren, dass wir uns schon wieder Dinge aufbürden und nicht die eigentliche Entscheidung von heute Abend in das Licht der Öffentlichkeit rücken. Was wir heute haben, ist richtig. Deshalb stehen wir dazu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU,  
der FDP und vereinzelt bei den GRÜNEN –  
Beifall bei der Staatsregierung)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die NPD-Fraktion, bitte; Herr Dr. Müller.

**Dr. Johannes Müller, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vielen Dank, dass Sie das Parlament so umgehend über die Verhandlungsergebnisse informiert haben. Ich denke, die direkten Risiken sind jetzt für den Freistaat überschaubar.

Weiterhin nicht überschaubar ist allerdings, dass es sehr große indirekte Risiken gibt. Wenn wir einen finanziell handlungsunfähigen Bund haben, dann haben wir weitere Risiken zu tragen, da viele Aufgaben, die in Sachsen realisiert werden, auch vom Bund mit realisiert werden. Das ist im Moment noch völlig unüberschaubar, sodass der vor uns liegende Weg nicht komplett überblickbar ist. Ich möchte bereits heute daran erinnern, dass das indirekte Risiko doch noch ein immenses sein wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die FDP-Fraktion, bitte; Herr Zastrow.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:  
Das ist die Stunde der Patrioten!)

**Holger Zastrow, FDP:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ja, Herr Hahn, die Stunde der Patrioten. Richtig. Sie wissen nur leider nie, wann Schluss ist. Ich garantiere Ihnen: Mit dieser Einstellung werden Sie hier und nirgendwo sonst nie, niemals regieren.

(Beifall bei der FDP, der CDU,  
der SPD und der Staatsregierung –  
Peter Wilhelm Patt, CDU: Hoffentlich!)

Wir halten das heute erzielte Ergebnis für viel, viel besser als erwartet. Das will ich ganz klar sagen. Wir haben noch einmal Glück gehabt.

(Widerspruch des Abg.  
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Uns als FDP-Fraktion war wichtig, dass Sie alle Punkte, die ich heute Vormittag in der Debatte angesprochen hatte, haben durchsetzen können. Deswegen von uns ein Glückwunsch zu diesem Ergebnis und danke.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Frau Hermenau von der Fraktion GRÜNE.

**Antje Hermenau, GRÜNE:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! Herr Ministerpräsident! Ich danke Ihnen für diesen neuen Stil im Parlament, dass Sie es für nötig und richtig befunden haben, als Erstes die

Parlamentarier, die das heute lange und ausführlich diskutiert haben, über den aktuellen Stand zu informieren. Ich gehe davon aus, dass in den nächsten Wochen noch viele Teillösungen bekannt werden. Dann wird es vielleicht neue Debatten geben, aber das muss nicht heute erörtert werden.

Die erreichte Lösung ist für Sachsen ausgabenseitig gut. Ich sage das ausdrücklich. Ich habe deutlich mehr Probleme befürchtet. Die Deckelung ist ein Erfolg. Das muss man sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU,  
der SPD, der FDP und der Staatsregierung)

Es ist ein Etappensieg, das wissen wir alle, weil wir einnahmenseitig die Finger nicht mehr drauf haben. Wir wissen nicht, wie sich die Wirtschaft in den nächsten Jahren entwickelt, weltweit, in Deutschland und Sachsen. Das wird unsere Einnahmen aber maßgeblich beeinflussen. Das heißt, dass wir wahrscheinlich enger zusammenschließen müssen, meine Damen und Herren, um Sachsen sturmfest zu machen, weil wir noch gar nicht wissen, wie die nächsten Jahre verlaufen. Deswegen ist es schade, wenn wir es in entscheidenden Momenten nicht schaffen, „Niggeligkeiten“ zu vergessen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU,  
der SPD und der Staatsregierung)

Ich habe gehört, dass es ein europäisches Frühwarnsystem geben soll. Ich habe gehört, es soll eine Weltfinanzkonferenz geben, in der die BRIC-Staaten, andere Schwellenländer, die Golfstaaten und Singapur einbezogen werden. Ich nehme an, dass die G 8 jetzt langsam zerbröckelt. Das ist Geschichte. Der IWF wird vielleicht auch nicht mehr so wichtig sein. An diesem einen Punkt merkt man schon, wie sehr sich die Welt in den nächsten Jahren ändern wird: entscheidend. Das hat Wendecharakter, was hier passiert, ist aber nicht auf Deutschland beschränkt, meine Damen und Herren.

Die Asienkrise hat damals zwei bis vier Jahre – je nach Land ein bisschen unterschiedlich – gedauert. Diese Krise wird uns länger in Atem halten. Deswegen soll jeder genau bedenken, was er tut.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU,  
der SPD, der FDP und der Staatsregierung)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Meine Damen und Herren! Die Debatte ist beendet und auch unsere heutige Tagesordnung ist abgearbeitet.

Wir sehen uns morgen früh um 10:00 Uhr. Ich wünsche Ihnen einen schönen Feierabend.

(Schluss der Sitzung: 20:59 Uhr)



---

**HERAUSGEBER:**

Sächsischer Landtag  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

[www.landtag.sachsen.de](http://www.landtag.sachsen.de)

**HERSTELLUNG:**

Sächsischer Landtag  
Parlamentsdruckerei  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden  
Tel.: 0351-4935269  
Fax: 0351-4935481

**VERTRIEB:**

Sächsischer Landtag  
Informationsdienst  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden  
Tel.: 0351-4935341  
Fax: 0351-4935488